

T 96/37

**WÜRTTEMBERGISCH
FRANKEN**

JAHRBUCH 1965

Württembergisch Franken

Band 49 · Neue Folge 39

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken



Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken

1965



Gesamtherstellung: Druckerei E. Schwend KG, Schwäbisch Hall

P 5. 1966

Autographa Brentiana

Von Georg Lenckner

Besitzt die Stadt Hall wirklich so gar nichts von eigenhändigen Schreiben ihres Reformators Johann Brenz, wie Th. Pressel, der Herausgeber der *Anecdota Brentiana*,¹ in seinem Vorwort vom 28. Oktober 1867 behauptet? Er schreibt: „In Hall selbst findet sich mit Ausnahme eines angeblich von Brenz Hand geführten Hausbuches kein Buchstabe mehr aus der Feder des Reformators, der dieser Reichsstadt die sprudelnde Begeisterung seiner Jugendjahre und seine volle Manneskraft gewidmet hatte.“ Der damit angedeutete Vorwurf der Pietätlosigkeit läßt sich vollends nicht überhören, wenn Pressel weiter sagt: „In feinerem Gedächtnis bewahrte die zweite Heimat des Brenz, Württemberg, dessen nachgelassene Schriften.“ Daß dieser Vorwurf ungerecht und Pressels Behauptung, daß sich in Hall nichts Handschriftliches von Brenz finde, voreilig war, soll im folgenden bewiesen werden. Zunächst jedoch fragen wir uns, was denn eigentlich Pressel zu dieser Behauptung veranlaßte.

Aus der Erwähnung des „angeblich“ von Brenz geführten Hausbuchs wird man schließen dürfen, daß Pressel nicht persönlich in Hall nachgeforscht hat; hätte er sich im Archiv dieses Hausbuch vorlegen lassen, so hätte er bei auch nur flüchtiger Durchsicht ohne Zweifel erkannt, daß er hier nicht die Handschrift des Reformators vor sich hatte, sondern ein zwischen 1468 und 1507 geführtes Rechnungsbuch der Brüder Daniel und Gilg Senfft.² Pressel begnügte sich, als er Brenzsche *Anecdota* sammelte und solche besonders auch in Hall vermutete, offenbar mit einer Auskunft des dortigen Stadtarchivs, das ihm auf Grund eines 1835 gefertigten Repertoriums nur das fälschlich Brenz zugeschriebene Hausbuch zu nennen wußte; ohne Zweifel wies man ihn bei dieser Gelegenheit auch auf die im Stadtarchiv vorhandenen fünf Bände *Brentiana* hin, die von der Hand mehrerer Schreiber herrührende Abschriften von Gutachten, Bedenken, Homilien des Reformators enthalten; einiges aus diesen Bänden, von deren Vorhandensein Pressel bereits gewußt hatte, hat er unter seine *Anecdota* aufgenommen. Im übrigen muß ihn die Auskunft des Stadtarchivs, die einer Fehlanzeige gleichkam, schwer enttäuscht haben, und ich vermute, daß er dann auf dem Weg über die Presse Handschriftliches von Brenz ausfindig zu machen suchte. Da er nämlich in seinem Vorwort schreibt, er habe sich seit vielen Jahren mit dem Gedanken der Herausgabe eines *Corpus Epistolarum et Consiliorum Joannis Brentii* getragen, darf man vielleicht eine Annonce im „Haller Tagblatt“ vom 19. und 20. August 1863 auf ihn zurückführen; sie lautet: „Die Buchhandlung von Georg Egersdorff in Hall sucht *Autographen* vom Reformator Brenz.“ Dieser Versuch, in Privatbesitz Handschriftliches von Brenz zu entdecken, blieb erfolglos, jedenfalls läßt sich keines

¹ *Anecdota Brentiana*. Ungedruckte Briefe und Bedenken von Johannes Brenz. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Th. Pressel. Tübingen 1868, Verlag von J. J. Heckenhauer.

² Württembergisch Franken. Jahrbuch 1962, S. 17—30: Das Rechnungsbuch der Haller Brüder Daniel und Gilg Senfft aus den Jahren 1468—1507. Von Paul Schwarz.

der in „Anecdota“ mitgeteilten Stücke mit jener Annonce in Verbindung bringen. Hätte sich Pressel durch die Fehlanzeige des Stadtarchivs nicht abschrecken lassen, sondern sich selbst dort umgesehen, so hätte er ohne größeren Zeitaufwand wenigstens zwei Stücke für seine „Anecdota“ finden können, nämlich eine Urkunde vom 1. Oktober 1543 über die Bestallung des Reformators als Prediger auf Lebenszeit mit 200 Gulden freier Besoldung und unter den Akten einen eigenhändigen Brief von Brenz an den Haller Rat vom 12. September 1548, worin er bittet, ihm trotz seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst für das laufende Quartal 24. Juni bis 29. September die volle Besoldung zu verwilligen. Diesen Brief hat im August 1960 Dr. Paul Schwarz im „Haalquell“ veröffentlicht,³ ebenso einen d. d. Regensburg 21. Dezember 1545, den vor mehreren Jahren der damalige Stadtarchivar W. Hommel in Band II der sogenannten Städte-Acta⁴ entdeckt hatte. Den Brief von 1545 teilen wir, da im „Haalquell“ nicht auch der Nachtrag abgedruckt ist, unter den Beilagen mit. Konnten nun aber, wie der letztgenannte Brief in die Städte-Acta, so nicht auch weitere Schriftstücke von Brenz an ähnlich entlegene Stellen geraten sein? Und wirklich finden sich in den ersten drei Bänden⁵ der langen Reihe „Reichstags-Acta“ im Stadtarchiv insgesamt sieben Autographa Brentiana, die im folgenden wörtlich wiedergegeben werden. Die Schreibweise des Reformators ist beibehalten worden, nur wurde die Interpunktion der heute gebräuchlichen angeglichen und „u“ durch „v“ und umgekehrt ersetzt.

Datiert sind von den unten mitgeteilten Stücken nur Nr. VI (5. März 1539) und VIII (21. Dezember 1545). Nr. III stammt laut altem Kanzleivermerk aus dem Jahre 1536. Nr. I und II lassen sich auf Grund ihres Inhalts (Schweinfurter Tag 1532) dem Jahre 1532 zuweisen, und zwar Nr. I der zweiten Aprilhälfte, da in der Quelle unmittelbar ein Brief des Haller Rats an Nürnberg vom 26. April vorangeht, in den der Brenzsche Entwurf zum Teil wörtlich übernommen ist; die Antwort Nürnbergs vom 29. April folgt in der Quelle auf den Entwurf. Nr. IV dürfte das Gutachten sein, das endgültig die Bedenken des Rats gegen den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund zerstreute, der 1538 erfolgte; auf das Gutachten folgt in der Quelle unmittelbar ein Schreiben des Rats an Frankfurt vom 9. April 1537, dann eine Antwort von Nürnberg vom 4. April 1537. Aus dem Jahr des Frankfurter Anstands 1539 stammt wohl Nr. V. Das Gutachten Nr. VII für den Haller Rat gehört in die Zeit kurz vor oder nach der Wiederaufrichtung des Landcapitels im Jahre 1541.

Bevor nun unten die obenerwähnten acht Autographa mitgeteilt werden, sei noch auf folgendes hingewiesen:

Im ältesten Katalog der Haller Ratsbibliothek, der um 1690 angelegt worden sein muß, steht als Nr. 187 der Foliobände verzeichnet: „Johannis Brentii gewesenen ersten Evangelischen Predigers in Schwäbischen Hall Manuscripta [a. m.:] die Kirchen-Reformation überhaupt und zu Schwäb. Hall betreffend.“ Bei einer Bestandsaufnahme um 1870 ist dazu vermerkt worden: „nicht da!“ Im Band „Loci communes“ (StA Hall 4/70) aus dem 18. Jahrhundert wird dieser Foliant auf Seite 297 erwähnt. („Wegen der Reformation der allhiesigen Kirchen vide ein von Johanne Brenzio in folio beschriebenes Buch bey der Bibliothec

³ „Der Haalquell“, Blätter für Heimatkunde des Haller Landes. 12. Jahrgang 1960, Nr. 12. Übrigens hatten schon J. Hartmann und C. Jäger diesen Brief in ihre Brenz-Biographie aufgenommen.

⁴ Stadtarchiv Hall 4/470, fol. 519 f.

⁵ Ibid. 4/5246—5248.

Nr. 187.“) Ob damit derselbe Band gemeint ist, der auf Seite 304 jener Quelle folgendermaßen beschrieben wird: „Dr. Johannes Brenzius. Ein Buch in Folio von ihme geschrieben an E. E. Rath, darinnen allerhand Consilia enthalten und bey den alten Proceßbüchern in folio. [a. m.:] vide nunc im Kasten vor der neuen Registratur bey den Unionsbüchern befindlich“? Oder sollte letzterer Band einer der fünf im Stadtarchiv noch vorhandenen Bände Brentiana sein, von denen freilich keiner von der Hand des Reformators herrührt, oder der sechste, jetzt in Stuttgart befindliche?

In diesem Zusammenhang soll auch folgendes nicht unerwähnt bleiben: Friedrich David Gräter, Rektor des Haller Gymnasiums, bietet am 23. Mai 1812 in seiner Zeitschrift „Iduna und Hermode“⁶ einige seltene Bücher zum Tausch an; darunter befinden sich eine 2216 Blätter umfassende Sammlung eigenhändiger Briefe von Luther, Melancthon und Brenz, ferner von Brenz ein Band, enthaltend eigenhändige Schriften des Reformators über die Buße, sowie lateinische Predigtentwürfe aus den Jahren 1524 bis 1544. Zu diesem Band bemerkt Gräter: „Ceterum hic codex non impressus per trecentos fere annos ut cimelion familiae Graeterianae apud nos est asservatus“ (übrigens ist dieser noch nicht gedruckte Band seit fast 300 [!] Jahren als ein Kleinod der Familie Gräter bei uns aufbewahrt worden). Ist dieser Band verlorengegangen oder ist er der im Stadtarchiv fehlende der ursprünglich sechs Bände umfassenden Reihe der Brentiana?

Beilagen

I.

(April 1532)

Ongeverlich copeny, wie ein Erbar Radt denen von Nürnberg
des schweinfurdischen tags halber schreiben möcht.

Unser groß etc. Es hatt sich bißhieher wie euch on zweyffell gantz unverborgen auß sonderlicher barmhertzigkeit gottes das heilwertig liecht des heiligen Evangeliums unserß seligmachers Jesu Christi in unser stadt wie auch gott lob bei euch und vilen andern orten teutscher nation dermassen erzeugt und auffgethon, das wir darauß nit allein unserer seel heill, sonder auch verhüttung aller schwermerey weltlichen friden einigkeit und wolfart gespüret haben, des wir dann unserem HERRN gott nymer gnug bedancken mögen,⁷ und darmit wir uns billicher und gottlicher mittell bey solchem Evangelio zu bleiben beflissen, haben wir unser bekantnuß zu Augspurg k(aiserlicher) M(ajestä)t in einer sonderlichen supplication überantwortt und nach dem der augspurgisch abschid in dem artickell den glauben betreffend fast beschwerlich, haben wir uns so vill denselben artickell belangt dem abschid nicht unterschriben, seyen auch noch des willens uns furohin durch die hilff gottes allwegen aller redlichen und gottlichen mittell zu beflissen, dardurch wir bey der gnad des heiligen Evangeliums bleiben mögen.

Nach dem wir aber auß underweisung des Evangeliums nie gesinnet gewesen, auch noch nit seyen, keys(erlicher) M^t als unserer ordenliche gottliche oberkeit in

⁶ Iduna und Hermode (herausgegeben von Friedrich David Gräter), 1. Jahrgang 1812. Anzeiger zu Iduna und Hermode Nr. 11 vom 23. Mai 1812.

⁷ Nach „mögen“ gestrichen: „Nach dem aber wir Nach dem aber wir wöllen uns auch nach unserm besten vermügen mit gottes hülf furohin allwegen aller billichen redlichen und gottlichen mittell befließen.“

einicherley sachen mit gwaltt und gewerter hand (wie wir auch nicht vermöchten ob wir schon gern wöllten) zu widerstreben, auch allwegen urbüttig gewesen seyen, die zeitlichen güter der geistlicheit, so auß abgang der person uns zum teil heimfellig, k(aiserlicher) M^t verordnung on hindernuß zu lassen und zu er-geben, darbey uns des anlags wider den Turcken, auch des gehorsams gegen Römischer königlicher maiestat neulich erwelet (von „des“ bis „erwelet“ gestrichen) nie geweigert, sonder uns in allem das zeitlich gut betreffendt k^{er} M^t underwürfflich gemacht, wie wir auch noch allwegen zu thun gesinnet seyen. So haben wir derohalben biß hieher fur unnötig angesehen, das wir uns des Evangeliums halben einicherley standt des Reichs eusserlich (dann wir on zweiffell vor gott durch einerley glauben des heiligen Evangeliums allen frummen Christen einverleibt seyen) anhengig zu machen, sonder unserm HERRN, der allein ein beschirmer und handthaber seins worts ist, die verwalltnus solliches gottlichen handels bevolhen gentzlich verhoffendt, es werde uns dise handlung niemands auß verstendigem grund verargen und verunglimpfen mögen.

Nun langt uns glaublich an, das yetzund in der underhandlung zu S c h w e i n f u r d t die sach da hin gelangen möcht, das die abwesenden verhofften, des vertrags gentzlich nit teilhaftig und doch die Zwinglischen, so sie sich bekeereten, zu dem vertrag ein zugang haben sollten. Hierauf ist unser gantz freuntlich bitt, dieweill wir zu diser tagsatzung von niemands beruffen und in dem irthum der Zwinglischen gottlob nie gewesen, auch darmit wir kein billich mittell verseumen, ir wöllendt, so unser abwesen uns nachteilig, uns in dem artickell die leer des Evangeliums belangendt („die leer des Evangeliums“ für gestrichenes „den glauben“), darin wir uns euch vergleichen, gutwilliglich vertreten oder so unser beywesen unserthalb nötig, uns dasselb bey eilender bottschaft zu wissen thun.

(Stadtarchiv Hall 4/5246 Reichstags-Acta Bd. I, fol. 68 f.)

II.

(1532)

Kurtzer begriff des radtschlags auff die letsten mittell gestellt
uff dem tage zu Schweinfurt.

Was auff die letste mittell zu Schweinfurt von den underhendler
Meintz und Pfaltz fürgehallten beradtschlagt worden sey.

Zum ersten das fleissig zu arbeyten sey, ob die milterung von den Evangelischen stenden fürgeschlagen bey den underhendler in aller form zu erhalten sey, zum andern, ob aber die selbe milterung nicht in allen artickeln zu erhalten were, so mag man etwas in disen puncten, so den underhendler am beschwerlichsten, nachlassen, nemlich fur das jhene, so die Evangelischen stend gesetzt haben (oder sich nachmals einlassen wurden), mag fügich ein sonderer artickell dem ersten angehengt werden dises inhalts, das, nachdem der Churf(ürst) zu Sachsen und seine mitverwandten flehlich angesucht, das auch die jhene, so sich nachmals der Confession unterschreiben wurden, in disen fridlichen vertrag angenommen und nicht außgeschlossen werden sollen, so hat sich k(aiserliche) M^t hierauff gnediglich vernemmen lassen, es möchte ein stande sich in disem handel so bescheidenlich hallten, sein M^t wölle sich dermassen hierin erzeigen, das meniglich spüren sollt, sein M^t zum friden am höchsten geneigt zu sein.

Item in dem dritten artickell für den zusatz der Evangelischen stende, darob sich die underhendler beschweren, möcht ein solcher anhang gethon werden, nem-

lich das den underthanen, so under den stenden der Confession anhangig wonendt und doch des selben glaubens nicht seyen, zugelassen werd, die Meß und andere ired glaubens ceremonien in anderer gepiet und herschafften zu besuchen, herwiderum das auch den underthonen, so under stenden der Confession nicht anhangig wonendt und doch des glaubens, in der Confession begriffen, seyen, zugelassen werd, das Sacrament in beiderley gstallt an den orten, da sie es bekommen mögen, zu entpfahen, sonst aber ein yetlicher underthan, was weltlich policey antrifft, seiner oberkeit, darunder er sitzt, in aller form und gstallt wie von alters her underthenig und gehorsam sein soll.

Zum dritten, ob aber dise milterung auch nit zu erheben were und die underhändler nicht mehr, dann sie sich haben vernemmen lassen, weichen wöllen, so gebüret es den Evangelischen stenden, ehe alle artickell, wie sie von den underhändler fürgehallten und hernach gemiltert, zu bewilligen und anzunemen, ehe man laß den fridlichen anstand zerschlagen, nachdem nichtzit darin auß warhaftigem grund erfunden werden mag, das einem christlichen gwissen beschwerlich sey. Doch darmit auß christlicher lieb deren, so noch zu dem Evangelio kommen möchten, nicht vergessen werde, soll man sich befeissen, das dem ersten artickell angehengt werde ein sollicher zusatz, das der Churf(ürst) zu Sachsen und seine mitverwandten auff das underthenigst k(aiserliche) M^t angesinnet und gebetten haben, sein M^t wölle auch die jhenigen, so noch kunfftiglich sich der Confession unterschreiben wurden, in disem fridlichen vertrag einkommen lassen. Sollichen anhang werden freilich die underhändler nicht weigern, dann wer wollt einem bittens abschlahen? So haben auch die Evangelischen stend, wo es ye nit anderst sein will, an der fürbitt irem gwissen gnug gethon, k(aiserl.) M^t geweere sie oder nicht, dann die Evangelische stend handeln nicht in diser sacht mit k(aiserlicher) M^t als oberkeit mit underthon, welche nicht allein die underthon um das billich und recht zu bitten, sonder auch zu gebieten und zu zwingen hatt, sonder handeln mit seiner M^t als underthon gegen irer rechten naturlichen oberkeit, an welcher die underthon nichts mit gwallt, sonder mit bitt, fürbitt und andere billiche mittell zu erlangen hatt. Es seyen woll zu ettlichen artickeln ettlich wörter, so yetz anderst gedeudet mögen werden, es ist aber vill besser, man disputiere nach dem auffgerichteten vertrag von dem verstandt der selben dunkeln wörter, dann sollt man den vertrag von der selben wörter wegen zerschlagen lassen und meniglich in die gfar leibs und lebens setzen.

(StA Hall 4/5246 Reichstags-Acta Bd. I, fol. 97 f.)

III.

1536

(Kanzleiaufschrift: predingers ratschlag die Schmalkaldischen verstantnus bilangen etc. anno etc 36)

Nach dem die leuff allerley handlungen zu diser zeit vast gefeulich steen, so wurd nicht unbillich und vergebens disputirt, ob sich ein Erbar Radt diser Stadt in die Schmalkaldisch verstantnuß von wegen der sachen die Religion belangendt mit gutem gwissen einlassen mög oder auch irer notdurfft nach einlassen soll.

Dann so es klar und offenwar were, das söllich verstantnuß im grund wider gott, wider den billichen gehorsam, so man k(aiserlicher) M^t schuldig ist, auch wider den gemeinen nutz der Stadt strebet, so were dem handel bald radt gefunden.

Und ist nicht wenig, dise verstentnuß möcht von ettlichen yetzt oder in nachfolgender zeit wider gott und k(aiserliche) M^t mißgebraucht werden in dem, das man sich auß vertröstung diser verstentnuß allein dahin richtet, die kyrchen guter einzusappeln und darneben ein epicurisch leben zu furen, die kyrchen guter weder uff die schulen noch kyrchen zu wenden und in der Religion eigens gefallens on alle schewe königs oder keyzers, babsts oder bischoffs, allter oder newer pffaffen zu handlen, wie dann auß zertrennung der kyrchen, so zur zeit der Arrianer gewesen, der greul Mahumetisch und Turkisch glaub von solchen leuten entstanden ist.

Aber dweill ein böser mißbrauch der substantz eins guten nutzlichen handels nicht benennen kan, so ist zu bedencken, das die Schmalkaldisch verstentnuß, so vill der selben capitell und umstendt noch zur zeit offentlich erkant seyen, an ir selbs nicht wider gott noch k(aiserl.) M^t strebet, möge auch gemeiner Stadt zu friden und wolfart vast dienstlich sein.

Dann wiewoll die heiligschrift verbeut, sich uff eins menschen gwallt zu verlassen, und alle bündtnuß, dero man sich unrecht zu handlen vertröstet, ungöttlich seyen, so hatt doch unser HERR gott der weltlichen oberkeit, dero das schwert zur beschützung irer underthon zu füren bevolhen, die bündtnuß und hilff der nachbaur als ein gottlich mittel und werckzeug zur erhaltung gmeins fridens und rechtens bey den underthonen zu gebrauchen furgestellt, wie die heilig schrift sollichs an vielen patriarchen und konigen, so mit iren nachbaum in weltlicher bündtnuß behafft gewesen, bezeugt.

So ist es auch woll ware, das der christlich glaub und das heilig Evangelion mit keinem weltlichen schwert erhalten und beschirmt werden mag, und gebüret sich keins wegs diser meinung bündtnuß fürzunemen, dann Christus und sein heiliger geist seyen für sich selbs starck gnug, ir Evangelion on schwert zu erhalten, und wo sie gwallt bedörffen, finden sie woll zwelff legion der engell, gegen welche beid, des keyzers und sant Peters schwert, schlaffen gehn, nachdem ein einzeltiger engell uff ein nacht hundert und fünf und achzig tausendt streitbarer männer erwürgen kan. Zu dem, so ist es offenwar, das gott uns das Evangelion on alle schwertschläg gnediglich gegeben hatt, daruß zu verhoffen ist, er werde es auch furohin on schwertschläg erhalten. Aber dweill ein weltliche oberkeit underthon hatt, so in iren schutz bevolhen sein, gebüret es derselben ampts halben, die underthon vor unordenlichem, unbilllichem gwallt, betrang und unrecht, es seye in weltlichen oder glaubens sachen, irem ordenlichen vermügen nach zu schützen. Das heißt alsdann nicht den glauben, den Christus selbs erhalten will, sonder die underthon vor dem unrechten zwang beschirmen. Darum dieser meinung sich in ein verstentnuß einzulassen, ist ein göttlich fürnemen und zum beruff der oberkeit vast dienstlich.

Darzu ist es nicht zu vermuten, das die Schmalkaldisch verstentnuß ein ungehorsam wider k(aiserliche) und kö(nigliche) M^t seye. Dann obwoill villeicht dise verstentnuß der person des keyzers und königs etwas mißfellig sein möcht, yedoch nachdem sie dahin entlich gericht sein soll, das durch sie gmeiner friden in teutscher Nacion und sonderlich der Nürnbergisch vertrag in sachen der Religion durch könig und keyser selbs bestetigt zu nutz dem gantzen Romischen Reich wider der bābster dückisch anschlag erhalten werde, so ist woll zu erachten, das dise verstentnuß im grund mehr ein gehorsam dann ungehorsam gegen k(aiserliche) und k(önigliche) M^t seye, angesehen das beid, könig und keyser, selbs dem Romischen Reich gemeinen friden und die bewilligte verträge zu hallten gschworn seyen.

Und nachdem der Churfurst zu Sachsen und andere fürtreffliche Stendt in der Schmalkaldischen bündntnuß begriffen seyen und doch nicht desterweniger getrewe glider und gehorsam underthon der Römischen k(aiserlichen) M^t gesehen und gehalten sein wöllen, ist abermals zu vermuten, sollich verstentnuß seye im grund gegen k. und k. M^t kain ungehorsam.

Und ob es sich schon mit der zeit erfinden wurd, das dise verstentnuß zum unbillichen ungehorsam gegen k(aiserliche) M^t geradten wöllt, so were sie algeradt de facto vor gott und der welt auffgelöst, nachdem der eid und die verbündntnuß, einer andern oberkeit gethon, den eid und die verpündntnuß, darmit man einer obern oberkeit verwant ist, alwegen stilschweigenlich außnimpt.

Wie nötig aber die Schmalkaldisch verstentnuß gmeiner Stadt seye, kan sich ein Erbar Radt selbs wol erinnern.

Es were woll gut, das die sach der massen gestellt weren, das man keiner verstentnuß bedörfft und sich allein gottes gnad und des gmeinen landfridens behülffe. Es ist aber zu besorgen, weltlicher weiß darvon zu reden, so der Churfurst zu Sachsen und ettliche andere seiner mitverwandten nicht von den feinden des Evangelions geforchtet wurde, man wurde mit Hall und dergleichen Stetten des Evangelions halb bald außgefahren sein. So dann gmeine Stadt des Churfursten und seiner verwandten biß hieher vielfeltig genossen und noch gneußen und ist doch mit seiner churf(ürstlichen) g(nad) noch nicht in verstentnuß, was wollt sie dann der selben nicht auch gnießen, wan man in gleicher verstentnuß miteinander begriffen wurd.

Und ob woll ein Erbar Radt kein thumkyrchen oder fürstenkloster wie ettlich der andern Stendt abgethan hatt, yedoch so ein Erbar Radt von wegen der pfarr zu Sant Micheln, barfüsserkloster, eingezogener pfrunden oder anderer kyrchen handlung halb durch den bischoff oder fiscall an das Cammergericht gezogen werden sollt, wie dann mit der zeit, so der bischoff oder fiscall verneme, das kein hinderhut da were, gescheen möcht, so wurde es doch am Cammergericht ein gleiche zech sein mit denen, so thumkyrchen und furstenkloster abgethan haben, nachdem das Cammergericht der merer theil mit pfaffen besetzt und sie vor diser zeit ettlichen personen ir leibgeding, um ire eigene gut erkaufft, von deswegen, das sie Lutherisch gewesen, abgesprachen haben.

Zu dem, wo es kuntbar wurde, das ein Erbar Radt in der Religion on hinderhut sesse, wurde sich gar bald ein schnaphan finden, der mit gmeiner Stadt yrgends von eins jartags oder von einer ampell wegen, die sein vetter von Adam her gestiftt, ein vhedde anrichtet.

So wurde auch ein Erbar Radt mit den pfarhen uff dem land nichts verfanglichs handlen und kein gleiche Religion in irer landschafft erhalten mögen.

Ich will gschweigen, das die billikeit selbs erfordert, das gmeine Stadt mit denen christlichen Stenden in gleicher fahr stehe, mit welchen sie gleichs gnieß und gleicher handlung ist.

Darum, nachdem die Schmalkaldische verstentnuß, wie sie noch zur zeit öffentlich vor augen steet, nicht wider gottes noch Romischer k(aiserlicher) M^t gehorsam gericht ist und die leuff der Religion also steen, das, wo die widersacher des Evangelions kein hinderhut spüren, eintweder rechten oder fechten werden, so wurden die billigkeit und notdurfft ein Erbar Radt tringen, sich in die Schmalkaldische bündntnuß einzulassen.

Yedoch, so ein Erbar Radt sich das entschliessen und derohalben ire gesanten uff der christlichen Stend tag abfertigen wurde, so were es besser, man bericht

förderlich, das den gesanten bevolhen wurde, ehe dann sie etwas entlich zusagten, die capitell der verstentnuß, so bald sie die selb überkomen könten, einem Erbar Radt in der eyll und still, so tags, so nachts, zu schicken, dann es möchten die capitell, wie doch nicht zu verhoffen, so verzirkt und so offenbarlich wider den billichen gehorsam k(aiserlicher) M^t gestellt sein, es wurde einem Erbar Radt vill ein anders zu thun gebüren.

Eins Erbar Radts
undertheniger
Johan brentz
prediger
(StA Hall 4/5246 Reichstags-Acta Bd. I, fol. 238—241)

Es wurde nicht zu hoffen, so verzirkt und so offenbarlich wider den
billichen gehorsam M^t gestellt
sein, es wurde nicht zu hoffen, so
vill ein anders zu thun gebüren

Johan brentz

prediger

Johan brentz
prediger

IV.

(1537)

Es wurd gezweifelt, ob ein Erbar Radt mit gott und gutem gwissen, auch mit gmeiner Stadt nutz und wolfart sich in die schmalkaldisch verstentnuß in sachen die Religion belangendt einlassen möge. Und ist nicht on, so nach dem scheinlichen recht und gfärden geurteilt, wurde sich uff beiden seiten, das woll zu schewen were, erfinden.

Dann so man sich in die egnante verstentnuß begeben, laßt es sich ansehen, als seye es ein heimliche verborgene und verdeckte conspiracion wider k(aiserliche) und kö(nigliche) M^t als unsere rechte naturliche oberkeit, so man sich aber der selben bündtnuß entschlafte und will doch nicht desterweniger dem bischoff kein geistliche jurisdiction gstaten, die eingenommene pfrundt und kyrhengüter nach besten nutz der kyrchen und der armen verwalten, auch die kyrchenordnung und predig des Evangeliums erhallten, hat es ein solch ansehen, als wöllt man gott versuchen und fürgestellte billiche mittell, dardurch die eegenante stück auß gottes gnad erhallten werden möchten, verachten.

Aber ich kan nichts grüntlichs finden, darauß eigentlich gespüret werden möcht, das die Schmalkaldisch verstentnuß, wie sie noch zur zeit gestellt, wider

k(aiserliche) M^t und billichen ghorsam, so die glider des Reichs irer M^t schuldig, gericht sein sollt.

Dann es wurd für warheit angezeigt, das die königlich M^t selbs von wegen key(serlicher) M^t die proceß des Cammergerichts in sachen die Religion betreffend zu cassiern und abzuschaffen gnediglich gewilligt hab. So nun über solche verwilligung yemandt auß den processen des Cammergerichts in sachen der Religion vergweltiget und dadurch zur gegenwehr getrungen wurde (wie dann die Schmalkaldisch verstentnuß allein zur gegenwehr und abwendung vorhabends gwalts uffgericht ist), möchte sollich gegenwehr von niemands gsunds verstands für ein ungehorsam gegen k(aiserliche) M^t, sonder müste für ein notdwindige von gott und naturalichen rechten erlaubte beschirmung grechnet und außgelegt werden.

Darzu so ist das keyserlich ampt von gott dahin verordnet, das dardurch die underthon erhalten, darmit niemandt im Römischen Reich wider gott, auch wider recht und billickeit beschwert werde.

Nun ist aber die Schmalkaldisch vereinigung, wie der selben nottell klärlich außweisen, zu der gegenwer nicht anderst gemeint, dann auß verleyhung göttlicher gnad das für zu kommen, damit die jhenigen, so in der einigung begriffen, wider gottes wort, auch recht und billickeit nicht beschwert werden.

Darum so ist die Schmalkaldisch vereinigung (als vill die wort außweisen) also gar nicht wider die k(aiserliche) M^t angericht, das sie vill mehr dem k(aiserlichen) ampt an die stangen greiff und hilfft frid und einigkeit in teutscher Nacion der gestalt erhalten, das kein Standt des Reichs wider Gottes wort und dem rechten bekümmert werde.

Und wiewoll noch zur zeit zwischen key(serlicher) M^t und den Stenden des Schmalkaldischen bunds ein zwiespalt vorhanden, welches der recht verstand Gottes wort und des heiligen Evangelions seye, so kan doch hiezwischen die Schmalkaldisch vereinigung, so sich den rechten verstand Gottes wort zu haben rümet und sich dasselb vor unparteisichen richtern ordenlich auß der heiligen schrift zu beweysen so oft erbotten hatt, nicht für unbillich und ungöttlich geachtet werden, biß man sich des richters vergleicht und die sach ordenlich nach anweisung gottes wort außtragen wurd.

Dann in welchen stücken und fellen die under oberkeit wider die ober oberkeit zur gegenwehr rechtlich und billich greiffen mög, ist bey den Rechtgelerten und Juristen zu erfaren, bey welcher erkantnuß, so sie naturlicher vernunft und rechten nicht zuwider seyen, das Evangelion sollich und dergleichen hendell bleiben lasst.

Neben dem wöllen auch die gfärd beider seits bedacht sein, aber in disem fall ist fleissig zu bedencken, welches teill gfärd die andern übertreffen und fürschlagen.

Dann war ists, das ettlich stendt der Schmalkaldischen vereinigung frembd sachen in die Religion villeicht einmischen möchten und darmit iren mitverwandten bschwerlich sein wurden. Dargegen aber in was bschwernuß, beid an leib und seel, die widerpartey, zu dero man sich im fall, so ein krieg entstände und ein Erbar Radt in schm(alkaldischer) bündtnuß nicht begriffen were, vereinigen und behülflich hallten müst, einziehen und tringen wurde, kan ein yetlicher gsunds verstands woll trachten.

So ist nicht zu vermuten, das die Stende der schmalkaldischen vereinigung von wegen eins frembden handels, der Religion nicht zugehörig, sich selbs mit einem beschwerlichen krieg beladen wurden, nachdem auß vermög der vereini-

gung die verordneten haubtleut und kriegsrädt zuvor die sach erkennen und on erkantnuß kein krieg furgenommen werden soll.

Item war ists, das in der Schmalkaldischen vereinigung ettlich Stend begriffen seyen, so in iren kyrchen stürmen, was sie finden, und villeicht auch mit der Zwinglischen opinion noch verhafft seyen, mit welchen sich zu verbinden fast beschwerlich. Das aber sollichs geschicht, ist nicht der vereinigung schuld, auch nicht der andern Stend, so darin begriffen, nachdem in der vereinigung außtrücklich fürkommen, das die Stend, in diser vereinigung eingleibt, gottes wort und dem Evangelio anhengig, den selben und der reinen leer der Confession, zu Augspurg k(aiserlicher) M^t übergeben, in iren landen und gepieten gleichformig leeren und predigen lassen, auch darob vestiglich halten sollen und wöllen.

So nun ein Stand der vereinigung disem artickell etwas widerwertigs handelt und es sollt nicht allein klag, sonder auch derhalben krieg kommen, wurden on zweiffell die andern Stend der vereinigung nicht allein füglich, sonder auch williglich des selben sich entschlahen und sein eigen sach selbs zu verantwortten lassen.

Und wiewoll mancherley mängell villeicht an ettlichen Stenden der Schmalkaldischen vereinigung erscheinen möchten, so man aber dargegen rechnen will, was für mängell, ungotlichs wesens und fürnemens bey der widerpartey und bäbster erfunden, ist es ganz erschreckenlich zu gedencken und einer gotsforchtigen oberkeit vill leidenlicher, mit den mängell der Schmalkaldischen vereinigung dann der widerpartey verwant und teilhaftig zu sein.

Des Cammergerichts ungunst belangent hallt ich darfür, so man bey rechtthun gottes gunst behalte, des Cammergerichts ungunsten werde sich woll mit der zeit verkriechen, so wurde des selben gerichts gunst gegen einer eintzeligen stadt nicht vill fürtragen, wan der Churfürst zu Sachsen und der landtgraff sampt iren verwandten gedempt weren.

Was aber für ein schädlicher kost jürlich uff die Schmalkaldisch vereinigung gemeiner Stadt gehn möcht, kan ich nicht erachten. Das ist aber zu bedencken, das under dem babstum gemeine Stadt mit täglichen oppfern, mit seelgeredt, mit beichtpfennig, mit votiva zu hallten, mit stacionierern, mit bettelmünchen, mit ablas, mit walfarten, mit jartagen, mit vill andern stücken dermassen bschwert ist gwesen, das freilich ein merkliche summ gelts gmacht hatt, und nit unbillich ein zimlicher kost gern erlitten werden soll, darmit gmeine Stadt solliches lasts überhoben sey, zudem das kein kost dem einigen stück zu vergleichen ist, dardurch man die predig des heilwertigen Evangelions erhalten mag.

Darum nachdem nicht grüntlich angezeigt werden mag, das die Schmalkaldisch vereinigung wider k(aiserliche) M^t gericht sey, und die gferligkeit des aussenbleibens ausserhalb der selben vereinigung vill und weit größer seyen dann des einkommens, weiß ich zu diser zeit nichts bessers dann das ein Erbar Radt sich in den namen gottes in die Schmalkaldisch verstentnuß einlasse, die selb vereinigung allein zu gottes eere und furderung des Evangelions gebrauche und alles künnftigs gottes gwallt und gnad bevelhe, der wurd on zweiffell den gotsforchtigen zu yeder zeit zu erkennen geben, was im gfällig und wie man sich in allerley geferd christlich hallten soll.

Eins Erbar Radts
undertheniger
Johan brentz
prediger

(StA Hall 4/5246 Reichstags-Acta Bd. I, fol. 247—252)

V.
(1539)

Wir haben gmeiner christlicher Stende übergebne artickell, wie und wölcher maß ein bstendiger frid zu machen were, verlesen und so ferr unser geringer und einfeltiger verstandt reichet, bedünckt uns, so der frid solcher verzeichneter gstatt von k(aiserlicher) M^t erlangt werden möcht und die verwandten christlicher vereinigung nach erlangtem frid sich der rechten warhafftigen Religion etwas fleissig, ernstlich und ordenlich annemen wöllten, das er nicht allein mit gutem gewissen angenommen werden mög, sonder möcht auch das Evangelion bey den widerwertigen mit der zeit dardurch sein raum erlangen. Dann wiewoll der Babst, dem die k(aiserliche) M^t mit einem vermeinten eyd verpflichtet, allwegen zu seiner und der seinen gelegenheit ein loch durch den friden, er werde als woll versichert als immer müglich, boren kan, yedoch so die christliche Stende des fridens, so vill menschlich und in solcher handlung müglich und leidenlich, versichert werden, müssen und sollen sie das künfftig unserm HERRN und gott bevelhen und dem selben in allweg allein vertrauen, der wurdt auch zu yeder zeit radt, hilff und errettung wissen zu erzeigen.

Ob aber der frid solcher fürgeschribner gstatt bey den key(serlichen) underhender und commissarien nicht erlangt werden möcht, wurdt nicht unbillich bedacht, was in einem yeden artickull in sonderheit on verletzung des gwissens und anderer großen nachtheill nachgeben werden mög.

Dann in dem ersten artickull, den misverstand des Cammergerichts, welches religionssachen oder nicht seyen etc., betreffendt, ist von nöten ein gute lautere erklerung, sonst wurde solcher frid ein ursprung und anfang eins grössern unfridens werden. Aber ob diser artickell ye nicht fürgeschribner gstatt erhalten werden möcht, so were es christlichen Stenden retlich und dem gewissen gar onnachteillig, das man sich der kyrchengüter halb eins solchen oder dergleichen mittell vergleiche, nemlich das hiezwischen, biß die haubtsach der Religion vertragen, die kyrchengüter also und der gstatt sequestriert wurden, das ettlich auß beiden partheyen als oberpfleger von wegen des gantzen Römischen Reichs Teutscher Nacion verordnet, so von einer yetlichen oberkeit jürlich oder über drey, vier jar ein mall rechnung von den geistlichen gütern empfangen, und was über der kyrchen dienst und schulen überblibe, mit derselben oberpfleger wissen zu des lands, darin sie fellig oder darzu sie ghörig, nutz und nodt, fürnemlich der armen, witwen und weisen gebraucht und das ander in einen gmeinen trüssel des selben lands oder oberkeit gelegt werden. Man möchte sonst bedencken und laßt sich auch also ansehen, so man sich der geistlichen güter halb allein uff ein christlich frey unparteisich Concilium beruffet, es würde darmit zugehn eben wie mit jhenem, der sich berufft uff das jüngst gericht und kam dardurch umb rock und mantel.

Item in dem artickull, weltlich sachen am Cammergericht belangendt, und das das Cammergericht mit personen, so beiden teilen gleichmessig seyen, versehen werden soll etc, were gut also zu gescheen. Aber so es ye nit erlangt, mag es unsers bedunckens on verletzung des gwissens nachgelassen werden, nachdem sonst ordenliche weg mit dem Syndicat vorhanden, dardurch die Stende inen in offentlichen ungerechten oder beschwerlichen urteill des Cammergerichts verhalffen mögen.

Item in dem artickull von den geistlichen lehen ist vorhin ein leidenlich mittell von den geistlichen gütern angezeigt, aber der geistlichen personen oder kyrchen-

diener halben möcht man sich einer gepürlichen ordination und examinacion zu hallten erbieten, darmit nicht einer gleich vom pflug oder weberstuel zu merklicher ergernuß des heiligen Evangelions uff den predigstuel und zu außbreichung der Sacramenten uffgestellt werde.

Item der artickull von den stifften, closter, Johanniter häuser, Teutschhensern etc, das von der selben einkommen die pfarher und schulen versehen etc, ist nicht allein billich, sonder auch dem ursprung der christlichen kyrchen gmeß, nachdem von gmeiner christenheit aller meist die zehenden, so die closter und stift an sich auß bäbstlichem, aber nicht gottlichen gwallt gezogen, zur underhaltung der kyrchen dienst zu geben bewilligt seyen. Und sollen auch die christlichen Stend hierin der kyrchen mit iren verzeyhen und nachlassen oder bewilligen nichts begeben.

Item in dem artickull, das weder oberkeit noch underthon der widerpartey sollen bey irem unglauben zu bleiben verstrickt werden etc, haben wir vor diser zeit einem Erbarñ Radt unsere meinung angezeigt, nemlich das es wider die liebe des nechsten sey, sich anderer leut in der noth und gferligkeit zu entschlahen und, so vill dises teills belanget, die andern, so gern auch wöllen recht glauben und thun, uff die fleischbancken opffern, darvon kan das widerwertig dises artickells mit gutem wissen nichts zugelassen werden.

Item das eegericht betreffendt möcht man sich dises mittells begeben, das von allerersten der eehandel bey dem gericht diser oberkeit, darunter sich die sach zugetragen und die beklagt person wonhafftig, fürgenommen und, so das außlendisch nacher gesprochenen urtheil sich beschwert zu sein bedünckt, sollen beid herschafft, denen die litigantes zustendig, uff beider seiten schidleut in gleicher anzahl erwelen, welche alsdann inen ein unparteischen obman ernennen sollten und in dem eehandell ein entlich urtheil, darbey es auch bleiben sollt, erkennen.

Item in dem artickell der geistlichen und kyrchendiener ehe und erbfall belangendt versteet ein yetliche christliche oberkeit selbs woll, was hierin billich und göttlich seye, und ist on noth, das wir als die auch in disem handell begriffen vill wort darvon treiben etc.

pfarher und prediger.

(StA Hall 4/5247 Reichstags-Acta Bd. II, fol. 600—602)

VI.

Joh. Brenz an Maternus Wurzelmann

5. März 1539

Gottes gnad durch Jesum Christ mit erbietung meins alzeit willigen diensts zuvor. Erbarer gönstiger lieber Herr Stadtschreiber. Euer schriff sampt den copeyen, einem Erbarñ Radt zugeschickt, hab ich gern und den key(serlichen) gwaltsbrieff mit sonderlichen freuden gelesen, und wiewoll meins bedenkens der frid nymmer mehr so woll versehen und versichert werden mag, das nicht die Bābstler zu irer gelegenheit ein außzug darin finden mögen und nemlich in dem, das im key(serlichen) gwaltsbrieff verleibt, die Commissarien sollen in diser sach alles handlen, was key(serliche) M^t selbs persönlich gegenwürtig handlen künt und möcht etc. Hierin, so es zu der bābstler vorteill keme, wurden sie bald ein einred finden und fürgeben, es möge oder künde key(serliche) M^t dem stuel zu Rom und dem christlichen glauben nicht begeben und daruff die key(serliche) M^t von breven und siegel absolvieren etc. Yedoch dem seye wie es wöll, so handlen die christliche protestierende Stende auß der massen ordenlich und göttlich, das sie alle mügliche

und göttliche mittell zum friden fürnemen, guter hoffnung, Gott werde sein gnad und segen (die widersecher gmeinens gut oder böß) zu diser christlichen handlung gnediglich verleyhen, nachdem uns Christus versprochen, wo zween oder drey in seinem namen zusammen kommen, wölle er mitten under inen sein, was solle dann gescheen, wo nicht allein zween, sonder so vill christlich Stend nicht von hader und zankes, nicht von tilmans endten, sonder allein von gmeinen fridens und des heiligen reinen wort gottes wegen zusammen versamlet werden. Mag sein, ettlich Stende suchen mehr Lazarum dann Christum, dennoch bleibt der haubthandel gut, und seyen auch vill, so allein den selben vor augen haben etc. Es ist unser aller ernstlich und fleissig bitt und flehen gegen gott, das unser göntiger und lieber Herr Stetmeister, auch ir bald widerum frisch und gsunth heim kommen und ein guten friden mit euch bringen, yedoch wan ir uns schon friden bringt, werdet ir uns dennoch noch kein sicherheit vom himmell uff erdenreich bringen. Es gemanet mich der yetzige handlung gleich als eins jungen hitzigen gsellen fürnemen, sich mit einer schönen jungfraw zu verheyradten; der gmein frid ist gar ein schöne feine braut, wer wöllte nicht gern um dise braut dantzen? Aber gleichwie dem jungen gsellen also gar nicht auß der sorg geholffen, so er die begert braut erlangt, das er allererst in alle sorg geworffen, yetz wie er das weib erneere, yetz wie er die kinder erziehe und außsteure, also ob wir schon gmeinen friden in der Religion erlangen, wurdet allererst die sorg recht anfahen, yetzt das wir bey dem friden durch rechthun bleiben, yetz das sich niemandt des fridens zu einem mutwill in der kyrchen mißbrauch und das die christliche Stende der gstatt regieren, darmit sie nicht dem Evangelio und der kyrchen mit allerley eigens fürnemens im frid schedlicher seyen dann in dem krieg oder unsicherheit. Darum wölle gott, das demassan fride werde, das unser Herr Christus auch im frid zu bleiben raum habe, wie wir uns alle des billich zu im versehen sollen.

Ich weiß euch von Hall auß nichts news zu schreiben, sonder dweill ir yetz in der werckstatt seyen, darin die newen mehr geschmittet werden, bin ich der selben von euch gewertig. Reinhart truchtelfinger ist dise tag woll und christlich verschiden, dem gott gnedig sey. Ich bin selbs bey im nicht lang vor seinem abschied gwesen, hatt sich woll gehalten, gott sey gedankt.

Ich will gern sehen, was unsere nachbauren für ein gehetze under den wölffen, von welchen ir geschriben, fürnemen werden. Gott wölle sie erleuchten. Amen. Der pfarher und ich bitten euch gantz fleissig, wöllendt unserm göntigen lieben Herrn Stetmeistern Michel Schletzen unsern dienst und gruß anzeigen. Hiemit got bevolhen und kompt nur bald wider mit frid und freiden.

Datum zu Hall mitwoch nach Reminiscere anno etc XXXIX
Salutant vos omnes nostri ministri ecclesiae et diaconi.

Ewer alzeit

williger Johan brentz prediger

Ich hab Philippo Melanchthoni
ein kleins briefflin gschriben,
bitt euch, wöllend im dasselb bey
Leonhardten überantworten lassen.

Aufschrift: Dem Erbar und Wolachtbarn Herrn
Materno Wurtzelman Stadtschreiber zu
schwebischen Hall, yetzund zu Franckfurt,
meinem göntigen lieben Herrn und guten freundt.

(StA Hall 4/5248 Reichstags-Acta Bd. III, fol. 703 f.)

VII.

(c. 1541)

Die Landcapittel seyen anfänglich dahin verordnet gewesen, das die priester in einer refier wonendt zusammen als in ein kleinen Synodum oder Concilium in einem jar ein mall oder zwey mall versamlet wurden und dasselbst die mißbreuch irer kirchen undereinander rechtfertigten, auch wo einer under inen ein zweyfell in der heiligen gschrift hett, ein bericht entpfenge, und so yrgends einer oder mehr der priester mit concubinen haußhielt, spilet, wuchert, in fullerey lebt oder andere laster begieng, daselbst gestrafft würde. Aber in nachfolgender zeit seyen die capitell dahin kommen, das woll die priester zusammen versamlet wurden und an stadt der bibell sie ire megd und concubinen mit inen gefüret, auch nach überumpelter meß zur füllerey geloffen, das also größer ergernuß von der priesterschaft nie entstanden dann eben dazumall, da sie sollten einer gmeinen landschaft gut ebenbild und exempell vorgetragen haben wie meniglich woll bewußt. Darum so ye ein Capitell gehalten werden soll, so kan man es nit besser schicken und ordnen dann es im anfang der kirchen geordnet gewesen ist.

Hierum möcht den priestern des Capitels dise oder dergleichen antwort geben werden, nachdem sie selbs zuvor das Capitell so ergerlich und gmeinem christlichen volck so nachteilig gehalten hetten, das unser HERR gott dardurch zu grossen zorn gereitzt wer worden, und hernach ettlich jar her on einicherley gebott oder verbott eins erbarn Radts für sich selbs zu hallten underlassen hetten, so kündte inen ein Erbar Radt nach gstalt der yetzigen zeit das capitell aller maß und weiß vorhin gewonheit widerum aufzurichten nit erlauben. Wann sie aber wöllten nach gwonheit und gebrauch der ersten christlichen kirchen das Capitell hallten, nemlich nit zur ergernuß und bauchfülle wie bißhieher gescheen, sonder zur besserung irer kirchen, zur leer und straff der hurer, spiler, seuffer und anderer mißhändler under der priesterschaft, so wölle ein Erbar Radt inen das capitell christlich zu hallten und nach irer kirchenordnung zu begehnen, nit allein gunstiglich vergennen und erlauben, sonder auch selbs ettlich darzu verordnen, darmit sollich göttlich fürneme dester stattlicher gehalten werde, und mit müglichem fleiß daselb zu hallten behülffig sein.

(StA Hall 4/5248 Reichstags-Acta Bd. III, fol. 702)

VIII.

Joh. Brenz an Maternus Wurzelmann
Regensburg, 21. Dezember 1545

Gottes Gnad durch Jesum Christum mit erbietung meins alzeit willigen diensts zuvor. Wolgelerter günstiger lieber Herr, nachdem ich bey den hessischen gsanten alhie zu Regenspurg botschaft gen Franckfurt bekommen, hab ich nicht sollen underlassen, euch, wie es noch der zeit ein gstalt mit unserm Colloquio hab, zu berichten. Welche colloquenten und audienten biß anher alhie ankommen, habt ir auß ingelegtem zedell zu vernemen. Der andern ist noch keiner uff dato ankommen gewesen. Man sagt bey uns, der bischoff von Eychstett und Graff Fridrich von Fürstenberg seyen zu presidenten des colloquii, darneben Julius Pflug, der weichbischoff zu Mentz, Eberhardus Billick, provincialis Carmelita von Cöln und Johannes Hoffmeister, provincialis Augustiner ordens von Colmar (das ist der münch, so zu Wormbs uff nechstem Reichstag gepredig hatt) zu Coloquindten (sic!) und turbit,⁸ so on giff, wie die medici sagen, nicht sein sollen, verordnet. So

sey Philippus und die andern Saxen noch nicht ankommen, ist auch zu vermuten, sie werden noch in xiiij tagen nicht kommen. Was nun schidlich im Colloquio gehandelt werden mög, und wie grossen lust man hierzu hab, ist darauß abzunehmen, das zween unfletig streitig münch dazu verordnet seyen. Ich gedenck aber, es sey ein solcher handell, das sich sonst niemandt hierzu gebrauchen lassen will. Wiewoll nun zu dem allmechtigen barmhertzigen Gott zu hoffen, dise sach werde on nutz nicht abgehn, yedoch seyen des menschen kind praticck (sic!) mancherley, das darauß zu gedencken, es werde viell mehr gelegen sein an einer handlung zu Franckfurt denn an unserer zu Regenspurg. Darum mit ernst zu bitten, das gott mit gnaden bey euch sey, nachdem sich des künfftigen mehr fürzusehen denn des vergangenzen zu jubilieren. Hiemit Gott bevolhen.

Datum zu Regenspurg in die Thome apostoli anno etc 45.

Ewer alzeit williger Johan brentz
yetz zu Regenspurg.

Ewer schwager Doctor Erhardt⁹ laßt euch fleissig salutieren. Er ist noch willens, so Gott gnad gibt, er wölle sein widerfart für Hall fürnemen.

Adresse: Dem erbarn und wolgelerten Herrn Materno Wurtzelman,
stadtschreiber zu schwebischen Hall, yetz zu Franckfurt,
meinem günstigen lieben Herrn.

Auch günstiger Herr, ich bitt euch gantz dienstlich, so ir in kurtz botschafft haben werdt gen Hall, wöllendt unbeschwert sein, den inhaltt meins hie gethonen schreibens einem Erbarn Radt zu Hall etc anzuzeigen, dann nachdem Wolff von Ötingen der bott vor xiiij tagen bey mir gewesen, gedenck ich werde nicht so bald widerum botschafft haben, und dweill das Colloquium noch nicht angangen, auch nicht weiß, was darauß werden wöll, ist es nicht wert, einen eigen botten zu dieser zeit (von) Regenspurg auß zu schicken.

Darneben so dominus licentiatus Plattenhardtus bey euch in legatione¹⁰ ist, wollendt bit ich im mein dienst und gruß anzeigen, auch im berichten, wie es noch ein gstallt mit unserem Colloquio hab. Es hett noch den schneckengang, ist zu besorgen, es werde auch krebsgang überkommen.

Datum ut in literis.

[Beiblatt von anderer Hand:]

Ankunfft zu dem Colloquio gen
Regenspurg der Augspurgischen Confession verwandten
collocutores und auditores.

Doctor Erhardus Schnepffius collocutor ist ankummen sambstag nach Catharine die 28 Novembris.

Iohannes Brentius collocutor ist ankummen sonntag nach Catharine die 29 Novembris

Balthasar von Gultlingen auditor ist ankummen dinstag nach Andreae apostoli die 1 Decembris

⁸ Koloquinten = die Früchte der Koloquintengurke, officinell, abführend.

„turbit“ = Turpethum minerale, früher officinell.

⁹ Erhard Schnepf, der mit einer Schwester des Stadtschreibers Matern Wurzelmann verheiratet war.

¹⁰ unter der Abordnung, unter den Abgeordneten.

Martinus Bucerus collocutor und Martinus Frechtus seyen ankommen
dinstag nach Lucia die 15 Decembris

Wolradt graff von Waldeck auditor und Johannes Pistorius adiunctus
seyen ankommen donerstag nach Lucia die 17 Decembris.

Ankunfft zu dem Regenspurgischen Colloquio
der presidenten, colloquindten (sic!) und auditorn
von kay(serlicher) M^t verordnet.

Joannes Hoffmayster provincialis Augustiner ordens von Colmar, collo-
cutor ist ankommen montag nach Lucia die 14 Decembris.

Zusatz von Brenz:

Der andern colloquenten, audienten und presidenten ist keiner uff
Thomae apostoli noch ankommen gwesen nach dem alten sprüchwort
„gut ding muß weill [haben]“.

(StA Hall 4/470 Städte-Acta Bd. II, fol. 519, dazu fol. 517)

Der Streit um die Kellerhölse

Von Friedrich Pietsch

Die in Angriff genommene Edition von Regesten des ehemaligen reichsstädtischen Archivs von Schwäbisch Hall wird eine rechte Anzahl bisher unbekannter oder wenig geklärter Tatsachen aus der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung belegen. Hier seien drei solche Urkunden interpretiert. Sie geben Anlaß, Erwägungen anzustellen, ob sie in einen Zusammenhang zu bringen sind mit der vielzitierten Nachricht des Chronisten Georg Widmann von der „ersten Zwie-tracht“, die aus einem Streit um die Kellerhölse entstanden sein soll.¹ Auch wenn diese Erwägungen nicht zu einem schlüssigen Ergebnis führen, werden sich doch Aspekte ergeben, die es gestatten, den Widmann-Bericht aus dem Stadium unbefangener Übernahme oder kaum begründeter Ablehnung zu lösen.

Das Thema verlangt zunächst eine Bemerkung über den Streitgegenstand, die Kellerhölse, und die an ihnen besonders interessierte Schicht. Hausbesitzer, die große und tiefe Lagerräume zur Stapelung von umfangreichen und schweren Ballen und Fässern benötigten, suchten steile, den Ein- und Abtransport erschwerende Treppen zu vermeiden und statt dessen die Straßenoberfläche auf einer stärker geneigten, glatten oder nur wenig getreppten Schräge zu erreichen. Damit geriet der Kellerausgang, der noch besonders zu umwandern und zu bedachen war und etwa mannshoch vorzustellen ist, häufig nicht unbeträchtlich über den Hausgrundriß auf die Straße hinaus² und bildete so ein Verkehrshindernis. Andererseits mußte den Besitzern solcher Bauten — ob verbrieft oder durch Gewohnheit gesichert, sei dahingestellt — Eigentumsrecht an ihnen zugestanden werden. Damit war ein bis heute diffizil gebliebener Konfliktstoff gegeben, der Widerstreit zwischen öffentlichem Interesse und dem Eigentum. Der Konflikt drängte zum Aus-trag, wenn der zunehmende Verkehr es forderte oder wenn eine zufällige Situation — etwa ein Brand — es nahelegte, die Straßenführung zu bereinigen, er konnte natürlich auch überdeckt, zurückhaltend behandelt und überhaupt zurück-gestellt werden, wenn etwa der Einfluß der Schicht der Kellerhölseigner dies empfahl.

Diese Schicht wird sich kaum auf alle Hausbesitzer ausgedehnt haben. Der Salzsieder benötigte diese aufwendigeren Bauten ebensowenig wie der Handwerker, der Krämer oder gar der reine Rentner. Es darf nicht in Abrede gestellt werden, daß auch andere Kreise sich ihrer bedient haben. Doch großräumige Kellerbauten sind überall Erfordernisse von Großkaufleuten, gebaute Belege ihrer Existenz. Man hat lange, wenn man vom Handel in Schwäbisch Hall sprach, nur an den Salzhandel gedacht. Der Großkaufmann, der auch andere Waren umschlägt, war Stiefkind der Haller Forschung. Das hatte schon seine guten Gründe: Die Darstellung der Chronisten, Hall sei eine Stadt des Adels gewesen, konnte leicht zu der Anschauung verführen, dessen Vermögen sei aus rentierendem Grundbesitz entstanden, vor allem aber mußte das fast völlige Fehlen des Kaufmanns und kaufmännischer Tätigkeit in den Urkunden die Ansicht stützen, er könne keine wesentliche Rolle gespielt haben, denn er war nicht nachweisbar. Tatsächlich belegt

die Hauptmasse der Urkunden des städtischen Archivs, dazu bestimmt, „ewige“ Rechte festzuhalten, ausschließlich Rentenkäufe. Warenhandel taucht in ihnen nur ganz selten und fast nebenbei auf oder an abgelegenen Stellen. Die Dokumentationen kurzfristiger Zahlungsverbindlichkeiten, wie sie beim Handel anfallen, geschahen meist nicht auf Pergamenturkunden, sondern in Stadtbüchern verschiedenen Namens, die etwa „libri actorum“ heißen wie in Görlitz oder „Insatzbuch“ wie in Frankfurt oder einfach „Stadtbuch“ wie in Mergentheim.³ Diese Bände sind in ihrer Existenz stets bedroht, da ihre Rechtswirksamkeit nach Bezahlung der Schuld erlosch. So sind auch derartige Bücher aus dem Haller Archiv verschwunden, und nur dürftige Reste weisen ihre ehemalige Existenz noch nach.⁴ Man muß schon aus entfernten Archiven wie etwa dem der Herren von Weinsberg die Urkunde heranziehen, in der 1353 der Haller Herman Lecher Engelhard von Weinsberg über die Zahlung einer Schuld aus der Lieferung von drei Fuder Wein quittiert,⁵ um einen solchen Kaufmann zugleich mit seinem sozialen Rang zu fassen. Dieser Weinverkäufer gehörte zu einer seit etwa um 1290 faßbaren ritterlichen Familie in Hall, die Richter und Schultheißen stellte.⁶ Ein Angehöriger derselben Schicht, Walter Egen, kauft über den Eigenbedarf weit hinausgehende Mengen von Getreide.⁷ Die zwischen 1283 und 1292 einzuordnende Urkunde, in der eine Gruppe auf das Alleinverfügungsrecht über das Kornhaus verzichtet, bietet geradezu einen Katalog dieser Schicht, die ein ganz besonderes Interesse an diesem Haus gehabt haben muß.⁸ Bei „gedingten Bürgerrechten“, der Aufnahme einflußreicher Personen zu begünstigten, von dem normalen Bürgerrecht abweichenden Bedingungen, wird für die Weineinfuhr innerhalb bestimmter Grenzen an Abgaben festgehalten,⁹ eine Klausel, die ertragsarm und daher sinnlos wäre, hätte diese Einfuhr nur dem Eigenbedarf gedient. Es sei „ain gemaine diser landt art, mit frucht und wein zu handeln“, heißt es in einer Haller Ordnung von 1516.¹⁰ Nach dem Gesagten wird es erlaubt sein, diese Feststellung auch schon für das 13. und 14. Jahrhundert zu beanspruchen. Der Weinhandel vor allem wird die Kellerhalse nahegelegt haben.¹¹ Weiter wird es nach dem Gesagten erlaubt sein, die Schicht dieser Kellerhalsbesitzer auch in dem Kreis der führenden adligen Geschlechter zu suchen. Bei Eingriffen in deren Geschäfts- und Lagerpraxis waren Reaktionen vorauszusehen.

Georg Widmann, um nun die erhaltenen Nachrichten zu unserem Thema zusammenzustellen, berichtet von einer Ordnung des „Magistrats“, nach der — sehr radikal — die Kellerhalse bis zur Linie der Hausfront zurückgezogen werden sollten. Diese Verordnung sei durch die Rücksicht auf den Verkehr, auf die Sicherheit — man habe (durch sie) in den Keller stürzen können — und das Nachbarschaftsrecht — sie hätten die Aussicht behindert — begründet. Ihr habe sich der „mehrere teil der inwohner“ widersetzt, es hätten sich zwei Fronten gebildet, auf der einen Seite der Rat, auf der anderen die „Gemeinde“. Diese sei verstärkt worden durch „etliche patricii“, die keine Ratsherren gewesen seien. Unter ihnen wird besonders ein Ritter Berchtold N. genannt. Sehr präzise benennt er als Konfliktgrund die über den speziellen Eingriff in Eigentumsrechte hinausgehende grundsätzliche Frage, „wie weit sich ihrer obrigkeit gewalt solte erstrecken“. Man habe sich zunächst insgeheim unterredet, schließlich sei die Gemeinde offen zusammengelaufen und habe den Rat zwingen wollen. Der aber habe sich in einen steinernen Hof, der vor Widmanns Zeit Burkhard-Eberhardts-Hof hieß, zurückgezogen und habe in dessen Schutz die Verhandlungen hingezogen, bis die burgsässigen Freunde des Rats auf dem Land sich einmengen konnten. Das Ergebnis

sei die Bewilligung für einige gewesen, ihre Kellerhäse auf eine Zeit beizubehalten, die Milderung anderer Auflagen und das Sprichwort, mit dem man einem neugierigen Frager eine Abfuhr erteilte: Wenn dieser wissen wollte, worüber sich zwei unterhielten, antwortete man, man rede von Kellerhäsen. Einige Adelsfamilien „sollen“ damals aus der Stadt gezogen sein. Den Aufruhr datiert Widmann auf das Jahr 1261.

Natürlich sind Einwendungen gegen diese Darstellung möglich. Es ist schwer glaublich, wenn hier die Schicht der an den Kellerhäsen Interessierten auf die Mehrheit der Einwohner ausgedehnt wird. Hätte mehr als jedes zweite Haus solche Vorbauten besessen, wäre ein Verkehr in den ohnehin engen Gassen überhaupt unmöglich gewesen. Da diese Bauten doch wohl gegen das Eindringen von Dieben wie von Regen abgesichert sein mußten, ist nicht recht ersichtlich, wie gerade Vorübergehende durch sie hätten in den Keller stürzen können. Der Bericht ist also sicher durch Köpfe mit schon getrübbten Kenntnissen gegangen, die zu unbefugten Kombinationen bereit waren, so wie spätere Widmann-Fortsetzer kühn den Abzug von 20 bis 30 Adelsfamilien behaupteten oder gar bestimmte Namen einsetzten.¹² Sonst aber liest er sich recht unvernünftig. Er wurde daher schon früh von Crusius in die Literatur eingeführt,¹³ auch unbefangen von Finanzrat Moser in seiner Beschreibung des Oberamts Hall übernommen,¹⁴ wie auch von J. Hausser in seinen Darstellungen der drei Zwietrachten.¹⁵ Auch der tüchtige Hermann Bauer äußerte keinen Zweifel, sondern zog sogar — für diesen sonst so vorsichtigen Urkundemann nicht eben charakteristische — weitgehende Schlüsse daraus: Man könne mit „ziemlicher Bestimmtheit“ sagen, diese erste Zwietracht von 1261 habe zur Aufstellung eines Rates aus den Mittelbürgern in Verbindung mit dem Gericht der alten adligen Geschlechter geführt. Er fügte so der chronikalischen Überlieferung einen schwerwiegenden verfassungspolitischen Akzent hinzu.¹⁶ Weller dagegen hat die Erzählung, die sich bei dem anderen gleichzeitigen Chronisten Johann Herolt nicht findet, rein als Sage abgetan, der freilich ein geschichtlicher Kern zugrunde liegen könne,¹⁷ und Kolb hat sie in seiner Widmann-Ausgabe als eine Erfindung gedeutet, die die mitgeteilte sprichwörtliche Redensart von den Kellerhäsen nachträglich erklären sollte.¹⁸

Inzwischen aber hatte längst der verdienstvolle Michelfelder Pfarrer Carl Albrecht Glaser, unbeachtet von den Zweiflern, in seiner 1780 abgeschlossenen „Geschichte der Stadt Halle in Schwaben“¹⁹ die Erzählung doch einigermaßen gestützt. Er brachte schon die Kellerhäse in Zusammenhang mit dem Weinhandel und teilte vor allem eine heute nicht mehr auszumachende Urkunde zu unserem Thema mit. Sie war wahrscheinlich zu seiner Zeit schon sehr verderbt, er konnte sie nur lückenhaft lesen. Da Glaser zwar benützt, die Urkunde aber nie ediert wurde, sei sie hier gegeben:

„Wir sein zu rat worden von der antschcheidung wegen, daz nieman seinen kellerhalz herus von dem huse in die gazzen machen sol danne als daz mehr sagt, daz man dazu gemacht hat, und daz hat drithalb schue. Dieselben drithalb schuen sol man wol vermachen mit guten . . ., daz man dar gefarn, geriten und gewandeln mag ungeverlichen.“

Glaser bringt dieses Dekret in Zusammenhang mit der Widmann-Erzählung und leiht sich von ihr, da seine Urkunde offenbar keine Datierung bot, die Jahreszahl 1261. Im übrigen deutet Glaser den Kreis der Aufständischen als den „weniger bemittelten Teil“ der Bevölkerung und ist daher gezwungen, den Abzug Adliger damit zu begründen, daß die „edlen oder Ratsbürger“ erst mittelbar über das Vor-

gehen „stößig“ geworden seien. Das „Wir“ des Urkundeneingangs übersetzt er — korrekt, wenn man an der Jahreszahl 1261 festhält — mit „Schultheiß und Gericht“. Gmelin, der sich vielfach auf Glaser stützt, ohne ihn hier besonders zu nennen, versagt es sich, die Glaser-Urkunde zu zitieren, verwob vielmehr dieses Dekret mit der Widmann-Nachricht zu einem Ganzen, das für jeden Leser unentwerrbar sein muß, der nicht die Herkunft seines Berichtes genau kontrolliert.²⁰ Ihm — nicht, wie fälschlich angegeben, der Oberamtsbeschreibung — folgt neuerdings die flüchtige Arbeit von Karl-Siegfried Rosenberger, der Kombinationen wie Tatsachen behandelt, Bauers oben angezogener Vermutung zuerst widerspricht, im selben Atem aber darüber rätselt, ob es nicht damals doch zu einem „Ausschuß“, „vielleicht einem der Mittelbürger (?)“, gekommen sei, der dem bisherigen Verwaltungsorgan an die Seite gesetzt worden sei.²¹

In Wirklichkeit läßt sich aber die Glaser-Urkunde mit der Erzählung von Widmann, wenn man ihn überhaupt ernster zu nehmen bereit ist, durchaus nicht zur Deckung bringen. Sie legt zwar das Thema der Kellerhalse als in den Ordnungen der Stadt begriffen eindeutig fest, daß es nicht mehr als Erfindung abgetan werden kann, aber sie gewährt den Kellerhälsen eine Lizenz von 2½ Schuh — etwa 70 cm, so weit wie etwa auch Hausstufen vor die Front herausgegangen sein mögen —, während Widmann sie „den behausungen gleich“ eingezogen wissen wollte. Die mildere Auflage klingt dem gegenüber wie eine Art Versöhnungsschritt zur Beilegung von Widerständen, die die radikale heraufbeschworen habe. Diese — unbeweisbare — Annahme ließe sich noch einigermaßen stützen mit der Feststellung, daß die deutsche Urkundensprache der Glaser-Überlieferung völlig aus dem Rahmen der Sprache der Haller Kanzlei für 1261 herausfiel, die auch noch über 20 Jahre später die gleichfalls rein innere Verhältnisse regelnde Kornhausurkunde lateinisch abfaßt. Doch man muß diese Überlegung als müßig beiseite lassen, weil nicht bewiesen werden kann, daß es sich bei der Abschrift nicht um eine spätere Übersetzung handelt, und dafür auf einen weiteren Unterschied zum Widmann-Bericht aufmerksam machen. Nach Widmann muß man auf eine einhellige Front des Rates gegen die Mehrheit der „Gemeinde“ schließen. Die Glaser-Urkunde verrät, daß auch der Rat in dieser Frage gespalten war. Man hat abstimmen, ein „mehr machen“ müssen. Ob die Minderheit gegen die Maße der Lizenz war, ob sie die radikale Lösung anstrebte oder ob sie überhaupt den Eingriff in das Eigentumsrecht ablehnte, läßt sich nicht sagen. Das ganze ist offensichtlich ein Kompromiß. Der Beschluß wird begründet mit der Verkehrsflüssigkeit und -sicherheit. Wie die bei der Glaser-Abschrift auftauchende Lücke auszufüllen ist, ist unklar, vielleicht könnte man an ein abweisendes Geländer oder einen Zaun denken.

Diesem ungenügend bekannten, durch Gmelins Wiedergabe verunklarten, undatierten Dekret sei nun als neu ^{21a} eine Urkunde angefügt:

(1316 Apr. 29)

„Wir Berhtold Sletz, Cunrat, sin bruder, Berle Hagedornin und Gute Velderin bekennen an disem brieve und verjehen alle den, die in sehent oder hörent lesen, daz her Burchart Sulmeister, der schultheize ze Halle, herr Heinrich Lacher, der stetmeister, her Heinrich Ummaz, der gute Egen, Ulrich von Geylinkyrchen, Herman, der alte schultheize, Ulrich und Cunrat, sine brüder, Cunrat Brune, Eberhart Phylips, Heinrich Sulmeister, Peter Munzmeister, cleiner Kuntze Egen, Walther Sulmeister und Herman Cristan mit uns als hant getedinget und ge-

schaffet, daz dise vier kelers helse (der stet einer under Cunrades Sletzen hus, des egenanten, und einer under Cunrat Genannen huse und einer under Wolvelins huse, des brotbecken, und einer under Cunrat Mennelins huse, des brotbecken) sulen abgen und daz man nimmerme keinen under den selben husern sol gemachen uzwendic gen der gazzen. Und hant daz die vorgeantent, der schultheize, der stetmeister und die andern burger geteidingt und geschaffet in gemeinen nutz der burger uber al ze Halle. Und haben des zu gezuicnisse und zu einer unvergezzenlichen sicherheit unde bestetunge disen brief heizen gescriben und besigelt mit der stet Halle gemeinem insigel. Und geschach daz nach Cristes geburt driucehnhundert iar und danach in dem sehtzehenden iar an dem dunerstage nach sant Georien tage.“²²

Die Urkunde ist völlig unverdächtig und daher in allen ihren Teilen aussagekräftig. In der Auflage ist sie rigoros wie die des Widmann-Berichts, sie verlangt die vollständige Abschaffung der Kellerhalse nach der Straße zu und gewährt keine Lizenz wie das Glaser-Dekret. In der Form aber ist sie äußerst konziliant: Sie bezeichnet die Bauauflage nicht als Gehorsam gegen ein Ratsdekret, geschweige als Gerichtsurteil in einem Prozeß wegen eines Verstoßes gegen bestehende rechtsgültige Ordnungen, sondern als Ergebnis einer „Teidigung“, einer „gütlichen“, d. h. außergerichtlichen Verhandlung, die zu einem verbindlichen Vertrag geführt hat. Die zustimmenden Partner behielten dabei durchaus ihr Gesicht. Als Rechtsgrund für die Auflage wird nicht auf eine schon bestehende Satzung verwiesen, sondern auf einen allgemeinen, dem Besitzrecht des einzelnen als übergeordnet dargestellten Grundsatz, den „gemeinen nutz der burger uber al ze Halle“. Diese sozialethische Forderung als Ziel und Aufgabe politischen Handelns ist schon seit recht geraumer Zeit in ihrer lateinischen Form als „utilitas publica“ oder „utilitas patriae“ im Schwange und mag dabei auch schon reichlich strapaziert worden sein.²³ Für die deutsche Form „gemeiner nutz“ bildet unsere Urkunde eine recht frühe Dokumentation,²⁴ vielleicht sogar die früheste dafür, daß der Begriff aus dem Phrasenverdächtigen Bereich herausgeführt und als juristische Grundlage eines speziellen Eingriffs in das Eigentumsrecht benutzt wird.

Überraschend klein ist die Zahl der „Betroffenen“. Es sind nur vier Personen. Auch wenn man der Darstellung Widmanns und seiner Ausdeuter nicht folgen will, daß Kellerhalse allgemein, auch bei Hinz und Kunz übliche Bauten gewesen seien, sondern sie in der Hauptsache auf die Gruppe der Großkaufleute beschränken möchte, so ist es schwer glaublich, daß mit diesen vier Namen der Kreis derer erschöpft wäre, die solche Verkehrshindernisse besaßen. Es kann sich hier nur um eine Auswahl handeln, die ebensogut taktisch begründet sein könnte wie damit, daß es sich bei ihnen um besonders anstößige und vordringliche Fälle handelte. Auf keinen Fall erlauben ihre klangvollen Namen Kombinationen, daß es sich bei ihnen etwa um „Mittelbürger“ oder gar „Minderbemittelte“ handeln könnte. Sie gehören durchweg dem Adel Halls an, auf dessen Beteiligung am Handel schon eingangs hingewiesen wurde. Von ihnen ist die bekannteste die Gute Veldenerin, die sich später durch die Stiftung einer reich ausgestatteten Kapelle auf dem Michelsfriedhof ein Monument ihres Ansehens und Reichtums schuf, von dem an sich schon ihr burgartig mit einem Turm — dem Feldnerturm — gekrönter Sitz Zeugnis ablegte. Sie ist 1316 offenbar junge Witwe. Ihr Mann, der „Herr“ Cunrat Veldner, der seit 1286 zum ersten und 1311, vielleicht auch noch 1313 zum letzten Male in den mir bekannten Urkunden auftaucht,²⁵ möglicherweise ein Sprößling der noch früher faßbaren Familie der Egen, wird überlebt von zwei Brüdern, von

denen der eine sich Ulrich von Gailenkirchen, der andere sich Kleinkuntz Egen nennt und die beide im Gericht sitzen.²⁶ Weist man noch darauf hin, daß die Kinder des Ulrich von Gailenkirchen sich von Stetten nennen und ein Schwiegersohn der Guta ein von Vellberg ist,²⁷ ist die vornehme Stellung der in der Urkunde belangten Dame mehr als zu Genüge umschrieben. Auch als Witwe war sie noch streitbar, geschäftstüchtig und mit einem ausgesprochenen Sinn für den Wert von Besitz begabt: 1320 mußte Kloster Komburg einen Prozeß gegen sie führen um Kleindien und Bücher, die die Abtei als Depositum, sie selbst wohl als erworbenen Besitz ansprach.²⁸ 1333 schaltete sich sogar der Kaiser ein mit einer Anweisung an Schultheiß und Rat, dem Kloster Komburg zum ausbedungenen Wiederkauf der durch die Veldnerin erworbenen Güter zu verhelfen. Die Urkunden, die sie darüber dem Kloster abgedrungen habe, würden vor einem geistlichen Gericht nicht als redlich anerkannt werden. Der Ruf von der Starrköpfigkeit dieser Frau muß bis zur höchsten Stelle gelangt sein, denn der Kaiser kalkuliert ein, sie würde von Schultheiß und Rat so leicht sich nicht Weisung erteilen lassen, daß er für diesen Fall droht, er müsse dann selbst Wege finden, dem Kloster zu helfen.²⁹ So wird diese einflußreiche Frau sich nicht eben gern der in ihr Eigentumsrecht eingreifenden Auflage unserer Urkunde gebeugt haben, aber sie hat es getan und ihr Wort dokumentieren lassen.

Viel blasser ist das Bild, das sich von der Berle Hagedornin geben läßt. Daß sie um ihres Vornamens willen in irgendeinem Zusammenhang mit der frühgenannten „domina“ Berla, der Stammutter der Sippe der Berler (von Tullau)³⁰, zu bringen sei, ist nur eine vage Vermutung. Doch das Siegel des Konrad Hagedorn mit dem Wappen der schon genannten Egen³¹ gibt Sicherheit, daß sie in diese vornehme Familie hineingehört und Angehörige derselben Schicht ist, zu der die Veldnerin gehört. Sie selbst finde ich sonst nur in dem auf 1306 datierten Verzeichnis der Siedepfannen, wo die „Hagedörnin“ mit 2 Pfannen und 2 Eimern, ein H. Hagedorn, wohl ihr Sohn Heinrich, mit 3 Pfannen und 16 Eimern verzeichnet sind.³²

Über die Beziehungen der Gebrüder Berchtold und Cunrat Sletz zu den bisher führenden Familien in Hall geben die Urkunden keine erweisbare Auskunft. Wahrscheinlich sind sie jünger in Hall.³³ Berchtold taucht in dem eben genannten Verzeichnis der Siedepfannen als Besitzer einer Salzpferne auf, 1309 ist er in ritterlicher Gesellschaft zusammen mit seinem Sohne Magister C. und Ulrich Sletz Zeuge in einer Komburger Urkunde.³⁴ Würde nicht die spätere hervorragende Stellung der Familie in Hall, die Gmelin „eine der dicksten“ nennt, ihr zeitweiser Besitz der Herrschaft Honhardt, die Stellung von Propst und Prior in Nußbaum (Ilgenberg) und Komburg³⁵ ihre Zugehörigkeit zu der adligen Schicht eindeutig belegen, würde sie sich hier schon vermuten lassen, gestützt vor allem darauf, daß sich Berchtold im Jahre 1317, also ein Jahr nach der Kellerhalsaffäre, als Ratsherr verzeichnet findet.³⁶

Von der Gruppe der Verhandlungspartner der vier Kellerhalseigner sind Schultheiß und Stättmeister durch ihre Amtstitel als die Spitzen der reichsstädtischen Verwaltung festgelegt. Die Stellung der übrigen 13 Personen ist nicht benannt. Doch der Gegenstand der Verhandlung läßt gar keinen Zweifel darüber zu, daß es sich um Personen handeln muß, die offiziell den „gemeinen nutz“ der Stadt zu vertreten haben. Überdies führt dann auch eine wenige Wochen später ausgestellte Urkunde 12 von ihnen als „ratherren“ an.³⁷ Sie im einzelnen zu untersuchen, ist hier nicht nötig, es genügt festzustellen, daß es sich um jenen engen Kreis adliger Familien handelt, die ungestört durch den Verfassungsaufstand von 1340 über ein

halbes Jahrhundert lang Schultheißenamt und Gericht ausschließlich und allein beherrschten,³⁸ notfalls dadurch, daß man zugleich mehrere Brüder, wie auch unsere Urkunde belegt, in die Regierung der Stadt entsandte. Hier interessieren vornehmlich zwei Dinge: einmal, daß sich mit Ulrich von Gailenkirchen, Cleincuntz Egen und dem guten Egen engste Verwandtschaft und Freundschaft der Veldnerin und der Hagedornin auf der Gegenseite befinden, und dann, wenn man den 1317 nachgewiesenen Ratssitz von Berchtold Sletz auch für 1316 in Anspruch nehmen darf, daß Amtsgenossen gegen Amtsgenossen stehen. Die hier sich auftuende Front verläuft quer durch dieselbe soziale Schicht.

Die Urkunde selbst läßt keinen Raum für einen Aufstand. Sie dokumentiert eine friedliche Lösung. Natürlich könnte man daran denken, daß durch sie ein seit 1261 anstehender Streit nun endlich mit den widerstandsfähigsten Personen bereinigt wird. Der Gedanke läßt sich nicht widerlegen, aber es melden sich Einwände: Es wäre zu erwarten, daß man nach Aufstand und so langem Streit auch auf der Seite des fordernden Rates nachgiebiger gestimmt gewesen wäre und nicht erneut die rigorose Forderung erhoben hätte, wie sie — nach Widmann — am Anfang gestanden haben soll. Vor allem aber, wenn man die Urkunde unbefangen von dem Widmann-Bericht ansieht, macht sie den Eindruck, als ob sie primär, ohne Vorgang, mit aller Vorsicht, zwei Witwen und zwei wahrscheinlich in dem Geflecht der Familien noch nicht so verwurzelte und gesicherte Personen herausgreifend, einen heiklen Gegenstand in Angriff nähme. Der Eindruck beruht darauf, daß sich die Urkunde nicht auf Rechtsvorgänge beruft, die vorhanden sein müßten, wenn ein Aufstand von 1261 niedergeschlagen oder das Glaser-Dekret vorher anzusetzen wäre, sondern sich gezwungen sieht, die Auflage völlig neu zu begründen mit einem sehr allgemeinen, gewiß für spezielle Entscheidungen in der Rechtspraxis noch nicht sehr häufig herangezogenem Prinzip, dem „gemeinen nutz“. Jedenfalls würde ohne die verdrießliche Datierung Widmanns kaum jemand unser Dokument an das Ende einer Bewegung setzen, und ebensowenig würde die friedliche Beilegung Anlaß geben, daraus unbedingt eine Zwietracht zu konstruieren. Man würde eher geneigt sein, die eine Zwietracht zu streichen und sich mit den zwei anderen, urkundlich sicheren, zu begnügen.

Soweit die Interpretation der Urkunde selbst. Doch Urkunden wie diese ähneln modernen Communiqués, die Stand und Abschluß einer Verhandlung geben. Sie gestatten nicht, aus ihnen zu schließen, daß das Versprochene Wirklichkeit geworden ist und keine neuen Komplikationen sich eingeschaltet haben. Zu solchen Weiterungen hätte etwa die in dem Vertrag nicht geregelte Kostenfrage für den Umbau der Kellerausgänge führen können. Es ist daher notwendig, zu untersuchen, ob sich Anhaltspunkte ergeben, die auf einen nachträglichen Widerspruch oder gar auf eine Empörung schließen lassen. Diese Untersuchung kann sich nur auf die Frage nach dem kontinuierlichen Sitz der Betroffenen in Hall erstrecken, und sein Nachweis muß, mangels anderer Möglichkeiten, als noch einigermaßen beweisfähig angesehen werden. Bei der Veldnerin hat das oben Gesagte schon dargetan, daß sie in Hall geblieben ist. Ihre zwei Söhne Heinrich und Cunrat sitzen bald im Gericht,³⁹ die ganze Gruppe der Wappenträger „mit dem Fisch“ zeigt einen völlig ungebrochenen Einfluß. Es liegt kein Anlaß zu der Vermutung vor, dieser Einfluß sei durch eine Empörung einer der Ihren zu irgendeiner Zeit empfindlich gestört worden. Die Hagedornin ist nach 1316 nicht mehr belegbar. Doch Heinrich Hagedorn läßt sich von 1323 bis 1335 mit Sitz im Gericht nachweisen.⁴⁰ Da die Familie in der Stadt bleibt, ist es schwer zu glauben, die Witwe habe sich

allein nachträglich mit dem Rat wegen der Kellerhalsauflage überworfen und sei aus der Stadt gezogen. Ungewisser ist die Lage bei den Gebrüdern Sletz. Es ist zwar schon erwähnt worden, daß Berchtold 1317 als Rats Herr verzeichnet ist, dann wird es aber still in den Urkunden um ihn. Cunrat verschwindet überhaupt aus den Zeugnissen der Haller Bestände und taucht dafür — wenn es sich um dieselbe Person handelt — 1318 als Bürger von Heilbronn auf, wo er in einem Geschäft der Haller Familie von Tullau Bürgerschaft übernimmt.⁴¹ Berchtold soll 1344 in Hall gestorben sein.⁴² Es ist schon die nächste Generation, die 1338 und 1342 mit Berchtold Sletz d. J. in Hall auftaucht,⁴³ die dann überleiten mag zu Hans Schletz, der mindestens seit 1371 im Gericht sitzt und von dem ab die Familie, jetzt zu den reichsten zählend,⁴⁴ über ein Jahrhundert lang aus Gericht und Rat nicht mehr verschwindet. Man muß bekennen: das Dunkel, in das die Gebrüder Schletz in den Urkunden zurücktreten, ist merkwürdig. Das kann natürlich sehr verschiedene Gründe haben. Doch wenn man sich daran erinnert, daß Widmann einen Ritter Berchtold N. als führend in der ersten Zwietracht nennt, könnte einer von ihnen sein, daß die Schletz sich ihrem verbrieften Wort nachträglich widersetzt hätten und darüber eine Zeitlang aus Hall verschwunden wären. Doch recht wahrscheinlich ist das nicht. Wenn es stimmt, daß diese Familie erst jung in Hall ist, ist es nicht recht glaubwürdig, daß gerade diese einflußärmeren Neulinge zu Organisatoren eines Widerstandes gegen den Rat geworden wären, während die alten Familien sich fügten. Doch beweisen läßt sich weder das eine noch das andere. Hier muß die Untersuchung ein Fragezeichen setzen.

Diese Unsicherheit verlockt, jetzt auf einen in der Geschichte Halls bisher nicht bekannten inneren „Aufbruch“ hinzuweisen. Urkundlich belegt, rettet er die Dreizahl der Widmannschen Zwietrachten, verschiebt sie nur zeitlich und verführt dazu, überhaupt diesen Widmann-Bericht auf ihn zu beziehen. Er liegt fast genau ein Jahrhundert später als das Widmann-Datum, im Jahre 1364. Es handelt sich um zwei Urkunden, von denen die eine im Original, die andere in einer Inhaltsangabe der 1565 begonnenen Registraturbücher des reichsstädtischen Archivs erhalten ist. Ich gebe das Original im Wortlaut:

(1364 Nov. 18. Mo v. Katharina)

„Ich Engelhart Ummuzze, ich Heinrich von Tullauwe und ich Cunrad von Tullauwe, burger zu Halle, tuon kunt und verjehen offenlich an disem briefe allen den, die in lesent oder hoerent lesen, umb der uflauffe und missehellige, die wir haben gehabt mit dem rat der stat zu Halle: waire, daz der rat und die burger der stat zu Halle dez schaden neimen von unserem herren dem kaiser oder von wem daz weire, dovon geloben wir in ze helffen und auch sie dovon ledig und los ze machen ane iren schaden und geloben daruf eine rechte suone und ein guot fruntschafft gegen dem rat und den burgern gemeinlich der stat zu Halle gegen armen und gegen richen one alle geverde. Wir geloben auch, allez daz, daz do vor von uns geschriben stet, ware und stete ze halten uf unser gesworn eyde one alle geverde. Dez zu gutem urkunde und sicherheit aller vorgeschriben rede haben wir disen brief geben besigelt mit unsern eygen insigeln, der geben wart, do man zalte von Cristez geburte driuzehen hundert jar und darnach in dem vier und sehtzigsten jar an dem neihsten meintage vor sant Katharin tage.“⁴⁵

Die andere inhaltlich, mit der Jahreszahl 1364 ohne Tagesangabe, überlieferte Urkunde besagt: Hans Claincuntz und Conrad Eberhart verschreiben sich wegen des Auflaufs und Mißhelling, die sie gegen den Rat gehabt haben, 5 Jahre aus der

Stadt und dem Gerichtsbezirk von Hall zu ziehen, und von Schaden, den der Rat um des Auflaufs willen beim Kaiser etwa erleidet, zu helfen.⁴⁶ Die beiden anderen Auflagen, Sühne und Freundschaft, wird der Registrator unterschlagen haben, wie die Tatsache, daß die Erfüllung der Auflagen eidlich beschworen wurde.

Wieder handelt es sich hier um Angehörige hochangesehener, längst gerichtswürdiger adliger Familien. Drei von ihnen, Engelhart Ummozze und die beiden von Tullau, gehören überhaupt zu den am frühesten (1216) benennbaren Familien.⁴⁷ Von dem Reichtum der Ummaß in der vorigen Generation zeugte eine Kapelle, zu deren Errichtung in seinem Hofe der Ritter Heinrich Ummozze 1323 die Erlaubnis von Kloster Kumburg erhalten hatte.⁴⁸ Hans Claincuntz gehört in die Familie der schon genannten Veldner und Egen, Conrad Eberhart stammt aus einer vielnamigen, sich Philipps, Rudolf und Eberhart nennenden Sippe.⁴⁹ Alle diese Familien haben Schultheißen gestellt, ja das Amt eine Zeitlang geradezu beherrscht.⁵⁰ Alle fünf Aufrührer saßen in dem vornehmsten Gremium des Rats, dem Gericht.⁵¹ Wieder geht also die Front wie 1316 mitten durch die Geschlechter und den Rat.

Nicht ohne Grund hat der Registrator des 16. Jahrhunderts seine Inhaltsangaben der Urkunden den „Urfehden“ eingereiht, obwohl sie im Tenor mit späteren Urfehden nicht ganz übereinstimmen. Urfehden enthalten außerhalb eines prozessualen Gerichtsverfahrens von einem Rechts- und Friedensbrecher beschworene Auflagen, die meist milder sind, als es Strafen im „strengen Recht“, dem prozessualen Gerichtsverfahren, hätten sein dürfen. Ziel der Urfehde ist die Wiederherstellung des Friedens zwischen der Vertretung des Rechts und dem Rechtsbrecher. Als Tat geben die Aussteller beider Urfehden zu „Auflauf“ und „missehellung“ gegen den Rat. „Missehellung“ meint Uneinigkeit, man könnte das Wort auch durchaus in Übereinstimmung mit unserem Chronisten mit „Zwietracht“ übersetzen. Zugrunde liegt also ein gewaltsamer, revolutionärer Widerstand einer einflußreichen Ratspartei gegen die Ratsmehrheit, also ein Friedensbruch. Der Widerstand ist offen gewesen, so daß ein Eingreifen des Kaisers zu befürchten war. Ludwig der Bayer hatte nach der Beilegung der Zwietracht vom Jahre 1340 im nächsten Jahre erlassen, daß der unter den Bürgern gestiftete Friede unverbrüchlich sein, jedermann dem Rat oder seiner Mehrheit ohne Widerrede gehorchen und der Zuwiderhandelnde Kaiser und Reich mit Leib und Gut verfallen sein solle.⁵² Zweifellos wäre mit dieser Satzung ein Eingriff des Kaisers begründet gewesen, und ebenso zweifellos hätte die prozessuale Behandlung des Falles zu der in ihr festgelegten Strafe führen müssen. Es konnte aber dem Rat durchaus nicht erwünscht sein, den Besitz dieser vermögenden Familien in die Hand des Kaisers übergehen zu sehen. Neben dem allgemeinen Mißtrauen gegen die Einmischung des Kaisers mag vor allem diese Erwägung mitgesprochen haben dazu, daß der obsiegende Teil des Rates den mildereren Weg der Urfehde wählte mit der Auflage, ein die Stadt schädigendes Eingreifen des Kaisers abzuwenden, was man diesen beziehungsreichen Leuten fraglos zutraute. Diese Auflage ist beiden Urkunden gemeinsam. Gemeinsam werden ihnen auch die beiden anderen Auflagen gewesen sein, Sühne, d. h. Wiedergutmachung des bei dem Aufruhr angerichteten Schadens, und Freundschaft, d. h. vor allem Verzicht auf Rache gegen die obsiegende Partei im ganzen wie gegen einzelne Mitglieder und deren bei der Niederwerfung des Aufstandes beteiligte Helfer, also gegen „arm und reich“. Deutlich aber unterscheiden die Urkunden zwei Gruppen, eine, der nur diese drei Auflagen gestellt werden, und eine andere, die auf fünf Jahre Stadt und Gerichtsbezirk verlassen

muß. Das wird unschwer dahin zu deuten sein, daß die zweite Gruppe besonders schwer belastet war, entweder weil hier die Initiatoren gefunden waren oder weil diese Gruppe während der Handlung besonders aggressiv hervorgetreten war.

Die Wiederherstellung des Friedens mußte nach Schwur und Übernahme der Auflagen eine vollständige sein. Die beiden Heinrich und Conrad von Tullau sitzen dann auch weiterhin im Gericht.⁵³ Anders ist es mit Engelhart Unmuß. Als Mitglied des Gerichts und überhaupt als Bürger von Hall kann ich ihn nach der Urfehde von 1364 nicht mehr nachweisen. Er lebt sicher noch 1374, da er mehrmals mit seiner Mutter Elisabeth von Zimmern, der Witwe des Heinrich Unmozze von Altenhausen, mit seinem Bruder Dietrich und seinem Schwager Heinrich Kleinkuntz Geschäfte tätigt,⁵⁴ aber er ist doch wohl freiwillig oder unfreiwillig aus dem Gericht und vielleicht auch aus der Stadt geschieden, in der der generationenlang klangvolle Name schnell verklingt. 1365, 1369 und 1371 wird noch ein Konrad Unmozze als Richter erwähnt, 1372 der Unmüzzin Sitz hinter dem Gerichtshaus, 1385 wird diese als verstorben notiert, 1396 tätigt ein Peter Unmuße Geschäfte,⁵⁵ und damit verschwindet der Name dieser Familie aus den Haller Urkunden. Eine Weile mögen Anniversarien an den Altären und der Name der Unmußenkapelle das Gedächtnis an sie noch gestützt haben, bis auch der Kapellenname sich in den der Schuppachkapelle unwandelt als deutliches Zeichen dafür, daß die Familie im Gedächtnis der Bevölkerung gestrichen ist. Es ist sehr leicht möglich, daß zu dieser Entwicklung die Ereignisse des Jahres 1364 ihren Teil beigetragen haben.

Die beiden schärfer behandelten Hans Kleinkuntz und Konrad Eberhart mußten mit ihrer befristeten Ausweisung ihren Sitz im Gericht verlieren. Sie sind dort auch später nicht mehr nachweisbar. 1371 wird Hans Kleinkuntz schon als verstorben gemeldet.⁵⁶ Sein Bruder Heinrich, ein Schwager des eben behandelten Engelhart Unmuß, bleibt Bürger der Stadt,⁵⁷ freilich ohne als Richter aufzutauchen. Erst die nächste Generation gewinnt mit Kunz Kleinkuntz wieder einen Sitz im Gericht.⁵⁸ Konrat Eberhart läßt während der Zeit seiner Stadtverweisung seine Geschäfte durch seine Söhne Eitel Philipps, Eberhart Philipps und Wernher betreiben.⁵⁹ 1370 wird er wieder Bürger zu Hall genannt. Unter den Richtern befindet er sich nicht mehr. Um 1376 wird er verstorben sein.⁶⁰ Die Familie gewinnt spätestens 1376 mit Eberhart Philipps, dann seit 1394 wieder mit Eitel Eberhart ihren Gerichtssitz.⁶¹

Die Urkunden nennen, wie das bei Urfehden üblich ist, nur den Tatbestand der Schuld, nicht deren Anlaß. Sie sprechen also nicht von Kellerhälsen. Da die Urfehden die Dreizahl der Widmannschen Zwietrachten für die Geschichte Halls bewiesen haben, liegt es nahe, diesem Aufruhr auch das Widmannsche Motiv unterzuschieben. Dies Verfahren würde die drei Nachrichten in eine glaubwürdige Ordnung bringen: 1316 würde der vorsichtige Beginn einer Aktion gegen die Verkehrshindernisse zu setzen sein. 1364 müßte dann ein Rat, der seit 1340 durch neue Elemente verstärkt und nicht mehr gewillt ist, auf langwierigem Verhandlungswege die notwendige Beseitigung der Vorbauten zu erreichen, einen Mehrheitsbeschluß des Rates durchgesetzt haben. Ihm hätten sich dann fünf Angehörige der Geschlechter, Mitglieder derselben Schicht, die 1316 beteiligt war, gewaltsam widersetzt. Ihr Widerstand wurde gebrochen, aber der Rat bequeme sich abschließend zu einer milderen Ordnung, dem Glaser-Dekret, über der sich dann die Gemüter beruhigten. Diese Anordnung würde das Haller Ereignis zeitlich näher an sonst mir bekannte Kellerhalsregelungen anderer Städte, eine von 1371 in Eßlingen⁶² und eine von 1386 in Augsburg,⁶³ rücken. Die Verschiebung der

Jahreszahl von 1261 auf 1364 wird denjenigen, der die Großzügigkeit kennt, mit der Geschichtsschreiber dieser Zeit mit Jahreszahlen umgehen, nicht sehr stören.⁶⁴ Die lange Spanne zwischen 1316, dem angenommenen Beginn, und dem Abschluß von 1364 müßte man damit erklären, daß wahrscheinlich erst das Jahr 1340 die Voraussetzungen im Rat schuf, die von der Verhandlung zur Verordnung überzugehen erlaubten, und daß in der ganzen Zeit genügend bekannte und wahrscheinlich noch mehr unbekanntere Aufregungen die Aufmerksamkeit abgezogen haben mögen. Ärgerlich bleibt, daß bei Widmann die Namen Berchtold und Eberhard in Situationen auftauchen, die mit den nachgewiesenen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen sind. Er müßte in seinem aus fernen Zeiten herübergeholten Bericht richtige Namen falsch versponnen haben. Im ganzen ist die obige Kombination verlockend, sie mag einen gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad besitzen, sie wird auch kaum widerlegbar sein, aber sie ist auch nicht beweisbar. Sie bleibt eine Kombination.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Auch wenn es richtig wäre, daß die Kellerhölse bei dem Aufstand von 1364 eine Rolle gespielt hätten, so hätten sie lediglich den Anlaß geboten, an dem sich tiefer liegende Spannungen entzündeten. Es ist gar keine Frage, daß es für die reichen Familien keinen wirtschaftlichen Ruin bedeutet hätte, den Kellerausgang zu verändern. Solche Aufstände erfolgen kaum wegen eines einzigen Streitpunktes, dazu ist der Einsatz zu groß. Sie sind meist das Ergebnis eines ganzen Bündels von Motiven. Eines von ihnen könnte die grundsätzliche Frage sein, die Widmann anführt, wie weit das Recht der Obrigkeit überhaupt gehen dürfe. Sie hätte bisher führungsgewohnte Kreise schon besonders erregen können. Im Drang und Zwang einer kleineren Stadt gab es natürlich darüber hinaus Konfliktstoff genug, sowohl innerhalb der Reihen der regierenden Schicht wie mit vordringenden neuen Köpfen gleichen Standes oder mit dem wachsenden Einfluß anderer Schichten, für die die Verfassungsordnung von 1340 Raum geschaffen hatte. Von ihnen bleiben die „Mittelbürger“ in den Urkunden personell völlig im Dunkel wie die Aktivität der Handwerker im Rat. Die Urkunden verraten nur die Namen der Mitglieder des Gerichts. Ohne hier vorlaut das eine oder andere der möglichen tieferen Motive für den Aufstand präzise zu benennen, sollen hier nur diese Namen der Urkunden mit aller Vorsicht auf Möglichkeiten abgetastet werden, den Aufstand zu verstehen. Es war schon darauf hingewiesen worden, daß bis 1364 dort, wo Richter faßbar sind, sie einem ganz engen Kreis von Familien angehören. Wenn man die in dieser Zeit etwas zurücktretende Familie Schultheiß (später von Rinderbach) hier nur andeutet, so ist dies die Gruppe, die mit dem Einhorn siegelt (Sulmeister, Senft, von Bachenstein), die Gruppe „mit dem Fisch“ (die Veldner, von Stetten, von Gailenkirchen), zu der die Kleinkuntz und Egen zu zählen sind, die Münzmeister (mit Rech und von Heimberg), die Berler (von Tullau), die Unmuß, die Philipps-Eberhart und die Lecher. Selbst gleich alte und nicht minder vornehme Familien wie die Gulden, die Sieder oder die Alte von Altenberg tauchen hier nicht auf. Das wird nach 1364 anders. Nicht nur, daß mit Hans Schletz (seit 1371) diese nun endgültig arrivierende Sippe wieder in dies Gremium eindringt, sondern es zeigen sich mit Namen wie denen der Hans (seit 1390) und Arnold von Morstein (seit 1394), mit Hans Sieder (seit 1379), Hans Spieß (seit 1386), Seitz Schneewasser (seit 1390) und schließlich mit Heinrich Keck (seit 1401) spürbar Einbrüche in die alte Front.⁶⁵ Nimmt man hinzu, daß 1402/03 in einem Streitverfahren (durch „Auslösung“) Hans Veldner-Geier, Hans von Stetten und Ulrich von Heimberg aus

Sitz und Bürgerrecht zu Hall verjagt werden,⁶⁶ glaubt man, das sich verändernde Klima deutlich zu spüren. Versucht man, diese an sich vielfältig deutbaren Tatsachen als Symptome einer Entwicklung zu fassen, wird sich der Aufstand von 1364 als eines der Rückzugsgefechte der alten Familien darstellen.

Ich fasse zusammen: Die Untersuchung hat nachgewiesen, daß es Spannungen wegen der Kellerhölse gegeben hat, und damit den Widmann-Bericht bestätigt. Sie hat weiter die Dreizahl der Zwietrachten erwiesen und auch damit den Widmann-Bericht erhärtet. Sie hat schließlich — entgegen Widmann — die Spannungen 1316 nur innerhalb derselben sozialen Schicht, den führenden adligen Familien, nachzuweisen vermocht und sie hat 1364 als aktiv nur wieder diese Schicht gefunden. Welchen Einfluß auf diese Spannungen andere Schichten gehabt haben mögen, mußte als unerweisbar offen bleiben. Endlich erprobte sie, dem Aufstand von 1364 das Widmann-Motiv unterstellend, ob sich ein glaubwürdiger Zusammenhang und eine vernünftige Ordnung der die Untersuchung begründenden Nachrichten aufstellen ließe. Doch mehr als ein gewisser Wahrscheinlichkeitsgrad konnte darin nicht erreicht werden.

Anmerkungen

Vorbemerkung: Mit HStAst B 186 (Schwäbisch Hall) wird auf den Bestand des ehemaligen reichsstädtischen Archivs im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwiesen, mit StadtAH auf das Stadtarchiv Schwäbisch Hall. In beiden Fällen werden Urkunden nach ihrem Datum zitiert, da die endgültigen Signaturen noch nicht festliegen.

¹ Christian Kolb: Widmans Chronica. WürttGqu 6. 1904. S. 99 f.

² So zeigen sich heute noch zwei in Görlitz auf dem Untermarkt erhaltene Kellerhölse. Maße, die die Vorstellung unterstützen mögen, vermittelt eine Eßlinger Urkunde von 1374 Nov. 19: Länge bis zur Hausfront: ca. 2,53 m, Höhe mit Dach: 2 m, Breite: 2,40 m (die in Schuh gegebenen Maße sind umgerechnet). HStAst B 169/174 (Eßlingen) U 658.

³ Vgl. dazu Alfons Schäfer: Ein Fragment des ältesten süddeutschen Pfandbuchs aus Überlingen von 1389. Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. 1962. S. 60 ff.

⁴ 22 aus Einbänden limpurgischer Bände gelöste, mit starkem Schriftverlust beschnittene Blätter aus den Jahren 1435/36, 1446/58: HStAst B 186 Akten.

⁵ Karl Schumm: Regesten des Archivs der Herren von Weinsberg. Masch. HohenlohA Neuenstein, Abt. Weinsberg O 119.

⁶ Die Familie taucht mit dem Namen Lecher — Lacher um 1290 auf: WirtUB IX. S. 320. Heinrich Lecher wird mehrmals Ritter genannt: 1309 Juni 15: HStAst B 375 (Komburg) U 818. 1313 Aug. 20: HStAst B 503 (Schöntal) U 704. Als Schultheiß finde ich Hermann Lecher 1325: HStAst H 51 (Kaiserselekt) U 296 und 1327 Juli 10 und Aug. 21: HStAst B 186, als Richter 1333 ff.

⁷ WirtUB VII. S. 263 f. Zu der Familie: Wunder-Lenkner: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395—1600. WürttGqu 25. 1956. S. 35.

⁸ WirtUB IX. S. 320.

⁹ z. B. 1488 Febr. 28 für Hans Schultheiß aus Rothenburg o. T., 1508 Juli 3 für Heinrich Spieß: HStAst B 186.

¹⁰ Chronik des Thumas: StadtAH 4/2 Bl. 154'.

¹¹ Er beschränkte sich natürlich nicht auf den Adel: 1332 Mai 9 verspricht der Ritter Gerung Truchseß von Wildburgstetten dem Haller Bürger Walther Hueber 2 Leste Wein. StadtA Rothenburg U 1010. — Crusius versteht übrigens Kellerhölse nur als Zugänge zum Weinkeller. Er übersetzt sie mit „fornices cellarum vinariarum“ (Anm. 13).

¹² Anm. 14 und Gmelin (Anm. 20).

¹³ Martin Crusius: Annales Svevici. 1595. Pars III. S. 90 f. Deutsche Übersetzung: Schwäbische Chronik. 1733. I. S. 799 f.

- ¹⁴ 1847. S. 160.
- ¹⁵ J. Hausser: Die Haller Zwietrachten oder der Kampf des Bürgertums gegen das Herrmentum. WFr IX (1872). S. 222 ff. Derselbe: Schwäbisch Hall und seine Umgebung. 1878. S. 13 f.
- ¹⁶ WFr VI (1862—1864). S. 222.
- ¹⁷ Karl Weller: Hall in der Hohenstaufenzeit. ZwLg 1898. S. 213.
- ¹⁸ Anm. 1.
- ¹⁹ HStAst J, 1—3 (Handschriften) Nr. 121 a. S. 182 f.
- ²⁰ Julius Gmelin: Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes. 1896. S. 487.
- ²¹ Karl-Siegfried Rosenberger: Die Entwicklung des Rates von Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1340. WFr NF 30. S. 36 f. (Auszug aus einer iur. Diss. Heidelberg 1951). Sie stützt sich im wesentlichen auf die Abschriften im „Freiheitenbuch“. Dessen Verfasser darf man es nachsehen, wenn sie einmal statt „Ritter“ „Richter“ schrieben. Eine Heranziehung des Or. im HStAst hätte den Irrtum sofort geklärt. Rosenberger begnügt sich, sich über den einsamen „Richter“ zu wundern. Die Arbeit ist ohne Benutzung des HStAst entstanden, das außer im Bestand B 186 auch im Bestand Komburg und anderswo zahlreiches hällisches Material enthält. Hoffentlich steht sie nicht allzulange einer erschöpfenderen Behandlung des Themas im Wege.
- ^{21a} Wilhelm Hommel: „Geschichte und Schicksal der mittelalterlichen Rathäuser“ in: Das Hällische Rathausbüchlein, herausgegeben von Eduard Krüger. 1955. S. 16/17 zitiert zwar die Urkunde, aber offensichtlich nicht nach dem Original, sondern nach einem Registraturvermerk, so daß er zu einer unrichtigen Darstellung kommt.
- ²² Ausfertigung. Perg. I Siegel. HStAst B 186.
- ²³ Adolf Diehl: Gemeiner Nutzen im Mittelalter. Nach süddeutschen Quellen. ZwLg 1. 1937. S. 296 ff. Inama-Sternegg hat die Forderung als „abgelernte römische Phrase“ bezeichnet. Ebenda. S. 298.
- ²⁴ Deutsches Rechtswörterbuch. Bd. IV. 1939—1951. S. 87 weist die deutsche Formel früher nur in einer Stelle aus Brünner Rechtsquellen von 1291 nach.
- ²⁵ WirtUB XI. S. 555 (1286 Juni 13). — 1311 Juni 30: HStAst B 186. 1313 Juli 6: HStAst B 352 (Johanniter) U 63. In der letzten Urkunde könnte es sich auch um einen Sohn handeln.
- ²⁶ Die nahe Verwandtschaft wird dadurch dokumentiert, daß sowohl Conrad Veldener wie Ulrich von Gailenkirchen Cleinkunze ihren Bruder nennen: 1311 Juni 30 (Anm. 25), 1316 Mai 22: HStAst B 186. 1317 Mai 26 hat dieser die Namensform Cleiner Kuntze Egen: HStAst B 352 (Johanniter) U 64. Höchstwahrscheinlich ist dieser Kleinkuntz derselbe wie in der Gnadentaler Urkunde von 1303 Dez. 10 (Wibel: Hohenloh. Kirchen- und Reformations-Historie. 1752/53. Bd. I. S. 84). Dann läßt sich dort Walther Egen die Versorgung seiner Tochter Agnes im Kloster Gnadental von seinen vier Söhnen bezeugen, die alle verschiedene Namen tragen: Ulrich von Gailenkirchen, C. Veldener, Walther Schlegel und Kleincunz.
- ²⁷ Hier müßte auf die ertragreichen Forschungen von Hermann Bauer verwiesen werden, etwa: Vom Ursprung der Herren von Stetten. WFr IV. 1857. S. 170 ff. Doch heute ist wohl der Aufenthaltsort der Urkunden nachzuweisen. von Gailenkirchen — von Stetten: 1363 Juli 5 und Aug. 3: HStAst B 186. — Schwiegersohn Konrad von Vellberg: 1345 Nov. 10 (ebenda).
- ²⁸ 1320 Jan. 23: HStAst B 186. Dazu: K. O. Müller: Ein Bücher- und Kirchenschatzverzeichnis der Würzburgischen Benediktinerabtei Komburg. Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15. 1952/53. S. 309 ff.
- ²⁹ 1333 Febr. 8: HStAst H 51 (Kaiserselekt) U 342.
- ³⁰ Wunder (Anm. 7): S. 34.
- ³¹ 1351 Jan. 13: HStAst B 375 (Komburg) U 818.
- ³² Es muß zunächst noch auf die nicht ganz korrekten Wiedergaben durch Bossert: WFr X. S. 118 f., Gmelin (Anm. 20): S. 227 ff., und Werner Matti: Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802. Diss. Tübingen 1952. Masch. S. 24 f. verwiesen werden.

- ³³ Wunder (Anm. 7) S. 35 vermutet Herkunft aus Heilbronn und Zusammenhang mit den dortigen Gebwin. Es paßt gut dazu, daß einzelne Personen die Namen Gebwin und Sletz zusammenfassen: HeilbronnUB WürttGqu V. 1904. S. 117, 127. Ein Geistlicher Gebwin Sletz kommt 1417, 1424, 1426 vor: GLAK Kopialbuch Nr. 889. Bl. 41, 43, 44.
- ³⁴ 1309 Juni 15: HStAst B 375 (Komburg) U 818. Diese Urkunde ist durch WFr VI. S. 226 mit der falschen Jahreszahl 1307 eingeführt.
- ³⁵ Honhardt: 1399 Mai 25: HStAst B 186. — Nußbaum und Komburg: 1377 Nov. 12: HStAst B 375 S. 26, wo das Regest des Repertoriums als Ersatz für ein verbranntes Diplomatar eintreten muß.
- ³⁶ 1317 Mai 26: HStAst B 352 (Johanniter) U 64.
- ³⁷ 1316 Mai 22: HStAst B 186. Der hier fehlende gute Egen erscheint ein Jahr später wieder im Rat, als dieser vollständiger vertreten ist, vgl. Anm. 36.
- ³⁸ Zwischen 1316 und 1366 finde ich folgende Familien im Besitz des Schultheißenamtes: Unmaß, Philipps-Eberhardt, Lecher, Berler, Schultheiß, Senft, Münzmeister, Kleinkuntz Egen. Den Einzelnachweis, der die Anm. zu stark belasten würde, bitte ich mir zu erlassen. Über den Gerichtssitz dieser Familien siehe unten.
- ³⁹ z. B. 1331 Okt. 31, 1342 Sept. 6: HStAst B 186. 1333 Mai 4: HStAst B 455 (Gnadental) S. 110 (Regest nach verbranntem Kopialbuch). Die Nachrichten beziehen sich auf Heinrich und Konrad Veldner.
- ⁴⁰ 1323 Nov. 21, 1327 Juli 10 und Aug. 21, 1331 Okt. 31: HStAst B 186. 1335 Jan. 26: HStAst H 14/15 (Diplomatare) Nr. 30. Bl. 169'.
- ⁴¹ 1318 Mai 11: HeilbronnUB (Anm. 33) S. 41.
- ⁴² Martin Crusius: Schwäbische Chronik (Deutsche Ausgabe). 1733. I. S. 941. Crusius, der sonst Widmann, Heroldt und die Senftenchronik benutzt, verfügt auch über eine Anzahl dort nicht nachweisbarer personengeschichtlicher Nachrichten, die ihm seine Haller Beiträger von Totenschildern und Grabsteinen übermittelt haben müssen.
- ⁴³ 1338 Jan. 28: HStAst B 186. 1342 Mai 6: HStAst B 375 (Komburg) U 551/52. 1336 Aug. 29 vermachten Hedewig und Bete, Schwester bzw. Tochter der Gebrüder Berchtold und Utz Sletz, dem neuen Spital Gülden zu Elzhausen: SpitalAH.
- ⁴⁴ 1372 o. T.: StadtAH Registraturbuch V, I. Bl. 188'.
- ⁴⁵ Ausfertigung. Perg. 3 Siegel. HStAst B 186. — Abschr. StadtAH Registraturbuch III (Urfehdbuch) Bl. 1'.
- ⁴⁶ StadtAH (wie Anm. 45).
- ⁴⁷ Wunder (Anm. 7) Bl. 34 f.
- ⁴⁸ 1323 Juni 4: HStAst B 186.
- ⁴⁹ Wunder (Anm. 7) S. 35.
- ⁵⁰ Anm. 38.
- ⁵¹ z. B. Conrad und Engelhart die Unmussen 1364 o. T.: StadtAH Registraturbuch V, I Bl. 189. — Heinrich und Konrad von Tullau 1357 o. T.: wie vorher. 1359 Apr. 8, 1360 März 6, 1362 Nov. 21, 1363 Okt. 16 und Dez. 15: HStAst B 186. — Hans Kleincuntz 1351 Okt. 5: HStAst B 186. 1352 o. T.: StadtAH Registraturbuch V, I Bl. 189'. 1353 Apr. 3, 1355 Juli 20: HStAst B 186. 1361 Juli 21: HStAst H 14/15 Nr. 30. Bl. 51'. — Konrad Eberhart 1361 Juni 28, 1362 Nov. 21: HStAst B 186. 1361 Juli 21: HStAst H 14/15. Nr. 30. Bl. 51'.
- ⁵² 1341 Jan. 28: HStAst H 51 (Kaiserselekt) U 422.
- ⁵³ Heinrich von Tullau finde ich 1389 Juli 7 das letzte Mal als Richter erwähnt: HStAst B 186. Konrad ist sicher noch 1373 Juli 18 Richter: ebenda.
- ⁵⁴ 1368 Apr. 3: HStAst B 186. 1368 Juni 9: StadtAH. 1374 März 1: HStAst B 186.
- ⁵⁵ Konrad Ummozze: 1365 Mai 7: HStAst B 375 (Komburg) U 336. 1369 Aug. 29: HStAst H 14/15 (Diplomatare) Nr. 30. Bl. 196' f. 1371 Dez. 8: StadtAH. — der Unmüssin Sitz: 1372 Juli 23: StadtAH. — Ummozzin verstorben: 1385 Nov. 28: HStAst B 186. — Peter Unmuße: 1396 Sept. 23: SpitalAH Kopialbuch II. Bl. 116. — Von den durch Wunder (Anm. 7) S. 629 bis zum Jahre 1403 noch nachgewiesenen Unmuß gehört der Schneider sicher nicht in die ritterliche Familie. Sollten die anderen das tun, würden sie Verarmung und Zurücktreten der Familie unterstreichen, die oben gegebenen Daten allerdings um ein Jahrzehnt verschieben.

- ⁵⁶ 1371 Juni 28: StadtAH.
- ⁵⁷ z. B. 1385 Juli 3: HStAst B 186.
- ⁵⁸ Wunder (Anm. 7): Nr. 4509.
- ⁵⁹ 1367 Aug. 17 und Aug. 31, 1368 Jan. 22: HStAst B 186.
- ⁶⁰ 1370 Mai 22, 1376 Juli 19: HStAst B 186.
- ⁶¹ 1376 Juli 11: HStAst B 186. — Eitel Eberhart 1394: HStAst B 375 (Komburg) U 419.
- ⁶² Anm. 2.
- ⁶³ Auf diese Regelung verweist Glaser (Anm. 19) und nach ihm Gmelin (Anm. 20).
- ⁶⁴ Nur einige Beispiele aus Hall: Zur Widmann-Datierung 1261 vermerkt eine andere Chronik: „alii 1226“ (HStAst J 1—3, Handschriften) Nr. 121 b. Bl. 75. — Der Anfänger der Senftchronik, Gabriel Senft, legt eine in das Jahr 1304 gehörige Johannerurkunde nach 1204. Dieser Datierung folgt noch Paul Schwarz: WFr 46. 1962. S. 17. Über Daten Widmanns vgl. Kolb (Anm. 1) S. 103, 110, 115, 183 usw. Selbst der sonst recht korrekte Haspel (De centena sublimi Suevo Halensi. Diss. 1761. S. 17, 21) setzte eine nach 1236 anzusetzende Franziskanerurkunde in das Jahr 1000 und mußte sich daher den Kopf zerbrechen, wie man die fratres minores dort umdeuten könne. Vgl. auch meine Datierung der großen Brunst: ZwLg 1963 S. 241 ff.
- ⁶⁵ Der Einzelnachweis für das oben Gesagte muß unterbleiben. Er würde den Rahmen einer Schlußbemerkung sprengen.
- ⁶⁶ 1402 Dez. 13, 1403 Febr. 17, 1403 Juni 15: HStAst B 186.

Die Bewohner der Reichsstadt Hall im Jahre 1545

Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Vergangenheit

Von Gerd Wunder

In den letzten Jahren haben Probleme der Bevölkerungsstruktur in zunehmendem Maß Beachtung gefunden. Dabei wurden Fragen nach der Vermögensverteilung innerhalb der Bürgerschaft, nach der Zusammensetzung der vermögenslosen Unterschicht, nach Entstehung, Eigenart und Veränderung der Oberschicht gestellt und beantwortet. Die Forschung bediente sich statistischer Querschnitte, wo die Quellen, also namentliche Steuerlisten, dies zuließen, denn nur mit zählbaren und meßbaren Werten schien es möglich, sichere und beweisbare Aussagen zu machen und Vergleiche anzustellen.¹ Andererseits aber sind Zahlen immer nur bedingt aussagefähig, wo es sich um lebendige Entwicklungen und lebendige Menschen handelt, denn letztlich müssen bei der Arbeit mit der Zahl Dinge verschiedener Art unter einer Summe zusammengefaßt, ja Werte subsummiert werden, die eigentlich nicht zählbar sind. Es muß also neben dem statistischen Querschnitt der Einzelfall, sogar die Ausnahme gesehen und beobachtet werden, aber da die einzelnen, die in einer Summe zusammengezählt sind, auch ihre zeitliche Entwicklung haben, muß neben den Querschnitt der historische Längsschnitt treten. In Hall ermöglichen die Quellen in besonders glücklichem Maße beides, den statistischen Querschnitt und die Untersuchung des Einzelfalls. Denn die Beetlisten mit dem Steuerbetrag der einzelnen Bürger sind im Stadtarchiv seit 1396 mit geringfügigen Lücken erhalten, und die Bürger der Zeit von 1396 bis 1600 sind auf Grund der Beetlisten namentlich veröffentlicht.² Wenn es auch etwas mühsam sein mag, für rund 1000 Steuernummern eines solchen Stichjahres die Einzeluntersuchung vorwärts und rückwärts durchzuführen, so bietet doch nur eine solche Untersuchung Material, das dem Einzelfall wie dem Gesamtbild gerecht wird und die gewonnenen Zahlen in ihrer Bedeutung, aber auch in ihrer Einschränkung deuten hilft. Nachdem diese Untersuchung zuerst 1964 für das Stichjahr 1460 durchgeführt, methodisch erläutert und vor einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte auf der Insel Reichenau vor-

¹ Bernhard Kirchgäßner: Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418—1460 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 10) 1960. — Bernhard Kirchgäßner: Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eßlingen im späten Mittelalter (Eßlinger Studien 9) 1964. — A. von Brandt: Die gesellschaftliche Struktur in Lübeck und in den Ostseestädten (Protokoll 114 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, 1963, S. 114). — A. von Brandt: Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen (Zeitschrift d. Vereins für Lübeckische Geschichte 39, 1959, S. 123). — Die beiden zuletzt genannten Arbeiten boten besondere Anregungen für die vorliegende Untersuchung. Für weiterführende Fragestellungen danke ich auch meinem Sohn Bernd Wunder.

² G. Wunder, G. Lenckner: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall 1396—1600 (Württembergische Geschichtsquellen Bd. 25, 1956). Hier finden sich auch die Belege für die meisten Personenangaben dieser Untersuchung.

getragen worden ist,³ soll hier eine ähnliche Analyse für das Jahr 1545 unternommen werden. Dieses Jahr wurde gewählt, obwohl es inmitten der sozialen Wandlungen eines bewegten Jahrhunderts liegt, weil für das gleiche Jahr in vielen Städten Türkensteuerlisten erhalten sind, die Vergleiche ermöglichen. Dabei kann hier für die methodischen Grundlagen auf den Reichenauer Vortrag verwiesen werden. Auch die Bedeutung der Vermögenssteuer, die damals in Hall $\frac{1}{4}\%$ jährlich betrug, kann an dieser Stelle nicht ausführlicher dargelegt werden,⁴ da es ja weniger um den Steuerertrag als um die Vermögenszahlen geht, die aus den Steuerlisten gewonnen wurden. Ebenso scheidet die von Dieter Kreil ausführlich behandelte Frage hier aus, welcher Anteil die Beet, die Vermögenssteuer, am Gesamthaushalt der Stadt hatte;⁵ im Jahre 1540 erbrachte die Beet in Hall nur 3,8% der Einnahmen der Reichsstadt.

Die Beetlisten erfassen alle Personen, die in Hall steuerpflichtiges Vermögen besaßen, das heißt „alle Eingessenen, darüber ein Rat zu gebieten, und die einen eigenen Rauch hätten“.⁶ Damit sind alle Bürger erfaßt, auch die auswärts wohnenden, die in Hall Besitz hatten, ebenso die Nichtbürger, z. B. Ehehalten, die eigenen Besitz in der Stadt hatten. Wir scheuen den Ausdruck „Einwohner“, weil besitzlose Bewohner der Stadt fehlen; im wesentlichen handelt es sich bei den Steuerzahlern um geschworene Bürger. Seit 1490 werden in besonderen Listen unter der Überschrift „Rott“ alphabetisch nach den Vornamen vorwiegend arme, zuweilen aber auch wohlhabende Personen aufgeführt, die anscheinend keine eigene Wohnung, aber doch eigenes Vermögen besaßen, also jüngere Leute, Kinder, Vormundschaften, aber auch Witwen oder Altenteiler. Wenn wir nun jeden einzelnen dieser rund 1000 Steuerzahler auf Grund der verkarteten Beetlisten der vorhergehenden und nachfolgenden Jahre bestimmen, so ergibt sich für die männlichen Haushaltvorstände eine annähernde Bestimmung des Lebensalters. Das ist nicht der Fall bei Frauen, vorwiegend Witwen, bei denen sich ja nicht schätzen läßt, ob sie nicht wesentlich jünger waren als der verstorbene Ehemann, vielleicht aus zweiter und dritter Ehe (dafür würde die Tatsache sprechen, daß einzelne von ihnen ihren Mann außerordentlich lang überlebten). Wir zählen (1545) 157 Witwen, 10 Frauen, die vielleicht auch Witwen waren, 4 Ehefrauen mit eigenem Vermögen, 10 Töchter und 10 Mägde —, also 190 Frauenhaushalte, ferner 97 Erben-gemeinschaften („Kinder“ in 90 Fällen, „Erben“ siebenmal) und 794 Männer. Dabei sind die „Kinder“ zuweilen solche aus einer früheren Ehe noch lebender und wiederverheirateter Väter, meist aber Waisen. Sehen wir von den Kindern und Mägden ab, so stehen also rund 17,5% aller Haushalte Witwen vor, ein beachtlich hoher Prozentsatz, wenn wir uns der wiederverheirateten Frauen erinnern.

Ein Anhalt zur Berechnung des Lebensalters ergibt sich nur bei den 794 Männerhaushalten. Genaugenommen wissen wir von ihnen nur, seit wann sie Beet zahlen; dabei werden wir die 37 „Intellektuellen“, meist studierte Leute, noch weglassen müssen, weil die Dauer ihrer Ausbildung ungleich lang war und

³ G. Wunder: Die Sozialstruktur einer oberdeutschen Reichsstadt (Protokoll 119 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, 1964, S. 38).

⁴ G. Wunder: Die Bürgersteuer (Beet) in den südwestdeutschen Reichsstädten und ihre Verteilung auf die wirtschaftlichen Gruppen der Bevölkerung (Vortrag im Colloque International in Spa am 8. September 1964, im Druck).

⁵ Dieter Kreil: Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15. und 16. Jahrhundert (Diss. Erlangen-Nürnberg, noch unveröffentlicht).

⁶ Vgl. Wunder-Lenkner, S. 18.

sie vielleicht erst in fortgeschrittenem Alter zu eigenem, steuerpflichtigem Vermögen gelangten. In einigen Fällen besitzen wir nun Altersangaben, sei es von Grabsteinen, sei es anlässlich von Zeugenaussagen bei Prozessen. Natürlich sind diese Altersangaben nicht ganz zuverlässig. So sagt etwa der Binder Mathis Zweifel am 23. Dezember 1591 aus,⁷ „vor dem kaiserlichen Krieg sei er 32 Jahre alt gewesen“, während sein Sohn David sagt, „er schätze sich auf 44 bis 45 Jahre“. Tatsächlich hat Mathis 1544 geheiratet, wie sich aus dem Geburtsbrief eines seiner Kinder ergibt, das Alter des Sohnes ist also durchaus glaubhaft. Aber der Vater kann nicht vor 1517 geboren sein, weil sein Vater Jörg Zweifel erst 1516 in der Stadt einheiratete, er war also beim Schmalkaldischen Krieg (und bei dem Besuch des siegreichen Kaisers 1546) gewiß nicht über 30 Jahre alt. Da zudem die Beetlisten seit 1499 nur alle zwei Jahre angelegt wurden, ergibt sich ohnehin eine Abweichung von 1 bis 2 Jahren nach oben und unten. Mit diesen Einschränkungen geben wir das Alter einiger Personen der Liste von 1545 an, bei denen sich aus Grabstein- oder Zeugenaussagen das Geburtsjahr berechnen läßt: hinter dem Namen steht das Jahr der ersten Steuerzahlung, in Klammern das errechnete Geburtsjahr (das ebenfalls um ein Jahr nach oben oder unten abweichen kann, da ja die Angabe „57 Jahre alt“ oder im „57. Lebensjahr“ oft verwechselt wird):

Seitz Wagner, Sieder 1492 (1477); Volk von Roßdorf 1495 (1470); Hans Kercher, Schuster 1515 (1497); Veit Wetzel 1519 (1500); Ludwig Firmhaber 1525 (1503); Wolf Sanwald, Wirt 1527 (1509); Timotheus Strößer, Bader 1529 (1510); Gilg Wenger 1529 (1508); Veit Eisenmenger 1533 (1520); Konrad Büschler 1535 (1512); Ludwig Truchtfelger 1537 (1500); Wolf Lackorn 1543 (1507); Matthes Zweifel 1545 (1517).

Das Normalalter bei der ersten Steuerzahlung betrug also in der Regel 19, 22, 18, 19, 21, 23 Jahre. Älter sind ein Edelmann mit 25 (er wurde anscheinend auswärts ausgebildet), ein Binder mit 28 (wohl nach längerer Wanderschaft; auch die beiden mit 37 und 36 Jahren mögen gewandert oder lange auswärts gewohnt haben). Auffallend ist ein Sieder mit 15, ein Seiler sogar mit 13 Jahren. Da der Beeteid geleistet wurde, sobald die Kinder zum Sakrament gingen,⁶ könnten diese Jahre stimmen; vielleicht hat der junge Eisenmenger damals nach dem Tod der Mutter bereits einen Vermögensanteil zugewiesen erhalten, während seine Geschwister noch zu klein waren. Sein Grabstein sagt ausdrücklich, er sei 1587 im 67. Jahr gestorben; der Vater Hans Eisenmenger heiratete um 1512/13, also könnte an sich der älteste Sohn auch schon 18 bis 19 Jahre alt gewesen sein, als er Beet zahlte. Für drei „Zugezogene“ besitzen wir ebenfalls Altersangaben: der Knapp Wolf Frey von Öttingen 1525 (1501), der Schneider Nikolaus Schmidel von Redwitz 1526 (1500), der Gerber Lienhard Romig von Ansbach 1529 (1504), also 24, 27, 25 Jahre. Da sie durch die Handwerkerwanderung hereingekommen sind, waren sie also etwas älter, als sie einheirateten. Trotz der ungleichen Angaben möchten wir doch (mit Einschränkung) sagen, daß die erste Beetzahlung im allgemeinen mit rund 20 Jahren (± 2) erfolgte, in Einzelfällen, besonders bei Zugezogenen, einige Jahre später. Von da aus können wir versuchen, eine Alterstabelle aufzustellen, bei der wir die Zugezogenen von den Einheimischen absetzen wollen (in den meisten Fällen ist in dieser Zeit die Herkunft Auswärtiger angegeben, in einigen Fällen mag sie fehlen, was das Ergebnis etwas verschieben würde).

⁷ Stadtarchiv Hall, Siedensprozesse 25.

Jahre der ersten Steuerzahlung der Bürger von 1545

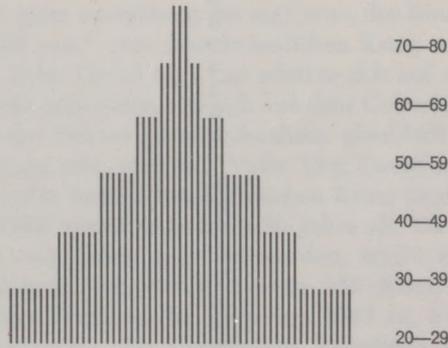
Jahr	Einheimische	Zugezogene
1485	1	1
1493	4	
1495	5	1
1497	8	1
1499	4	
1501	4	
1503	4	1
1505	7	2
1507	9	2
1509	10	
1511	12	4
1513	9	5
1515	18	3
1517	19	4
1519	24	4
1521	15	3
1523	30	5
1525	22	8
1527	31	9
1529	29	16
1531	20	8
1533	44	12
1535	30	11
1537	36	11
1539	44	13
1541	41	7
1543	49	8
1545	80	11
	<u>609</u>	<u>150</u>

Auffallend ist die ungleiche Stärke der Jahrgänge, die vielleicht durch Seuchenjähre zu erklären sein mag. Versuchen wir nun aus diesen Jahren der ersten Steuerzahlung zurückzurechnen auf das Lebensalter, wobei wir ein Anfangsalter von rund 20 Jahren zugrunde legen (wenn wir auch mit einzelnen Fällen von höherem Alter, besonders bei den Zugezogenen, rechnen), so ergibt sich folgende Alterstabelle (in Klammern Prozente):

Alter	Einheimische	Zugezogene
80 Jahre	1	1 (1)
70—73	10 (2)	
60—69	27 (4)	4 (3)
50—59	58 (10)	14 (10)
40—49	110 (18)	24 (16)
30—39	156 (25)	54 (37)
20—29	251 (41)	49 (33)
	<u>613 (100)</u>	<u>146 (100)</u>

Auffallend ist weiterhin der hohe Anteil und der ungleiche Prozentsatz der Zugezogenen (von der Gesamtzahl der Eingebürgerten waren natürlich etliche gestorben, andere wieder weggezogen, deshalb mißtrauen wir den Zahlen, die lediglich aus Bürgerbüchern gewonnen sind). Rechnen wir zu den Zugezogenen noch 16 „Intellektuelle“, so ergibt sich, daß von 794 Männern 162 nicht in Hall geboren waren, rund 20%. Die beiden ältesten waren übrigens der Goldschmied

und Krämer Kaspar Gutenberger sowie der aus Lendsiedel stammende Bäcker Lienhard Troßmann, beide mindestens 80 Jahre alt und der letztere gewiß bereits in jungen Jahren nach Hall gekommen.



Alterspyramide der männlichen Bevölkerung 1545
(Annäherungswerte)

Was die Herkunft der 150 zugezogenen Bürger betrifft, so läßt sie sich für das Jahr 1545 folgendermaßen aufgliedern:

- (Heutiger) Kreis Hall: Gelbingen 5 (Bechstein, Eberlin, Heß, Heuflin, Niet); Weckrieden 2 (Koberer); Eltershofen 3 (Hubner, Lang, Meurer); Obermünkheim 1 (Reichart); Untermünkheim 1 (Gronbach); Enslingen 1 (Wüst); Gaisdorf 1 (Müller); Übrigshausen 1 (Krumenay); Geislingen 2 (Gutmann, Zweifel); Cröffelbach 1 (Kern); Hopfach 1 (Röbler); Gailenkirchen 4 (Baur, Krafft, Schneider, Trabinger); Wackerhofen 2 (Hauschelin, Mack); Gottwollshausen 1 (Opfel); Michelfeld 2 (Nybel, Sommer); Witzmannsweiler 1 (Michelfelder); Hagenbach 1 (Clotz); Heimbach 3 (Scheurmann, Schultheiß, Wolz); Raibach 3 (Baur, Clotz, Kiderer); Steinbach 1 (Kiffer); Tullau 3 (Clotz, Seger, Speltacher); Uttenhofen 3 (Hubner, Sanwald, Zürn); Rieden 2 (Claus, Schmidt); Bibersfeld 1 (Scheuch); Rinnen 1 (Kon); Bubenorbis 1 (Löffler); Westheim 2 (Stosser, Teufel); Sittenhardt 1 (Hainer); Michelbach 1 (Eisen); Eutendorf 1 (Merer); Tüngental 1 (Horlacher); Otterbach 1 (Horlacher); Sulzdorf 1 (Plappart); Vellberg 2 (Koch); Untersonthem 1 (Clinzig); Bühlertann 2 (Karg, Widmann).
- Kreis Backnang: Gaildorf 1 (Sanwald); Trauzenbach 1 (Welzer); Sulzbach (bzw. Willsbach) 1 (Heberer); Murrhardt 1 (Caspar); Gschwend 1 (Muntz).
- Kreis Aalen: Abtsgmünd 1 (Roßnagel); Unterkochen 1 (Eberlin); Leinroden 1 (Stroh-müller); Hüttlingen 1 (Kaufmann); Ellwangen 1 (Scherb); Bopfingen 1 (Federer).
- Kreis Crailsheim: Beuerlbach 1 (Prellochs); Gerbertshofen 1 (Ulin); Hellmannshofen 1 (Kopp); Lendsiedel 1 (Troßmann); Lautenbach 1 (Korn); Lobenhausen 1 (Erddt); Crailsheim 2 (Belzner, Löffler).
- Kreis Künzelsau: Crispenhofen 2 (Betzelt, Müller); Döttingen 1 (Geitz); Morsbach 1 (Bühel); Mulfingen 1 (Beck); Niedernhall 2 (Brenlin, Burkhart).
- Kreis Öhringen: Kupferzell 1 (Gockenbach); Verrenberg 1 (Rat); Waldenburg 1 (Marx); Neuenstein 1 (Jäger).
- Im Umkreis bis zu 50 km sind ferner folgende Bürger zu Hause:
Gmünd 4 (Buck, Jäger, Lieglin, Stoltz); Schwaikheim 1 (Ruf); Heilbronn 1 (Wagemann); Löwenstein 1 (Kek); Ilsfeld 1 (Gayling); Eberstadt 1 (Stock); Wimpfen 2 (Stenglin, Wurzelmann); Mergentheim 2 (Fuchs, Schenkel); Herbsthausen 1 (Keidel); Rothenburg 3 (Han, Knopf, Kotlin); Dinkelsbühl 2 (Büchelberger, Goldochs); Unterampfrach 1 (Rohr); Bütthart 1 (Bach).
- Bis zu 100 km sind ferner zu nennen:
Ansbach 1 (Romig); Weihenzell 1 (Conzmann); Bruckberg 1 (Rothan); Leutershausen 1 (Baur); Windsheim 2 (Bernbeck, Kuch); Neustadt a. A. 1 (Bernbeck); Remlingen 1 (Has); Heidelberg 1 (Reichshöfer); Speyer 2 (Antus, Spar); Bretten 1 (Stein-

metz); Cannstatt 1 (Coccyus); Mercklingen Kr. Leonberg 1 (Hegelmair); Hirsau 1 (Fricker); Ulm 2 (Buheler, Hartmann); Mindling 1 (Schumacher); Öttingen 1 (Schoberlin); Wassertrüdingen 1 (Hübner); Weißenburg a. S. 1 (Schaumann).

Bis 150 km ferner:

Nürnberg 1 (Lochinger); Nürnberg-Wöhrd 1 (Grill); Altenkunsberg 1 (Engelhart); Neuburg a. D. 1 (Pleimayer); Pöttmes bei Aichach 1 (Liebert); Riedlingen (Binzwangen) 1 (Schwarz); Baden-Baden 1 (Saal); Seligenstadt 1 (Neef); Grüningen 1 (Mayer).

Bis 200 km:

Marktredwitz 1 (Schmidel); Amberg 1 (Fuchs); Regensburg 1 (Schambeck); Landsberg a. L. 1 (Maier); Kaufbeuren 1 (Münzenried); Villingen 1 (Regulus); Liebenbrunn 1 (Werner).

Über 350 km:

Linz 1 (Mohr).

Nicht genau bestimmbar:

Zielbronn (Ziegelbrunn?): Dorß; Schönberg (Schönenberg?): Fahmann; Lindenberg; Mack; Steinsfeld (Lehren- oder Kocher-); Haubenstricker; Gottlishausen (Göttlishofen? Gottwollshausen); Scharpf; Onolzhausen (Onolzheim?): Decker; Großaurach (bei Feuchtwangen?): Ziegler; Hausen (Hildrizhausen?): Heilbronner.

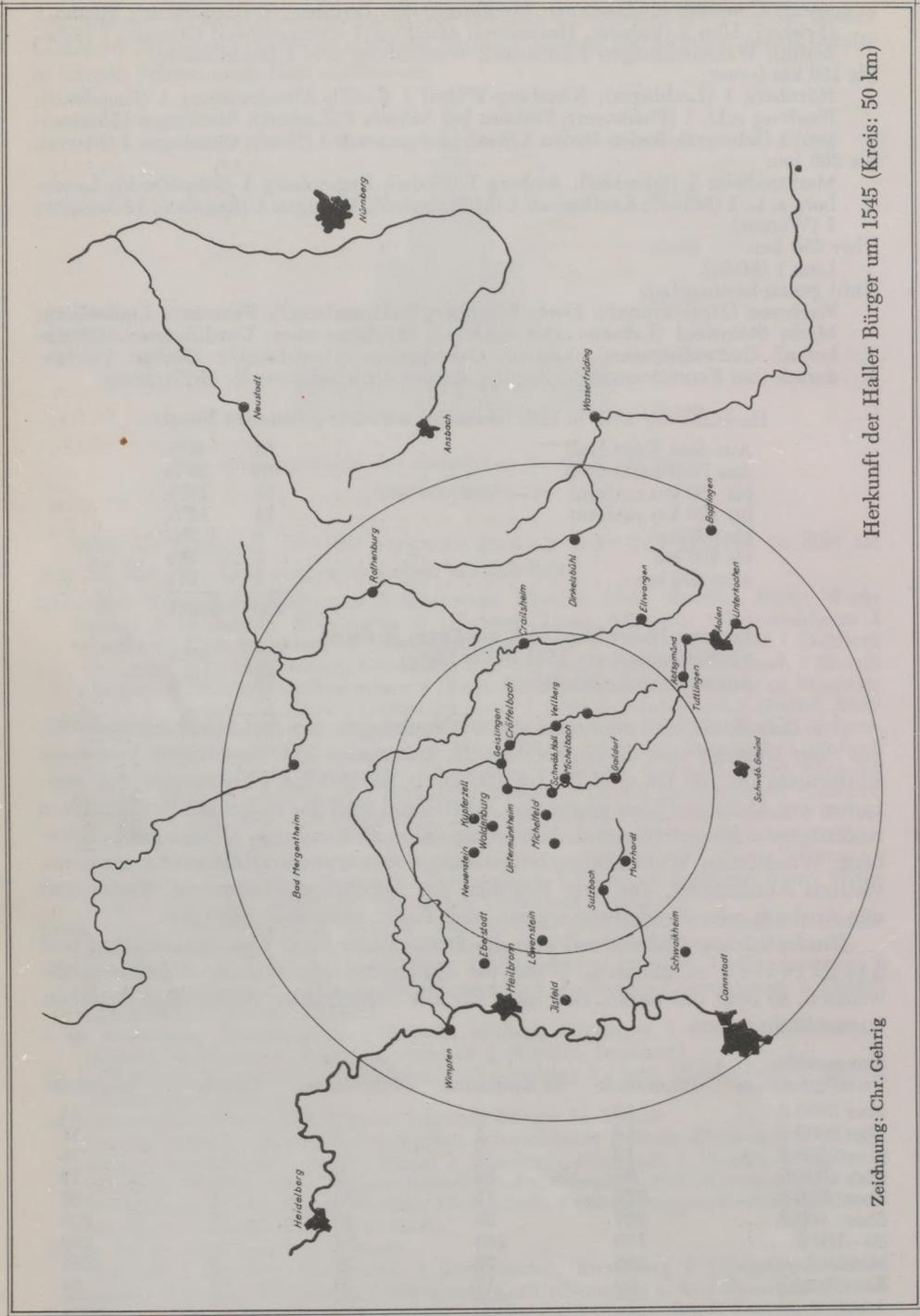
Herkunft der 1545 in Hall lebenden, auswärts geborenen Bürger

Aus dem Kreis Hall	61	41%
Aus Nachbarkreisen	30	20%
bis 50 km entfernt	21	14%
bis 100 km entfernt	21	14%
bis 150 km	9	5%
bis 200 km	7	5%
über 200 km	1	1%
	<u>150</u>	<u>100%</u>
Aus dem Haller Land (d. h. aus Orten, in denen die Reichsstadt vor 1545 Besitz hatte)	52	35%
Aus anderen Reichsstädten	23	16%

Aus dem Kreis Hall stammen also 61 Neubürger, aus den Nachbarkreisen 30, aus dem Umkreis von 50 km weitere 21, zusammen 111 Neubürger. Von einer Entfernung bis 100 km sind 21, bis 150 km 9, bis 200 km 7 zugezogen. Am weitesten war Mohr aus Linz gewandert. Auffallend sind die vielen aus Reichsstädten zugezogenen Bürger (Gmünd, Heilbronn, Ulm, Rothenburg, Dinkelsbühl, Nürnberg, Windsheim, Weißenburg, Regensburg). Aus weiterer Entfernung stammen vielfach Akademiker, der Arzt Regulus, der Apotheker Schaumann. Residenzen wie Ansbach oder Heidelberg spielen eine Rolle, nicht aber Stuttgart.

Unsere nächste Tabelle soll nun die Steuerzahler nach Vermögensklassen und Stadtteilen aufgliedern. Wenn die Endzahlen um einzelne Nummern abweichen, so liegt das daran, daß nicht für alle Steuerzahler vollständige Angaben zu ermitteln waren.

Steuerzahler Vermögensstufe	Innenstadt	St. Katharina	Gelb. Gasse	Pfarrer	Insgesamt
über 5000 fl. . . .	13	—	—	—	13
über 3000 fl. . . .	14	1	2	—	17
über 2000 fl. . . .	17	1	—	—	18
über 1000 fl. . . .	56	14	9	—	79
über 500 fl. . . .	74	11	10	1	96
über 100 fl. . . .	207	68	46	5	326
30—100 fl.	130	106	54	—	290
Mindestbetrag . .	105	78	35	3	221
Kein Betrag . . .	39	17	6	2	64
	<u>655</u>	<u>296</u>	<u>162</u>	<u>11</u>	<u>1124</u>



Herkunft der Haller Bürger um 1545 (Kreis: 50 km)

Zeichnung: Chr. Gehrig

Vermögensbetrag	Innenstadt	St. Katharina	Gelb. Gasse	Pfarrer	Insgesamt
über 5000 fl. ...	86 833	—	—	—	86 833
über 3000 fl. ...	50 750	4 066	7 500	—	62 316
über 2000 fl. ...	42 092	2 400	—	—	44 492
über 1000 fl. ...	79 854	21 800	13 600	—	115 254
über 500 fl. ...	55 863	8 250	7 855	505	72 473
über 100 fl. ...	56 329	17 358	11 344	1490	86 521
30—100 fl.	8 155	6 313	3 536	—	18 004
Mindestbetrag .	2 800	2 080	933	80	5 893
	<u>382 676</u>	<u>62 267</u>	<u>44 768</u>	<u>2075</u>	<u>491 786</u>

Es wird aus der Tabelle ersichtlich, daß in den Vorstädten bei St. Katharina (links des Kochers) und längs der Gelbinger Gasse (also nach Norden) vorwiegend ärmere Leute wohnen, vielfach auch Zugezogene. Innerhalb der Altstadt um St. Michael wohnen die reichen Leute zwischen Schuppach und Marktplatz, an der oberen und unteren Herrengasse, in der Nähe des steinernen Stegs und am Sulfer-tor. Eine Skizze wird verdeutlichen, wo die 30 Leute wohnten, die über 3000 fl. besaßen (S. 47).

Ein Vergleich mit anderen Städten mag das Gesamtergebnis in Hall noch deutlicher machen. Wir wählen dazu die Reichsstadt Reutlingen,⁸ die württembergische Landeshauptstadt Stuttgart⁹ und die württembergische Amtsstadt Leonberg¹⁰ und fügen den absoluten Zahlen in Klammern die Prozentzahlen bei.

Vermögensbetrag	Hall	Reutlingen	Stuttgart	Leonberg
über 10 000 fl. ...	—	—	1 (0,1)	—
über 5 000 fl. ...	13 (1)	—	5 (0,4)	1 (0,5)
über 3 000 fl. ...	17 (1)	6 (1)	8 (0,5)	1 (0,5)
über 1 000 fl. ...	97 (9)	29 (3)	70 (5)	7 (3)
über 500 fl. ...	96 (9)	64 (7)	105 (7,5)	17 (7,5)
über 100 fl. ...	326 (29)	215 (23)	479 (34)	51 (23)
über 50 fl. ...	171 (15)	197 (22)	238 (17)	34 (15)
bis 50 fl.	340 (30)	401 (44)	472 (33,5)	49 (22)
kein Betrag	64 (6)	—	27 (2)	64 (28,5)
	<u>1124</u>	<u>912</u>	<u>1405</u>	<u>224</u>

Da die Reutlinger Türkensteuerliste die Vermögenslosen gar nicht aufführt, mag sich die Reutlinger Zahl noch etwas erhöhen. Aber es fällt doch auf, daß damals die Residenzstadt Stuttgart bereits die Reichsstädte an Einwohnerzahl um rund 50% übertraf. Anschließend seien auch die Witwen und ledigen Frauen, die Waisen und Erbgemeinschaften sowie die als solche bezeichneten Knechte und Mägde in den vier Städten verglichen:

	Hall	Reutlingen	Stuttgart	Leonberg
Frauen (Witwen) ..	190 (18,7)	180 (19,7)	147 (10,5)	20 (10,8)
Kinder (Erben)	97 (9,5)	72 (7,9)	118 (8,4)	4 (2,2)
Knechte und Mägde	—	—	378 (27)	45 (24)

⁸ Stadtarchiv Reutlingen, Türkensteuerliste 1545.

⁹ HStA Stuttgart, St 156.

¹⁰ HStA Stuttgart, St 146.

Der gesamte Vermögensbetrag aller Bürger stellt sich folgendermaßen dar:

Vermögensbetrag	Hall	Reutlingen	Stuttgart	Leonberg
über 10 000 fl. ...	—	—	16 800 (4,0)	—
über 5 000 fl. ...	86 833 (17,6)	—	35 809 (8,6)	5 104 (10,1)
über 3 000 fl. ...	62 316 (12,6)	23 233 (11)	31 333 (7,5)	4 750 (9,4)
über 1 000 fl. ...	159 746 (32,5)	48 761 (24)	111 791 (27,0)	10 154 (20,0)
über 500 fl. ...	72 473 (14,8)	54 404 (27)	73 512 (17,6)	12 940 (25,7)
über 100 fl. ...	86 521 (17,6)	52 118 (26)	116 113 (28,0)	12 947 (25,7)
über 50 fl. ...	13 432 (2,7)	15 240 (7)	19 431 (4,6)	2 750 (5,5)
bis 50 fl.	10 465 (2,2)	9 836 (5)	11 517 (2,7)	1 854 (3,6)
	<u>491 786</u>	<u>203 592</u>	<u>416 306</u>	<u>50 499</u>

Hier fällt auf, daß Hall trotz der geringeren Einwohnerzahl wesentlich reicher ist als Stuttgart und daß Reutlingen wiederum bei ähnlicher Einwohnerzahl nur 40% des Vermögens von Hall besitzt. Im Durchschnitt hat also ein Einwohner von Hall 440, ein Stuttgarter 300, ein Reutlinger 225, ein Leonberger 225 fl. Aber wir müssen Durchschnittszahlen mit besonderer Vorsicht benutzen. Noch klarer werden die Prozentzahlen, wenn wir sie auf die Hauptgruppen der Wohlhabenden (über 1000 fl.), der mittleren Handwerker (100 bis 1000 fl.) und der Armen (bis 100 fl.) zusammenziehen:

Bürger (in %)	Hall	Reutlingen	Stuttgart	Leonberg
über 1000 fl.	12,5	4	6	3
über 100 bis 1000 fl.	31,5	30	42	30
unter 100 fl.	56	66	52	67
Vermögen (in %)	Hall	Reutlingen	Stuttgart	Leonberg
über 1000 fl.	63	35	47	39
über 100 bis 1000 fl.	32	53	46	51
unter 100 fl.	5	12	7	10

Es wird hieraus ersichtlich, daß in Hall die wohlhabenden Bürger, die zwei Drittel der Bürgersteuer aufbrachten, eine wesentlich größere Rolle spielen mußten, während Reutlingen und Leonberg auf die mittlere Schicht und auch auf die Armen mehr Rücksicht nehmen mußten; in Stuttgart bringen Mittel- und Oberschicht etwa das gleiche auf. Die Einzeluntersuchung der Hauptschichten wird uns hierzu noch mehr Aufschluß über die unterschiedliche Vermögensstruktur der vier Städte geben.

Zum Vergleich nennen wir noch die Zahlen einiger weiterer s c h w ä b i s c h e r A m t s s t ä d t e :

Gesamtvermögen der Bürgerschaft 1545

		Haushalte	Durchschnitt
Leonberg	50 449 fl.	224	225
Blaubeuren	53 030 fl.	258	200
Calw	55 493 fl.	ca. 310	180
Urach	82 443 fl.	504	165
Marbach	118 380 fl.	480	250
Markgröningen	127 133 fl.	431	300

Dabei zählen wir z. B. in Markgröningen nur 24 Bürger, die über 1000 fl. haben, darunter nur 2 über 3000. Das verschiedene Gewicht dieser Städte nach Einwohnern und Vermögen wird also ersichtlich. Der Aufschwung von Calw als Stadt der Färber setzt erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein, während

Urach als Tuchstadt schon Bedeutung hat. In Markgröningen spielt die Wolle eine Rolle: die meisten wohlhabenden Bürger haben neben dem Knecht einen Treiber. Marbach wiederum scheint von der Lage an alten Durchgangsstraßen Gewinn zu ziehen.

Während die Türkensteuerlisten nur gelegentlich den Beruf angeben, sind wir für Hall durch die fortlaufenden Beutlisten und andere Quellen genauer über die berufsmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung unterrichtet. Unter den Steuerzahlern von 1545 zählen wir 46 Bäcker, 24 Metzger, 10 Müller, 23 Rotgerber, 12 Weißgerber, 35 Seckler, 35 Schuhmacher, 4 Sattler, 20 Kürschner, 22 Schneider, 60 Weber (d. h. 20 Tucher, 18 Knappen, 4 Tuchscherer, 15 Weber im engeren Sinn, 3 Färber und 1 Wälcker), 6 Hutmacher, 18 Bender (Faßbinder), 9 Kübler, 9 Zimmerleute, 11 Schreiner, 7 Maurer, 3 Steinmetzen, 4 Ziegler (davon 3 zugleich Bäcker), 2 Baumeister, 1 Sägmüller (Peter Lackorn), 3 Glaser, 14 Schmiede, ferner 1 Messerschmied, 2 Segessenschmiede, 1 Büchenschmied, 3 Schwertfeger, 1 Panzermacher, 13 Schlosser, darunter 3 Windenmacher, 3 Kantengießer, 2 Keßler, 8 Goldschmiede, 1 Plattner, 4 Sieber, 1 Nadler, 1 Sporer, 5 Seiler, 1 Leisten-schneider, 8 Häfner, 7 Wagner, 1 Pulvermacher, 2 Schnitzer, 1 Bildhauer, 3 Maler, 2 Buchhändler, 5 Bader, 4 Barbieri, 4 Krämer, 2 Grempler, 8 Karrenleute, 1 Fischer, 1 Kercher, 1 Hecker, 1 Pfeifer, 1 Trommelschläger, 15 Tagelöhner, 6 Torwarte, 4 Reiter, 1 Botenläufer, 1 Spittelknecht, 18 Wirte, 78 Salzsieder. Im Vergleich zum Jahre 1460³ fällt auf, daß für die meisten Gewerbe die Zahl sich etwas erhöht hat — vielleicht deshalb, weil 1460 nicht alle Berufsangaben überliefert sind. Die Zahl der Bäcker hat sich verdoppelt. Aber nicht alle von ihnen sind im Beruf tätig: einige sind Wirte, auch Ziegler. Die Gesamtzahl der festgestellten Handwerker beträgt (unter Berücksichtigung der Doppelzählung einiger Personen) 532.

Untersuchen wir nun diese Berufsgruppen auf ihr Vermögen, so ergibt sich bei den Bäckern, daß 1545 7 von 46 über 1000 Gulden Vermögen hatten; sechs weitere gelangten im späteren Leben über 1000 Gulden, davon einer (Michel Horlacher) über 5000 (6600), zwei über 3000. Andererseits blieben 8 unter 100, 11 weitere unter 500. Von den Metzgern hatten fünf über 1000 Gulden, davon einer sogar über 5000 (Wilhelm Seckel 7600); später gelangte einer (Hans Ernst) sogar auf 11 200. Andererseits blieben 7 unter 100, 6 weitere unter 500. Unter den Metzgern des Jahres 1545 waren 6 Angehörige der Familie Seckel. Unter den 10 Müllern hatten 6 über 1000 Gulden, einer (Jos Firnhaber) kam später über 5000, nur einer war arm. Von den 23 Gerbern waren 8 über 1000 Gulden reich, davon einer über 3000 (Stefan Feyerabend 4000), später kam einer sogar über 5000 (Lienhard Romig 5700). Dagegen hatten 7 nur bis 100, 6 weitere unter 500 Gulden. Die Weißgerber sind durchweg ärmer, nur zwei gelangten später über 1000 Gulden, alle anderen blieben unter 500. Zwei von ihnen waren Tagelöhner. Anders in Reutlingen: hier gehörten die Weißgerber zu den wohlhabenderen Handwerkern. Von den 35 Secklern in Hall waren 5 über 1000 Gulden reich, einer davon sogar über 3000 (Jörg Gainpach 3500), später kamen noch 6 weitere über 1000, davon 2 über 3000. Dagegen blieben 10 unter 100, 8 weitere unter 500. Von den Tuchern überschreiten 9 die Grenze der 1000 Gulden, einer sogar die 3000 (Konrad Seuter 4600, später 5700), aber 26 Tucher, Weber und Knappen blieben unter 100 Gulden. Unter den Schuhmachern ist nur einer über 1000 Gulden hinausgekommen, 14 blieben unter 100. Ein Binder kam über 3000 Gulden (später ein zweiter), 10 waren unter 100, von denen 6 diese Grenze lebenslanglich nicht

überschritten. Die meisten anderen Handwerker sind ärmer: die Kübler unter 300, die Zimmerleute unter 100, die Sattler unter 200, die Maurer unter 500 (die meisten unter 100), die Schmiede unter 500, die Schlosser unter 100, die Kürschner unter 500. Auch die Bader, Barbieri und Karrenleute übersteigen diese Grenze nicht. Selbst von den Goldschmieden kamen nur 2 über 1000 Gulden.

Vermögensstand der wichtigsten Handwerkerberufe 1545 (in Klammern Prozente).

Zahl/Beruf	bis 50 fl.	bis 100 fl.	bis 500 fl.	bis 1000 fl.	bis 3000 fl.	über 3000 fl.
24 Metzger	2 (8)	7 (29)	7 (29)	3 (13)	1 (4)	4 (17)
46 Bäcker	7 (15)	2 (4)	21 (46)	8 (17,5)	8 (17,5)	—
35 Schuhmacher	10 (28,5)	6 (17)	16 (46)	2 (5,5)	1 (3)	—
23 Rotgerber	4 (18,5)	3 (13)	6 (26)	2 (9)	7 (30)	1 (4)
12 Weißgerber	4 (33)	2 (17)	6 (50)	—	—	—
35 Seckler	10 (29)	5 (14)	11 (31)	4 (11,5)	4 (11,5)	1 (3)
22 Schneider	5 (23)	5 (23)	9 (41)	3 (13)	—	—
60 Tucher	17 (28)	15 (25)	15 (25)	4 (7)	8 (13)	1 (2)
20 Kürschner	4 (20)	2 (10)	12 (60)	2 (10)	—	—
19 Binder	6 (32)	4 (21)	6 (32)	2 (10)	—	1 (5)
10 Müller	2 (20)	1 (10)	—	1 (10)	6 (60)	—
18 Wirte	—	1 (6)	4 (22)	5 (28)	6 (33)	2 (11)
78 Sieder	15 (19)	16 (21)	22 (28)	11 (14)	10 (13)	4 (5)

Die Übersicht zeigt, daß die meisten Handwerker zur ärmeren oder mittleren Schicht der Bevölkerung gehören und nur wenige von ihnen über 1000 Gulden besitzen. Diese aber sind meist zugleich *Handelsleute*: der Goldschmied Kaspar Gutenberger war auch Krämer, die Binder Hans Frank und Jos Findimkeller beschränkten sich nicht auf ihr Gewerbe (wahrscheinlich haben sie mit Wein gehandelt), die reichen Tucher oder Knappen sind zugleich Grempler und Händler, die Bäcker haben Weinstuben (wie es Bernhard Werner ausdrücklich aussagt) oder sie haben eine Ziegelei (Horlacher), die reichen Seckler und Gerber scheinen ebenso am Handel mit Leder, vielleicht auch anderen Artikeln, Anteil zu haben wie die Metzger, die Wolle, Häute oder Vieh verkaufen. Selten ist ein Bürger als Kaufmann bezeichnet; aber daß die Krämer keine Kleinkrämer sind, beweist Hans Schnurlin mit seinen 2800 Gulden. Das erlernte Handwerk bildet also offenbar die Grundlage der Tätigkeit, auf der sich dann größere Gewinne aus dem Handel aufbauen. Daß Hall eine Handelsstadt gewesen wäre, ist aus keiner unmittelbaren Quelle zu erschließen, aber wir hören davon, daß etwa Michael Blank mit Wein handelt (er hatte 5000 fl., seine Witwe 1545 noch 2000) oder daß Anton Feyerabend, der eben damals seinen Hausstand in der Keckenburg begann, nachdem er an zwei Universitäten studiert hatte, Geschäfte mit Eisen tätigt.¹¹ Man sagt ja wohl heute noch, daß „eine Handvoll Handel mehr einbringt als ein Sack voll Arbeit“ oder noch deutlicher: „Armlang Arbeit bringt nicht so viel ein wie fingerlang Handel.“ Das Auftreten von Hallern auf der Nördlinger oder Frankfurter Messe und die Feststellung von Hektor Ammann, daß Hall am Weinhandel zwischen dem Neckar und dem Donaugebiet Anteil hatte,¹² ergänzen diese Anzeichen und erklären die Bildung größerer Vermögen.

¹¹ Stadtarchiv Hall, Steuerrechnung 516: 60 Schienen Werkeisen bei Anton Feyerabend bezahlt.

¹² Vortrag Hektor Ammann in Schwäbisch Hall am 28. 4. 1963 (vgl. Haller Tagblatt 30. 4. 1963).

Das gilt nicht im gleichen Maß für den Salzhandel, weil er von den Siedern genossenschaftlich betrieben wurde und bereits damals die Stadt einen wesentlichen Anteil an der Nutzung der Salzquelle besaß.¹³ Von den Steuerzahlern von 1545 können wir 78 als Sieder erschließen, 11 von ihnen werden ausdrücklich Siedknechte genannt. Die Gesamtzahl wird sich noch erhöhen um einige Handwerker, die Siedensanteile besaßen und zeitweilig im Haal arbeiteten. So stellen wir fest, daß von den Siedern, die entweder nur Siedknechte waren oder geringe Siedensanteile besaßen, im Jahre 1545 nicht weniger als 30 unter 100, weitere 22 unter 500 Gulden besaßen, dagegen finden wir 12 über 1000, darunter 4 über 3000 (Paul Plumenhauer, der anscheinend auch Krämer war, 3200, Michael Seyboth 3700, Melchior Wetzell, der es noch auf 12 400 bringen sollte, bereits 3500, kurz nachdem er den eigenen Haushalt eröffnet hatte). Später sind noch 6 weitere über 1000 Gulden gekommen, darunter Jörg Seiferheld auf 6500 und sein Bruder Michel auf 4200. Werden diese wohlhabenden Leute vor Gericht nach ihrem Beruf gefragt, so geben sie durchweg an, sie ernährten sich von ihren Gütern und Gülden; auch hier wird der Handel nicht ausdrücklich als Einnahmequelle erwähnt.

Zwei von diesen Siedern sind später als Wirte bezeugt. Auch Bäcker, Metzger und Tucher werden Gastwirte. An der Spitze der Haller Wirte steht bereits 1545 Leonhard Bechstein aus Gelbingen, der 6000 Gulden versteuert; sein Sohn erwirbt nach einer adligen Heirat den Adelsbrief.¹⁴ Ihm folgt Lienhard Feuchter mit 3200, dann Wolf Sanwald mit 2600, später 3800 und ebenfalls nach adliger Heirat geadelt. Fünf weitere Wirte hatten über 1000 Gulden, sechs überschritten später diese Grenze. Der Müllersohn von Rieden, Melchior Clauß, der damals 1300 hatte, kam auf 4900. Neben dem Ausschank kann man bei diesen reichen Wirten, die einen besonderen Zug zum Adel hatten, auch Wein- und Geldgeschäfte annehmen, vielleicht auch die Vertretung auswärtiger Händler.

Damit kommen wir zur sozialen Oberschicht. Im Jahre 1460 war der Adel durch 35 Namen verkörpert worden; 1545 sind es noch 13, darunter 4 auswärtige, die in Hall Muttererbe besitzen, ferner 7 Vormundschaften. Dabei rechnen wir Junker Philipp Büschler und seine beiden Schwestern zum Adel, den sie nach ihrer Mutter führten, nicht aber seinen Vetter Konrad Büschler, der erst durch seine Verheiratung mit Marie Jakobine Volk von Roßdorf in den Adel kam. Folgende adlige Namen weist unsere Liste 1545 auf (in Klammern das Jahr der ersten Erwähnung, beigefügt das Vermögen 1545):

Heinrich Schultheiß 10 000 fl.
 Philipp Büschler (1531) 7800 fl.
 Friedrich Schletz (1509) 6500 fl.
 Agathe Büschlerin (Schanz) 6400 fl.
 Philipp Schletz (1503) 6000 fl.
 Gabriel Senft (1519) 6000 fl.
 Volk von Roßdorf (1495) 5300 fl.
 Michael Schletz (1509) 5000 fl.
 Katharine Keck (Berlin) 2700 fl.
 Ludwig Keck (1517) 2600 fl.
 Jakob Berler (1517) 2400 fl.
 Rudolf Senft Kinder 1400 fl.
 Friedrich Schwab Kinder 1300 fl.
 Hektor Goldochs (1545) 200 fl.

¹³ Werner Matti: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Saline Schwäbisch Hall bis 1802. Diss., unveröff. (Auszüge in Württ. Franken 1954, 49).

¹⁴ Adelsbrief BECHSTEIN Prag 7. 11. 1592 (Siebmacher-Seyler VI, 2, S. 227).

Pfaff Schenk Kinder 200 fl. (Hans Schenk von Simau)
 Erasmus Büchelberger (1532) ohne Betrag
 Eberhard Horneck (1535) ohne Betrag
 Anna Büschler (1543) ohne Betrag
 Wilhelm (Warbeck) von Eselsburg (1537) ohne Betrag

Eine nähere Untersuchung der geringen Beträge zeigt, daß sie nicht Armut beweisen:

Büchelberger (aus Dinkelsbühl) kommt in anderen Jahren mit 1490 fl., Goldochs (ebenfalls aus Dinkelsbühl) mit 1450 fl. vor. Goldochs war der Sohn der Agathe Büschler, Eselsburg der Sohn der Sofie Senft; es handelte sich also um auswärtige Adlige, die sich das Haller Bürgerrecht vorbehalten hatten. Horneck von Hornberg war der Gemahl der ausgetretenen Äbtissin von Gnadental, Anna Nothaft, seßhaft zu Sanzenbach, und noch 1544 Amtmann in Weinsberg; auch für ihn hat das Bürgerrecht nur die Bedeutung eines Reservats. Die Geschwister Keck verkauften 1547 ihren Keckenturm um 850 fl. an den Gerbersohn Anton Feyerabend; der nach Crailsheim gezogene älteste Bruder Werner Keck heiratete um 1545/46 die reiche Schultheißin, eine geborene Katharine Grempp. Anna Büschler war die wegen ihres Lebenswandels enterbte Schwester des Philipp und der Agathe Büschler.¹⁵ Es bleiben also vom ansässigen Adel in Hall nur die 3 Brüder Schletz, 2 Vettern Senft mit ihren Neffen (Rudolfs Kindern) in Rieden, der kinderlose Berler, der alte Volk von Roßdorf mit seinen Töchtern und die Kinder Schwab. Die Senft und Schletz verließen die Stadt in der nächsten Generation, die Schwab und die Junker Büschler siedelten sich in der neuerworbenen Vorstadt Unterlimpurg an, wo auch die letzten Keck lebten. Der Stadtadel befand sich also 1545 sozusagen bereits im Aufbruch, er hat seitdem in der Stadt keine Rolle mehr gespielt.¹⁶ Hatten noch 1460 elf Adlige sich unter den 13 reichsten Steuerzahlern (über 5000 fl.) befunden, so waren es jetzt nur noch 7, die in den nächsten Jahren starben oder wegzogen.

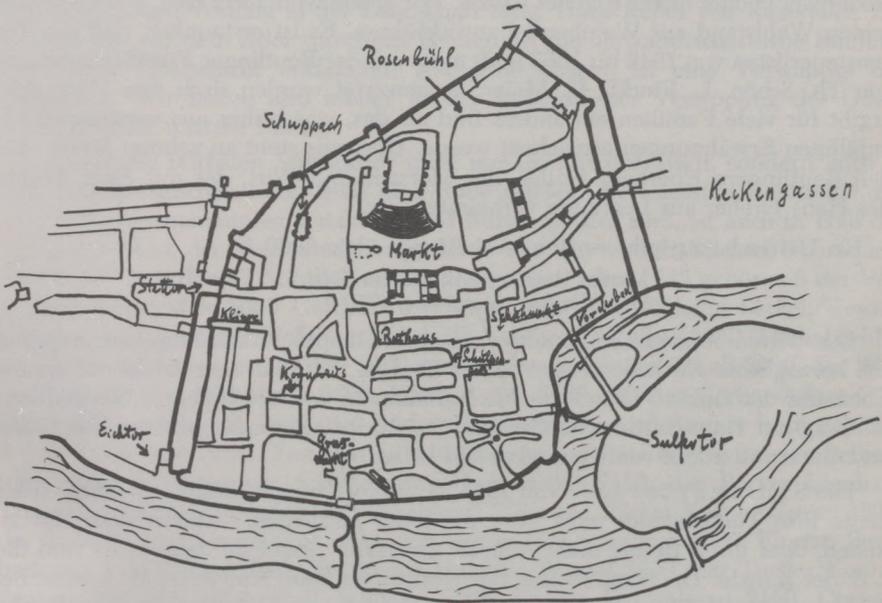
Wer aber sind nun die Inhaber der Spitzenvermögen? Um den Vergleich mit den anderen Städten besser durchzuführen, nennen wir dabei alle Steuerzahler, die mehr als 3000 fl. versteuerten. In Hall sind es folgende (mit Wohnsitz):

Heinrich Schultheißin (Katharine Grempp) 10 000 fl. (obere Keckengaß)
 Philipp Büschler 7833 fl. (Markt)
 Wilhelm Seckel (Metzger) 7600 fl. (Klinge)
 Dietrich Blank (Tucher, Wirt, † um 1544) Kind 7100 fl. (Keckengaß)
 Konrad Büschler 7100 fl. (Stättmeister) (Schuppach)
 Friedrich Schletz 6500 fl. (Schuppach)
 Agathe Büschler (verh. Goldochs bzw. Schanz) 6400 fl. (obere Keckengaß)
 Lienhard Bechstein (Wirt) 6000 fl. (obere Keckengaß)
 Philipp Schletz 6000 fl. (Schuppach)
 Gabriel Senft 6000 fl. (Sulfertor)
 Veronika Firnhaber (Peters Tochter, ∞ 1545 Konrad Fuchs) 5500 fl.
 Konrad Fuchs 5500 fl. (Stettor)
 Volk von Roßdorf 5300 fl. (Sulfertor)
 Michel Schletz 5000 fl. (Stättmeister) (Schuppach)
 Konrad Seuter (Tucher) 4600 fl. (Rindmarkt)
 Stefan Feyerabend (Gerber, †) 4067 fl. (Weiler)
 Klaus Krafft (vom Lande hereingezogen, hat Sieden) 4000 fl. (äußerer Brunnen)
 Jakob Plattenhartin (Magdalene Huß, Ehefrau des Stadtschreibers in Dinkelsbühl J. Pl. aus Eßlingen) 3700 fl. (Stettor)

¹⁵ WFr 1955, 69.

¹⁶ G. Wunder: Die Umbildung der Oberschicht von Schwäbisch Hall im 16. Jahrhundert (Vortrag in Memmingen am 15. 11. 1964 vor dem Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung).

Michel Seyboth (Sieder) 3700 fl. (Kornhaus)
 Veltin Reichshofer (aus Heidelberg, Schwiegersohn des † Weinhändlers
 Michel Blank) 3600 fl. (Rathaus)
 Burkhard Stadmann (Sieder) 3600 fl. (Rathaus)
 Thomas Schenkel (aus Mergentheim, Schwiegersohn Michel Blanks) 3600 fl.
 (beim Unterwöhrd)
 Melchior Wetzel (Sieder) 3500 fl. (Klinge)
 Jörg Gainpach (Seckler) 3500 fl. (St. Jos)
 Bernhard Bernbeck (aus Neustadt a. A.) 3400 fl. (obere Keckengäß)
 Hans Zellerin 3300 fl. (Rosenbühl)
 Hans Franck (Binder, der Neyferin Mann) 3250 fl. Vorderbad
 Lienhard Feuchter (Wirt) 3200 fl. (obere Keckengäß)
 Paul Plomenhauer (Sieder) 3200 fl. (Rathaus)
 Christof Has (aus Remlingen, Lic. jur.) 3100 fl. (Schuhmarkt)



Wohnplätze der Reichen

Zeichnung: Chr. Gehrig

Hier wird die bereits erwähnte Vermögensbildung reicher Handwerker erneut sichtbar. Besonders aber fällt die Bedeutung des Handels auf. So wie 1460 festgestellt werden konnte, daß Adlige in Hall nicht nur von ihren Gütern, Renten und Gütern, sondern auch vom Handel mit Neckarwein lebten, wird erneut an einigen Beispielen sichtbar, daß dieser Weinhandel eine beträchtliche Rolle spielte. Immerhin können wir noch 8 Adlige unter den reichsten Bürgern zählen, darunter die 3 Brüder Schletz und die Geschwister Philipp und Agathe Büschler.

Vergleichen wir nun mit der Reichsstadt Reutlingen:

Antoni Decker 4600 fl.
 Hans Uber 4093 fl.
 Jakob Zyser 4000 fl.
 Hans Rösch 3740 fl.
 Hans Fuchs 3400 fl.
 Margarete Bechtlin (Pfahlbürgerin) 3400 fl.

Die einzige Adlige unter diesen ist die auswärts (in Eßlingen) lebende Margarete Becht. Zwar spielten die letzten Becht immer noch politisch eine Rolle in Reutlingen, aber sie stehen nicht mehr, wie noch zu Beginn des Jahrhunderts, eindeutig an der Spitze der Gesellschaft. Decker und Fuchs (genannt Koch) sind die führenden Männer im Rat, seit Jos Weiß gestorben war. Übrigens steht die Witwe des Jos Weiß mit 2000 Gulden an zwölfter Stelle unter den wohlhabenden Reutlingern. Damit widerlegt sich die Vorstellung des 19. Jahrhunderts, Jos Weiß sei ein armer Weingärtner gewesen, weil er im September 1530 vom Augsburger Reichstag schrieb, er müsse Geschäfte halber heimkehren:¹⁷ er war Bäcker, aber so wie in Hall verschiedene Handwerker Siedensanteile hatten, konnte in Reutlingen auch ein Bäcker Weinberge besitzen. Die Weingärtner gehören in Reutlingen (wie in Heilbronn) eindeutig zu der ärmsten Schicht der Bürger, weil sie entweder wenig oder nichts Eigenes hatten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir auch seinen Wohlstand auf Weinhandel zurückführen. Es ist erstaunlich, daß die Türkensteuerlisten von 1542 bis 1557 noch nicht von der Reutlinger Familienforschung, von Th. Schön, L. Finckh, G. Maier, ausgewertet worden sind; ihre Verkartung ergibt für viele Familien ein anders Bild als das, was bisher aus verstreuten und zufälligen Erwähnungen gezeichnet wurde. Übrigens steht an zehnter Stelle unter den Reutlingern Eberhard Gailer, der Metzger und Wirt, der mit einer Tochter des Hans Dreher aus Leonberg verheiratet war.

In Leonberg gibt es nur zwei Bürger über 3000 fl.:

Martin Heusler, Zahlmeister 5104 fl.
Hans Dreher, Untervogt 4750 fl.

Der württembergische Zahlmeister, meist in Göppingen ansässig, war ursprünglich herzoglicher Küchenmeister.¹⁸ Hans Dreher, der 1545 den Adelsbrief errang, Ehemann der Luzie Volland aus Markgröningen, war zeitweilig in Geschäftsverbindung mit Hans Sattler von Croaria,¹⁹ er dürfte also auch nicht nur aus Gülden und Gütern, sondern vom Handel gelebt haben.

Die Stuttgarter Liste von 1545 ist insofern unvollständig, als einige reiche Leute ihre Türkensteuer nicht über die Stadt entrichten, sondern dem Hof zustehen, oder ihren Betrag ohne Angabe der Höhe „ingelegt“ haben. Es sind dies z. B. der Kanzler Dr. Hans Feßler, der Hofkanzler Hans Knoderer, M. Kaspar Ber, Burkhard Stichel, Dr. Johann Ofterdinger, Lic. Johann Königspach, die Kanzleischreiber Hieronymus Wölfflin, Wolf Bonacker und Franz Kurtz. Die reichsten Steuerzahler sind:

Onophrius Grempp 16 800 fl.
Dr. Konrad Steck (Leibarzt) 8000 fl.
Hieronymus Welling 7738 fl.
Johann Leyninger 6800 fl.
Gregor Keller 6771 fl.
Hans Keller 6500 fl.
Martin Eysengrein 5000 fl.
Matthis Müllers Wittib 4975 fl.

¹⁷ Beschreibung des Oberamts Reutlingen I, 382. Zu den wohlhabenden Weiß, vermutlich Söhnen des Jos, gehören Jos jung, der Tucher Hans, Endris und der Hafner Jakob. Die Weingärtner Weiß gehören zur ärmsten Schicht, aus der keine Rats Herrn hervorgingen. Ähnliche Unterschiede bei den Kurtz, vgl. Südwestdeutsche Blätter f. Familien- u. Wappenkunde 11 (1963), S. 353.

¹⁸ Pfeilsticker, Neues würtemb. Dienerbuch § 636.

¹⁹ Ebd. § 2539.

Dr. Philipp Lay 4500 fl.
Cyriakus Horn 4000 fl.
Bechtold Bock 3400 fl.
M. Berthold Nittel Wittib 3250 fl.
Jerg Rockenbuch 3200 fl.
Jerg Greyns 3008 fl.

Die Stuttgarter Ehrbarkeit gehört nicht zu unserem engeren Thema. Es fällt immerhin auf, daß manche Leute, die zu hohen Ämtern gelangt waren, auch beträchtliche Vermögen besaßen. So hatte es sich für den Hessen Leyninger zweifellos gelohnt, daß er als Kreatur des Herzogs Ulrich in den politischen Prozessen mitwirkte.²⁰ Nüttel war einst Stadtschreiber in Hall gewesen, mit einer Münsinger verheiratet. Bock aus Wildberg war Botenmeister, Eisengrein Stiftsverwalter, Grempp aus Vaihingen in der österreichischen Zeit Kammermeister und ebenso wie Rockenbuch und Welling in der Landschaft tätig, Hans Keller war Kastkeller. Bei Grempp, den wir dem Adel zurechnen können, ist die verwandtschaftliche Bindung zur Haller Oberschicht auffallend: Katharine Grempp ist eine Verwandte des Onophrius. Wir finden also immer wieder Beispiele der Versippung der Oberschichten über weitere Räume.

So wie die reichsten Stuttgarter nicht nur im Rat der Stadt, sondern auch in der württembergischen Landschaft eine Rolle spielen, die reichsten Reutlinger zugleich die meistgenannten Ratsherrn und Bürgermeister sind, ist auch in Hall der regierende Rat der Reichsstadt weitgehend mit der wirtschaftlichen Oberschicht identisch.²¹ Von den 12 Mitgliedern des Gerichts im Jahre 1545 gehören 5 der Vermögensschicht über 5000 Gulden an (Philipp Büschler, Wilhelm Seckel, Konrad Büschler, Gabriel Senft, Volk von Roßdorf), 2 weitere der über 3000 (Michel Schlez und Lienhard Feuchter), 4 über 2000 (der Tucher Sebastian Krauß 2900, der Wirt und Kramer Hans Schnürlin 2800, Jakob Berler 2400 und der Gerber Adam Gutmann 2400), einer hat 1900 (der Bäcker Bernhard Werner). Immer noch gehören 6 von ihnen zum Adel. Von den 12 Mitgliedern des Rats haben (in der Reihenfolge ihres Eintritts) der Schuhmacher Hans Koler 2150, der Bäcker Lienhard Troßmann 1600, der Sieder Michel Seyboth 3700, der Bäcker Kaspar Greter 1600, der Seiler Hans Eisenmenger 1600, der Seckler Jörg Gainbach 3500, Florian Bernbeck aus Windsheim 2640, der Sieder Melchior Wetzel 3500, der Tucher Konrad Seuter 4600, der Wirt Wolf Sanwald 2600, Kaspar Feyerabend 2150, Christof Adler 2000, Gilg Eisenmenger 2000, Jos Firnhaber 1500 Gulden. Sie gehören also alle der wirtschaftlichen Oberschicht an. Führend waren im Reformationszeitalter Michel Schletz und Konrad Büschler, neben ihnen kam Philipp Büschler hoch. Im reaktionären Hasenrat (1552) waren als Stättmeister führend: Lienhard Feuchter, Kaspar Feyerabend und Melchior Wetzel. Stättmeister waren später Bernbeck und Adler, Schultheiß war lange Jahre Sanwald.

Eine Gruppe eigener Art bilden die studierten Leute und Schreiber. Wir zählen ihrer 38. Sie gehören nicht zu den Reichen, wenn auch ihr Einfluß zuweilen den reicher Bürger übersteigen mag. Der Stadtschreiber Matern Wurzelmann aus Wimpfen versteuert 1500, sein Kollege Lienhard Pleimayer aus Neuburg a. D. 1100 Gulden. Spitalschreiber war der junge Dietrich Blank mit 800, Haalschreiber Philipp Stock (Heilbronner) aus Hausen (Hildrizhausen?) mit 400, der aber zum Pfarrerberuf überging, dann ein Priestersohn, Jörg Vogelmann, mit

²⁰ Ebd. § 2291, vgl. HStA A 43, B 31/2 (Urgichten).

²¹ G. Wunder: Die Ratsherrn der Reichsstadt Hall 1487—1803, WFr 1962, 101.

1400 und später der junge Hans Wetzell, der es auf 1200 brachte. Dann ist der Renovator Michel Sulzer mit 900, der junge Schreiber Jakob Feyerabend mit 1000 Gulden zu nennen. Der Stadtarzt Johann Regulus versteuerte 770, der Apotheker Jörg Schaumann 450 Gulden, aber bei ihnen wie bei den Stadtschreibern ist ein gewisser steuerfreier Betrag möglich. Von den 19 Pfarrern steht der spätere Dekan Johann Herolt in Reinsberg mit 770 an der Spitze; die Reformatoren Johann Brenz und Johann Eisenmenger versteuern nur 400, Michel Gräter 300, Jakob Gräter 200 Gulden. Wir müßten ihnen weitere 11 Namen zurechnen, die Witwen, Kinder oder Erben verstorbener Geistlicher. Einige sind Mönche (Hans Negelin, alten Gardians, Wittib; der einstige Paulineneremit Bonifaz Gräter, der einige Jahre Bäcker gewesen war; oder der Gerber Hans Wernher und der Schuhhans Wortwin). Sie haben alle nicht viel irdisches Gut, ebenso die Schulmeister Sebastian Coccyus aus Cannstatt (180), Peter Neef aus Seligenstadt (250) und Martin Mayer aus Landsberg (200). Anders steht es mit 6 Bürgern, die auf Universitäten studiert hatten, aber dann offenbar als Geschäftsleute tätig waren: Christof Haß aus Remlingen, der angeblich mit Wein handelte (3100), Florian Bernbeck aus Windsheim (2640), Jakob Berler aus dem Stadtadel (2400), Lic. Christof Rothan aus Bruckberg bei Ansbach (2323), Bernhard Bernbeck aus Neustadt a. A. (1000) und Christof Adler aus Tübingen (2000). Adler war der Sohn eines Professors und einer Haller Tuchertochter, zweimal mit adligen Damen verheiratet, weshalb dann sein Sohn Junker heißt. Eingeheiratet hatten auch die anderen Auswärtigen, Haß, Bernbeck, Rothan. Es fällt überhaupt auf, daß unter den 38 „Intellektuellen“ mindestens 16 Auswärtige waren. Offenbar bedarf die Verwaltung, die sich mit der Vergrößerung des Landgebiets entwickelt, dieser Führungskräfte. Damit ergaben sich auch neue Aufstiegsmöglichkeiten.

Wenden wir uns abschließend noch der ärmsten Schicht zu, den Bürgern unter 100 Gulden Vermögen. Dabei sind diejenigen, die überhaupt nichts zahlen, von geringem Interesse, weil es sich dabei meist um Personen handelt, die in den Listen vorher oder nachher mit einem Betrag eingesetzt sind: manche sind während der Bezahlung abwesend, andere geben ihr Bürgerrecht auf oder haben es eben erworben, andere sind gerade gestorben, und die Erbteilung hat noch nicht stattgefunden, andere wohnen auswärts und haben sich nur das Bürgerrecht vorbehalten, wie Eberhard Horneck. In Hall mußten 2 Schillinge als Mindestbeitrag der Ärmsten gezahlt werden. Das entsprach 1545 einem Vermögen von $26\frac{2}{3}$ Gulden. Man hat wohl gesagt, daß derjenige, der weniger hatte, auf diese Weise höher besteuert wurde als wer mehr hatte. Dabei wird aber zu Unrecht mit einer heutigen Einkommensteuer verglichen. Die Beet war eine Vermögenssteuer, und wer kein Vermögen besaß, konnte die 2 Schillinge aufbringen, wenn er etwa einen halben Tag im Wald arbeitete oder einen ähnlichen Dienst leistete. Das war für die Ärmsten erschwinglich. Außerdem hatten auch Dienstboten zuweilen Ersparnisse, Erbschaften oder Gülten. Diesen Mindestbeitrag zahlen nun 1545 221 Personen. Unter ihnen sind 66 Witwen oder Frauenhaushalte, dazu kommen 10 Frauen des Badepersonals (6 Reiberinnen, 4 Abzieherinnen) und 29 unter Vormundschaft stehende Kinder. Es besteht Anlaß zu der Vermutung, daß bei Witwen und Waisen die Selbsteinschätzung nicht kontrolliert wurde, denn häufig läßt sich beobachten, daß der Erblasser zwei Jahre zuvor einen nicht unbedeutenden Betrag versteuert oder daß die bereits selbständig gewordenen Kinder einen mittleren Betrag besitzen. Wir finden zuweilen auch alte Leute, also Altsitzer, unter den Mindestbesteuerten, während ihre Erben mittleres Vermögen

haben. In allen diesen Fällen wird man damit rechnen dürfen, daß sie bereits ihren Teil an die Kinder abgegeben haben und sich selbst bescheiden oder zumindest ohne eigenes Vermögen ernähren, ohne daß man sie ihrem Bewußtsein nach zu den Stadtarmen zählen dürfte. Das gleiche gilt für die jungen Anfänger. Unter den 91 Haushalten, die 1544/45 zum erstenmal Steuer zahlen, sind 39, die den Mindestbetrag, und 6, die gar nichts zahlen. Da von 1553 bis 1573 eine Lücke in den Beethen vorliegt, wissen wir nicht genau, wie viele von ihnen später einen höheren Ertrag erreichten; wir können es aber für mindestens 13 nachweisen, und unter ihnen sind Vermögen wie 2900 und 2800 Gulden. Im Jahre 1542/43 sind unter 59 Steuerzahlern, die zum erstenmal versteuert werden, 3, die gar nichts, und 16, die den Mindestbetrag zahlen; mindestens 4 haben später mehr, und zwar bis zu 1333 Gulden. Im Jahre 1540/41 sind es 48, die zum erstenmal versteuert werden, darunter 10 mit dem Mindestbetrag und einer mit gar nichts; zwei zahlen später mehr. Es ergibt sich also, daß unter den Mindestbesteuerten Witwen und Waisen, Alte und Junge sind, die ihrem späteren (oder früheren) Stand nach in eine höhere Vermögensgruppe gehören. Wir müßten mindestens 20 Junge, 59 Witwen und 21 Waisen von der Zahl der Mindestbesteuerten abziehen.

Wer sind die anderen? Von den Pfarrern zahlen 3 den Mindestbetrag, darunter der nicht unvermöglige Jörg Widmann in Gelbingen, und 2 gar nichts; auch sie haben ihr sicheres Einkommen. Ausdrücklich genannt werden unter den Mindestbesteuerten 15 Siedknechte, dazu einzelne Angehörige der meisten Handwerke, wie Metzger, Bäcker, vor allem aber Schneider, Schuster, Kürschner, Schreiner, Weber, Binder, Zimmerleute, Seckler, Sieber, Schmiede, Schlosser. Es handelt sich hier um die ärmere Bevölkerung, die nicht über eigene Werkstatt verfügt, modern gesprochen, die arbeitende Bevölkerung ohne eigene Produktionsmittel. Als Siedknechte, Feurer, Tagelöhner fanden sie immer wieder Gelegenheit, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ohne daß sie doch je zur eigenen Vermögensbildung kommen konnten. Sie blieben abhängig, aber ihre Kinder traten zuweilen aus ihrem Stand heraus, wenn ihnen etwa Lateinschule und Studium oder Handwerkslehre oder eine glückliche Heirat einen besseren Start ermöglichte. Wir möchten diese Gruppe ohne die Witwen und Waisen auf etwa 100 Mann schätzen. Vielfach sind es die vom Lande Zugezogenen. Kamen sie aus der Stadt, dann konnte ihnen Verwandtschaft oder ein geringer gelegentlicher Siedensanteil zu bescheidenem eigenem Erwerb verhelfen.

Zur Illustration der Lebensverhältnisse armer Leute fügen wir im Anhang zwei Inventare des Hausrats bei. Die Inventare, die aus der Zeit um 1545 erhalten sind, bringen nur knappe Aufzählungen ohne Wertangaben; 100 Jahre später werden sie ausführlicher und genauer. Dennoch sind sie wertvoll, wenn man etwa beachtet, daß Bernhard Ruff 1 Zinnbecher, 3 Kannen, 5 Schüsseln und 1 Zinnteller, aber 30 Holzteller, 4 Holzschüsseln und sonst Tongefäße hat oder Margarete Botz 18 Holzteller und 13 Holzschüsseln, während der nicht sonderlich wohlhabende Schulrektor Magister Michael Kerner († 1576) 39 zinnerne Kannen und 42 Zinnschüsseln hinterläßt oder die reiche Barbara Gräter (vor 1545 mit Burkhard Stadmann, später mit Hans Ernst verheiratet, † 1585) 31 Zinnschüsseln und 8 Kupferhäfen besitzt: die wohlhabenden Leute aßen von Zinn, die Armen von Holz und Ton. Noch auffallender wird der Vergleich der Leinwand, die den Stolz und Reichtum der bürgerlichen Hausfrau ausmacht: Ruff hat 5 Leilacher (Leintücher) und 1 Tischtuch, Margarete Botz 3 Tischtücher, 1 Handtuch, während Barbara

Gräter 146 Leilacher, 83 Tischtücher und 73 Handzwehlen besitzt.²² Der Zimmermann Ruff (1528 aus Schwaikheim zugezogen) besaß Handwerkszeug, Waffen, geringfügige Kleidung und bescheidenen Hausstand; die junge Margarete Botz, anscheinend die Witwe des 1553 verstorbenen Melchior Röler, hinterließ nur ärmliches Eigentum.

Die Stammtafeln der Haller Familien zeigen, daß aus dem Stande der Armen immer wieder wohlhabendere Handwerker hervorgingen, wie die Röhler, Hofacker, Deutelin, Dürr, Baierdörfer, Bonhöfer, Rühle, Schwend u. a. Andererseits ist die soziale „Vertikalbewegung“ stets in beiden Richtungen wirksam gewesen: verarmte Vertreter wohlhabender Familien, wie einzelne Seckel, Botz, Bühl, sinken in die wirtschaftlich unterste Schicht ab. Es gibt wohl im Einzelleben, nicht aber in den Familien einen unveränderten „Stand“.

Ein Vergleich mit den anderen untersuchten Städten mag das Bild abrunden. Der in Stuttgart 1545 bezahlte Mindestbeitrag von einem Batzen (2 Schilling) entspricht bei dem Satz der Türkensteuer einem Vermögen von $13\frac{1}{3}$ Gulden. Diesen Betrag zahlen 197 Personen. Darunter sind 48 Frauen, zumeist Witwen; 2 zahlen gar nichts. Dazu kommen 14 Waisen (ein 15. ohne Betrag). Bis zu 50 Gulden versteuern 23 Frauen (Witwen) und 30 Kinder (Erben), bis zu 100 weitere 25 Frauen (Witwen) und 24 Kinder. Unter denen, die den Mindestbetrag zahlen, finden wir auch hier arme Handwerker, wie einzelne Schneider oder Metzger. Wertvoll ist es, daß die Türkensteuerliste Knechte und Mägde mit geringeren Beträgen dem Vornamen nach bei ihrer Herrschaft aufführt. Wir erhalten so Angaben über 231 Knechte und 137 Mägde, die zusammen fast 19% der Bevölkerung ausmachen. Entsprechend werden uns in Leonberg 24 Knechte und 21 Mägde genannt, 13% der Bevölkerung. Dort sind 20 Witwen aufgeführt, von denen 11 bis zu 33 Gulden, 3 weitere bis zu 100 besitzen. Unter den ärmsten Bürgern sind Metzger und Bäcker, Schneider und Binder, Zimmermann und Steinmetz aufgeführt, auch der Kleemeister mit 20 Gulden (die Frau des Henkers Ulrich Marschalk versteuert in Hall in der Rott der Gelbinger Gasse den Mindestbetrag).

Es ergibt sich noch die Frage, ob unterhalb und außerhalb der in der Steuerlisten namentlich erfaßten Schicht noch weitere Personen zu vermuten sind. Hall und Reutlingen nennen keine Diensthöten. Entweder kamen diese zu eigenem, wenn auch geringem Besitz. Dann erscheinen sie unter ihrem Namen in den Listen. So erklärt es sich, daß in den Häusern der Reichen an der Schuppach, am Markt oder in den Keckengassen jeweils einzelne Arme wohnen. Oder sie sind nur vorübergehend anwesend, verdingen sich später weiter und haben keinen Besitz. Dann werden sie nicht notiert, sie gehören zum Haushalt des Dienstherrn. Ebenso ist es mit den Handwerksgesellen, die sich einige Zeit aufhalten, um dann weiterzuziehen, oder mit dem Badpersonal, das im vorhergehenden Jahrhundert umfangreicher gewesen war. Aus Zeugenaussagen vor Gericht wissen wir, daß es solche nicht eingebürgerten Personen gab, eine fluktuierende Bevölkerung, die sich an Zahl nicht schätzen läßt. Auch nach Beginn der Taufbücher (1559) ist sie nicht zu erfassen, da sie weder unter den Eltern noch unter den Paten von Täuflingen

²² Die Inventuren sind in örtlichen Veröffentlichungen (dem „Haalquell“) schon öfter benutzt worden, besonders von Pfarrer Lenckner, dem auch für die Auswahl der mitgeteilten zwei Fälle gedankt sei. Eingehendere Vergleiche würden mehr Raum erfordern, als er hier zur Verfügung steht.

erscheint. Dazu gibt es Fahrende, Landstreicher, Keßler, die „unterwegs“ sind. Wir wissen ja auch nicht, wie viele Gesellen des Handwerks später seßhaft werden, wie viele im Gesellenstande verbleiben.

Die Untersuchung des Querschnitts durch die wirtschaftliche Struktur der Haller Bürger von 1545 wäre unvollständig, wenn wir keinen Vergleich mit einer früheren Zeit anstellen könnten, wie wir dies bei den Einzelpersonen getan haben. Dafür bietet sich das bereits untersuchte Jahr 1460 an. Die Schwierigkeit eines solchen Vergleichs liegt jedoch darin, daß wir keinen sicheren Maßstab für die Veränderung der Kaufkraft haben. Aus dem 15. Jahrhundert sind uns zu wenige Preisangaben bekannt, und zudem fehlen diesen oft die Mengenangaben.²³ Da sich zudem die Teuerung oder Geldentwertung für die einzelnen Waren ungleich auswirkt und der Lebensstandard wechselt, reicht unser Material nicht aus, um eine Art Index der Lebenshaltungskosten oder der Preisveränderungen aufzustellen. 1460 betrug das Gesamtvermögen in Hall 350 000 fl., 1545 aber 490 000 fl. Ob diese Zunahme auf die Geldentwertung bei gleichbleibendem Vermögensstand oder auf eine Zunahme des Wohlstands oder auf beides zurückzuführen ist, läßt sich bisher noch nicht sagen. Die einzige Möglichkeit eines bedingten Vergleichs scheint in der Beziehung auf einen Mittelwert zu liegen. Herrn Professor M.-A. Arnould von der Freien Universität Brüssel sei auch an dieser Stelle für seine freundliche und förderliche Beratung und den Hinweis auf Möglichkeiten einer Rechnung mit dem Mittelwert gedankt. Tatsächlich scheint die Beziehung auf den Mittelwert einen zuverlässigeren Maßstab abzugeben, als die rein zufällige Einteilung nach den jeweiligen Dezimalklassen. Der Mittelwert (d. h. der Durchschnitt des Vermögens pro Haushaltung) betrug 1460 350 fl., 1545 dagegen 440 fl. Die höheren Vermögen lassen sich nun bis zum 39fachen bzw. 23fachen Mittelwert einteilen, die unteren jeweils nach Zehnteln des Mittelwerts (siehe Tabelle Seite 54).

Vergleichen wir die Zahlen für beide Stichjahre, so fällt zunächst auf, daß die hohe Vermögensspitze des Jahres 1460 im Jahre 1545 fehlt. Im Jahre 1460 hatten die reichsten Haller 39, 26, 26, 25, 23, 21 M, im Jahre 1545 hat nur eine Frau 23 M. Da die hohen Vermögen 1460 durchweg dem Adel angehören, wird klar, daß der Rückgang der wirtschaftlichen Kraft des Adels vor 1510, der Abzug vieler Familien nach 1512 zu einem Rückgang des großen Reichtums in der Stadt überhaupt geführt hat. Der Zahlenunterschied bei der untersten Schicht unter 0,1 M scheint uns dagegen nicht so ins Gewicht zu fallen, da es vom Zufall abhängen kann, wie weit ein Schreiber die Vermögenlosen überhaupt in seine Listen eintrug oder nicht; ohne Betrag sind im Jahre 1460 104, im Jahre 1545 nur 64 Nummern aufgeführt. Auffallend ist jedoch die Schicht über dem Mittelwert (genauer über dem doppelten Mittelwert) bis zum fünffachen Mittelwert. Hier zeigt sich eine deutliche Zunahme des Wohlstands. Wen betrifft sie? Ein sicherer Vergleich wird dadurch erschwert, daß wir 1460 keine vollständigen Berufsangaben haben, wohl aber Listen der Gerber, Schuhmacher, Bäcker, Metzger, Tucher und Kürschner, die um diese Zeit ihr Gewerbe ausübten. Dagegen fehlen solche Listen 1545, während wir der breiteren Quellenlage viel mehr Berufsbezeichnungen verdanken. Wir wissen also nicht, wer sein erlerntes Gewerbe damals tatsächlich noch ausübte. So sagte der Bäcker Bernhard Werner um jene Zeit in einem Prozeß aus, er treibe „kein Gewerb“, sei „etwan (einst) Weinschenk gewesen“, und die reichen Sieder Melchior Wetzels und Michel Seyboth versichern gleichzeitig, sie hätten

²³ Einige Preisangaben siehe WFr 1958, 81. — D. Kreil (siehe Anm. 5) gibt hauptsächlich Zahlen aus dem 16. Jahrhundert.

Vermögensklasse	Steuerzahler	
	1460 M = 350 fl.	1545 M = 440 fl.
über 10 M	17 (1,6%)	14 (1%)
über 30 bis 39 M	1	
über 20 bis 30 M	5	1
über 15 bis 20 M	5	4
über 10 bis 15 M	6	9
über 5 bis 10 M	22 (2%)	27 (2,5%)
über 9 bis 10 M	3	2
über 8 bis 9 M	2	4
über 7 bis 8 M	6	8
über 6 bis 7 M	4	4
über 5 bis 6 M	7	9
über M bis 5 M	140 (13,4%)	213 (19%)
über 4 bis 5 M	8	21
über 3 bis 4 M	13	34
über 2 bis 3 M	28	56
über M bis 2 M	91	102
über 0,5 M bis M	157 (15%)	133 (12%)
über 0,9 M bis M	23	42
über 0,8 bis 0,9 M	34	12
über 0,7 bis 0,8 M	35	14
über 0,6 bis 0,7 M	16	33
über 0,5 bis 0,6 M	49	32
bis 0,5 M	704 (68%)	737 (65,5%)
über 0,4 bis 0,5 M	48	71
über 0,3 bis 0,4 M	37	57
über 0,2 bis 0,3 M	112	97
über 0,1 bis 0,2 M	126	130
bis 0,1 M	381	382
	1040 (100%)	1124 (100%)

„dieser Zeit kein Gewerbe“, „kein sonderer Handtierung, dann daß er sich seines Gefalls lasse beniegen“.²⁴ In unserer Zählung erscheinen diese Personen aber als Bäcker oder Sieder, d. h. mit ihrem ursprünglichen Beruf. Vergleichen wir mit diesem Vorbehalt die Berufe der Personen über dem doppelten bis zum fünf-fachen Mittelwert, von denen wir Berufsangaben haben, so ergibt sich (bei einer zahlenmäßigen Zunahme von 45 zu 104 in dieser Klasse):

	1460	1545
Adel	5	3
Sieder	9	13
Bäcker	2	13
Metzger	4	5
Tucher	5	7
Gerber	3	8
Schuhmacher	0	2
Schneider	?	1
Wirte	1P	5
Müller	?	5
Seckler	?	5

²⁴ StA Ludwigsburg, Kammergericht B 6630.

Bei den Siedern (die wir vielleicht nicht alle kennen), Metzgern und Tuchern scheinen schon im 15. Jahrhundert die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten zu bestehen. Im Jahre 1460 haben 2 Tucher den vierfachen, 2 den dreifachen Mittelwert, im Jahre 1545 dagegen 5 Tucher den vierfachen. Auffallend ist die Zunahme bei den Bäckern, Gerbern und Wirten. Auch die Seckler und Müller steigen auf. Diese Kapitalbildung beim Handwerk wirft viele Fragen auf, die bisher aus unseren Quellen noch nicht beantwortet werden können, aber eine eingehende Untersuchung verdienen: Wie vollzieht sich die Kapitalbildung im einzelnen? Was bringt das Gewerbe? Was bringen andere Betätigungen ein? Soviel scheint unser Vergleich zu zeigen, daß gerade Bäcker, Müller und Wirte nunmehr größere Vermögen erwerben können, daß also Brot und Wein, die Massenkonsumgüter, Grundlagen des wirtschaftlichen Aufstiegs sind. Aber auch die Zahl der Schreiber mit Vermögen wächst. Der Stadtschreiber Wurzelmann steht in der Gruppe bis zu 4 M, sein Stellvertreter Pleimayer in der bis zu 3 M (in der 1460 der alte Stadtschreiber Baumann stand). In der Gruppe des drei- bis vierfachen Mittelwerts finden sich übrigens auch der alte Kaspar Gräter, ein Müllersohn vom Lande und Bäcker, sowie sein Sohn, der Gerber Kaspar Gräter (beide Ahnen Goethes).

Damit sind wir am Ende unserer Untersuchung angelangt. Für manche Frage können wir keine Antwort geben. So bleibt es offen, wie viele Frauen der Haller Bürger zugezogen sind; wir wissen, daß die Töchter der Haller, auch ärmerer Bürger oft weit weg heirateten, sei es, daß fremde Gesellen sie mitnahmen oder daß sie selbst in Dienst in die Fremde gingen; auf diese bisher zu wenig beachtete Erscheinung hat Hektor Ammann ausdrücklich hingewiesen.²⁵ Aber im allgemeinen fehlen die Frauen nach Herkunft und Lebensalter in der Überlieferung dieser Zeit. Zwei Erscheinungen möchten wir zum Abschluß hervorheben. Das eine ist die Tatsache der sozialen Mobilität: die Schichten waren nicht streng geschlossen, und wenn auch Vermögen und Stand nicht übereinstimmen, so gab es doch in beidem, im Vermögensstand wie im bürgerlichen Stand, eine ununterbrochene Bewegung aufwärts und abwärts. Nicht nur die Jungen, die bescheiden anfangen und aufsteigen, auch die Alten, die Werkstatt und Haus den Kindern übergeben haben, die Pechvögel oder Schuldigen, die arm werden, die Glückskinder oder Tüchtigen, die aufsteigen, spielen zu jeder Zeit eine Rolle. Es kann daher nicht ohne Vorbehalt von sozialen Stufen oder Vermögensschichten gesprochen werden. Selbst der Adel befindet sich ja in der Umbildung, wird durch neue Familien (wie Grempp, Büschler, Adler) ergänzt oder wird bürgerlich (wie die Werenwag und Becht in Reutlingen). Wir müssen ja wohl ohnehin, wenn wir von „Schichten“ sprechen, unterscheiden, ob wir institutionelle Schichten (also die Rats- und Gerichtsfähigen), wirtschaftliche Schichten (Vermögensgruppen) oder soziale Schichten (Adel, Handwerk) meinen. Dabei scheint uns für die eigentlich soziale Schicht, um die es uns hier geht, die Frage der Vererbung wichtig zu sein: denn von einer „Schicht“ kann man doch wohl erst sprechen, wenn die errungene und eingenommene soziale Stellung weitergegeben wird. Daher wird man auch die Zugehörigkeit zum Adel vorwiegend am Connubium, an der Wahl der Ehegatten, erkennen können. Dabei überschneiden sich, wie wir gesehen haben, die Schichtungen: nirgends steht geschrieben, daß nur

²⁵ H. Ammann: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt (Berichte zur deutschen Landeskunde 31, 2, 1963), S. 287.

wohlhabende Bürger in den Rat gelangen können, aber es war in der Regel so der Brauch. Wiederum können ärmere Mitglieder angesehener Familien eine größere Rolle spielen, als sie es ihrem Besitz nach vermöchten.

Die andere Erscheinung, die wir hervorheben möchten, ist die Tatsache der beträchtlichen *U n t e r s c h i e d e* in der sozialen Struktur der *b e o b a c h t e t e n* Städte. Nicht nur zwischen Reichsstadt, Residenz und Landstadt, auch unter den Reichsstädten ergaben sich große Unterschiede. Hall erschien als Stadt der Reichen, Reutlingen als Stadt der Armen, bei gleicher Mittelschicht; in Stuttgart wiederum ermöglichte die Anwesenheit von Hof und Regierung eine stärkere Entwicklung der handwerklichen Mittelschicht. Das Bild der Vergangenheit erscheint also differenzierter und vielfältiger, als man es oft zu sehen meinte, und es wird jeweils neuer eingehender Einzeluntersuchungen bedürfen, ehe man wieder zu einem Gesamtbild kommen kann. Für Hall endlich läßt sich sagen, daß der Rückgang des Adels nach 1512 die Gesamtstruktur nicht wesentlich verändert hat, sondern daß auch weiterhin die Reichen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik bestimmend blieben, wenn sie auch nicht mehr aus dem alten Stadtadel, sondern aus dem aufgestiegenen Bürgertum kamen.

Zur Struktur dieses Bürgertums sei auf die Untersuchung zu 1460 verwiesen.³ Dabei ergeben sich weitere Fragen, die aus den vorliegenden Quellen nicht unmittelbar, sondern erst durch eingehende Untersuchungen beantwortet werden können: Wie sind Haus und Werkstatt anzusetzen? Wie steht es mit dem ländlichen Handwerk? Worauf beruht das Vermögen der Städter? Wie geht im einzelnen die Kapitalanlage in Äckern, Vieh, Getreide, Wein und in Geld (Gülten) vor sich? In welchem Verhältnis stehen Zwischenhandel und Erzeugung? Hat der Landerwerb der Reichsstadt, der Abzug des Adels Folgen für die Art der Vermögensbildung der Bürger? Welches Absatzgebiet haben die Handwerker? Wie entwickelt sich der Handel mit Salz und Wein, den Hektor Ammann im größeren Zusammenhang untersucht hat? Sind die Getreideaufkäufe in der Pfalz, die Tuchkäufe im Elsaß, der Viehkauf im Crailsheimer Umland, den wir eben um diese Zeit gelegentlich in den städtischen Rechnungen erfassen, Einzelfälle, sind sie typisch oder symptomatisch? Verändert sich der Bedarf in den Städten und Herrschaften? Andere Fragen erstrecken sich auf die neue Oberschicht und ihre Unterschiede zum mittelalterlichen Adel. Wie verändert sich ihr Lebensunterhalt? Wie sind ihre Bedürfnisse? Welche Heiratspolitik verfolgen sie, anders als der Adel? Wie entwickelt sich die Durchlässigkeit dieser Schicht, Aufstieg und Abstieg anders als bei dem bisher herrschenden Adel? Wir beobachteten ein breites Nachrücken wohlhabender Bürger, das keine solche Spitzenvermögen mehr hervorbrachte, wie sie der erbliche Adel besessen hatte. Die weitere Entwicklung der neuen Oberschicht, die auch in der Barockzeit beweglicher blieb, als man gemeinhin annimmt, müßte eingehend untersucht werden. Die ausführlicheren Inventuren ermöglichen es, solche Untersuchungen umfassender zu unterbauen, als es für die Übergangszeit um 1545 möglich war. So möge diese Arbeit als ein erster Versuch betrachtet werden, der zu neuen Fragestellungen und genaueren Untersuchungen anregen will. Unser Anliegen war es, auf Grund der Zusammenstellung der Haller Bürgerschaft 1396—1600 zu zeigen, wie die Statistik an der Wirklichkeit geprüft, von der Wirklichkeit korrigiert und in ihren Möglichkeiten und Grenzen erfaßt und anschaulich gemacht werden kann.

Beilage 1

Inventur Nr. 31: Bernhart Ruffen Zimmermans Inventarium 1555

Uff mitwochen nach Exaltationis crucis Anno 55 ist Bernharts Ruffen Zimerman in beysein Haintz Grossen und Hansen Segern inventirt worden und ist erfunden worden wie nachvolgt, nemlich

in der kammer

<p>3 druhen, darinnen Bernharts rock, 1 kurtzer mantel 1 dirdadainer underrock (Dirdendei: grober, halbwoellener Stoff) 1 dappats hemmat 2 kissin ziechen (Überzug) 2 leylacher (Leintücher) 2 wammes hemder 2 dischdiecher 1 betziech 2 grober leylacher 3 newer leylacher 1 stuck duchs 9 elen 1 vyertel 1 werttaglichs dischduch 2 windel 1 starcke gurtel 1 willis goller (wüllin) (Brusttuch) 3 hillen (Kopftücher) 1 degen 1 buchsen 1 buchsenladen 1 bulferhorn 3 bulferflaschen seine reißmesser 1 latthammer (für Latten) 1 malsack (Maltersack) 13 kleye und 2 streng 3 hayppen (krumme Messer) 1 leimpfannen 1 gießlöffel 1 zwang (Zange) 1 messiner leichter 2 alte bucher</p>	<p>2 wetzstain 1 mansbeltz hossen und wammas 1 maßkant 1 drittelkentlin 5 zinnschussel gros und clain 1 bulferdasch 1 zininer becher 1 waidner (Waidmesser) 2 schoren (Spaten) 1 zinn. deller 1 flasch 2 hemmerlein 7 pffannen groß und clain 1 seg 2 kessel 1 hellenbart 1 karsch (Haue) 1 armbrust und winden 2 hackmesser 1 sichel 1 drifus 3 klamhacken (Klammern) 1 hoal (Kesselhaken) ein zettel inn der knechtlerin haus elen braut und 25 alen lang welcher noch nit geweben 1 betlad, darinnen 1 ligbet 5 multlich hulzin 30 hulzin deller 4 hulzin schussel 2 schurtz 2 drulich etlich alts geveß, darinnen 1 beyel</p>
oben uff der bin	
2 druhen nichts darin, 1 alte betlad	
in der kuchen	
1 peltter (Behälter)	
in der stuben	
<p>1 schurtz 1 lotterbet darinnen 1 ligbet 1 saltzfaß 1 stubich (Faß) 2 alt krausen (Trinkgefäß) 1 hechel 3 leuchter 1 disch</p>	<p>1 hengel</p>
unden im dennen	
<p>2 alter fesser 1 buter 2 gelten (Wassergefäß) 1 pelter (Behälter)</p>	<p>1 hackbank 1 lotterbet 2 wetstain 2 kissin 2 schrannen (Bänke) 1 rocken 1 haschpal</p>
und seinen werckzeug welcher noch im werckhauß ligt.	
1 waschdisch 1 napf	

Beilage 2

Inventur Nr. 34: Margaretha Botzin Daniel Rolers Sonerin Inventarium 1556

Vff Montag den letsten tag Augusti anno 56 ist Margaretha Botzin farende hab inn beysein Michel Botzen alt und Daniel Rolers ir der Botzin schwehers welicher hierjnn beschribne varnuß vffzuheben und zu bewharen zu seinen hannden genomen hat, inventirt und erfunden worden wie hierjnn begriffen.

Ain beschlossene dennene thruhen darjnnen:

- | | |
|--|---|
| 1 pfulb one ain ziechen | 1 clain korallin paternoster, daran ain gestempffter behemisch, ain dattelkern inn silber eingefaßt, 2 koerelin zincklin mit silber eingefaßt, ain wolffzan auch mit silber eingefaßt und 2 silberin muntzlin |
| ¹ / ₂ maß kanthen | 6 hullen (Kopftücher) |
| 1 drittelkanthen | 18 hulzine deller |
| 1 messin beckin | 12 hulzine schusseln |
| 3 zine schusseln | alt beltzwerck unnd ain lacklin (Laken) |
| 1 zine deller | 2 schwartz schurzpfleck |
| 1 messin leuchter mit zwue roren | 1 leylach (Leintuch) |
| 1 kussin one ain ziechen (Überzug) | 3 goller (Brusttuch) |
| 10 heffen und ain irdin kacheln verglaßt | 3 alt hembder und ander alt lumppen |
| 1 weyber nayster (Nuster?) | 1 ligebeth mit ainer kollischen ziechen (Überzug) |
| 1 engelsaitin mantel | 1 deckbeth mit ainer barchetin ziechen |
| 1 bursatin rocklin | 1 gronnen deppich |
| 3 hulzine multlin (Mulden) | 1 liderin pfulben (Kissen) inn aim lotterbeth |
| 1 gronen underrock mit aim barchetin muder | 1 lotterbettlin mit zwayen schupladen |
| 1 alt wullin pleg (Besatz) | 1 truhen |
| 1 schwarz wullin goller (Brusttuch) | 1 eysin pfannen |
| 1 eisin faimloffel (Feim = Schaum) | 1 messin pfannen |
| ain gemalte hultzine schussel | 1 betladen mit aim hymmel |
| 2 eln weiß leinetuch | 1 beschlossen schreyen |
| 3 tischtucher | |
| 1 handtwehlen (Tücher) | |
| 2 messin fuitausen | |
| (Ventaus = Schröpfkopf) | |
| 1 loffel mit silberbeschlag | |
| 2 silberin ring | |

Caspar Schmidt von Coburg zu Dingenthal ist Margaretha Botzin noch 1 fl. und 24 β schuldig.

Joachim Georg Creuzfelder (1622—1702), Maler in Pfedelbach, als hohenlohescher Kartograph

Von Karl Schumm

Die alten, gemalten Landkarten, die heute als kostbarer Wandschmuck in den Museen des Landes und in den Schlössern der ehemaligen Landesherren bewundert werden, sind in den wenigsten Fällen von Fachleuten, also von Kartographen, gemacht worden. Ihre Hersteller gehörten mannigfachen Berufsgruppen an, wir finden unter ihnen Schreiber, Pfarrer, Lehrer, Forstleute und Kunstmaler. Entscheidend war die Fähigkeit der Einzelpersönlichkeit, die Aufgabe einer kartographischen Darstellung lösen zu können, eine Landkarte geschmackvoll und anschaulich zu gestalten.

Die Maler waren an den Kleinhöfen der Landesherren keine Angestellten und Beamten mit festen Einkünften, sie lebten von ihren Aufträgen. Häuften sich diese, vor allem in Zeiten eines Schloßumbaues, so war ihr Lebensunterhalt gesichert, in anderen Zeiten mußten sie sich selbst Aufträge beschaffen. Dabei scheuten sie sich nicht, auch durchaus handwerkliche Aufgaben auszuführen, sie betätigten sich als Anstreicher, malten Wirtshausschilder, Tapeten, ja sogar der Auftrag, Säcke zu machen, wird in den Rechnungen unserer Archive überliefert. Am Hofe wurden sie in allen Dingen, die ein künstlerisches Können erforderten, beigezogen; sie entwarfen Festdekorationen, malten Wappen und zeichneten zu den Sprüchen in den Stammbüchern symbolische Bilder. Es darf uns deshalb nicht wundern, wenn man auch bei der Herstellung von Landkarten auf sie zurückgriff. Diese ersten Landkarten sind etwas völlig anderes als die, die wir heute benützen und die zur Erklärung ihrer abstrakten Symbole und Schemen einer besonderen Einführung bedürfen. Diese frühen Karten hingegen wollen in anschaulicher Weise das dargestellte Land dem Beschauer so vor Augen führen, daß er es auf den ersten Blick wie ein Bild erkennt und ihm zugleich der Zweck der Karte deutlich wird. Dabei wurde, oft aus rein repräsentativen Gründen, eine künstlerische Gestaltung gewählt, die sich auch auf die Nebensächlichkeiten ausdehnte. Die den Karten beigegebenen Cartuschen, die Gestaltung des Orientierungssternes geben einen klaren Hinweis auf diesen Willen. Auch die Textgestaltung, die den Zweck der Karte umschreibt, ist in diesem Sinne aufschlußreich. Der Maler Philipp Gretter († 1612) gibt seinen Karten, die er für das Bad Boll schuf, den Titel: „Landtafel der schönen Gelegenheit und Landschaft um Boll.“ Der Hinweis auf das Schöne wird ausdrücklich gegeben. Doch war man auch immer bestrebt, eine Landschaft darzustellen, die wirklichkeitsnahe dem Betrachter gegenübersteht; Ortschaften, Wälder und Felder, Straßen und was sich darauf bewegt, gehören zum Kartenbild. Zu solchen Arbeiten ist der Maler vorgebildet. Hat er zudem, was meist der Fall ist, bedeutende künstlerische Begabung, so werden seine Kartenbilder Meisterwerke.

Auch die hohenloheschen Hofmaler haben sich in solcher Weise betätigt. Der älteste, namentlich bekannte in ihrer Reihe, Michael Hospin, 1565 in Straßburg

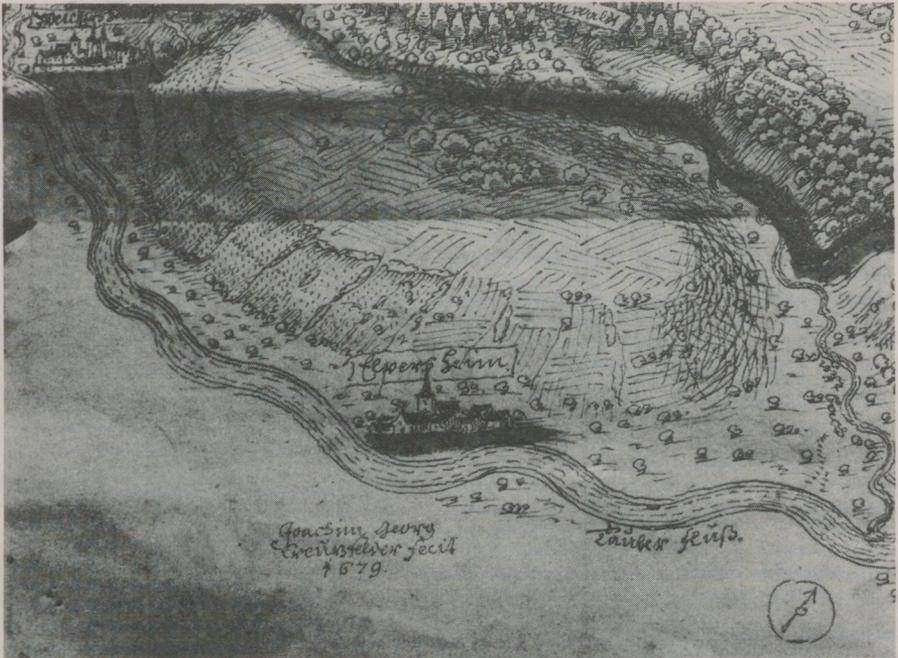


Abb. 1. Ausschnitt aus der Landkarte Nr. 1130 im Fürstlich Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Taubertal Elpersheim—Weikersheim.

geboren, wo er auch studierte, ist Dichter und Maler zugleich. Von 1589 ab schuf er für den Grafen Wolfgang von Hohenlohe (1546—1610) „Augenscheine“, die einen Rechtsfall, eine Rechtsgrenze innerhalb des gräflichen Territoriums anschaulich machen. Hospin wurde am Hofe des Grafen nicht nur als Maler beschäftigt; er war auch Hofdichter und Protokollführer.¹ Auch Johann Valentin Tischbein, als Hofmaler in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Kirchberg tätig, gestaltete Landkarten künstlerisch aus.

Von vielen Karten, die die Mitwirkung einer Künstlerhand verraten, wissen wir keine Hersteller. Einige besonders schöne Landkarten, die im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein aufbewahrt werden, wurden schon mehrfach veröffentlicht,² ohne daß man sie einem Kartographen zuschreiben konnte. Auch sie verraten die Hand eines Künstlers als Urheber, sowohl hinsichtlich der Technik als auch durch die zeichnerische Behandlung der Einzelobjekte. Infolge dieser vorherrschend künstlerischen Gestaltung ist die Bestimmung ihres Alters erschwert, sie wirken altertümlicher als sie in Wirklichkeit sind. Ein Fund, der erst vor einigen Wochen gemacht wurde, ergab nun eine einwandfreie Datierung und eine Zuschreibung für den Maler Joachim Georg Creuzfelder, der im 17. Jahrhundert in

¹ Karl Schumm: Michael Hospin, Z. W. Lg. 15, 1956, S. 25—32, und Franz Grenacher, Michel Hospin, in gleicher Zeitschrift 16, 1958, S. 193. Im Hohenlohe-Museum Neuenstein hängt eine Darstellung des Leichenzuges für den Grafen Philipp (gestorben 1606) von Hospin.

² K. Schumm: „Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Archiv Neuenstein“ 1961, S. 45, Nr. 333, und Nachtrag Nr. 1241.

Pfedelbach lebte und als Künstler schon längst bekannt ist. Auf einer Landkarte, die einen Teil des heutigen Landkreises Mergentheim darstellt, hat er sich selbst unterschrieben: Joachim Creuzfelder fecit 1679 (Abb. 1).

Zu diesem Zeitpunkt regierten in Pfedelbach die Grafen Friedrich Kraft (1623 bis 1681) und Hiskias (1631—1685) gemeinschaftlich. Friedrich Kraft heiratete 1657 in Leonberg die Tochter des Herzogs Julius Friedrich von Württemberg aus der Weiltinger Linie, Floriane Ernesta. Der herzogliche Schwiegervater sah es nicht gerne, daß seine Tochter in eine dörfliche Residenz kommen sollte. Der Graf Hohenlohe umgab deshalb Pfedelbach mit einem Bannzaun und sicherte den Ort noch durch eine befestigte Schanze. Seit 1615 war Pfedelbach mit dem in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbauten Schloß die Residenz einer hohenloheschen Linie, die zur Waldenburgischen Hauptlinie gehörte. Eine selbständige Regierung verwaltete die Grafschaft Hohenlohe-Pfedelbach. Die Malerfamilie der Creuzfelder,³ die aus Nürnberg stammt, arbeitete für die Hofhaltung. Joachim Georg war Bürger in Pfedelbach, er hatte bürgerliche Ämter inne, 1650 wird er als „des Gerichts und Heiligenpfleger“ erwähnt.⁴ Von 11 Kindern setzten nur 3 die Familie fort, 2 wurden wiederum Maler. Linhart Florian ist zu Beginn des 18. Jahrhunderts beim Schloßbau in Ingelfingen beschäftigt,⁵ und Georg Ludwig scheint später nach Nürnberg verzogen zu sein. Der bedeutendste Maler war der Vater Joachim Georg. Seine Werke gehören heute noch zu den wichtigen, in der Grafschaft geschaffenen Kunstwerken. Er hat an der Ausgestaltung des zu seinen Lebzeiten beinahe vollständig umgebauten Schlosses in Kirchberg wesentlich mitgearbeitet. Eine Abrechnung weist ihm die Ausmalung des Festsaales in Kirchberg zu. 1683 erhält er eine Bezahlung von 200 Gulden für 20 „Haupt Tableaus“, 10^{1/2} Schuh breit und 7^{1/2} Schuh hoch. Es handelt sich dabei um Bilder, die, auf Leinwand gemalt, in die Kassettendecke eingelassen wurden. 14 dieser Tafeln zieren heute die Decke des neuingerichteten Saales im Schlosse Neuenstein. Bis 1694 werden „Schildereiarbeiten“ von Creuzfelder für das Kirchberger Schloß erwähnt. Die Kirchberger Deckenbilder sind für die Arbeitsweise des Künstlers charakteristisch. Ihr Aufbau folgt einem einheitlichen Schema. Im Vordergrund steht die fürstliche Familie, entweder zum Porträtieren aufgestellt oder bei einer alltäglichen Beschäftigung, beim Spiel, im geschlossenen Raum oder auf der Jagd. Ihr Wert liegt neben dem Porträt in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung, da sie das tägliche Leben einer hochadligen Familie in diesem Zeitabschnitt anschaulich darstellen. Der Hintergrund der Bilder zeigt entweder das Residenzschloß, ein Gartenhaus oder auch einen Schloßteil in sorgfältiger Naturalistik, was ihren kunstgeschichtlichen und historischen Wert noch erhöht. Auch Einzelbilder hat Creuzfelder geschaffen, solche in der Art der Kirchberger Tafeln, wie das Langenburger Bild, auf dem die gräfliche Familie im Tale aufgestellt ist, sorgfältig jedes Gesicht dem Beschauer zugewendet,⁶ oder auch Stiche in den Leichenpredigten sowohl der Angehörigen der Neuensteiner als auch der Waldenburger Linie (Abb. 2). Weiterhin sind Porträts der Grafen und ihrer Familien vorhanden.

Es ist nicht verwunderlich, daß man den durch so vielseitiges Können ausgezeichneten Maler auch mit kartographischen Arbeiten beauftragte. Die Linie

³ Elisabeth Grünenwald: „Die Malerfamilie Creuzfelder in Pfedelbach“. Hohenloher Chronik 4. Jg., Nr. 9.

⁴ Kirchenbücher Pfedelbach.

⁵ Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau. 1962, S. 171 und 177.

⁶ Max Schefold: „Alte Ansichten aus Württemberg“, Textband Nr. 4265.



Abb. 2. Aus der Leichenpredigt für den Grafen Ernst Eberhard Friedrich 1671.

Hohenlohe-Neuenstein hatte schon in früheren Jahrzehnten ihr Territorium entsprechend dem Aufbau der Landeshoheit kartographisch aufnehmen lassen. Weitere 100 Jahre früher entstand der Atlas über das Amt Langenburg.⁷ Für die gleiche Herrschaft hat M. Michael Hospin in zahlreichen „Augenscheinen“ Landkarten geschaffen.⁸ Die Karten des Malers Creuzfelder weisen erstmalig auf den Versuch der Grafen Hohenlohe-Pfedelbach hin, auch ihr Gebiet kartographisch zu erfassen. Überliefert sind mehrere Einzelblätter, die die Landschaft und die Siedlungen um Mainhardt, Wüstenrot, Öhringen, Hohebuch und Oberohrn in ihrer räumlichen Ausdehnung umfassen.⁹ Besonders eindrucksvoll ist die schon erwähnte Einzelkarte des Hohenlohe-Bartensteinischen Amtes Herrenzimmern aus dem Jahre 1679, die vom Verfertiger voll gezeichnet und datiert ist.¹⁰

Creuzfelders Karten sind Kunstwerke. Den Künstler verrät die gewandte Zeichnungstechnik, die Darstellung der Siedlungen und die zurückhaltende Tönung

⁷ K. Schumm: „Landkarten als Quellenmaterial für Geschichte und Volkskunde“. Festschrift P. Goebler der Schwäbischen Heimat 1952, S. 129.

⁸ Schumm: „Inventar der handschriftlichen Karten“ Nr. 130, 137, 140, 342, 365, 1230, 1236, 1237.

⁹ Schumm: „Inventar“ Nr. 333. Infolge der altertümlich gehaltenen Schrift des Künstlers und durch eine alte Datierung auf einer der Karten wurden sie im Inventar früher angesetzt als jetzt.

¹⁰ K. Schumm: „Inventar“, Nachtrag Nr. 1241.



Abb. 3. Ausschnitt aus der Karte Creuzfelders vom Jahre 1679. Schöntal bei Adolzhäusen (Kreis Mergentheim) ist als öde Ruine dargestellt.

der Besonderheiten. Die kartographischen Belange sind noch weitgehend in der Technik der Landkarten des 16. Jahrhunderts gehalten. Schematische Zeichen werden bereits verwendet, doch nicht in dem Maße, wie sie bei einem anderen Kartographen des Hauses Hohenlohe in dieser Zeit, bei Georg Conrad Jung (1612 bis 1691), eingesetzt werden.¹¹ Dieser verwendet neben der Vogelperspektive als Gesamtanlage der Karte „feststehende Zeichen“, die das Kartenbild bereits beherrschen. Solche Zeichen werden in den folgenden Jahrhunderten weiter ausgebaut und schließlich ausschließlich verwendet. J. G. Creuzfelder zeigt sich in seinen Kartenbildern als Künstler, er folgt noch der Tradition seiner Vorgänger (M. Hospin). Bei ihm ist das Kartenbild eine anschauliche Darstellung der Landschaft. Die Einzelgegenstände darauf, z. B. die Häuser, sind nach ihrer Bauart dargestellt, man kann die massiven Teile und die Fachwerkbauten deutlich erkennen, die Dorfetterzäune, ja sogar die Gartenzäune sind nicht vergessen. Bäume und Büsche werden nach Nadel- oder Laubpflanzen unterschieden. Nur bei großräumigen Karten findet man auch bei Creuzfelder die Anwendung schematischer Formen. Auf der Amtskarte Herrenzimmern sind die Kirchdörfer gleicher Struktur in gleicher Form aus der Vogelperspektive aufgezeichnet, so Pfitzingen, Adolzhäusen, Herbsthausen, Elpersheim. Als Besonderheit ist im Ortsbild von Herbsthausen die Poststation, die als Gasthaus heute noch die Dorfsilhouette beherrscht, angegeben. Städte wie Weikersheim und Niederstetten sind in ihrer Eigenart abge-

¹¹ Walter Scherzer: „Georg Conrad Jung und die Entwicklung der Kartographie im Hochstift Würzburg“. Berichte zur deutschen Landeskunde 25. Band, 1. Heft 1960.

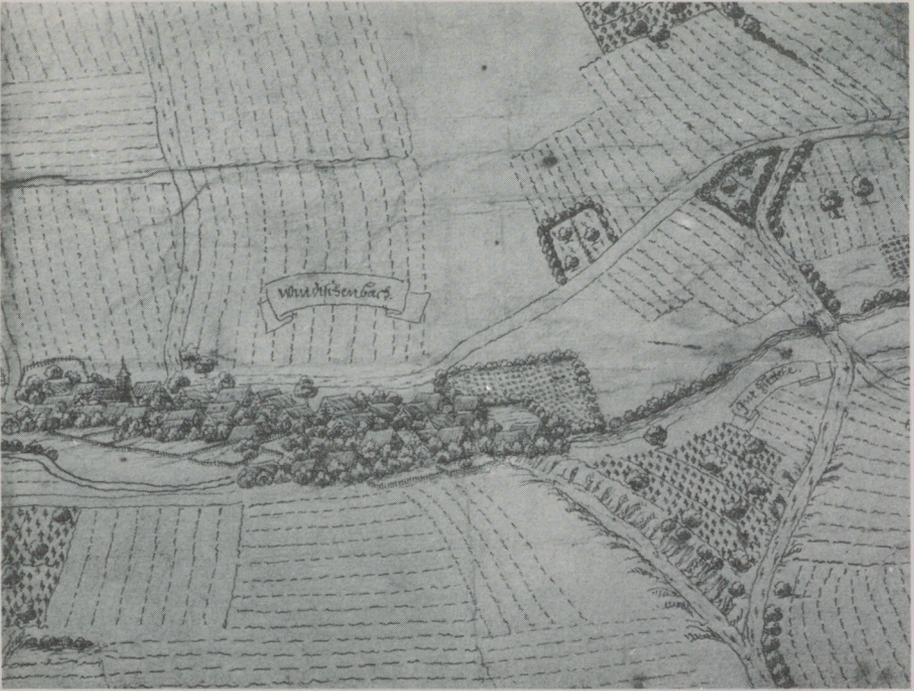


Abb. 4. Ausschnitt aus der Karte Nr. 333. Windischenbach (Kreis Öhringen).

bildet. Die Bäume sind je nach ihrer Art und auch nach ihrem Wachstum als Wald- oder als Weidebaum behandelt. Talhänge sind durch eine Schraffierung angedeutet, Flurnamen in einem Schriftband zusammengefaßt. Während die früheren Karten, so die Hospins, durch einen breiten, flächig gehaltenen Farbauftrag sich auszeichnen, wird die Farbe bei Creuzfelder spärlich angewandt. Bei ihm herrscht in allen Karten die Zeichnung vor, die mit einer breiten Feder ausgeführt wurde. Farben sind nur auf den Dächern der Siedlungen, den Flußlinien, den hervorgehobenen Grenzbäumen verwendet, so daß man das Kartenbild eine getönte Zeichnung nennen kann. Durch diese Methode ist es möglich, auch Ackerland und Wiesen zu unterscheiden. So treten die kartographischen Belange hinter dem künstlerischen Eindruck zurück.

Wieweit Creuzfelder den Maßstab der Karte beeinflusste, kann nicht angegeben werden. Es fehlen dazu die Unterlagen. Doch wissen wir von den Karten Schweikers, wie die Proportionen durch Roßstunden und Schritte gewonnen wurden.¹² Die großräumige Karte Herrenzimmern ist im ungefähren Maßstab 1 : 20 000 gehalten. Die Entfernungen Pfitzingen—Adolzhausen betragen 12 cm bei einer Luftlinie von 3¹/₂ km; Pfitzingen—Herrenzimmern = 9 cm, Luftlinie = 2 km; Pfitzingen—Weikersheim (das allerdings außerhalb des Raumes, also am Kartenrand liegt) = 13 cm, Luftlinie = 6 km; Pfitzingen—Herbsthausen = 20 cm, Luft-

¹² K. Schumm: „Landkarten als Quellen ...“ Hervorragend unterrichten über solche Methoden Ernst Gagel und Fritz Schnellbögel: „Pfitzing, der Kartograph der Reichsstadt Nürnberg“ 1957.

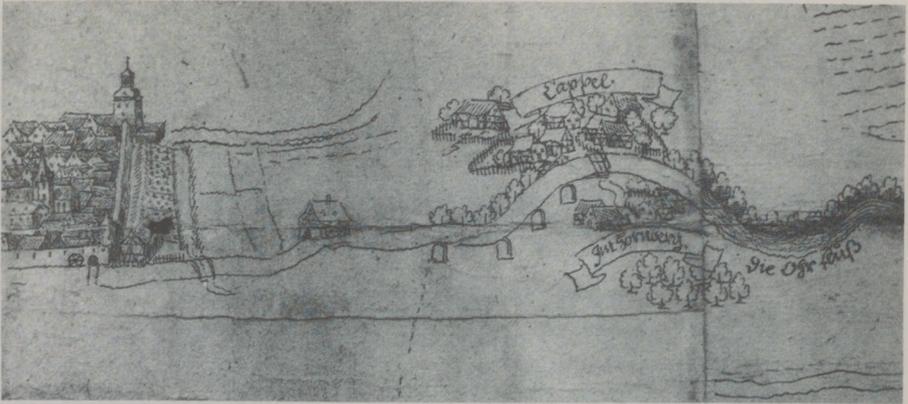


Abb. 5. Ausschnitt aus der Karte Nr. 333. Ortsrand der Stadt Öhringen mit Cappel.

linie = 5 km. Der Umfang der Ortschaften beträgt durchschnittlich 3 cm, das würde in Wirklichkeit einer Ausdehnung von $\frac{3}{4}$ km entsprechen. Wertvoll sind die Bezeichnungen der Besonderheiten, so in den Städten die Tore und die Befestigungen, die Gerichtsstätten, auch die ehemaligen Herrensitze; ein solcher wird z. B. in Herrenzimmern durch einen Turm dargestellt. Auch die wüst liegenden Orte sind eingezeichnet, teilweise mit Mauerresten, so Westernberg, Bronn, Schöntal, Mittelapfelbach. Bei anderen abgegangene Siedlungen, wie Radolzhausen, Dunkenrot, Reckersfelden, fehlen diese Hinweise, vielleicht befanden sich zur Zeit der Aufnahme hier schon keine Gebäudereste mehr (Abb. 3). Die kleinräumigen Karten haben den Maßstab 1 : 10 000. Die künstlerische Wirkung tritt bei ihnen stärker hervor. Der Künstler betätigt sich hier als Landschaftsmaler, für den allerdings die „Stimmung“ keine Rolle spielt. Die sichtbaren Gegenstände werden eindeutig und klar wiedergegeben. Die Häuser werden perspektivisch behandelt, die Fenster, Türen, Stalleingänge sind herausgearbeitet, jeder Weidbaum wird dargestellt, jeder Bildstock und jedes Wegkreuz erscheint (Abb. 4).

So sind diese Karten für die historische Forschung von besonderem Wert. Es sind die Bilder der Kulturlandschaft des 17. Jahrhunderts, die anschaulich und klar die Dörfer, die Fluren und ihre Bewirtschaftung wiedergeben. Mit einem Blick umfaßt man das Allgemeine und das Besondere. Der größeren Deutlichkeit wegen wurden die Karten nicht koloriert, sondern sind als Federzeichnung gelassen. Auch hier verrät die Technik der Federführung den Künstler. Die Darstellungen der Einzelsiedlungen sind hervorragend gestaltete Ortsbilder (Abb. 5). Es ist zu bedauern, daß dieses großangelegte Kartenwerk der ehemaligen Grafschaft Hohenlohe-Pfedelbach nur in Fragmenten erhalten geblieben ist. Die fehlenden Teile sind wahrscheinlich vernichtet worden, da ihre Größe die Aufbewahrung in den Kanzleien erschwerte. Damit sind uns Karten verlorengegangen, die das Landschaftsbild Hohenlohes im 17. Jahrhundert, von Künstlerhand dargestellt, zeigten und dank ihrer kulturgeschichtlich getreuen Wiedergabe der historischen Forschung weitgehend hätten dienen können.

Das romanische Münster St. Michael zu Schwäbisch Hall

Von Eduard Krüger

A. Die Zeitumstände um 1141

Als die Grafen von Kumburg 1116 ausstarben, ging ihr erheblicher Besitz in die Hände der Hohenstaufen über, die wahrscheinlich verwandt waren. Sie standen dem salischen Kaiserhause sehr nahe. In einen Kampf auf Leben und Tod mit dem Papsttum verstrickt, erwuchs Kaiser Heinrich IV. in Friedrich I. von Hohenstaufen (1050—1105) ein tatkräftiger Helfer, der das heftig umstrittene Herzogtum Schwaben für die Reichsgewalt rettete. Als Dank erhielt Friedrich 1079 die Herzogswürde in Schwaben und die Hand der Kaisertochter Agnes. Es folgte jener großartige Aufstieg des hohenstaufischen Geschlechts, der schließlich zum Königs- und zum Kaiserthron führte.

Aus dem Kumburger Erbe gewannen die Hohenstaufen nicht nur den Ort Hall, sondern auch die Grafschaft des Kochergaues. Sitz der Gauverwaltung scheint ehemals die Kumburg gewesen zu sein. Als dort jedoch ab 1075 die Burg abgebrochen wurde und ein Kloster entstand, verlegte man die Gauresidenz vielleicht zunächst nach Westheim. Aber nach 1116 dürfte sie in Hall eingerichtet worden sein. Hier entstand ein Königshof.

Der erste hohenstaufische Kochergaugraf, zugleich Herzog in Ostfranken, war Konrad, geboren 1093. Man erhob ihn 1127 zum Gegenkönig Lothars von Sachsen. Aber der Staufer, der auch gegen die Welfen zu kämpfen hatte, konnte sein Königtum nicht halten. Erst am 13. März 1138 erreichte er als Konrad III. die Königskrone zu Aachen. Ihm, der sich ausdrücklich „Graf des Kochergaues“ nannte (eine Würde, die er schon vor seiner Thronbesteigung innehatte), glückte es am 21. Dezember 1140, seinen Gegner Welf IV. bei Weinsberg zu schlagen und damit seine Regierung zu festigen. Als Sieger zog er, ein stattlicher, ritterlicher und unternehmender, wiewohl der Kirche sehr ergebener Mann, nach Kumburg, wo er im Januar 1141 eintraf. Der große Abt Hartwig, der Stifter von Kronleuchter und Antependium und Erbauer von Klein-Kumburg, war nicht mehr am Leben. An seiner Stelle regierte seit 1140 Abt Adalbert. Konrad III. wohnte in der Abtei, deren Kaisersaal soeben wiederhergestellt wird; hier stellte er eine Urkunde aus. Die persönliche Anwesenheit des Reichsoberhauptes, zugleich Besitzer der Kochergaugrafschaft und Ortsherr von Hall, sollte für den Bau von St. Michael höchst bedeutungsvoll werden. Eine Sternstunde war da: der höchste Mann im Staate stand in denkbar enger Beziehung zu Hall. Große Erwartungen durften gehegt werden. Sie erfüllten sich.

B. Hall um 1141

Die jahrzehntelange Beobachtung aller Bodenöffnungen — und ihrer sind in unserer Zeit nicht wenige — erlauben es dem Verfasser, ein Bild der Ortschaft Hall zur Zeit Konrads III. zu zeichnen.

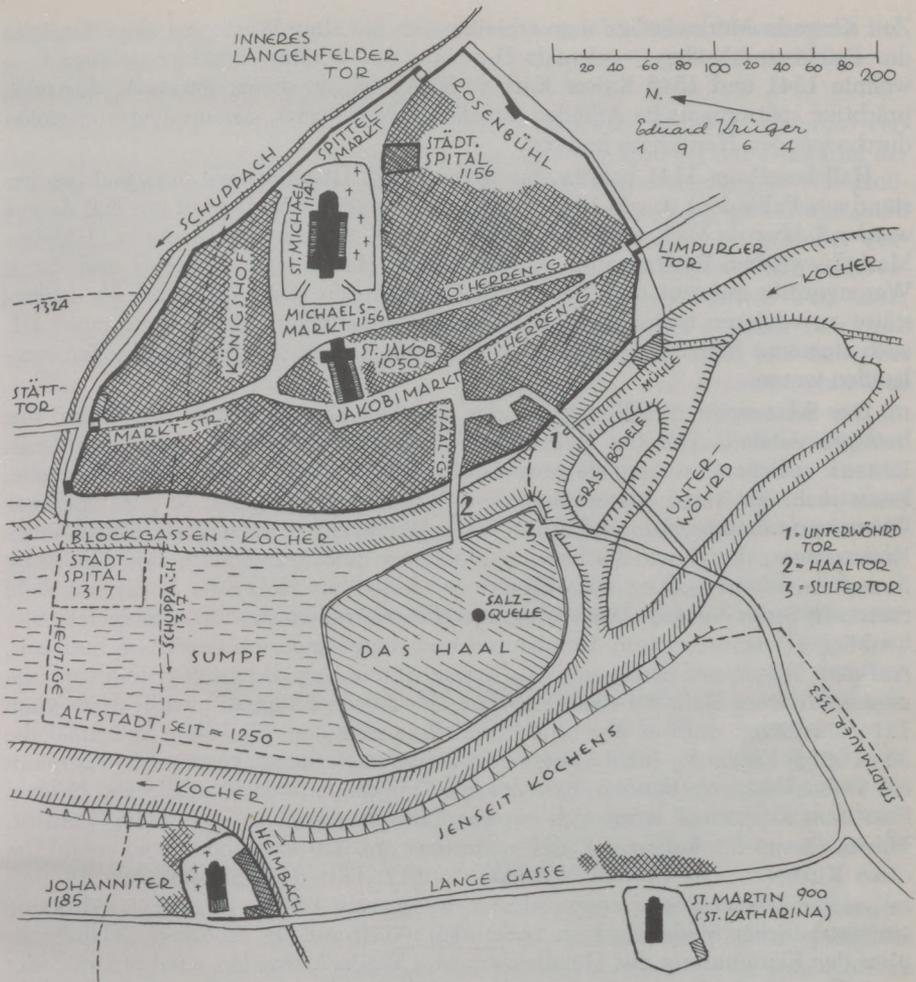


Abb. 1. Der Grundriß des Ortes Hall um 1141.

Die Ansiedlung gehörte seit 1037 zur Hälfte den Grafen von Kumburg. Der gräfliche Besitz dürfte sich allmählich auf den ganzen Platz ausgedehnt haben.

In einer Randzone von Hall ward der zuvor erwähnte Königshof erstellt, den Wilhelm Hommel schon vor Jahren erkannte. Er lag vermutlich nördlich neben dem Hügel, den später St. Michael krönte. Man muß sich diesen Mittelpunkt der Grafschaft auf den ganzen dreieckigen Baublock ausgedehnt denken, der vom Marktplatz im Süden, von der Marktstraße im Westen und von der Schuppachgasse im Nordosten umgrenzt wird. Mitten in diesem Bezirk, der außer dem Palas auch den Fruchtkasten, das Münzhaus, Ställe, Gesindewohnungen, Wirtschaftsgebäude und wahrscheinlich eine Kapelle (als Vorgängerin der Unmuoßenkapelle und der späteren Kirche St. Maria) enthielt, finden wir um 1240 das Haus des Reichsschultheißen als des Vertreters des Königs. Es steht heute noch: das untere Drittel des Hauses Am Markt 12. Zweifellos ersetzt es ein älteres Gebäude aus der

Zeit Konrads. Merkwürdig lange erhielten sich die alten Werte: im alten Amtssitz des Reichsschultheißen — damals Hermann und Philipp Büschler gehörend — wohnte 1541 und 1546 Kaiser Karl V. Sicher wurde dieses Bauwerk, das noch prächtige spätromanische Arkaden auf der Hofseite zeigt, schon zuvor von vielen durchreisenden Herrschern benützt.

Hall besaß um 1141 bereits eine Befestigung. Diejenige um das Haal (sie bestand aus Palisaden) wurde 1947 entdeckt und konnte auf die Zeit um 800 datiert werden.¹ Aber da Hall schon den Jakobimarkt — auf dem sogenannten „Unteren Markt“ zwischen Rathaus und Postamt, heute Hafenmarkt — besaß und damit Warenvorräte mitsamt den wertvollen Erzeugnissen der Saline und der Münzstätte zu schützen hatte, darf man kecklich unterstellen, daß unter Konrad III. auch steinerne Mauern, besonders an den dem Angriff ausgesetzten Stellen, vorhanden waren.

Der Schwerpunkt Halls lag auf der östlichen Flußseite, auf dem Grund der heutigen Altstadt. Der Ort zerfiel in zwei deutlich voneinander getrennte Teile. Erstens: auf einer Insel lag als gewerblicher Bezirk das Haal mit seiner Salzquelle, kaum mehr als einen Meter über den Wasserspiegel ragend; wegen ständiger Überschwemmungsgefahr sicherlich ohne Wohnstätten. Zweitens: östlich eines Kocherarmes, der durch die heutige Blockgasse floß, entwickelte sich den Hang hinauf die Wohnsiedlung. Ihre Häuser bestanden aus Holz oder Fachwerk, wohl meist mit Stroh bedeckt. Die Wohnungen der Herrenschaft, die man später „Siebenbürgen“ nannte, waren Steinbauten und ragten mehrere Geschosse hoch auf. Auf dem Hügel, auf dem heute St. Michael thront, lag das größte Steinhaus (die sagenhafte Burg Hall, die vielleicht schon eine Michaelskapelle besaß); da es schon 1114 einstürzte, muß es aus sehr früher Zeit stammen. Hall barg seit 1050 die 33 m lange Kirche St. Jakob (unter dem heutigen Rathaus), vermutlich war damit ein Mannskloster verbunden; eine hölzerne Vorgängerin ist anzunehmen. Drüben über dem Kocherfluß erhob sich ein ebenfalls ansehnliches Gotteshaus, wohl St. Martin (heute St. Katharina), das spätestens um 900 entstanden sein muß. Um diese Kirche — der Chronist Widman (S. 211) läßt durchblicken, daß sie auch mit einem Frauenkloster ausgestattet gewesen sein könnte — war jedoch kaum ein wesentlicher Siedelungskern vorhanden. Auch auf der erhöhten Geländeecke über der Einmündung des Heimbaches, im „Weiler“, standen wohl nur ein oder zwei Bauernhöfe. So war die heutige westliche Stadtseite „jenseit Kochens“ ganz dünn bewohnt. Nur die von der Gottwollshäuser Steige herunterziehende Landstraße, die „Lange Gasse“, lief hindurch und schwenkte, weit nach Süden ausholend, einerseits über den Unterwöhrd und über den Steinernen Steg in die Siedlung Hall, andererseits über die Sulenfurt und durch das Sulfertor in das Haal ein.

Der Wohnbezirk erreichte am Schuppachbett seine obere, östliche Grenze. Diese blieb das ganze Mittelalter hindurch, ja sogar bis zur Gegenwart erhalten. Die südliche Begrenzung bildete der Schiedgraben, die nördliche der Säumarkt, wo ursprünglich der Schuppach in den Blockgassen-Kocher mündete. Drei natürliche Schranken also schützten den Ort: der Schuppach in Osten und Norden, der Blockgassen-Kocher im Westen. Nur der südliche Schiedgraben war ein künstliches Hindernis.

Man hat oftmals versucht, diese Wohnfläche in Unterteile zu zerlegen und eine abschnittsweise Entwicklung mit nach und nach durchgeführten, oft kleinlichen

¹ Vgl. Eduard Krüger, Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall, 1948, S. 100.

Erweiterungen anzunehmen. Allein, es konnten keine baulichen Beweisstücke beigebracht werden. Nur Bodenfunde vermögen zwingende Ergebnisse zu liefern; sie schützen vor geistreichen Kombinationen.

Ortsgrundrisse wurden einst merkwürdig weiträumig angelegt. Genauso verfuhr man auch bei Kirchenbauten, deren Fassungsvermögen oft das Dreifache der Einwohnerzahl betrug. Der gleiche Geist wirkte bei Ortserweiterungen. Wie großzügig, manchmal verschwenderisch ist man doch in Rothenburg und Dinkelsbühl verfahren; dort können wir noch nachprüfen. Oder betrachten wir die Haller Vorstadt jenseit Kochens, die von 1330 bis 1353 ummauert wurde. Viele Reserveflächen waren enthalten, sie sind erst um 1900 aufgezehrt worden. Und unser Rosenbühl war vor der Erbauung des Großen Büchsenhauses („Neuer Bau“ von 1505) eine Grünfläche und ist es teilweise heute noch. Erst nach und nach, bei weiterem Wachstum, verengte sich die Siedlungsfläche und erreichte schließlich jene Verfilzung, die uns bei den beiden Herrengassen, in der Pfarrgasse und im Hexengäßle entgegentritt. Man muß bedenken, daß in mittelalterlichen Städten die Landwirtschaft betrieben wurde, die keine engen Zustände dulden konnte. Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich glaubhaft der zuvor geschilderte Umfang des Haller Gemeinwesens. Das Mittelalter hat nirgends eine Stadtfläche nur um einen oder zwei Baublöcke erweitert. Wo das von Forschern angenommen wurde, blieb der Versuch in unbeweisbaren Spekulationen stecken. Man braucht sich doch nur vor Augen zu halten, welche gewaltigen Aufwendungen jede Ausweitung verursachte. Tiefe Gräben mußten ausgehoben werden. Um sie vor Einsturz zu sichern, war eine Ausmauerung notwendig. Die dicke Stadtmauer, vor der noch ein Zwinger lag, erhielt Türme und Tore. Solche Mühsale nahm man nicht auf sich, um nur unbedeutende Erweiterungen zu schaffen. Das Mittelalter dachte größer — man hat nicht nur augenblickliche Notwendigkeiten gestillt. Auch die erste Haller Stadterweiterung um 1250, die den Blockgassenkocher zuschüttete und damit das Haal mit der Wohnsiedelung vereinigte, ging weitblickend zu Werk: sie „eingemeindete“ in einem Zuge nicht weniger als 46 000 qm. Dabei blieb die große Fläche des Spitals bis 1317 leer. Das war echter Städtebau!

Es sind im Haller Stadtgrundriß zwei Straßenzüge als Hauptverkehrsadern zu erkennen. Da ist der Zug Untere Herrengasse—Hafenmarkt (der ursprüngliche „Untere Markt“ vor dem Westportal vor St. Jakob)—Marktstraße bis zum späteren Säumarkt. Auf diese Süd-Nord-Achse stieß eine, wegen des starken Gefälles lebhaft gekrümmte Ost-West-Verbindung: vom Schuppachtal herunter, hinter dem späteren Michaels-Chor vorbei bis zum obersten Punkt der heutigen Neuen Straße. Von hier ab wurde die Süd-Nord-Achse, also der Untere Markt, benützt bis zur Haalgasse. Dort Gabelung in zwei Stränge: der eine führte nach Süden zum Steinernen Steg (er lag jedoch etwa 2 m tiefer als heute) und über den Kocher zur jenseitigen Landstraße; der andere ging als Haalgasse nach Westen hinunter zur Insel des Haals. Dieses besaß im Sulfer-Tor einen eigenen Ausgang zur Kocherfurt, über die hinweg der vom Steinernen Steg herkommende Weg wieder zu erreichen war. Die Süd-Nord-Achse wurde begleitet vom Zug Obere Herrengasse—Marktstraße. Die verschiedenen Abspaltungen beweisen ein schon sehr entwickeltes Verkehrssystem.

Die Wege der Keltenzeit innerhalb der heutigen Altstadt waren sicher ganz anders angelegt, weil vor dem Bergrutsch von 150 n. Chr. die Bodenverhältnisse sich völlig von den heutigen unterschieden.

An dem Straßenkreuz, das Hall durchschnitt, standen vier Tore. Das Limburger Tor im Süden, das Stätt-Tor im Norden, das Langenfelder Tor im Südosten und das Unterwörhds-Tor im Westen. Ein Innentor, wohl nur ein Mauerbogen, führte am Ende der Haalgasse über den Blockgassen-Kocher zum Haal. Außer der erwähnten Kirche St. Jakob enthielt der Ortsgrundriß einen königlichen Verwaltungssitz mit Münzhaus, einen Markt, einen Friedhof, gewerbliche Quartiere, die Höfe der Oberschicht, eine Mühle, einen Judenbezirk und ein Spital (letzteres wird zwar erst 1156 genannt). Ein Rathaus war noch nicht vorhanden, denn die Verwaltungsgeschäfte wurden lange noch im Königshof besorgt. Alle diese Einrichtungen mitsamt der Befestigung verliehen dem Ort eigentlich schon das Gepräge einer Stadt. Die Einwohnerzahl läßt sich 1141 auf vielleicht 1000 Seelen schätzen.

Die besiedelte Fläche, an deren beschriebenem Umfang man Anstoß nehmen könnte, war zur Zeit König Konrads sicher sehr weitmächtig bebaut, zumal — wir sprachen oben davon — viel landwirtschaftlicher und gärtnerischer Grund vorhanden sein mußte. Festgeschlossene Straßenfluchten bestanden kaum. Locker und unregelmäßig, wie Dörfer heute noch sind, muß man sich das damalige Hall vorstellen. Wir dürfen nie vergessen, daß die Hauptmasse der Bevölkerung nicht aus der Oberschicht, sondern aus Handwerkern und Hörigen bestand. Deren Bezirke werden bei neueren Untersuchungen von Ortsgrundrissen oft stiefmütterlich behandelt; man räumt ihnen meist nur einen völlig ungenügenden Anteil am Boden ein. Die Haller Ansiedlung entwickelte sich auch nicht auf Befehl irgendeines Herren. Das freie Grundrißbild beweist dies. Wäre am Anfang ein lenkender Wille vorhanden gewesen — unsere Bauten würden bewußter aufgestellt worden sein und die Straßen verliefen strenger. Der Ort Hall ist nach und nach gewachsen.

C. Gründung und Weihe von St. Michael

Eine Grundsteinlegungsurkunde besitzen wir nicht. Vielleicht stellen sich Hinweise ein, wenn einmal das Fundament des alten Hochaltares gefunden werden kann.

Über die Fertigstellung des Münsters liegt ein Weihedokument von etwa 1250 vor. Es stützt sich auf einen älteren, abradierten Text unter ihr, der leider nicht mehr lesbar ist.² Der Inhalt sei in der neuen Übersetzung von Paul Schwarz wiedergegeben:

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Ich, Gebhard, von Gottes Gnaden Bischof der heiligen Würzburger Kirche, tue sowohl allen Zukünftigen als Gegenwärtigen kund, daß das Münster zu Hall mit Einwilligung des seligen Abtes des Klosters Komburg, Adalbert, ehrwürdigen Gedenkens, und mit Einwilligung aller Brüder seines Conventes auf ihrem Grund und Boden von den Einwohnern selbigen Ortes erbaut worden ist. Nachdem aber dessen Nachfolger, Herr Abt Gernot, mit gleicher Bewilligung seiner Brüder darum angesucht und die Kirchengausstattung sowohl mit Leibeigenen als mit Grundstücken durch die milden Hände seines Schirmherren, nämlich des Herzogs Friedrich, diesem Münster übergeben wurde, ist solches durch uns zur Ehre unseres Herrn Jesus Christus und der heiligen Gottesmutter Maria, des sieghaften Kreuzes, des heiligen Erzengels Michael und aller himmlischen Mächte und heiligen Apostel, Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen, deren Namen unten verzeichnet gefunden werden, geweiht worden. Es ist aber von Anfang an die Erbauung und Weihe des genannten Münsters nur unter der Festlegung und Bedingung geschehen, daß es unter der jetzigen

² Vgl. Decker-Hauff in „Schwäbische Heimat“ 1956, Heft 3—4, S. 1.

und künftigen Kirche zu Steinwag (Steinbach), wie eine Tochter unter der Sorge und Gewalt der Mutter, ohne jeden Widerspruch verbleibe. Nach dieser Bestimmung bestätigen wir diesem Münster mit seinem ringsum abgegrenzten Begräbnisplatz, auch für die von Gegenwärtigen und Zukünftigen ihm dargebrachten Güter und Leibeigenen, nach der Gewalt, die dem heiligen Apostel Petrus und dessen apostolischen Nachfolgern, die auch uns und unseren Nachfolgern, den Bischöfen der heiligen Würzburger Kirche zukommt, nach Erforschung der Gerechtigkeit den ewigen Frieden. Falls nun jemand, was ferne sei, diesen Frieden freventlich zu kränken oder dagegen zu handeln oder solches auf irgendeine Weise zu ändern sich erkühnt, so verdammen wir denselben in den ewigen Bann. Dies ist vollzogen worden im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1156, im ersten Jahre des Kaisertums von Friedrich, allezeit Mehrer des Reiches, seiner Regierung im vierten Jahre, in der 4. Indiction, den 10. Februar.

Die anwesend gewesen Zeugen sind folgende: Bobbo, Abt zu St. Burkhard (in Würzburg), Heinrich, Abt zu Murrhardt, Gernot, Abt (zu Komburg), Burkhard, Prior zu Komburg, Reginhard, Archi-Diakonus zu St. Kilian (in Würzburg) und die Kapläne Heinrich und Adalbert. Die Pfarrkinder Heinrich, Ruotpert und Herold. Von den freien Leuten aber: Herzog Friedrich, Friedrich von Bilriet, Heinrich von Trimberg, Hartmann von Schillingsfürst, Behringer von Binsfeld, Arnold von (Wilden-)Thierbach und andere mehr.

Überdies sei allen kundgetan, die es zu wissen begehren, daß wir, mit Genehmigung des Kaisers Friedrich, mit unserer sowohl bischöflichen als herzoglichen Macht einen alljährlichen Markt daselbst (zu Hall) angekündigt haben, welcher vor und nach dem Fest von St. Michael (= 29. September) sieben Tage lang gehalten werden soll. Wir sichern auch 14 Tage lang vor und nach dem Fest den dahin Reisenden und wieder Zurückkommenden den Frieden nach unserer Macht bei Strafe des Bannes. Damit nun das in nachfolgenden Zeiten von getreuen Leuten besser geglaubt und sorgfältig beobachtet wird, haben wir diese Urkunde zu schreiben und unser Siegel beizufügen für gut befunden.

Dies sind die Reliquien, die im Altar des heiligen Erzengels Michael verborgen worden sind: vom Kreuzesholz des Herrn, vom Kleid der heiligen Maria, von Johannes dem Täufer, von den Aposteln Petrus und Bartholomäus, vom Evangelisten Lukas, vom ersten Märtyrer Stephanus, von den Märtyrern Dionysius, Bonifatius, Januarius, Kilian, Johannes, Paulus, Christophorus, Sigismund, Florian, Veit, Swigbertus und Gangolf, von den Bekennern Nikolaus, Arnulf, Gotehard, Egidius, Gallus, von Cäcilie, Margaretha, Ursula, Scholastica und Walpurga, von den elftausend (Jungfrauen) und von anderen, deren Namen nicht verzeichnet sind.“

Es muß eine stattliche Versammlung an jenem 10. Februar 1156 gewesen sein. Konrad III. erlebte diesen festlichen Tag, da — wie wir sehen werden — sein Werk vollendet dastand, nicht mehr. Das damalige Reichsoberhaupt Friedrich I. Barbarossa, geboren 1122, seit 1152 deutscher König, 1155 im Besitz der Kaiserkrone, war allerdings nicht zugegen. Er ließ sich vertreten durch seinen Vetter, den erst elfjährigen Herzog Friedrich von Schwaben, der auf Burg Rothenburg residierte und schon 1167 nach der Eroberung Roms an einer Seuche mit 22 Jahren starb. Gebhard, Graf von Henneberg, saß von 1150 bis 1159 auf dem bischöflichen Stuhl zu Würzburg. Abt Adalbert von Komburg regierte sein Kloster von 1140 bis 1156. Sein Nachfolger Gernot amtierte nur 2 Jahre bis 1158; er führte ein so vorbildliches geistliches Leben, daß er zum Abt von Fulda vorgeschlagen ward, seine Einsetzung aber nicht mehr erlebte.

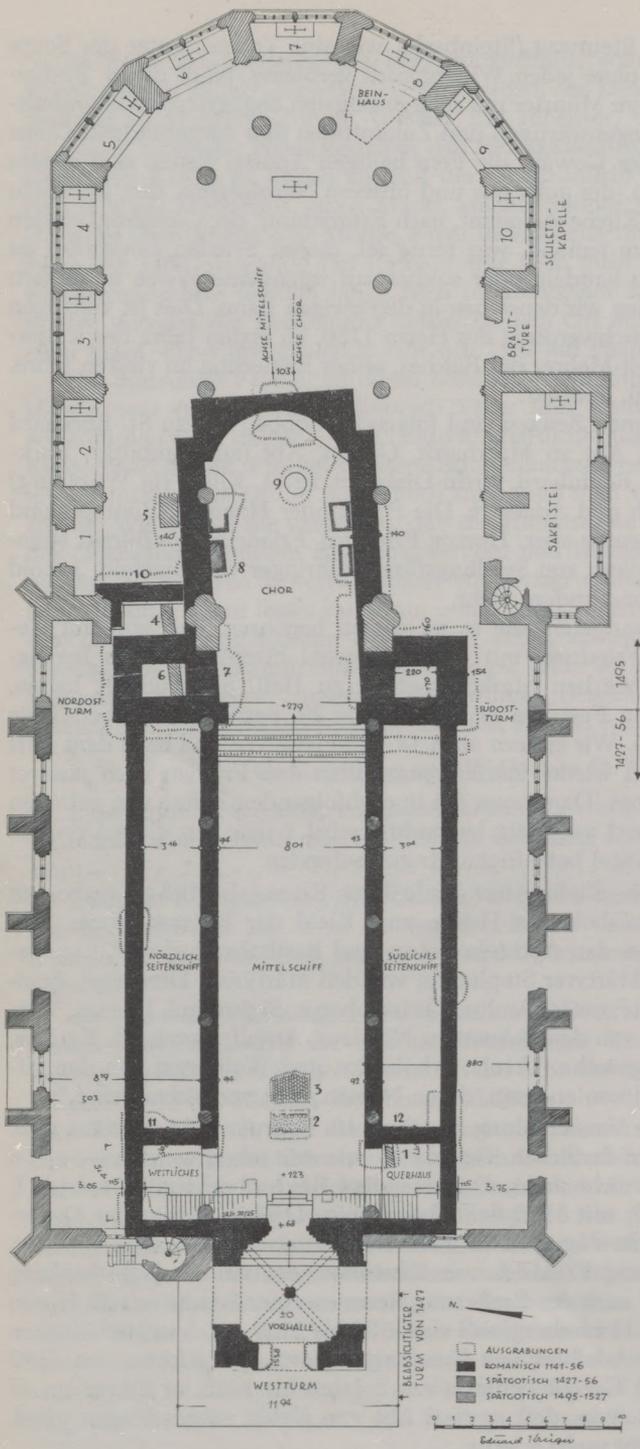


Abb. 2.
 Grundriß von St. Michael
 (die romanischen Mauern
 sind dunkel und die spät-
 gotischen hell schraffiert).

In der Weiheurkunde werden vom Bischof kräftige Bannandrohungen ausgesprochen. Scharf betont wird auch die immerwährende Abhängigkeit des neuen Münsters von seiner Mutterkirche St. Johannes d. T. in Steinbach (die jedoch 1504 aufgehoben wurde).

Als Erbauer des Gotteshauses, einer Pfarrkirche, werden „die Einwohner von Hall“ genannt, die das Grundstück vom Kloster Kumburg erhielten. Lag es jedoch in ihrer Kraft — viele lebten noch in der Leibeigenschaft —, ein so mächtiges, fast 53 m langes und 18 m breites Münster, das sogar drei Türme und ein Westwerk besaß, allein zu erbauen? Die Frage muß verneint werden. Denn St. Michael war so reich ausgestattet, sowohl in der räumlichen Einteilung als auch im ornamentalen Aufwand, daß der Rahmen einer üblichen Kirche eines kleinen Gemeinwesens gründlich gesprengt wurde. Eine zur Königswürde aufgestiegene Herzogsfamilie dagegen bedient sich wirkungsvollerer Architekturformen. Nur ein höherer, vermöglicher Herr, den zugleich eine bestimmte Absicht trieb, konnte hinter dem Kirchenbau stehen. Es kommt nur der 48jährige Konrad III. in Betracht. Ohne seine Mitwirkung als Gaugraf und Ortsherr ließ sich ja ohnedies nichts ins Werk setzen; schon beim Grunderwerb dürfte eine Handbewegung des Königs den Abt Adalbert von Kumburg willfährig gemacht haben. Allerdings haben auch die Haller Einwohner kräftig mitgewirkt — sie mußten es.

Das Michaels-Münster kann bei Konrads Besuch auf Kumburg im Januar 1141 beschlossen worden sein. Der König stand ja damals nach der Weinsberger Schlacht auf der Höhe seines Triumphes. Die Voraussetzung für eine großzügige Haltung war vorhanden. Man versteht, daß ein wirkungsvolles Siegeszeichen in der Residenz seiner Grafschaft und in seinem kräftig aufstrebenden Eigenort als erwünscht empfunden wurde. Auch das salische Kaiserhaus hatte schon früher im Speyrer Dom bewußt ein Symbol des Reichs-, des Kaiser- und des Dynastiegedankens aufgerichtet. So darf in St. Michael ein Denkmal des hohenstaufischen Erfolges erblickt werden. Die Bauzeit währt von 1141 bis 1156. Das Werk ließ sich in diesen 15 Jahren mit einer zahlreichen Handwerkerschaft und mit frischem Impuls — ein rascher Baufortschritt kann am Westturm festgestellt werden — ohne Mühe schaffen. Die große Bauaufgabe des Klosters Kumburg wurde 1075 bis 1088 in 12 Jahren bewältigt; das Riesenwerk des Klosters Limburg an der Hardt (forderte 20 Jahre (1032—1052).

Der Würzburger Bischof greift, da er zugleich Herzog in Franken ist, auch in weltliche Dinge ein. „Mit Genehmigung des Kaisers Friedrich“ ruft er den Michaelsmarkt ins Leben. Sieben Tage vor und nach Michaelis soll er dauern, und 14 Tage genießen Zu- und Abreisende Schutz und Frieden. Wie der Jakobimarkt (25. Juli) sich auf der Westseite von St. Jakob entfaltete, so wird nun der Michaelsmarkt auf der Westseite des neuen Münsters, also auf dem jetzigen Marktplatz, abgehalten. Damit ist ein neues Marktrecht aufgerichtet. Der gewährte Marktfrieden mußte mit einem Zoll bezahlt werden; so entwickelten sich neben den Standgebühren neue Einkünfte. Es waren nun drei Arten von Märkten vorhanden: die normalen Wochenmärkte für die Stadt, der Jakobimarkt für die engere Umgebung und der Michaelsmarkt als große Herbstmesse für fremde Kaufleute. Damit war das hällische Marktwesen voll ausgebildet und hoch entwickelt.

Das Reichsoberhaupt (oder sein Beauftragter) konnte den Rechtszustand einer Stadt verleihen, denn diese galt als Burg des Königs. Aber von einer Stadterhebung ist 1156 nicht die Rede, obgleich die Vorbedingungen dazu, eine Befestigung und ein Marktwesen, bestanden. Wir sahen, daß Hall in verschiedener Hinsicht das



Abb. 3. St. Michael von Südwesten im heutigen Zustand.
Foto: Deinhardt

Wesen eines Marktflleckens schon abgestreift und kräftig nach der Stadt hin sich entwickelt hatte. Die Dinge waren überreif geworden. Angesichts der vorgeschrittenen Entwicklung brauchte ein Stadtrechts-Dokument gar nicht ausgestellt zu werden. Auch andere Orte, wie Schwäbisch Gmünd, besitzen keines. De facto hatte Hall 1156 schon Stadtcharakter, eine de jure-Anerkennung erübrigte sich. Man braucht sich nicht daran zu stoßen, daß erst im Jahre 1200 Hall von König Philipp von Schwaben als „unsere Stadt“ bezeichnet wird. Jedenfalls gehört das königliche Hall mit Ulm, Bopfingen und Schwäbisch Gmünd zu den ältesten Städten Württembergs.

D. Das Bauwerk St. Michael

Über die Maßen hoheitsvoll ist die Lage von St. Michael. Wo treffen wir dergleichen wieder? Die Kirche auf dem Hügel, 53 Stufen steigen hinauf! In anderen bedeutenden Gotteshäusern der Umgebung, wie St. Georg in Dinkelsbühl, Heiligkreuz in Gmünd, St. Jakob in Rothenburg, St. Georg in Nördlingen, St. Kilian in Heilbronn und in den Nürnberger Kirchen — überall führen nur kurze oder gar keine Treppen ins Innere. Die städtebauliche Wirkung unseres Michaels-Münsters fließt aus dem monumentalen Geist des Imperialen. Wo stehen in irgendeinem Tale in kurzer Entfernung so herrliche Bauwerke wie Groß-Komburg und St. Michael? Hier muß der Mensch einen schlichten und demütigen, einen stolzen und erhöhten Sinn gewinnen!



Abb. 4. Das Untergeschoß des Westturms.
Foto: Eichner

1. Die älteren Bauteile

Der Verfasser führte 1951, 1955, 1956, 1962 und 1963 Grabungen mit eigenen Mitteln durch; die gefundenen Mauern sind durch Rillen im Plattenboden bezeichnet worden. Er stieß dabei auf Baureste, die älter als die romanische Basilika sein müssen. Bei Stelle 1 streicht in 115 cm Tiefe ein 30 cm breites Fundament schräg nach Osten. Eine Brockenvorlage, 95 cm breit und 85 cm tief, zeigte sich bei Stelle 2. Eine Pflasterung kam bei Stelle 3 zutage (das Innere von Gotteshäusern wurde jedoch nie gepflastert). Bei Stelle 4 und 6 fand sich wieder ein 60 cm breites, schräges Fundament. Und bei Stelle 5 verläuft, 100 cm unter dem Chorboden, eine Mauer entlang der nördlichen Chorwand. Alle diese Bauteile, bei weiterer Schürfung dürften sich noch mehr einstellen, schließen ihrer tiefen Lage und ihres Verlaufes wegen einen Zusammenhang mit St. Michael aus. Man kann sie mit der „Burg Hall“ in Verbindung bringen, die nun ihren bisher sagenhaften Charakter verliert.

2. Die Untergrundverhältnisse

Als St. Michael gebaut wurde, mußte der Westabhang des Hügels künstlich aufgeschüttet werden. Am Turm liegt der Muschelkalkfelsen 7,60 m unter dem Vorhallenboden; es war daher dort ein tiefes Gewölbe als Unterkonstruktion anzulegen. Die bisherige Fläche der alten „Burg Hall“ genügte nach Westen nicht mehr. Der Felsen ist dann bei Stelle 1 auf 90 cm unter den Vorhallenboden angestiegen. (Die Vorhalle gilt als ± 0 , sie ist die Meßgrundlage für alle Höhenangaben.) Bei Stelle 6 liegt das Schuppachgerölle 251 cm hoch. Bis zum Ende des spätgotischen Chores erhöht sich dann das Bodenprofil immer mehr, bis es wieder zum Schuppachbett abfällt. Der gewachsene Grund steigt also beim Westturm zunächst jäh

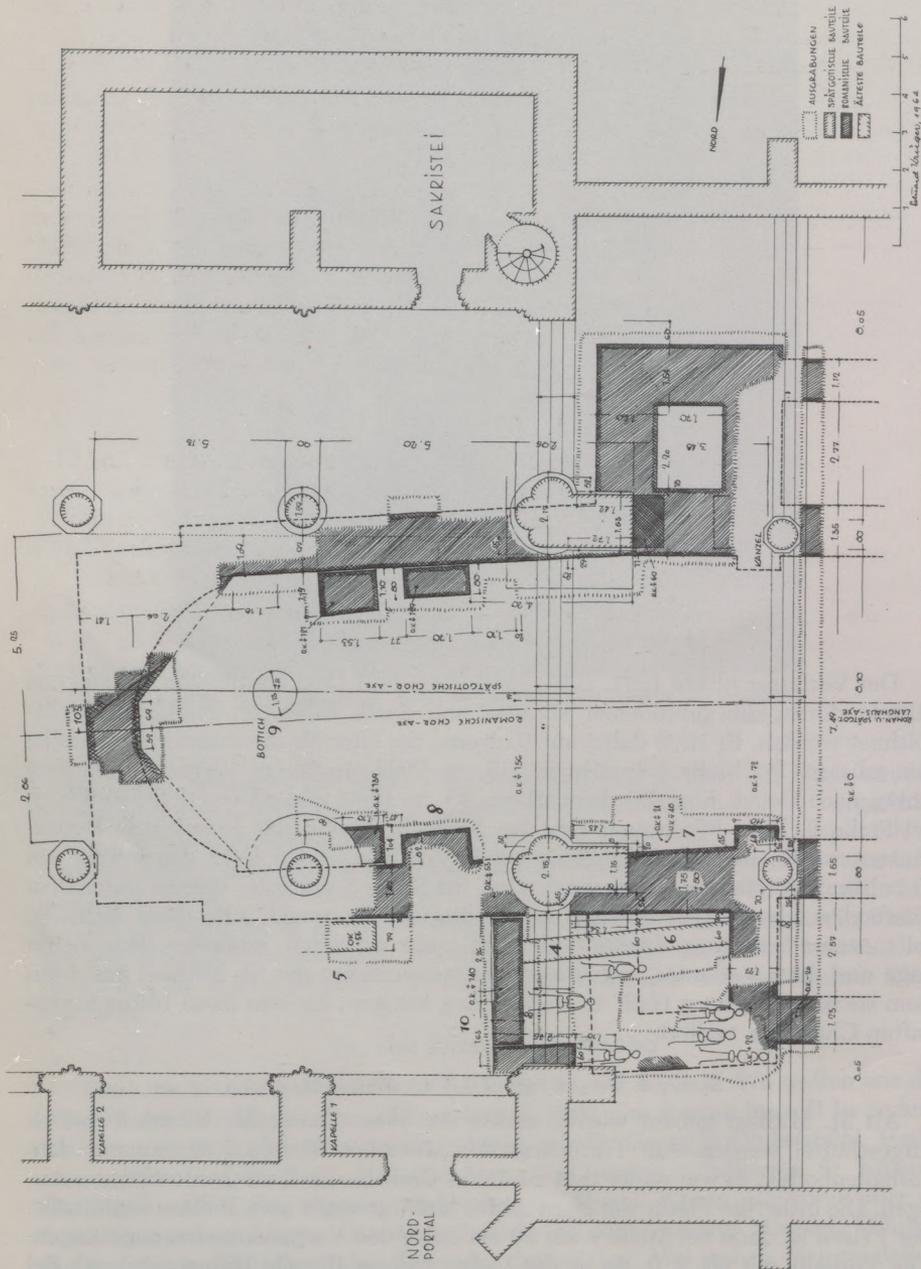


Abb. 5. Grundriß des Chores (die ausgegrabenen Teile sind dunkel schraffiert).

an, dann verflacht sich das Profil. Geologisch sind die Geländebeziehungen unschwer zu erklären: um 150 n. Chr. stürzte der ganze östliche Talhang bis hinauf zum Friedensberg ein und begrub den bisherigen Grund. Der Schuppach warf sein Geröll darüber. Unter dem Turm lag zur Zeit der Kelten der Boden 7,6 m tiefer als heute. Damals muß an dieser Stelle eine felsige Wand vorhanden gewesen sein.

Eine ganz ähnliche Entwicklung des Bodenprofils wurde 1939 auch unter der Kreissparkasse festgestellt. Der keltische Siedelungsboden lag vor der Einsturzkatastrophe 7 m unter der heutigen Straßenhöhe.

Als St. Jakob 1952 ausgegraben wurde, zeigte sich dort³ unmittelbar unter dem Rathauseingang, daß der feste Grund ursprünglich erst in 5,66 m Tiefe anstand. Nicht nur der Kirchenhügel wurde künstlich nach Westen über die „Burg Hall“ hinaus vorgerückt, auch die Ebene des heutigen Marktplatzes hob der Mensch durch Aufschüttung. Vor dem Rathaus können sogar 4 Auffüllungen nachgewiesen werden. Nach und nach verbesserte man die ursprünglich steile Marktebene, bis ihre heutige Schräglage — denn sie fällt immer noch 3 m ab — erreicht war.

3. Der Chor

Die Ausgrabungen bewiesen, daß der jetzige Fußboden in Langhaus und Chor etwa in gleicher Ebene mit der romanischen Kirche liegt. Der Boden des Chores erhob sich 156 cm über das Langhaus. Das ergibt einen stark abgestuften und altdeutsch bewegten Raumeindruck. Er steht in Gegensatz zur Übung der Clunianenser, die Chor und Langhaus fast auf eine durchgehende Ebene brachten.

Zwischen Chor und Langhaus bestand also, wie heute, eine Treppenanlage. Diese läßt an eine Krypta denken. Es wurde deshalb an der Stelle 7 85 cm tief unter den Chorboden gegraben, aber schon bei 48 cm hörten die Fundamente auf. So kann also niemals eine Krypta vorhanden gewesen sein. Sie ist ja auch bei einer Stadtkirche auch nicht zu erwarten.

Der Chor war einschiffig bei 16 m lichter Länge. Die Stärke der Außenwände beträgt 140 cm; diese waren also wohl imstande, dem Druck eines Tonnengewölbes zu widerstehen. (Beim Chorgewölbe von Klein-Komburg, nach 1108 erbaut, mißt die Mauer 105 cm.) Die lichte Breite des Michaels-Chores errechnet sich auf etwa 8 m (Klein-Komburg besitzt 5,5 m).

Die Apsis schloß innen nicht als voller Halbkreis, sondern segmentförmig; sie muß eingezogen gewesen sein. Nach außen war sie rechteckig ummantelt wie Klein-Komburg und besaß wahrscheinlich auch die gleich geschnürte Außenansicht. Das Fundament der Apsis ist auf der Innenseite nicht rund, es läuft mit zwei Schrägen auf die Chormitte zu. Ein 110 cm breiter Triumphbogen schied Chor und Langhaus. Es ist im Hinblick auf Klein-Komburg anzunehmen, daß Chor und Langhaus dieselben Raumböhen besaßen; nach Abzug der Chortreppen ergibt sich ein etwa 11,19 m hoher Chorraum.

Auffallend sind je zwei Vorsprünge an der nördlichen und an der südlichen Chormauer. Aber nur die Stelle 8 zeigt Verband mit der Wand, die übrigen sind von ihr durch Fugen getrennt. Das Fundament 8 ist also mit dem Chor entstanden, vielleicht trug es ein Sakramentshaus oder dergleichen. Übrigens liegen sich die vier Vorsprünge nicht streng gegenüber. Sie können also nicht durch Lisenen und Gurtbögen verbunden gewesen sein.

³ Eduard Krüger: „Die Klosterkirche St. Jakob“, in Württ. Franken, 1952.

Im Chorraum entdeckte man bei Stelle 9, unmittelbar vor dem romanischen Hochaltar, den Abdruck eines merkwürdigen Bottichs. Die fehlenden Holzwände, die sich nach oben verjüngten, waren in der sandartigen Erde, die sie umgaben, vorzüglich abgeformt, so fein, daß man die einzelnen Bretter erkennen konnte. Auch die Abdrücke der Faßreifen aus Weiden fanden sich noch mitsamt Stücken der Rinde. Dieser Behälter von 66 cm Höhe stieg bis unter den Plattenboden auf und besaß einen Durchmesser von 113 cm. Als Taufkufe kann er kaum gedeutet werden, eher als Gefäß, aus dem das Volk geweihtes Wasser schöpfte. Aber dann hätten die Laien ganz nahe an den Hauptaltar herantreten dürfen, was wenig wahrscheinlich ist. Sollte der Bottich eine „Piscina sacra“ gewesen sein, in die (wie in der niedersächsischen Burg Todenman um 1000) heilige Abfälle, wie Kerzen- und Weihrauchreste, geworfen wurden? Da der Bottich jedoch genau in der Achse der spätgotischen, nicht der romanischen Kirche liegt, dürfte er erst um 1500 entstanden sein.

Das Chorraum ist gegenüber der Langhausachse um 103 cm nach Norden abgelenkt.



Abb. 6. Der Bottich im Chor.

Foto: Eichner

4. Die Chortürme

Am Ostende der Seitenschiffe ließen sich zwei Chortürme nachweisen. Ihre Mauerstärken schwanken zwischen 127 und 175 cm. Die Innenräume maßen licht nur 170/220 cm, sie können also kaum als Sakristeien gedient haben. Dennoch wirkten die Türme mit 4,85/5,50 m Außenmaß stattlich. Ihre beträchtlichen Mauerstärken könnten Treppen zum Dachboden enthalten haben. Beim Südost-Turm wurden die Kanten eines Durchganges zum Chor gefunden. Über die Höhe der Türme läßt sich keine Angabe machen; doch mußten sie, wegen der Mauerdicken, Langhaus und Chor kräftig überragt haben.

Am Nordost-Turm waren die Nord- und Ostwände durch viele Bestattungen zerstört, die wahrscheinlich aus der nachreformatorischen Zeit stammen.

Außerhalb des Nordost-Turmes fand sich bei Stelle 10 ein nord-südlich verlaufender Mauerzug, 16 cm tief unter dem Chorboden; er zeigte ein einfach abgechrägtes romanisches Profil. An der Chorwand wies er eine Fuge auf. Die Wandstärke betrug 80 cm. Die Mauer bog rechtwinklig nach Westen um, wo Verputz zutage kam, und endete wiederum mit einem abgechrägten Sockel. Dieses Gemäuer ist ein Anbau der romanischen Zeit, der wahrscheinlich über einen Durchbruch mit dem Innern des Nordost-Turmes als Sakristei verbunden war. (Merkwürdig ähnlich verfuhr man in Unterlimpurg: dort öffnete man, allerdings erst im 18. Jahrhundert, ebenfalls die Turmostwand und fügte einen Anbau hinzu, um eine größere Sakristei zu gewinnen.)

5. Das Langhaus

Das Langhaus war eine flachgedeckte Basilika von 28,5 m Länge und 17,8 m Gesamtbreite. Der Dachanschnitt des Mittelschiffes ist am Westturm erhalten. Dort liegt auch eine Rundbogentüre zum Dachboden in 13,1 m Höhe über dem Schiffsboden. Nimmt man ein Deckengebälk von 35 cm Stärke an, dann ergibt sich eine lichte Höhe des Innenraumes von 12,75 m.

Die lichte Breite des Mittelschiffes betrug 8,01 m. Das entspricht fast dem heutigen spätgotischen Mittelschiff mit 8,17 m. Die romanischen Fundamente wurden beim Neubau von 1427 wiederverwendet (so geschah es auch in Überlingen, Groß-Komburg und an vielen Orten). Wir vergleichen andere Mittelschiffsbreiten: Groß-Komburg (1075) 7,20 m, St. Peter-Paul in Hirsau (1082) 10,75 m, Alpirsbach (1099) 8,83 m und Klosterkirche Lorch (1102) 7,52 m. Unser St. Michael verfügte also über sehr ansehnliche Abmessungen. Im Querschnitt verhielt sich die Beziehung von Breite zur Höhe etwa wie 1 : 1,6. Das ist nicht mehr die Schlankheit des 11. Jahrhunderts, wie sie uns in den Klosterkirchen von Groß-Komburg mit 1 : 1,9 und von Alpirsbach mit 1 : 2,16 entgegentritt. Für die Haller Stadtkirche mag ein behaglicherer Querschnitt mehr am Platze gewesen sein.

Die Seitenschiffe waren im Lichten 3,10 m breit. Ihre Höhe läßt sich errechnen: in gotischer Zeit wurden nämlich alle Schiffe der Basilika mit einem einheitlichen Dach überspannt, dessen Abdrücke am Westturm noch vorhanden sind; verlängert man diese bis zum Schnitt mit den Seitenschiffsmauern, ergibt sich eine romanische Seitenschiffhöhe von 8,26 m.

Fügt man der lichten Seitenschiffsbreite die Dicke der Mittelschiffsmauer hinzu, so stehen Seitenschiff und Mittelschiff im Verhältnis 1 : 2. In Klein-Komburg findet sich dieselbe Beziehung, jedoch in lichter Weite gemessen. Es herrscht also auch in St. Michael das gebundene System. Ob die Seitenschiffe gewölbt waren, wissen wir nicht.

Über die Stützen läßt sich nichts aussagen. Vielleicht waren, von dem kurz zuvor fertiggestellten Klein-Komburg beeinflusst, Säulen vorhanden. Aber es können ebensogut Pfeiler gewesen sein. Funde, die eine der beiden Annahmen beweisen, sind bisher nicht gemacht worden.

Der Verfasser glaubt, daß die Außenseiten von Chor, Chortürmen, Mittelschiff und Seitenschiffen in der gleichen Weise geschmückt waren wie der Westturm: also Gliederung durch Lisenen und Rundbogenfriese. Schon der Würzburger Dom, Groß-Komburg und Klein-Komburg verfügten über diese eindrucksvolle Architektur. Warum sollte sie das Michaels-Münster nicht auch besessen haben?



Abb. 8. Romanisches Ornamentstück.

Foto: Weller

Ein Ornamentstück barg der Verfasser aus dem Haus Unterlimpurg 40, wo es eingemauert war, und übergab es dem Keckenburg-Museum. Der dargestellte drei-strähnige Rankenfries mit Halbpalmetten ist in derselben kerbschnittartigen Weise behandelt wie das Tympanon unserer Vorhalle. Man kann sich vorstellen, daß der Stein zur Umrahmung eines Portals am Langhause gehörte.

6. Das westliche Querschiff

Bei den Stellen 11 und 12 entdeckte man, parallel zur Westfront des Münsters, 95 cm starke Mauern, die in die Mittel- und Seitenschiffswände einbanden. Bei 11 liegt ihre Oberkante 84 cm tief, ihr 15 cm ausladendes Bankett begann in 115 cm Tiefe und reichte mindestens 155 cm hinab. Bei Stelle 12 war die Mauer herausgerissen, doch konnte der Fundamentverband in 160 cm Tiefe gefunden werden. Die fehlende Mauer war auch durch eingeworfenen Schutt nachweisbar. Die Schichthöhen und die Steinbearbeitung der nord-südlichen Fundamente und der ost-westlichen waren gleich. Diese 95 cm starken Quermauern vermochten große Lasten zu tragen.

So überraschend es klingt: sie müssen zu einem Querschiff gehört haben! Um ganz sicher zu gehen, wurden diese Mauerteile 1963 zum dritten Male geöffnet: der Befund wurde bestätigt. Die vom Mittelschiff abgetrennten Seitenräume waren querrrechteckig mit 3,10/4,15 m innerer Grundfläche. Gewiß war ihre Öffnung zum Mittelschiff hin nicht so hoch wie dieses — das hätte eine ungewöhnliche Schmalheit ergeben. Sie waren vielmehr durch einen niedrigeren Bogen vom Mittelschiff geschieden, so daß sich also der Eindruck angehängter Räume ergab. Für dieses „Pseudoquerschiff“ lassen sich Beispiele aufzählen: Groß-Komburg (1075), Lorch (1102) und Murbach im Elsaß (1134). In Lorch erreicht das Querschiff erst h i n t e r seinem Gurtbogen die Höhe des Mittelschiffes. So muß es auch in St. Michael gewesen sein; das Mittelschiff lief also als getrennter Raum durch bis zum Westturm und flutete nicht ins Querhaus hinein. In der Außenansicht lag demnach das Hauptgesims des Mittelschiffes gleich hoch wie das des Querschiffes. Hätte das

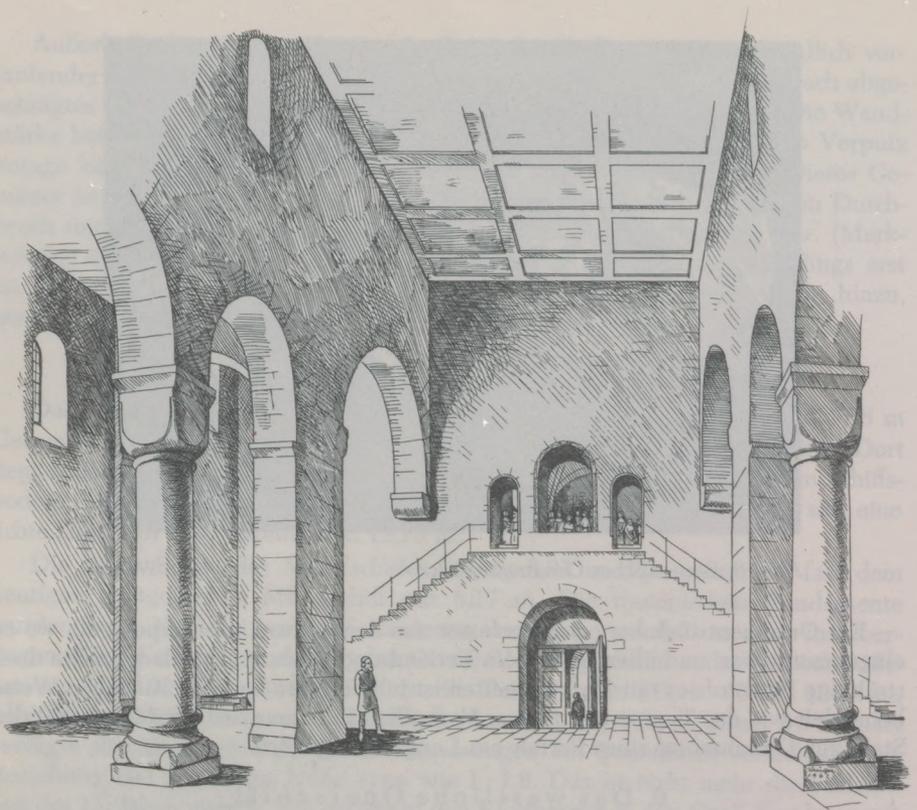


Abb. 9. Schaubild vom Innenraum des Langhauses mit Blick gegen die Kaiserempore.

Haller Querhaus eine geringere Höhe als das Mittelschiff besessen — an der wichtigen Westfront würden sich unschöne Anschlüsse und unklare Baukörper ergeben haben. Um noch einen Beweis auszusprechen: genau in Höhe des Mittelschiffes binden (bei Stelle 13 im Querschnitt und in der Westfassade) noch Anschlußsteine des Querschiffes in die südöstliche und nordöstliche Turmecke ein. Und diese liegen auf den Zentimeter genau in Höhe des zweiten Turmgesimses. Schließlich fällt auf, daß die beiden unteren Geschosse des Westturmes bis zur Höhe des Querschiffes gleich breit sind; die folgenden beiden Stockwerke, die frei herausragen, verschmälern sich. Die breite Front des Westquerschiffes mit dem davorgestellten Turm verschaffte unserem Münster die wahrhaft königliche Würde eines Westwerkes, die sich in Würtemberg nur in Lorch wiederfindet.

Aber welche Aufgabe hatten die angehängten Räume des Querschiffes? In Lorch ist diese Frage nicht zu klären; eine Westempore war höchstwahrscheinlich nicht vorhanden, zu der Treppen hätten hinaufführen müssen. Für St. Michael werden wir bei Besprechung der Kaiserempore eine Lösung vortragen.

7. Der Westturm

Sein Raumprogramm fällt aus dem üblichen Rahmen. Das 7,6 m hohe Gefäß des Untergeschosses, das bis zum Muschelkalkfelsen reicht, wollen wir nur als konstruktive Notmaßnahme, nicht als künstlerischen Raum ansehen und deshalb

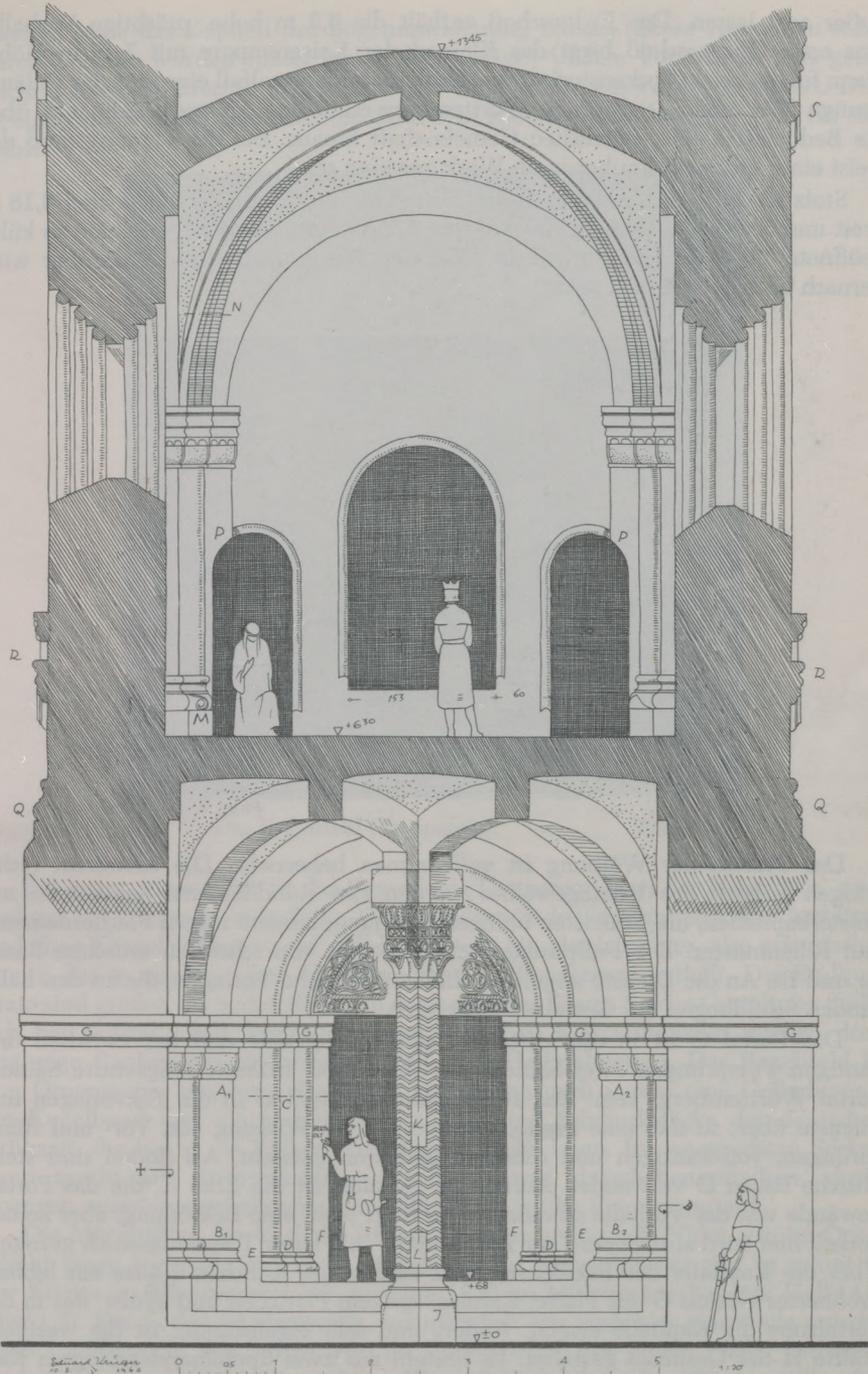


Abb. 10. Schnitt durch die Vorhalle und durch die Kaiserempore.

außer acht lassen. Das Erdgeschoß enthält die 6,3 m hohe, prächtige Vorhalle. Das erste Obergeschoß birgt das Kleinod der Kaiserempore mit 7,45 m Höhe. Dann folgen zwei Glockenstockwerke, obgleich im Normalfall eines für das Geläute genügt. Wir sehen — dieser in Württemberg einmalige Aufwand geht weit über die Bedürfnisse einer dörflichen Gemeinschaft hinaus. Bei der Planung muß der Geist eines größeren Bauherrn am Werk gewesen sein!

Stolz ist die Vorhalle nach drei Seiten hin geöffnet. Die Bogen sind 3,18 m breit und 5 m hoch. Erstmals in unserem Land erhält ein Westturm eine so kühn geöffnete Vorhalle. (Leider wurde 1538 der Westbogen verengt, darüber wird hernach noch zu sprechen sein.)



Abb. 11. Die nordwestlichen Kapitelle der Vorhalle.

Foto: Weller

Das System der Wölbung ist vollkommen beherrscht. Die schweren, rechteckigen Rippen des Kreuzgewölbes werden von Runddiensten A_1 und A_2 mit Polsterkapitellen, die Eckleisten besitzen, getragen; letztere zeigen Flachornamente und Rillenmuster. Die Fußpunkte werden betont von schweren attischen Basen B_1 und B_2 . An die Dienste angelehnt finden sich flache Vorlagen, die zu den halbrunden Schildbogen des Gewölbes aufsteigen.

Das Portal C ist in die Mittelschiffswand eingetieft und hat zwischen drei kantigen Vorsprüngen zwei Säulen: das dürfte das früheste eingestufte Säulenportal Württembergs sein. Das Relief geht unmittelbar in die Eckvorlagen und -dienste über, so daß eine breite, reichmodellerte Wirkung von Vor- und Rücksprüngen, von kantigen und runden Elementen entsteht. Als Sockel sind steile attische Basen D verwendet. Auffallend gestaltet ist die Ecke E, die das Portalgewände von der Vorhalle scheidet — sie trägt wohl eine Bekrönung, aber keinen Sockel; hier wird also, ebenso am Türpfosten F, ein leiser Trennungsstrich gezogen. Über die Kapitelle der Eckdienste zieht sich in der östlichen Hälfte ein lebhaft profiliertes Gesims G aus Platte, Karnies, spitzem Plättchen und Wulst, das in der Portalzone die Kapitelle ersetzt. Anders und sehr eigenständig ist die westliche Hälfte H des Gesimses gestaltet. Es besteht aus zwei übereinandergelegten Karniesen — wie lebendig doch unser Meister zu bilden wußte! Diese Horizontalgesimse umziehen die ganze Vorhalle und gehen hinaus ins Freie, wo sie zum

zweiten Male das Kapitell der Bogenumrahmung bilden. (Diese von außen sichtbaren Gesimse wurden später leider abgeschrägt.) Unsere Vorhalle ist aufs geistreichste durch senkrechte und waagrechte Glieder wie ein Paket verschnürt. Dies ist eine vollkommene Komposition, denn kein Element steht beziehungslos für sich selbst.



Abb. 12. Das Bogenfeld (Tympanon).

Foto: Weller

Ein erstrangiges Stück ist das Bogenfeld (Tympanon) über der Haupttüre, ganz und gar mit Ornamenten bedeckt. Das Portalgewände umrahmt es. Ohne Architrav und ohne Konsolen liegt es auf. Die Mitte ziert ein gleicharmiges, also griechisches Kreuz, das in quadratischen Umrahmungen Andreaskreuze enthält. Die Endquadrate sind größer, als Sockel dient ein normalgroßes Kreuz. Solche Gestaltung findet sich bei Aufstell- und Vortragekreuzen. Aus den Kreuzeswinkeln quellen drei-strähnige Ranken mit Weinbeeren, Voll- und Halbpalmetten. Das Bogenfeld ist von Ornamenten umzogen. Es folgen von außen nach innen: eine Geflechtzone, ein Kugelband und ein gedrehtes Tau. Das sind Schmuckstücke der deutschen Frühzeit, die bis in die Völkerwanderung zurückreichen. Im waagrechten Sockelband taucht ein Anthemionfries (Palmetten mit dazwischengestellten, durch Spangen zusammengehaltenen Lotosblüten) als antike Erinnerung auf.

Die Mittelstütze der Vorhalle ist aus 4 Säulen gebündelt, bildet also im Querschnitt einen Vierpaß, und verjüngt sich. Solche Vierpaßpfeiler gibt es später in der Krypta zu Ellwangen (1230) und um 1250 im Münzmeisterhaus zu Hall (Am Markt 2). Der Sockel ist abgewetzt, ursprünglich war auch hier eine steile attische Basis vorhanden. Die Stütze wird im Untergeschoß von einem Pfeiler getragen. Rudolf Gabel⁴ schreibt, daß an dieser Vierpaß-Säule „irgendwelche Anzeichen für

⁴ „Romanische Kirchtürme Württembergs“, 1937, S. 50.



Abb. 13. Das Kapitell der Vierpaß-Säule
in der Vorhalle. Foto: Weller

eine etwaige Nacharbeitung in späterer Zeit nicht festzustellen sind“; er wundert sich, daß hier schon das jüngere Scharriereisen für die Steinbehandlung verwendet worden ist. Es entging ihm, ebenso wie Adolf Mettler,⁵ daß die Säule tatsächlich umgestaltet wurde, vermutlich im 15. Jahrhundert bei Errichtung der spätgotischen Hallenkirche. Man benützte damals das Scharriereisen, um die 3 und 5 cm breiten Zickzackfriese zu beseitigen, die die Bündelsäule überdeckten und deren Rillen noch zu sehen sind.

Glanzvoll und prächtig ist das leider zu wenig beachtete und vorzüglich erhaltene Kapitell. Oberhalb des Halsringes sprießen zwei Schichten von Kelchblättern heraus, deren Zwickel mit Blättern gefüllt sind. Darüber ringeln sich Voluten — wieder lehnt man sich an die Antike an —, die von einem Perlenband umschlungen sind; auch in diesen Volutenzwickeln findet sich Blattwerk. Dann folgen schmale Felder mit Flechtwerk, Ranken mit Palmetten und Andreas-kreuzen; außerdem entfaltet sich eine Fabelwelt von Drachen, Greifen und sich in die Schwänze beißende Schlangen. Die abschließende Kämpferzone bringt Palmetten, Akanthus und Rankenwerk. Die Deckplatte ist nachträglich abgerundet worden. Gradmann⁶ und Mettler (S. 91) möchten die Vierpaß-Säule in eine spätere Zeit verweisen. Sie übersehen zwei Gründe, die gegen ihre Ansicht sprechen: 1. die Ornamentik des Kapitells wiederholt wörtlich die Motive des Tympanons, 2. der Steinschnitt der Gewölberippen beweist, daß diese sich von Anfang an auf eine Stütze herabsenken mußten; wäre statt ihrer ein freigespanntes Kreuzgewölbe wie im 1. Oberstock vorhanden gewesen, so hätten die Rippen im Halbkreis geführt werden müssen und der Schlußstein wäre um 90 cm höher gerückt, wofür aber kein Raum vorhanden ist.

⁵ Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1929, S. 91.

⁶ „Kunst- und Altertumsdenkmale von Schwäbisch Hall“, 1907, S. 21.



Abb. 14. Einzelheit aus dem Kapitell der Vierpaß-Säule.

Foto: Weller

Es fällt auf, daß die Raummitte der Vorhalle durch eine Stütze verstellt ist. Diese Gestaltung ist jedoch unserer Gegend nicht fremd. Man findet sie auf Groß-Komburg in der Michaelskapelle, im Kapitelsaal und in der sechseckigen Kapelle (fälschlich Baptisterium genannt).

**BERTH
OLT.**

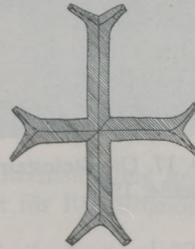


Abb. 15. Der Name des Baumeisters.

Abb. 16. Vermutliche Zeichen der Untermeister.

Als der Baumeister der ganzen Kirche darf Bertholt angesprochen werden, der sich am linken Portalgewände nennt. Etwas nördlich davon ist ein Kreuz mit gespaltenen Enden, südlich ein D-artiges Gebilde eingemeißelt; falls diese als Steinmetzzeichen (vielleicht von Bertholts Untermeistern) gedeutet werden sollen, wären sie die einzigen am ganzen Westturm.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Steinbehandlung gewidmet werden. Im Vorhallengeschoß kommt noch die Überarbeitung mit der geraden Schneide vor,

aber in den oberen Schichten beginnt die gezähnte Schneide, sie herrscht in den höheren Stockwerken fast allein, aber völlig wird der gerade Flächenhammer nicht verdrängt. Die Randschläge sind 2 bis 3 cm breit und sehr exakt. Runde Teile werden mit der geraden Fläche gepillt, die Kapitelle sind mit dem Spitzhammer gepickt. Es gibt Quader, die zugleich mit der geraden wie mit der gezähnten Fläche behandelt sind. Der Wechsel in der Bearbeitung ist charakteristisch für die Mitte des 12. Jahrhunderts und unterstützt die Datierung des Bauwerks.

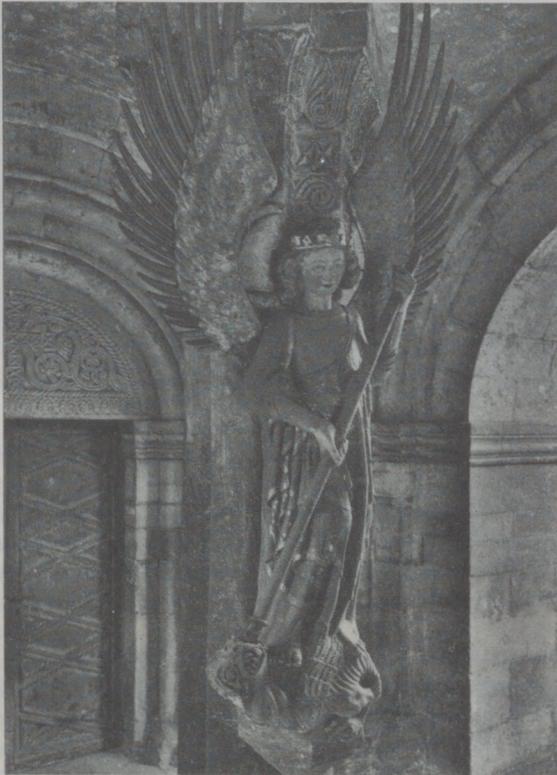


Abb. 17. Die Steinstatue des Erzengels Michael in der Vorhalle, 1280. Foto: Gebr. Metz, Tübingen

In die Vierpaß-Säule wurde die Konsole K für die Steinstatue des Erzengels Michael um 1280 nachträglich eingelassen. Darunter befindet sich ein ebenfalls nachträglich eingefügter Stein L, der höchstwahrscheinlich zu einem Sitz gehört. Diese beiden Stücke lassen sich aus der Haller Geschichte erklären. 1276 wurde Hall von fremden Gerichten befreit. Es schmückte daher seinen Gerichtsort mit den Sinnbildern der neuen Würde. Michael ist ja beim Jüngsten Gericht zugegen. Kirchliche Vorhallen sind oftmals als Gerichtsstätten benützt worden. Wir können uns vorstellen, daß der kaiserliche Reichsschultheiß an der Vierpaß-Säule saß und, vom „Umstand“ umringt, seine Urteile durch den großen Westbogen sprach, vor dem das Volk versammelt war. Vor diesem Westbogen erhob sich die Gerichtslinde. Auch die eingelassenen Ellenmaße am südlichen Gewände der verengten



Abb. 18. Das Innere der Kaiserempore mit den Fresken von 1356 (der Durchblick ins Langhaus ist rekonstruiert).

Foto: Weller

Westarkade wurden als Beweismittel für die Rechtsfindung gebraucht. Die Vorhalle darf demnach wohl als der feierliche Ort für Rechtshandlungen der reichsstädtischen Obrigkeit betrachtet werden.

Im ersten Obergeschoß liegt die Kaiserempore. Ehe man sie 1959 in den ursprünglichen Zustand zurückversetzte, war der hehre Raum — es ist beschämend — eine Rumpelkammer mit einem Zwischenboden. Die Eckvorlagen (auf den Deckplatten der Polsterkapitelle finden sich zarte Rundbogenfriese) und das Gewölbesystem sind dieselben wie in der Vorhalle, nur ist der ganze Raum mit einem Kreuzgewölbe überspannt. Es war also nicht konstruktives Unvermögen, was die Mittelstütze im Erdgeschoß erforderlich gemacht hätte, sondern bewußte Absicht. Das waagrechte Gesims über den Kapitellen zieht sich jedoch nicht um den ganzen Raum wie unten. Es beschränkt sich auf die Eckvorlagen, die damit hohe Bekrönungen erhalten. Bei der nordöstlichen Basis zeigt der Ecksporn eine neue Form: Aus dem Wulst wächst ein Lappen M, der in eine Rolle ausläuft.

Die Rippenprofile N der Kaiserempore sind reicher als in der Vorhalle, denn sie zeigen eine Dreikantleiste zwischen zwei Rundstäben und treffen sich in der kleinen Rosette des Schlußsteins. Dieser nimmt in einem Quaderstück alle vier anlaufenden Rippen auf. Da die Schild- und Rippenbogen halbrund geführt sind, ergibt sich ein hochbusiges Gewölbe mit steigenden Kappenscheiteln.



Abb. 19. Das Fresko vom Hain Mamre in der Mittelarkade der Kaiserempore.

Foto: Haller Tagblatt

Auf drei Seiten sitzen Rundfenster mit abgestuftem Gewände, in das innen zwei und außen drei basis- und kapitellose Rundstäbe gestellt sind. Besondere Beachtung beansprucht die Ostwand. Ein 154 cm breiter Bogen gibt den Blick ins Langhaus hinunter frei. Links und rechts liegt je eine 84 cm breite Türe mit einer abgetretenen Stufe. Die westlichen Kanten dieser drei Durchbrüche sind mit Rundstäben besetzt, die in Würfelkapitellchen mit 3 Schilden enden; die Kämpferlinie ist ohne Kapitell. Auf der Ostseite des Mittelbogens muß gegen das Langhaus zu ein reicher Fries O gewesen sein, der heute abgespitzt ist. Wenig schön schneiden bei P die beiden Türen unbekümmert in die benachbarten Lisenen ein. Wie der Steinschnitt lehrt, bestand dieser Zustand schon ursprünglich. Die beiden Türen — der heutige Zugang wurde 1443 von der spätgotischen Wendeltreppe her roh eingebrochen — führten zum westlichen Querhaus hinab, das damit seine Aufgabe erhält. Der Verfasser war 1956⁷ der Ansicht, daß eine zweiläufige Treppe auf einem 1,50/2,90 m großen Fundament an der Innenseite der westlichen Langhausmauer aufgelegt hätte. Es ergaben sich damit sehr schmale und steile Stufen. Seit der Ausgrabung des westlichen Querschiffes wurde jedoch klar, daß dieses Fundament nur zur Aufnahme zweier einläufiger Treppenläufe gedient haben mußte. Der Aufgang zum Herrschersitz wurde damit bequemer und würdiger.

Die Gewände des Mittelbogens, die beiderseits je eine Nische für die Gebetbücher des Herrscherpaares besitzen (als man sie um 1440 vermauerte, fügte man Blumen als Bauopfer ein), waren verputzt und bemalt. Nur die nördliche Hälfte

⁷ Schwäbische Heimat, 1956, Heft 3—4.

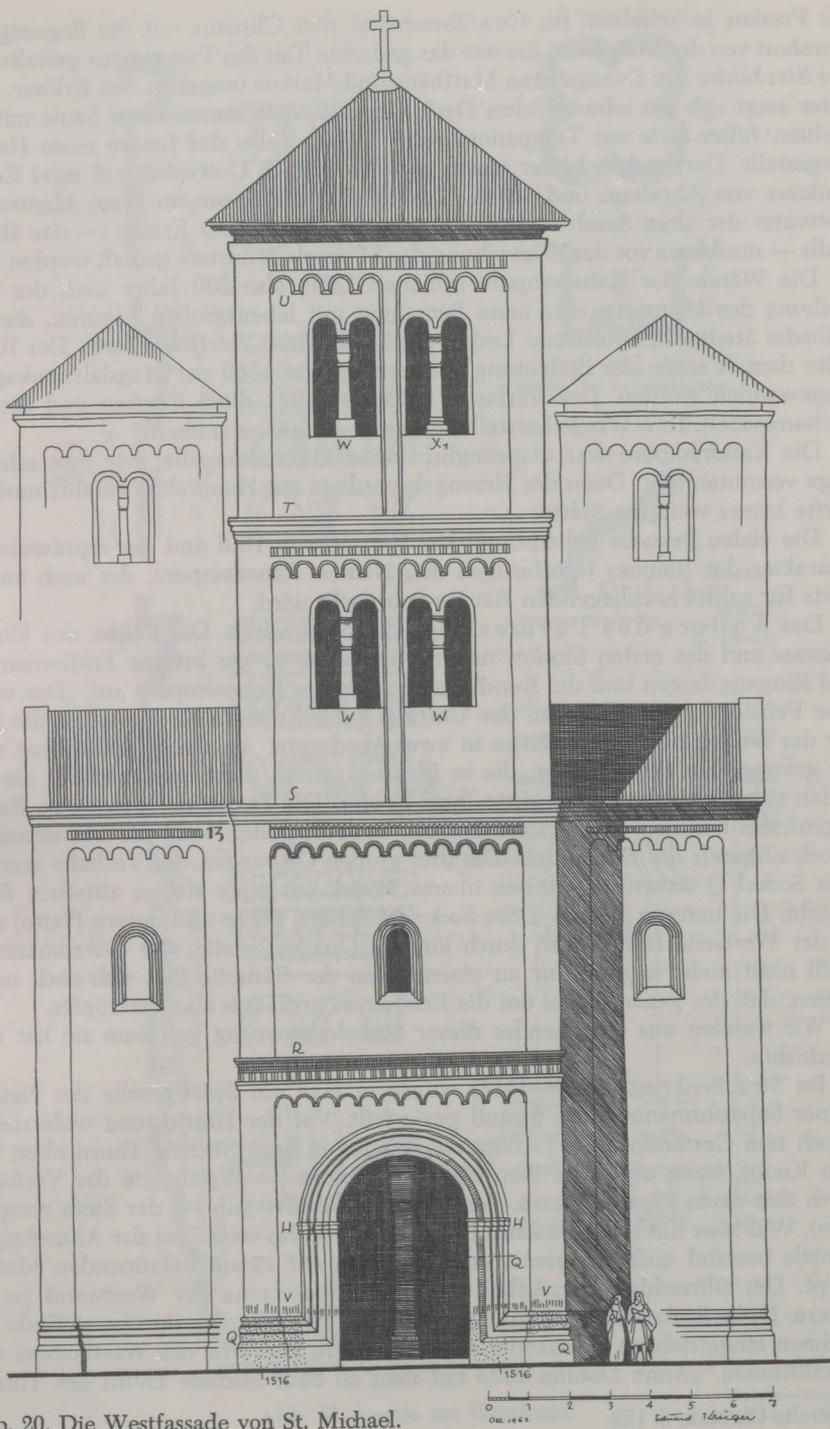


Abb. 20. Die Westfassade von St. Michael.

des Freskos ist erhalten. Im Gewölbescheitel sitzt Christus mit der Segensgeste, umrahmt von der Mandorla, die wie das gedrehte Tau des Tympanons gestaltet ist. Die Sinnbilder der Evangelisten Matthäus und Markus umgeben den Erlöser. Darunter zeigt sich ein schwärzliches Dach, das auf einer romanischen Säule mit gedrehten Rillen (wie am Tympanon) ruht: Es wird also das Innere eines Hauses dargestellt. Dort stehen hinter einem gedeckten Tisch Gottvater und zwei Engel, flankiert von Abraham und Sarah. Das ist also die Szene im Hain Mamre, als Gottvater der alten Sarah noch einen Sohn verhieß. Unser Fresko — das älteste Halls — muß kurz vor der Einweihung des Michaels-Münsters gemalt worden sein.

Die Wände der Kaiserempore erhielten 1356, also 200 Jahre nach der Einweihung des Münsters, eine neue Bemalung mit lebensgroßen Figuren, die der hällische Stadtadlige Johannes Lecher mit seiner Frau Petrisa stiftete. Der Raum hatte damals seine alte Bedeutung verloren, er war 1350 zur Magdalenenkapelle umgewandelt worden. Der Verfasser entdeckte 1921 diese Fresken und die der Barbarossazeit. Ihre Wiederherstellung konnte er 1959 erreichen.

Die Kaiserempore war ursprünglich keine Michaelskapelle, wie ihre erhöhte Lage vermuten läßt. Denn der Erzengel wurde ja am Hauptaltar verehrt und bedurfte keiner weiteren Stätte.

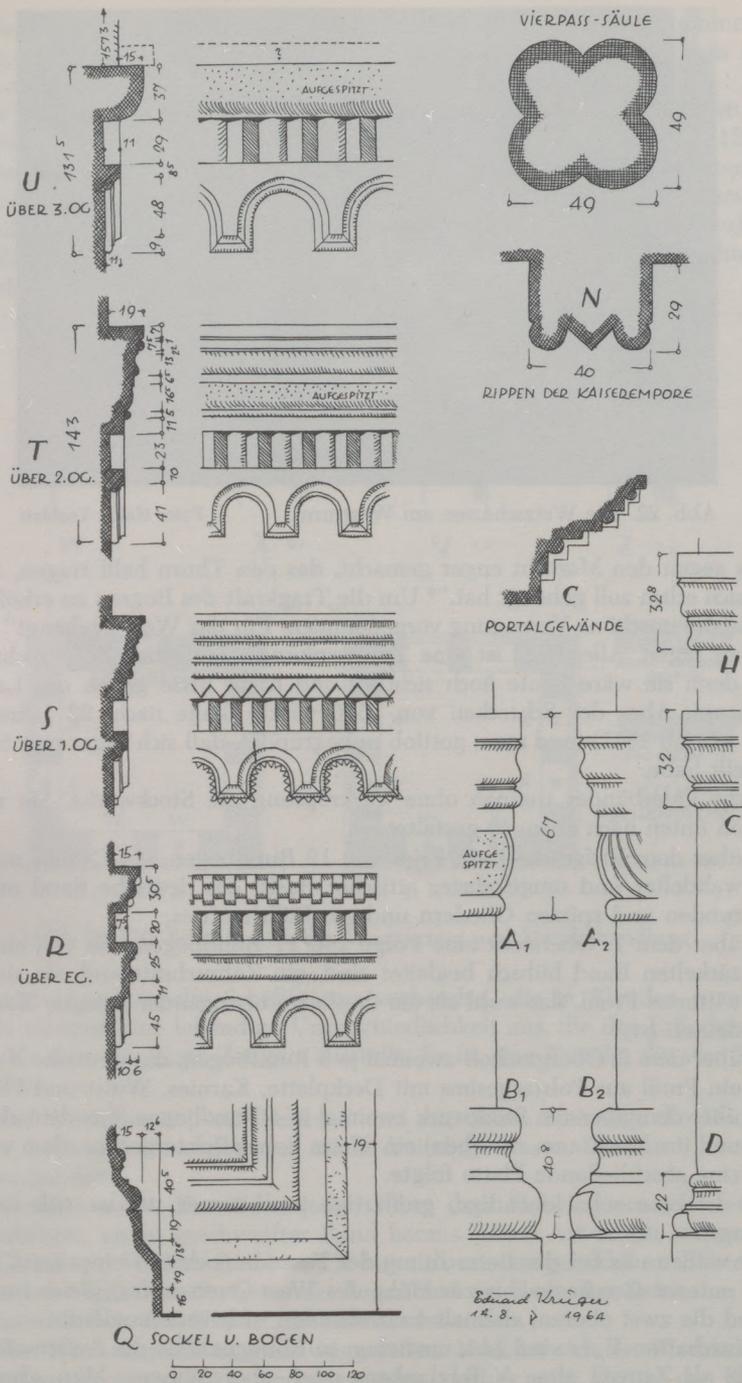
Die vielen Besuche hohenstaufischer Herrscher in Hall und der repräsentative Charakter des Raumes rechtfertigen den Namen Kaiserempore, der auch anderwärts für solche hochliegenden Räume gebraucht wird.

Das Äußere des Turmes zeigt vier Stockwerke. Die Felder des Erdgeschosses und des ersten Stockes nehmen zwischen 85 cm breiten Ecklisenen die drei Eingangsbogen und die Rundbogenfenster der Kaiserempore auf. (Das westliche Fenster ist seit 1959 von der Uhrtafel befreit.) Mittellisenen teilen die Felder der beiden oberen Geschosse in zwei Abschnitte. An diese Lisenen hat man die gekuppelten Schallfenster, die in Blenden sitzen, dicht herangerückt; sie befinden sich also nicht in der Mitte ihrer Felder. Die Profile der gestelzten Rundbogenfriese besitzen weiche Innenkanten; diese begleiten wohl die Mittellisenen, jedoch nirgends die Eckstreifen. Die drei großen Öffnungen der Vorhalle werden vom Sockel Q umwulstet, dessen oberer Bezirk aus einer steilen attischen Basis besteht. Die unteren Schichten des Sockels (Schräge, obere und untere Platte) sind an der Westseite fast überall durch jüngere Quader ersetzt, die das romanische Profil nicht mehr tragen. Nur an einem Stein der Südseite läßt sich noch nachweisen, daß der ganze Sockel um die Ecklisenen griff, sich also verkröpfte.

Wir wenden uns eingehender dieser Sockelerneuerung zu, denn sie hat ihre Geschichte:

Im Straußenkrieg (1514—1517) wurde in Hall ein Spießgeselle des Neuensteiner Salzfuhrmanns Hans Strauß gevierteilt. Vor der Hinrichtung widerrief er jedoch sein Geständnis. Da „schlug das Wetter in Sant Michels Thurn oben bey dem Knopf, trang unden uf dem Gewelb damit (= Westbogen der Vorhalle) durch den einen Pfeuler heraus, das der Stain Schiffer gab (= der Stein zersplitterte). Was aber die Ursach solches Donnerstreichs, das weis Gott der Almechtig“.⁸ Damals bestand noch das romanische Zeltdach mit einem bekrönenden Metallknopf. Der Blitzschlag war Anlaß, die ganze Sockelzone der Westwand zu erneuern. Diese Sockelausbesserung ist heute noch zu erkennen: ihr oberes Ende bezeichnen eingetriebene Eisenkeile. Aber auch dem Gewölbe des Westbogens war zu mißtrauen. „Anno Domini 1538 hat man an Sant Michels Thurn des Thurns

⁸ Herolts Chronik, S. 182.



Eduard Krüger
14. 8. 1964

Abb. 21. Profile am Westurm.

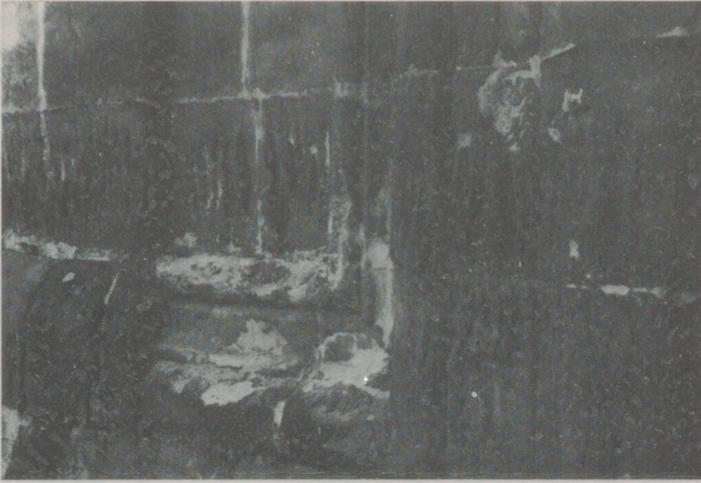


Abb. 22. Die Wetzscharten am Westturm.

Foto: Haller Tagblatt

Gewelb gegen den Marckht enger gemacht, das den Thurn helff tragen, dan der Thurn sich etlich Zoll gehengt hat.“⁹ Um die Tragkraft des Bogens zu erhöhen, hat man also die unschöne Verengung vorgenommen. Für das Wort „gehengt“ ist „gesenkt“ zu sagen. Allerdings ist eine Turmsenkung „von etlich Zoll“ nicht eingetreten, denn sie wäre heute noch sichtbar und hätte Risse gegen das Langhaus hinterlassen. Aber der Schrecken von 1516 wirkte lange nach. 22 Jahre später (Herolt schrieb 1541) fand man, gottlob unbegründet, daß sich sogar eine Senkung eingestellt habe.

Reiche Querbänder trennen ohne Verkröpfung die Stockwerke. Sie sind, jeweils von unten nach oben, so gestaltet:

- R) über dem Erdgeschoß ein Fries von 12 Rundbogen, ein Gesims mit abgewandelter und umgekehrter attischer Basis, das deutsche Band mit halbrunden und spitzen Gliedern und ein Röllchenfries;
- S) über dem 1. Oberstock eine Folge von 11 Rundbogen, die von einem gezäckelten Band hübsch begleitet sind, ein Zahnschnitt und ein stark verwittertes Profil, das wohl als ein dreifach übereinander gelegter Karnies zu deuten ist;
- T) über dem 2. Obergeschoß zweimal je 5 Rundbogen, das deutsche Band und ein Profil aus Polstergesims mit Deckplatte, Karnies, Wulst und Plättchen;
- U) über dem obersten Stockwerk zweimal je 4 Rundbogen, das deutsche Band und (im Dachraum zu sehen) ein 37 cm hohes Polstergesims, dem vielleicht eine abschließende Platte folgte.

Das ist eine sehr lebendige, großartige und immer wieder sich ändernde Formung.

Wir wollen uns bei der Betrachtung der Fassade nochmals einprägen, daß die beiden unteren Geschosse (bis zur Höhe des West-Querschiffes) gleich breit sind, während die zwei oberen, ehemals freistehenden, sich verschmälern.

Wetzscharten V, es sind 144, umziehen in Ellbogenhöhe die Außenwände der Vorhalle als Zeugen alten Volksglaubens oder -aberglaubens. Man schrieb den

⁹ Herolts Chronik, S. 144.

Baustoffen einer Kirche heilende Wirkung zu. Deshalb wurde das Steinmehl ausgekratzt, in Säckchen gefüllt und auf den kranken Körperteil gelegt, um ihn gesund zu machen.

Über dem obersten Geschoß setzte ein Zeldach mit hölzernem Dachstuhl auf. Ein Steinhelm wie in Groß-Komburg (dort entstanden der westliche um 1220, die beiden östlichen um 1240) war nie vorhanden, sonst hätten die notwendigen Überkragsteine oder die Zwickelgewölbe ihre Spuren hinterlassen. Die jetzigen Trompengewölbe stammen von Jörg Burkhardts achtseitiger, steinerner Turmerhöhung (1573). Zuvor, 1539, bekrönte Thoman Stoltz den Westturm mit einem achteckigen Fachwerkaufsatz, dessen Helm mit Kupfer gedeckt war.¹⁰

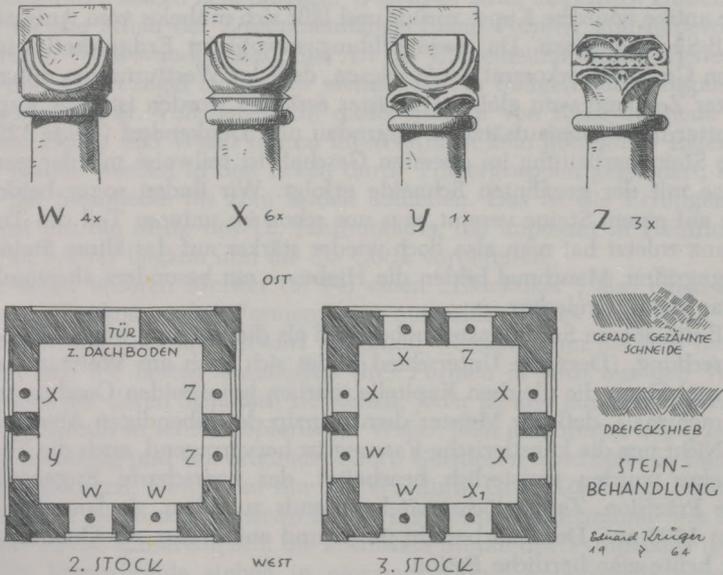


Abb. 23. Die Schallfenster des Westturmes und Steinbehandlung.

Es sind 14 gekuppelte Schallfenster vorhanden, die in Blenden sitzen. Ihre Kapitelle zeichnet eine lebendige Unterschiedlichkeit aus, die der Erfindungskraft unseres Meisters das beste Zeugnis ausstellt. Es ist eine Freude, die vier Formen zu schildern:

- W) Ein Würfelkapitell mit Schilden und mit einem Halsring; die Deckplatte ist hoch und entsendet nach unten dreieckige Nasen. Die Form ist vierfach vorhanden.
- X) Gleich wie W. Es wächst jedoch über dem Halsring ein scharfer, oben schräger, unten geschweifeter Rand heraus. Diese Art taucht sechsmal auf.
- Y) Gleich wie W. Der Rand von X hat sich nun umgebildet zu Blättern, die in zwei Schichten übereinander liegen und die als flacher Kelch den Würfel umschließen. Der Typ ist nur einmal vorhanden.
- Z) Das Würfelkapitell ist ganz weggefallen. Nun hat sich der Flachkelch steil aufrichtet und ist so hoch geworden, daß er zwei Drittel des Kapitells

¹⁰ Herolts Chronik, S. 145.

(ohne die Deckplatte) beansprucht. Zwischen den wieder doppelt gelegten Blättern lugt ein kleines Blättlein hervor. Darüber umwindet ein Perlenband zwei Voluten, die über das Band herunterhängen. Der Volutenzwickel ist mit einem Dreiblatt besetzt. Von dieser Form besitzen wir drei Stücke.

Manche Kapitelle tragen nicht weniger als 5 Schilde. Attische Basen sind unter allen Säulenschäften — außer bei X₁ — durch 36 cm hohe Steinklötze ersetzt. Wie ein Blick auf die Grundrisse des 2. und 3. Geschosses lehrt, sind unsere vier Formen W—Z über beide Stockwerke verteilt. Es läßt sich schön miterleben, wie aus der herkömmlichen Form W der Hirsauzeit sich eine Weiterentwicklung bis zur Form Z abspielt. Diese ist von größter Originalität. Sie greift zum dritten Male auf die antike, jonische Kunst zurück und läßt sich mühelos vom Aufsatz über der Vierpaß-Säule ableiten. Da diese Bildung sowohl im Erdgeschoß wie auch im obersten Geschoß vorkommt, ist bewiesen, daß der Westturm von unten bis oben in kurzer Zeit und vom gleichen Meister errichtet worden ist. Das Kapitell Z ist die Mutter der Säulenaufsätze in Faurndau und Denkendorf (beide 1225).

Die Steinbearbeitung im obersten Geschoß ist teilweise mit der geraden und teilweise mit der gezähnten Schneide erfolgt. Wir finden sogar beide Behandlungen auf einem Steine vereint, was uns schon im unteren Teil des Turmes auffiel. Ganz zuletzt hat man also doch wieder stärker auf das ältere Steinmetzgerät zurückgegriffen. Manchmal bilden die Hiebe — ein besonders altertümlicher Zug — sogar kleine Dreiecke.

Daß die oberen Schallfenster höher sind als die unteren, begründet keine Bauunterbrechung. (Derselbe Unterschied findet sich auch am Westturm von Groß-Komburg.) Denn die gleichen Kapitelle tauchen ja in beiden Geschossen auf. Wir sahen mehrmals, daß der Meister dem Prinzip der lebendigen Abwandlung huldigte. Nicht nur die künstlerische Fassung ist hervorragend, auch die Technik. Die Sandsteine wurden meisterlich bearbeitet, der haarscharfe Fugenschnitt zeigt höchste Präzision. Zangenlöcher sind nirgends zu sehen, sie kommen am Rhein erst um 1200 auf. Der Bau besteht innen und außen nur aus Quadersteinen und besitzt heute eine herrliche Patina.

Als 1427 das romanische Langhaus der Basilika abgebrochen wurde, gedachte man auch unseren Westturm niederzureißen. Verzahnungssteine beweisen, daß ein 11,94 m breiter Kolossalurm (der alte maß 7,9 m) errichtet werden sollte. Wir hätten damit einen jener spätgotischen Normaltürme erhalten, von denen viele im Lande stehen. Aus unbekanntenen Gründen unterließ man gottlob das Vorhaben. So behielten wir den Turm Konrads III., dem die ganze Planung zugeschrieben werden muß, als Ausdruck des hochgemuten und mannhafte Staufertums und als Wahrzeichen der Stadt.

Wie eine Gottesburg thronte das romanische Münster St. Michael mit breiter Front über dem Markt, von dem es eine 8,5 m hohe Bastion schied. Diese legte 1507, samt dem „schönen grünen Platz mit einer Linden“,¹¹ der spätgotische Kirchenmeister Konrad Schaller — dem auch Marktbrunnen und Pranger zuzuschreiben sind — nieder und schuf die gewaltige „rottunde der Staffel“¹². Das war eine Tat, die 200 Jahre verfrüht Gedanken des Barocks vorwegnahm. Damit ward das Bauwerk aufs engste mit der Marktebene verbunden. Jetzt verwuchs zur Einheit, was bisher in zwei Teile sich schied.

¹¹ Widmanns Chronik, S. 116.

¹² Herolts Chronik, S. 141.

E. Künstlerische Wertung

Eine hohe Gesinnung schlägt sich in St. Michael nieder. Wir genießen eine vornehme, im besten Sinne adelige Architektur, die überall auf jene schwülstige und naturwüchsige Zierlust verzichtet, die sich bald hernach im Elsaß einstellt. Unser Werk meidet die überschwengliche Haltung der späteren Kirchen zu Murrhardt und zu Brenz. Das Architektonische steht beherrschend über der Ornamentik. Bei Meister Bertholt herrschen übersichtliche Klarheit, der Wohlklang vereinigt sich mit dem Sinn für große Verhältnisse. Er huldigt keinem inflationistischen Dekorationsstil und ist frei von provinzieller Derbheit und Unbekümmertheit. Trotz tadelloser Exaktheit läßt sich nirgends pedantische Schulmeisterei nachweisen. Seine Schmuckstücke zeigen kein nulpiges Wesen. Er schuf aus einem großen Wurf und verlor nie die Schau der Zusammenhänge. Seine Formen sind liebevoll und erfindungsreich. Wohl wandelt Bertholts Art die Einzelheiten immer wieder selbständig ab und schafft sogar neue, aber niemals fällt er billigen und unorganischen Spielereien zum Opfer. Voll beherrscht dieser Meister von Rang die neue Kunst des Wölbens. Decke und Wand führen im Westturm kein getrenntes Eigenleben mehr. Die Wände werden in den Ecken durch Trägergruppen gegliedert, so daß die Kräfte der Steindecke bis zum Boden abfließen. Das ist die Errungenschaft der Baukunst um die Mitte des 12. Jahrhunderts, die imposant in Heinrichs IV. Kaiserdom zu Speyer begann und die die Gotik vorbereitete.

Mettler nennt unseren Meister (S. 94) einen „Eklektiker“, also einen Mann, der aus einem überkommenen Formenvorrat auswählt. Dieses Wort kann jedoch nicht als Abwertung oder als Vorwurf aufgefaßt werden, denn bis zum heutigen Tage suchen sich die besten Baumeister ihre Formen ja auch aus den Werken ihrer Väter aus, auf deren Schultern sie stehen; jeder ist also ein Eklektiker. Bertholt war es jedenfalls in sehr schöpferischer Weise. Sein mannfestes Werk ist doch überaus eigenwüchsig und von originaler Kraft. Geistlosen Abschreibens kann man ihn nicht beschuldigen. Gewiß hat ihn der Westturm Groß-Komburgs beeinflusst. Aber nirgends im Elsaß oder sonstwo finden sich solche Prachträume wie unsere Vorhalle und unsere Kaiserempore; die köstlichen Stücke des Tympanons und des Kapitells der Vierpaßsäule stehen in einsamer Höhe. Andererseits bezeichnet Mettler Bertholts Arbeit als „ein kleines Meisterwerk“. Wir finden, daß es mehr als ein kleines sei. Denn die Großartigkeit seines Stiles erhebt nicht nur uns Gegenwärtige, auch die Zeitgenossen dürften begeistert gewesen sein. Konrad III. muß gewußt haben, wen er für seine Königskirche berief. Wenn Groß-Komburg 1075 erstmals in unserem Raume eine monumentale Kunstauffassung prägte — in St. Michael wurde sie weitergeführt.

Um 1150 kennt die Architektur keine primitive Haltung mehr. Bertholts verfeinerter Geschmack beweist das Herkommen aus der hohen Schule des Elsasses oder des Mittelrheines. (Auch die Bauleute Groß-Komburgs stammten vom Mittelrhein.) Damals wurde der Gestaltungswille nicht durch törichte Ideologien versauert. Bertholts Fassade ist eleganter und schwungvoller als die oft schwerblütigen elsässischen Bildungen (wobei jedoch Murbach und Mauersmünster auszunehmen sind). Man spürt einen Schuß des beweglichen rheinischen Wesens. Der Meister dürfte der Führer eines wandernden Steinmetztrupps gewesen sein, der die Neuerungen verbreitete. Es ist nicht anzunehmen, daß Hall über die vielen geübten, ja hochwertigen Kräfte verfügt hätte, die notwendig waren. Die urkundliche Mitwirkung der Haller muß sich auf Handlanger- und Finanzdienste beschränkt haben.

Mettler läßt (S. 93) St. Michael durch „einen einheimischen Meister“ erbaut sein. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß unser damaliges Gemeinwesen einen Architekten mit so weitem Blick, wie Bertholt ihn besaß, hervorbrachte.

F. Die Bauzeit

Im Gegensatz zu Dehio, der kein Datum nennt, nimmt Adolf Mettler — ein hochverdienter Forscher — eingehend Stellung zur Bauzeit. Er stellt fest: „frühest möglicher Zeitpunkt etwa das Jahr 1165“ (S. 91), „nicht vor 1180“ (S. 92), „die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts“ (S. 92), „erbaut von einem Mitglied der Kumburger Bauschule“ (S. 93).

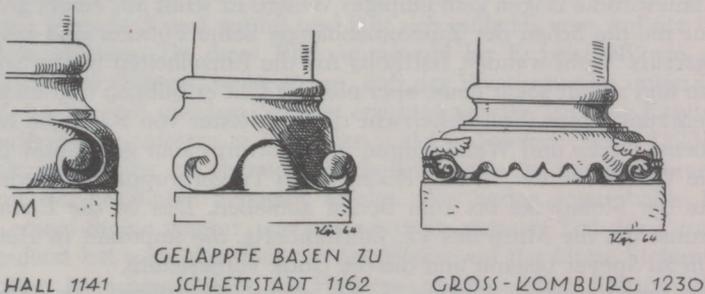


Abb. 24. Die gelappten Basen in Hall, Schlettstadt und Groß-Komburg.

Um mit dem letzten Argument zu beginnen: 1180 oder gar später bestand die Bauschule Groß-Komburgs nicht mehr; mit Klein-Komburg dürfte sie um 1120 erloschen sein. Komburg hat überhaupt Mettlers Datierung verwirrt, denn sie läßt den Klosterturm erst 1140 (S. 65) vollendet sein. Das ist viel zu spät. Dieser Westturm enthält ja den Chor, er mußte bei der Weihe von 1088 zuerst da sein. Die Groß-Komburger Bauzeit kann nur auf 1075 bis 1088 festgelegt werden.

Unser Stufenportal und unser Tympanon schreibt jedoch Mettler (S. 94) schon der Zeit um 1150 zu. Ferner meint er, daß St. Veit in Ellwangen, 1182 bis 1233, „etwas jünger“ als St. Michael sei (S. 94) und daß dort nur wenig Formbestand sich mit Hall decke; dennoch könnte (S. 96) „ein und derselbe Meister“ am Werk gewesen sein. Ellwangens Ornamentik ist jedoch nicht so lebendig und zugleich so straff wie die Haller, seine Chortürme wirken einfacher (es kommen schon Spitzbogenfenster vor), das Hauptgesims des Langhauses ist wegen seiner überreichen Schmuckfreude mindestens dem Jahr 1200 zuzuschreiben. Als Ellwangen begonnen wurde, waren die Haller Werkleute schon 26 Jahre abgezogen, vermutlich über Lobenfeld bei Heidelberg (1152 begonnen) zum Wormser Dom oder nach Maulbronn. Daß Hall und Maulbronn viele gemeinsame Züge aufweisen, erklärt sich aus dem beiderseitigen künstlerischen Rückgriff auf das Elsaß.

Auch die gelappte Basis in der Kaiserempore und unsere Volutenkapitelle verführten Mettler (S. 90) im Blick auf St. Fides in Schlettstadt im Elsaß zu verspäteter Datierung. Er übersah, daß die Schlettstadter Basis (die Rollung des Lappens geht in Hall nach unten, in Schlettstadt nach oben, der Lappen selbst stülpt sich in St. Fides wie eine Kappe über den ganzen unteren Wulst) barocker und damit jünger ist als die von St. Michael. Auch für die Volutenkapitelle liegen in den elsässischen Stücken von Leberau und Feldbach, beide um 1080, viel ältere Beispiele als Schlettstadt vor. St. Fides, das Dehio auf „nahe an 1200“ verweist,

ist erst 1162 im Bau gewesen. Obgleich der Zeitabstand zwischen beiden Kirchen gering gewesen sein muß — Hall ist älter, denn seine Formen sind strenger und organischer. (Es darf noch die prächtige, gelappte Basis aus der Krypta von Groß-Komburg, 1230, vorgestellt werden, die der Verfasser 1960 ausgrub. Sie läßt schön verfolgen, wie ein ursprünglich schweres Motiv sich zu weicher Eleganz entwickelt hat. Auch St. Jakob, Hall, besitzt gelappte Basen.)

Der Verfasser huldigte noch 1953,¹³ Mettlersche Gedanken (S. 61) zugrunde legend, der Ansicht, daß man zwei Baustufen für St. Michael anzunehmen habe: nur der Chor sei 1156 vollendet gewesen und geweiht worden, das Langhaus und der Turm dagegen wären später entstanden. Er glaubte, daß die leichte Schrägstellung des Chorhauptes eine Bauunterbrechung begründe. Aber solche Unstimmigkeit kann vielerlei Ursachen haben und darf, zumal sie nicht bedeutend ist, nicht überbewertet werden. (Übrigens ist auch der spätgotische Chor von 1495 gegenüber dem Langhaus um 19 cm nach Süden verschoben, womit man technische Nachteile in Kauf nahm.)

In einem Gespräch mit dem Verfasser gab Mettler zu, daß der ganze Bau von St. Michael doch schon 1156 vollendet gewesen sein kann. Es wäre in der Tat ungewöhnlich, wenn man 1156 allein die Weihe des nur 16 m langen Chores unter Aufbietung des kaiserlichen Vertreters und einer noblen Festgemeinde feierlich vollzogen und mit diesem wenig bedeutsamen Ereignis sogar die Verleihung des Marktrechtes verknüpft hätte. Dann wäre um 1180 oder sogar noch später um so strahlender die große Schlußweihe notwendig gewesen, die sich in irgendeiner Urkunde — oder falls sie verlorengegangen wäre, in irgendeiner Erinnerung — hätte niederschlagen müssen. Daß sich keine Quelle findet, ist erklärlich: 1156 wurde schon das ganze Bauwerk geweiht!

G. Überkommenes und Eigenständiges

Es soll nun die Abstammung der Formenwelt, also die Herkunft der Stilmerkmale, untersucht werden.¹⁴

Cluniazensisches Gedankengut, das jedoch bereits allgemeingültig geworden war, ist in St. Michael nur in der Ausbildung einer Westfassade und in der Mittelachse, die straff zum Altar hinführt, zu erkennen. Die alte deutsche Gestaltung legte den Haupteingang oft auf die Langseiten, weil ein Westchor einen westlichen Zugang verhinderte. Aber die starke Bodenerhöhung des Haller Chores über das Langhaus greift doch wieder auf vorcluniazensische Übung zurück.

Westquerschiffe besitzen Lorch (1102) und Mauersmünster (1140). Westwerke gab es übrigens schon in karolingischer Zeit.

Vorhallen in Westtürmen mit einem Eingangsbogen findet man im Elsaß häufig, aber nur in Hall sind drei Großöffnungen vorhanden.

Wir sahen, daß an St. Michael ein Übergang in der Steinbearbeitung von der geraden zur gezähnten Schneide schon im Erdgeschoß erfolgte. Dieser Wandel vollzieht sich im Elsaß um 1150; nachher kommt die gerade Schneide nur noch ausnahmsweise vor.

St. Michaels Turm ist durch Lisenen und Rundbogenfriese gegliedert. Solche Gestaltungsart findet sich am Augsburger Dom (1020), in Limburg an der Hardt (1032), Reichenau-Mittelzell (1045), Denkendorf (1060), Groß-Komburg (1075), Meistershofen (1090), Alpirsbach (1099), Backnang (1100), Hall-Steinbach (1100),

¹³ „Schwäbisch Hall — ein Gang durch Geschichte und Kunst“, S. 82.

¹⁴ Eigene Beobachtungen und nach Rudolf Kautzsch, „Romanische Kirchen im Elsaß“.

Speyer (1100), Klein-Komburg (1108) und am Würzburger Dom (1133). Das Motiv ist also alt und sehr verbreitet. In früheren Kirchen blieben die Turmschäfte un- gegliedert und glatt. Daß der Westturm von Groß-Komburg mit Hall sehr ver- wandt ist, haben schon viele Forscher betont. Die Ähnlichkeit springt in die Augen. Denn die zwei unteren Geschosse kennen keine Mittellisenen, die beiden oberen besitzen sie. (Der Westturm zu Zabern im Elsaß, 1150, ist ähnlich komponiert.) Allerdings liegen die Schallfenster Groß-Komburgs jeweils schön inmitten ihrer Felder (in älterer Zeit ruhten sie auf Gesimsen), in Hall sind sie in selbständiger Abwandlung dicht an die Mittellisenen herangerückt. Dieses Verlassen der Achsia- lität ist eine selbständige Handlung des Haller Meisters, wofür sich kein elsässi- sches Vorbild (nur der Denkendorfer Turm, 1060, besitzt gleiche Gestaltung), finden läßt. Man spürt, daß in St. Michael eine architektonische Auflockerung er- folgt ist. Die Formensprache Groß-Komburgs hat einen härteren, abgekürzteren und asketischeren Charakter als Hall. In den fast 70 Jahren, die beide Bauhöfen trennen, ist die Gestaltung weicher und erdnahe geworden. Zweifellos hat Meister Bertholt während seiner Haller Arbeit Groß-Komburg studiert. Aber auch elsässi- sche Kirchen besitzen dessen Wandgliederung.

Gewölbt waren in St. Michael nur Chor und Turm. Das Langhaus hatte eine flache Holzdecke. Die elsässische Entwicklung ist lehrreich für den Übergang zur Steindecke. Nicht gewölbt sind noch Lautenbach (1130), Hagenau (1135) und Mutzig (1150). Die Wölbung, die zuvor in Speyer, Mainz und Maria Laach groß- artige Vorbilder schuf, setzt mit St. Johann (1127) ein und wird weiterbenützt in Rosheim (1140), Dorlisheim (1145) und Niedermünster (1150). Man sieht: kurz vor oder während der Bauzeit des Haller Münsters setzte der Wandel ein. Wäre St. Michael erst nach 1156 begonnen worden, hätte sein Langhaus gewiß ein Gewölbe erhalten, wie es hernach in Ellwangen geschah. Mit diesen Langhaus- wölbungen erfolgte die letzte Losreißung vom jahrhundertealten geheiligten Vor- bild der altchristlichen Basilika.

Kaiseremporen sind im Elsaß und in Westfalen häufig; das imposanteste Vor- bild war 1032 der Speyerer Dom. Auch Hattstadt im Elsaß (1080) besitzt ein be- achtliches Beispiel. Indessen — der Würzburger Dom drängt sich viel gewichtiger auf. Dort, in der Residenz des für Hall zuständigen Bischofs, ward im Westbau von 1034 bis 1045 eine Kaiserempore durch Bischof Bruno angelegt.

Das Haller Tympanonkreuz mit seiner Kerbschnitttechnik hat einen Vorläufer zu Rufach im Elsaß (1080); die Andreaskreuze sind im elsässischen Kloster Mar- bach (1105) zu sehen.

Eingestufte Säulenportale besitzen die elsässischen Kirchen zu Lautenbach (1130), Rufach (1140) und Alspach (1149). Aber auch Maulbronn (1160) hat ein glänzendes Beispiel.

Eine attische Basis, die als Bestandteil des Sockels einen Bogen umzieht (wie in Hall an den großen Vorhallenöffnungen), weist der Maulbronner Lettner von 1170 auf. Die Umwulstung der Eingangsbogen unserer Vorhalle mit einem Sockel ist jedoch schon in der Baukunst der Hirsau-Zeit üblich.

Steile attische Basen sind das ganze 12. Jahrhundert hindurch im Elsaß in Übung, erst die beginnende Gotik hat sie niedriger gemacht.

Gedrehte Taue an Säulen und Gesimsen waren im Elsaß besonders beliebt, ja sie sind dort das herrschende Schmuckmotiv, so in Lautenbach (1130), Rosheim (1140), Alspach (1149) und Mauersmünster (1150).

Die uralte Herkunft des Flechtwerks wurde schon oben geschildert. Ein Beispiel aus dem Elsaß: Rufach (1140).

Für Horizontalbänder, die Kapitelle ersetzen und die auch noch durch das Gewände einer Öffnung hindurchlaufen, konnte im Elsaß kein Vorbild gefunden werden. Hier hat Bertholt wiederum aus Eigenem geschöpft. Ebenso selbständig sind seine Rundbogenfriese auf den Deckplatten der Kapitelle in der Kaiserempore.

Das Haller Kapitell in der Nordwestecke der Vorhalle ist in Murbach im Elsaß (1130) vorgebildet.

Weiche Karniesgesimse über Würfelkapitellen begegnen uns bereits in Alpirsbach (1099).

Die Häufung der Schildchen in den Würfelkapitellen der Schallfenster — in St. Michael bis zu fünf — beginnt schon in der Westempore zu Alpirsbach (1099).

Röllchenfriese tauchen am Torbau von Groß-Komburg um 1100 auf. Man findet sie in Lautenbach im Elsaß (1130).

Die Haller Ornamentik, die die ausgestochene Kerbschnitttechnik oder die löffelartige Ausmuldung liebt, kommt im Elsaß von Dompeter (1060) bis 1150 immer wieder vor. Auch die Ostkrypta des Straßburger Münsters besitzt sie. Ein Hall nahe verwandtes Stück birgt die Kirche zu Osenbach (beginnendes 12. Jahrhundert).

Umgekehrte attische Basen, als Gesimse verwendet, weisen im Elsaß Murbach (1130), Rosheim (1140), Mauersmünster (1140) und Alspach (1149) auf.

Polstergesimse haben Murbach im Elsaß und St. Jakob in Würzburg, beide 1130. Dagegen scheinen die Polsterkapitelle mit Eckleisten erstmals in Hall und in Maulbronn (1160) aufzutreten, da Lobenfeld bei Heidelberg (1152) und die elsässischen Beispiele von St. Adelphi in Neuweiler, Gebweiler, Sigolsheim und Türkheim einer nachhällischen Zeit zugeschrieben werden müssen.

Daß die Schallfenstersäulen statt Basen nur Klötze haben, teilt Hall mit Groß-Komburg (1075); im Elsaß gibt es nichts dergleichen.

Eckzierden an Basen findet man in St. Michael teils als scharfe, dachartige Sporne gebildet (Groß-Komburg 1075, Speyrer Taufkapelle 1100, Straßburger Westkrypta 1130, Mutzig 1150 und Maulbronn 1160), teils als Hülsen, die zwar auch Grate haben, aber den unteren Wulst weich umhüllen (Alpirsbach 1099, Lautenbach 1130, Rosheim 1140, Mauersmünster 1140, Mutzig 1150). Es gibt in Hall neben dem Ecksporn besonders die Übergangsform zur Eckhülse, jedoch ohne die Schwülstigkeit Rosheims. Für die Eckzierden läßt sich zeitlich nichts festlegen. St. Michael kennt auch die gelappte Eckknolle und die Basis ohne Eckzier, die von hohem Alter ist.

Schwere Vierkantrippen begegnen uns in den Elsaß-Bauten Murbach (1130) und Rosheim (1140), sowie im Ostchor von Maulbronn (1160). Auch die Hirsauer Vorhalle (1125) und die Kirche auf dem Petersberg zu Erfurt (1130) kennen sie. Rippen mit zwei Wülsten und dazwischen liegender Dreikantleiste treten in Hall, ebenso wie die Rosette im Schlußstein der Kaiserempore, erstmals auf.

Eine Vierpaß-Säule, allerdings sehr kleinen Ausmaßes, sieht man um 1140 zu St. Johann (Elsaß) im Ostgiebel des Mittelschiffes.

Eine einzigartige Arbeit, die wieder ganz aus Bertholts Eigenkraft stammt und wofür es kein Beispiel gibt, ist das Kapitell der Vierpaß-Säule unserer Vorhalle. Allenfalls ist in ganz allgemeinen Zügen an eine Ableitung vom stolzen Mauersmünster (1140) zu denken. Die Haller Schöpfung läßt sich niemals als eklektisches Übernehmen bezeichnen.

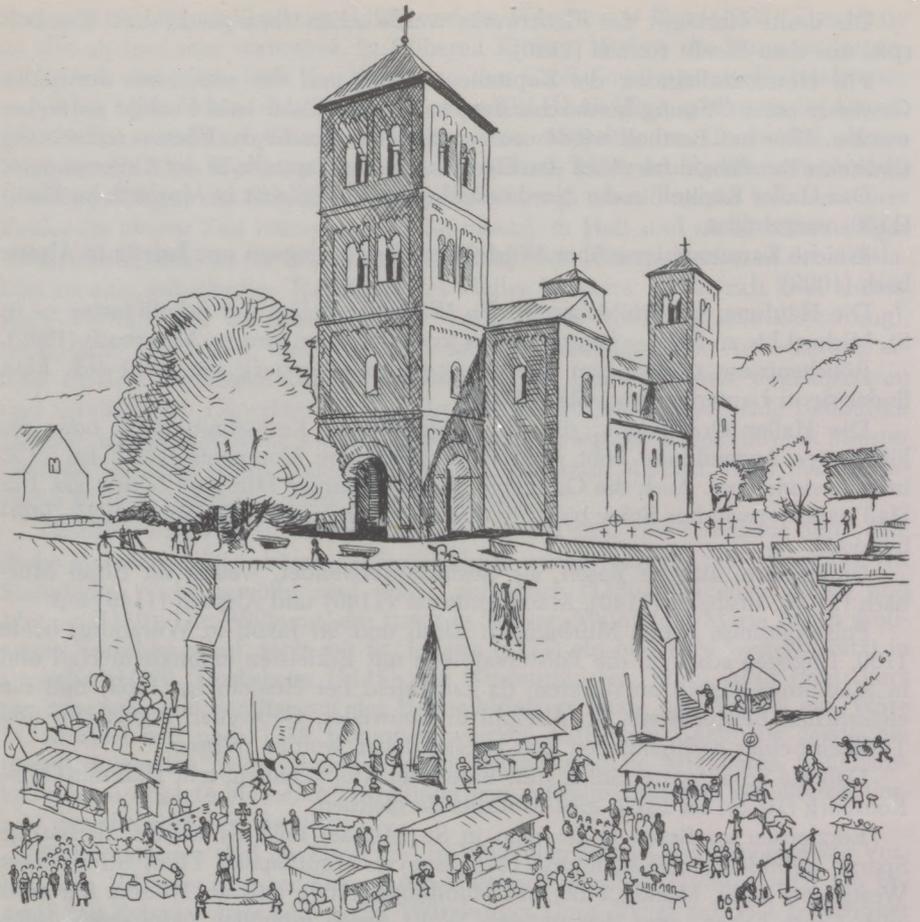


Abb. 25. St. Michael und die Michaels-Messe 1156.

Blenden um gekuppelte Schallfenster sind in unserer Gegend anzutreffen in Tüngental (1050) und Groß-Komburg (1075), im Elsaß ist Regisheim (1080) damit versehen. Der Haller Meister hat also ein geläufiges Thema verwendet.

Das Drachenmotiv ist schon 1105 im elsässischen Marbach vertreten. Es kommt immer wieder vor, denn das Elsaß zeigt eine unerschöpfliche Fabulierkunst und ist das Dorado der Ungeheuer und Unholde. Solche treten 1443 noch in Hall im Hause Lange Gasse 10 auf.

Das Haller Anthemionband haben im Elsaß St. Johann (1127), Lautenbach (1130), Rosheim (1140) und Mauersmünster (1140).

Zickzackfriese auf Wandflächen weisen auf St. Johann (1127) und Rosheim (1140) hin.

Die Kapitelle X, Y und Z unserer Schallfenster sind im Elsaß (da sich Schlettstadt als jünger erwiesen hat) vor und während der Bauzeit von St. Michael nirgends anzutreffen. Hier strahlt die Originalität Bertholts in hellem Licht.

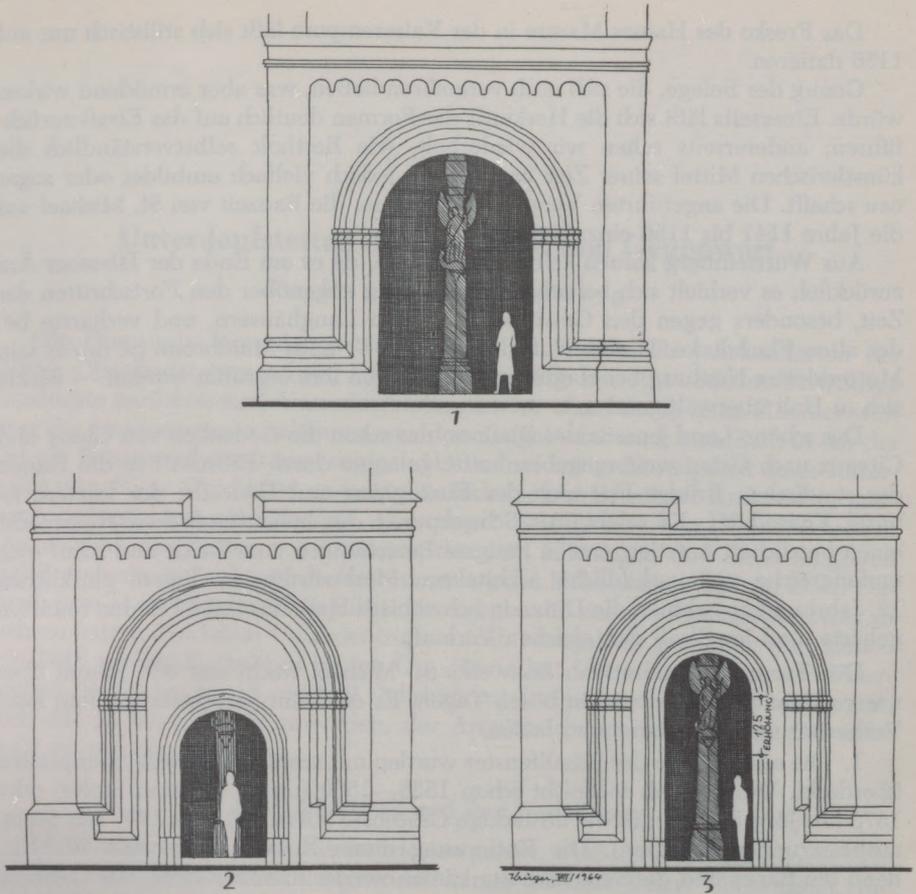


Abb. 26. Veränderungen des Westbogens der Turmvorhalle. 1) Ursprünglicher Zustand, die Michaelsstatue ist ganz sichtbar; 2) von 1538 bis heute, man sieht nur St. Michaels Füße; 3) künftiger Zustand durch Erhöhung des Innenbogens um 125 cm, der Erzengel kommt wieder ganz zur Geltung.

Würfelpfosten werden im Lande jenseits des Rheins nach der Weihe von St. Michael 1156 kaum ausgeführt — das ist ein weiteres Beweisstück für die Haller Datierung.

Sockel, die sich wie am Haller Westturm um Eckkanten kröpfen, finden sich im Elsaß wieder in Lautenbach (1130) und in Rosheim (1140). Besonders auffallend ist die Ähnlichkeit mit der ersten Baustufe Maulbronn (1147).

Die Sockelprofilierung Halls, seine Polsterkapitelle und das darüber hinziehende Band treten uns um 1157 in der zweiten Baustufe Maulbronn verblüffend ähnlich entgegen.

Gestelzte Rundbogenfriese mit weich profilierten Innenkanten treffen wir um 1140 im Elsaß häufig. Das begleitende, gezackelte Band kommt jedoch nur in Hall vor. Auch das Haltmachen der Innenprofile vor den Eckkanten ist hällisch; es taucht in Maulbronn erst gegen 1190 auf.

Das Fresko des Haines Mamre in der Kaiserempore läßt sich stilistisch nur auf 1156 datieren.

Genug der Belege, die sich noch vermehren ließen, was aber ermüdend wirken würde. Einerseits läßt sich die Herkunft der Formen deutlich auf das Elsaß zurückführen; andererseits sahen wir wiederholt, wie Bertholt selbstverständlich die künstlerischen Mittel seiner Zeit benützt, sie jedoch vielfach umbildet oder sogar neu schafft. Die angeführten Vergleiche gestatten, die Bauzeit von St. Michael auf die Jahre 1141 bis 1156 einzukreisen.

Aus Württemberg kamen keine Anregungen, da es am Ende der Hirsauer Ära zurückfiel; es verhielt sich beinahe widerspenstig gegenüber den Fortschritten der Zeit, besonders gegen den Gewölbebau in den Langhäusern, und verharrte bei der alten Flachdecke. Der Einfluß des Elsasses — auch Maulbronn ist durch sein Mutterkloster Neuburg bei Hagenau im Elsaß von ihm ergriffen worden — wirkte sich in Hall überwältigend aus.

Das schöne Land jenseits des Rheines, das schon die Gedanken von Cluny und Citeaux nach Osten weitergegeben hatte, gelangte durch Erbschaft in die Hände der staufischen Brüder Friedrich des Einäugigen und Konrads; der letztere ist unser Konrad III. Es erlebte als Schwerpunkt der hohenstaufischen Hausmacht einen herrlichen Aufstieg, trat in innigste Beziehungen zum Reich und schuf eine umfangreiche und vorbildliche Architektur. Merkwürdig: in diesem glücklichen 12. Jahrhundert nahmen die Dinge in Schwäbisch Hall, das seit 1116 den Staufern gehörte, und im Elsaß den gleichen Verlauf.

Der Turm des großartigen Bauwerks St. Michael wacht seit 824 Jahren über unserer Stadt, in guten und in bösen Tagen. Es erscheint gerechtfertigt, ihm zwei Verbesserungen zukommen zu lassen.

1. Die alten Bänke der Schallfenster wurden mit schrägen, wüsten Steinplatten überdeckt. Das geschah vielleicht schon 1538—1539 (durch Thoman Stoltz) oder 1573 (als Jörg Burkhardt zwei achteckige Geschosse aufsetzte) oder 1777 (als Stein-ausbesserungen erfolgten). Die Entfernung dieser Zutaten wäre eine Wohltat, denn die Basen und die Säulenschäfte kämen wieder in voller Höhe zur Geltung.

2. Der einst weitgeöffnete Westbogen am Turm wurde nachträglich zu einem hausbackenen Durchgang verengt. Es wird vorgeschlagen: die jetzige Breite der Öffnung beizubehalten, ihren Bogen aber um 125 cm zu erhöhen, so daß sein Kämpfer auf die Kämpferlinie des ursprünglichen Halbkreises rückt. Der jüngere und der alte Bogen würden damit konzentrisch verlaufen, was eine bessere Wirkung ergibt. Diese Maßnahme, für die ein Stifter vorhanden ist, läßt sich ohne statische Bedenken durchführen. Wir erhielten damit ein Stück der ehemaligen, hoheitsvollen Architektur zurück; zugleich würde die Figur des Erzengels Michael vom Markt herauf in ganzer Größe sichtbar.

Unterdeufstetten in Geschichte und Gegenwart

Von Hans-Joachim König

Die Gemeinde Unterdeufstetten, zu der seit eineinhalb Jahrhunderten der Weiler Oberdeufstetten gehört, kann im Jahre 1965 auf eine sechshundertjährige Geschichte zurückblicken. Unterdeufstetten ist vor allem durch seine Händler weit über die Landesgrenzen bekannt geworden. Es gab aber auch eine Zeit, in der der Ort ein Bauernweiler mit nur wenigen Höfen und später Mittelpunkt eines Rittergutes war. Seine Geschichte und die Geschicke seiner Bewohner sind zudem jahrhundertlang durch eine gewisse „Grenzlage“ bestimmt worden. Die Reichsstadt Dinkelsbühl, die Grafen von Öttingen, das Stift Ellwangen und die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach erhoben immer wieder Hoheitsansprüche im Dorf. Dadurch kam es zu manchen Komplikationen, gegen die sich die Rittergutsbesitzer zu wehren hatten. Nachdem Unterdeufstetten früh evangelisch geworden war, kamen von 1618 wieder Katholiken in den Ort. Heute hat Unterdeufstetten zwei Pfarrkirchen. Versuche, im 18. und 19. Jahrhundert Industrie anzusiedeln mißlingen; auch das ist jetzt anders geworden, der Arbeitssuchende braucht den Ort nicht mehr zu verlassen.

Die Landschaft und ihre Besiedlung

Die Landschaft, zu der Unterdeufstetten gehört, wird seit noch nicht langer Zeit mit dem recht bürokratisch klingenden Namen „Oberer Bezirk“ bezeichnet. Ihr eigentlicher Name lautet viel ansprechender und wohl auch sachgemäßer „Auf den Wäldern“. Sie wird begrenzt im Norden durch den Abfall des Keuperberglandes in die Gäulandschaft um Crailsheim und das Tal der Zwergwörnitz, im Osten und Süden durch die heutige Kreisgrenze und im Westen durch die Crailsheimer Hart. Außer Unterdeufstetten liegen die Gemeinden Lautenbach, Wildenstein, Matzenbach, Rechenberg sowie Teile von Stimpfach, Weipertshofen, Westgarts- hausen, Waldtann und Marktlustenau „auf den Wäldern“. Auch diese Landschafts- bezeichnung scheint nicht alt zu sein. Sonst hätten wohl kaum Landes- und Kreis- grenzen heutiger Art die Landschaft abgeschlossen. Das Gebiet „Auf den Wäldern“ ist in der Tat Teil eines größeren Landstriches, des alten Virngrundwaldes, der sich einst in mäßiger Breite vom Kocher bis zur fränkischen Rezat erstreckte. Heute hat sich der Name „Virngrund“ ausschließlich in der Ellwanger Gegend erhalten.

Der Wald war zu allen Zeiten siedlungsfeindlich. Das gilt auch für den Virn- grund, der in vor- und frühgeschichtlicher Zeit von menschlicher Kultivierung frei blieb. Einzelne Funde aus der Jungsteinzeit auf dem Hornberg bei Ellenberg,¹ bei Oberdeufstetten,² Marktlustenau³ und Steinbach an der Jagst⁴ sowie aus der Bronzezeit bei Ellenberg⁵ und im Kalkfeld bei Dankoltsweiler,⁶ wo ein ganzes Lager gefunden wurde, deuten eher auf durchziehende Jäger und Händler als auf sesshafte Bevölkerung.

Während das Waldgebiet Jahrtausende lang vom Menschen gemieden wurde, setzte besonders in der Jungsteinzeit eine endgültige Besiedlung des Rieses südöstlich vom Virngrund und der Muschelkalk- und Liasflächen nördlich des Keuperwaldes ein. Vom Ries ging ein Besiedlungsvorstoß in westliche Richtung. 1908 fand man in einer der Ofnethöhlen bei Utzmemmingen zwei Schädelbestattungen, deren eine aus 27, die andere aus 6 Menschenschädeln bestand.⁷ Die Schädel wurden, wie aus Schnittspuren hervorgeht, einst gewaltsam vom Rumpf getrennt. Man vermutet, daß es sich bei der Bestattung um eine Art von Menschenopferung gehandelt hat. Über die Zeit der Bestattung konnte bislang keine volle Klarheit gefunden werden, vielleicht hat sie vor 8000 bis 10 000 Jahren stattgefunden.



Abb. 1. Ausschnitt aus E. Seefridts Landtafel von 1602 (mit Genehmigung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Foto Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

Im 3. Jahrtausend vor Christi Geburt begann die Besiedlung des Goldbergs auf der Markung von Goldburghausen, die seitdem nicht mehr abreißt.⁸ Von der Bronzezeit an sind Hesselberg,⁹ wohl auch Ipf,¹⁰ die Gegend von Triensbach¹¹ (Grabhügel im Großen Weilerholz) und vielleicht schon Crailsheim¹² besiedelt gewesen. Auch hier scheint die Besiedlung nicht mehr aufzuhören. Aus der Früh-eisen- oder Hallstattzeit (800 bis 500 vor Christi Geburt) stammen zahlreiche Hügelgräber, die sich ausnahmslos außerhalb des Waldgebietes befinden. Hesselberg,¹³ Ipf¹⁴ und Burgberg (Gem. Oberspeltach)¹⁵ sind jetzt befestigt. In diese Reihe gehören wohl auch die Pfannenburg bei Jagstheim und vielleicht die Schönebürg bei Crailsheim.¹⁶ Jetzt setzt eine durchgreifende Besiedlung der Crailsheimer Gäulandschaft, der Hesselberglandschaft und des Landes südlich des Waldes im heutigen Kreis Aalen ein. Die Altsiedlungsräume fallen im Norden und Nordwesten mit den geologischen Formationen des Muschelkalks und des Lettenkeupers, im Süden und Osten mit der Ausdehnung der Liasplatten zusammen. Keltische Viereckschanzen aus der Spätlatènezeit des 1. vor- und des 1. nachchristlichen Jahrhunderts gibt es bei Langenburg,¹⁷ in den Waldgebieten um den Hesselberg,¹⁸ bei Geislingen und bei Pfahlheim (beide im heutigen Kreis Aalen).¹⁹

Der heutige Kreis Crailsheim lag vollständig außerhalb des von den Römern beherrschten Gebietes. Nur wenige Kilometer südlich von Unterdeufstetten, beim Freihof, Gem. Stödtlen, führte die römische Grenzmauer, der rätische Limes, vorbei. Ganz in der Nähe des Freihofes liegt auf der Markung von Halheim ein noch guterhaltenes Numeruskastell. Die Grenzmauer, die der Volksmund auch „Teufelsmauer“ heißt, nahm in der Nähe von Kloster Lorch ihren Anfang und verlief über Abtsgmünd, Hüttlingen, Röhlingen, Pfahlheim, Wilburgstetten, Weiltingen, Dühren nach Gunzenhausen und weiter zur Donau. Später wurde, gewiß aus strategischen Gründen, der Hesselberg in das Grenzbefestigungswerk einbezogen. Auch die Römer mieden das Waldgebiet, das sie wohl wie einen natürlichen Schutzwall angesehen haben. Das fruchtbare Ackerland südlich des Waldes dagegen hatten sie ihrem Reich einverleibt. Das Gebiet von Unterdeufstetten lag demnach außerhalb des römischen Machtbereichs.

Die römische Herrschaft ging in der Gegend um 260 zu Ende. Die Alamannen überrannten die Grenzmauer, stürmten die Kastelle, darunter die bei Buch, Gem. Schwabsberg, und bei Halheim, und setzten sich vielfach südlich des Limes fest. Ihr Verbreitungsgebiet erkennt man heute noch an den Ortsnamen mit der Endung -ingen. Ehingen am Hesselberg, Röckingen, Irsingen, Alten-, Hohen- und Wassertrüdingen, Gerolfingen, Ober- und Unterschwaningen, Weiltingen, Fremdingen, Zöbingen, Röhlingen, Dalkingen, Hüttlingen und viele andere Orte geben Kunde von der Alamannenherrschaft in unserem Raum. Nördlich des Waldgebietes gehören Bächlingen, Gröningen, Wettringen und Insing in diese Reihe.

Um das Jahr 500 wurden die Alamannen von den Franken besiegt und nach Süden zurückgedrängt. Wie Römer und Alamannen bevorzugten die Franken die fruchtbaren Landstriche. So findet man im Hesselberggebiet, aber auch sonstwo, Frankenorte, die im allgemeinen an der Ortsnamenendung -heim zu erkennen sind, inmitten alamannischer Urdörfer. Lentersheim ist von Ehingen, Röckingen, Trüdingen und Schwaningen umgeben, bei Röhlingen liegen Pfahlheim und Halheim. Südlich von Gröningen findet man einen ganzen Kreis solcher -heim-Orte: Bronnholzheim, Crailsheim, Ingersheim, Jagstheim, Onolzheim, Surheim (heute: Saurach) und Gofersheim (abgegangen, Gem. Triensbach). Sie deuten auf gründliche fränkische Besiedlung hin. Bei Ingersheim wurde im vergangenen Jahrhundert der einzige bisher im Kreis Crailsheim bekannt gewordene Reihengräberfriedhof gefunden, der indessen bereits der fränkischen Zeit (2. Hälfte des 7. Jahrhunderts) angehört.²⁰ Südlich des Waldes im Kreis Aalen, im Hesselbergraum und im Ries sind die Reihengräberfriedhöfe äußerst zahlreich.

Alamannische Spätgründungen haben wir in Segringen, Sittlingen, Meißling(en), Lehen- und Dorf-Gütingen vor uns.²¹ Sie mögen anlässlich eines erneuten Vorstoßes der Alamannen nach Norden um 600 entstanden sein und gehören damit nicht mehr zu den ältesten Dörfern der alamannischen Landnahmezeit.

Die eigentliche Besiedlung des Keuperwaldes erfolgte jedoch noch später, etwa im 8. und 9. Jahrhundert, als die Altsiedlungsräume nach Abschluß des inneren Ausbaus voll besetzt waren.²² Der Vorstoß erfolgte von mehreren Seiten, von Norden aus dem Raum um Crailsheim, von Südosten aus dem Ries und von Südwesten bzw. Süden von Ellwangen aus, wo um 764 ein Benediktinerkloster gegründet worden war. Zum ältesten Ausbau dürften die -hausen- und -hofen-Orte gehören. Ihnen folgten später die -stetten-, ach- und -bach-Orte, die bereits reine Rodungssiedlungen sind. Für den Siedlungsvorgang sind die früheren Pfarreiverhältnisse sehr aufschlußreich. Fast von allen Seiten reichen Ur- und Großpfarreien

in das Waldgebiet hinein, und wo sie selbst im Waldgebiet liegen, haben sie zu meist nur eine Vorstoßrichtung. Die Urfparrei Segringen umfaßte ursprünglich in einem halbkreisförmigen Bogen die Ortschaften westlich der Wörnitz von der Rotach bis zum Heiligenbach bei Seidelsdorf. Weidelbach liegt fast am östlichen Rand seines früheren Umfangs, der in bekannter Zeit bis zur Wasserscheide bei Wildenstein und Wäldershüb erreichte. Von der westlichen Gegenseite stieß Stimpfach bis auf diese Linie vor. Im Norden erfaßten die südlichen Ausläufer der Großparrei Crailsheim bis ins 16. Jahrhundert hinein auch Ortschaften des Waldlandes.²³ Und von Süden reichte Ellenberg bis nach Matzenbach und Hahnenberg.²⁴ Marktlustenau im Osten dürfte mit seinem einstigen Filial Waldtann ursprünglich zu Weidelbach gehört haben, während Mariäkappel nachweislich erst 1480 aus dem Pfarrverband mit Crailsheim entlassen wurde.²⁵ Selbständige Pfarreien hat es im Mittelalter „auf den Wäldern“ nicht gegeben. Für den Siedlungsvorgang waren endlich Altwege und Altstraßen wichtig. Der Wald zwischen Matzenbach und Wildenstein trägt heute noch den Namen „Diebsteig“, was wohl aus einem älteren „Dietsteig“, d. h. Renn- oder Grenzweg, entsteht ist. Wo dieser Renn- oder Grenzweg im einzelnen verlief, läßt sich heute nicht mehr genau feststellen. Es ist aber denkbar, daß er ein Ost-West-Weg war, der aus dem Dinkelsbühl-Segringer Raum kam, an Buckenweiler vorbeiführte und Oberdeufstetten zustrebte; er überschritt bei der Melbersmühle den Gunzenbach und überquerte bei Stimpfach die Jagst. Sein Name erinnert an die alten Grenzverhältnisse, die hier einst herrschten. Hier berührten sich Alamannen und Franken, hier grenzten der Riesgau und Maulachgau als fränkische Verwaltungseinheiten aneinander und hier schieden sich die Bistümer Augsburg und Würzburg. Eine weitere wichtige Straße war die „Nibelungenstraße“, die von Frankreich kam und auf den Balkan führte. Ihr nördlicher Strang durchquerte das Land „Auf den Wäldern“ von Nordwesten nach Südosten. Von der Jagst bei Crailsheim oder Ingersheim kommend, verließ sie bei Westgartshausen oder Wittau die Ebene und führte über Neustädtlein, Gem. Lautenbach, nach Dinkelsbühl. Sie hieß bei Neustädtlein und Steinweiler im 16. Jahrhundert „Hochstraße“²⁶, an sie erinnern die „Hochstraßenäcker“ bei Wildenstein und Wäldershüb. Bei Wäldershüb zweigte ein Weg von dieser bedeutenden Straße ab und führte über Wildenstein, Matzenbach, Breitenbach, Ellenberg in südliche Richtung. Bei Wildenstein wurde er von einem andern Höhenweg gekreuzt, der von Dinkelsbühl-Segringen kam und über Buckenweiler, Lautenbach oder Oberdeufstetten, Wildenstein, Gunzach, Krettenbach, Hübnershof nach Westen verlief. An der Kreuzung dieser beiden Wege, auf einer der höchsten Erhebungen des Waldlandes, kam später die Wildensteiner Martinskapelle zu stehen.

In der durch urkundliche Nachrichten erfaßbaren Zeit trafen sich auf der Wasserscheide im südlichen Teil des Kreises Crailsheim die Ausdehnungsbestrebungen des Klosters Ellwangen und der Reichsstadt Dinkelsbühl und ihres Patriziats, was aus dem mannigfachen Streubesitz in vielen Ortschaften des Waldlandes hervorgeht. In Unterdeufstetten kam es zwischen beiden zu einem erbittert ausgeprägten Zusammenstoß, von dem weiter unten ausführlich berichtet wird. Die Namen und die Anlage der -hofen-Orte im Reiglersbachtal Gerberthshofen, Weipertshofen und Siglershofen, aber auch von Wäldershüb und Waldrichsweiler²⁷ (heute: Hübnershof) lassen auf Ellwanger Gründung schließen. Lautenbach, Gunzach, Krettenbach scheinen von Weidelbach, Deufstetten von Segringen her angelegt worden zu sein. Matzenbach und Breitenbach gehören nicht zu den eigent-

lichen -bach-Orten, da sie ursprünglich Matzenbuch und Breitenbuch hießen,²⁸ ihre Namen also nicht von einem Bach, sondern vom Wald hatten (vgl. auch Buchmühle im Finkental). Segringen war von einer Reihe -stetten-Orten umgeben: Dieterstetten, Grünstädt (alt: Grienstatt), Dürrenstetten, Winstetten und Deufstetten. Die Namen der -stetten-Orte weisen auf eine alte Weidestätte hin.

Daß es sich bei vielen Orten um grundherrliche Anlage gehandelt haben dürfte, zeigt die Entwicklung vor allem zu Beginn des 16. Jahrhunderts (aber auch schon früher), als es zur Bildung von Rittergütern kam, die vielfach zu einem raschen Anwachsen der Bevölkerung führte. Rittergüter waren Rechenberg (als ellwangsches Lehen), Matzenbach, Wildenstein, Lautenbach, Bernhardsweiler, Wäldershüb, Kreßberg (mit Marktlustenau und Tempelhof) und Unterdeufstetten. Bäuerliche Anlage sind wohl²⁹ Bräunersberg, Schönbronn, Gem. Marktlustenau, vielleicht auch Oberdeufstetten (hier gab es später allerdings nur „Fallgüter“), dann Schönbronn, Gem. Wört, Wolfertsbronn und Buckenweiler (in den zuletzt genannten drei Orten war allerdings das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründete Benediktinerkloster Mönchsroth, das auf eine fromme Stiftung zweier fränkischer Adliger zurückgeht, besitzberechtigt).

Abschließend kann festgestellt werden, daß der südliche Teil der Landschaft „Auf den Wäldern“ teils aus dem Raum um Dinkelsbühl mit Segringen und Weidelbach, teils von Ellwangen her besiedelt worden ist.

Die ersten urkundlichen Nachrichten

Die ältesten Nachrichten über Orte „auf den Wäldern“ reichen bis nahe an die Jahrtausendwende zurück. In der Beschreibung des Ellwanger Wildbanns von 1024,³⁰ die uns in einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert erhalten ist, die Corbinian Khamm 1714 in seiner Hierarchia Augustana wiedergibt, werden u. a. Abtsbach, Matzenbach, die Ruotherisbrucke, Gerbertshofen und als Bachname Stimpfach (heute: Reiglersbach) genannt. In der Bestätigungsurkunde des Jahres 1152 erscheinen die gleichen Ortsnamen.³¹ Abtsbach ist ein abgegangener Ort zwischen Wört und Matzenbach und vielleicht identisch mit dem später als Markungsname auftauchenden „alten Hof auf Schenkenfeld“ östlich des Rotachübergangs zwischen dem Gerhof und Schönbronn (im nahegelegenen Hartwald befindet sich bzw. befand sich zumindestens noch vor wenigen Jahren altes Gemäuer, das auf einen früheren Hof schließen läßt) oder lag westlich davon in der Waldabteilung „Alter Hof“. Im 14. Jahrhundert gehörte Abtsbach zur Pfarrei Ellenberg,³² im 15. Jahrhundert der Zehnte dem Kloster Mönchsroth.³³ Die Ruotherisbrucke hat man bei der Völkermühle, Gem. Wildenstein, wiederfinden zu können gemeint (H. Rettenmeier), sie könnte aber auch den Übergang über den Gunzenbach zwischen Gunzach und Krettenbach gebildet haben.

Im Jahre 1101 wird in einer Kumburger Schenkungsurkunde das Edelherren-geschlecht von Lare erstmals genannt,³⁴ das seinen Sitz im heutigen Lohr, Gem. Westgartshausen, hatte. Um 1136 erscheinen in einem Ellwanger Güterverzeichnis neben Crailsheim Besitzungen in Siglershofen und als Ortsname Stimpfach.³⁵ 1148 war Riegelbach, Gem. Marktlustenau, würzburgisches Lehen der Edelfreien von Richtiltbach (Riegelbach).³⁶ 1164 wurde Bergbronn als würzburgisches Lehen dem Domstift zu Würzburg geschenkt.³⁷ 1277 werden Steinbach am Wald³⁸ und 1299 Kreßberg³⁹ zum ersten Male in einer Urkunde erwähnt. Um 1285 erscheint die Pfarrei Marktlustenau.⁴⁰ Im 14. Jahrhundert kommen fast alle Orte „auf den Wäldern“ in Urkunden vor, so 1319 Wäldershüb und Gunzach,⁴¹ 1344 Weipertshofen,⁴²

1361 Bernhardsweiler⁴³ und 1368 Rechenberg.⁴⁴ Lautenbach⁴⁵ wird 1418 und Wildenstein⁴⁶ 1448 erstmals urkundlich genannt.

Auch Deufstetten kommt im 14. Jahrhundert zum ersten Male in Urkunden vor.⁴⁷ Im Lehenbuch A des Klosters Ellwangen, das 1364 angelegt wurde und durch spätere Eintragungen ergänzt ist, wird auf Fol. 18 bezeugt, daß am 12. August 1365 Sizen Pfeffelin, Bürger zu Dinkelsbühl, je ein Gut in Deufstetten (Tuifsteten) und in Dürrenstetten vom Kloster Ellwangen verliehen wurde mit der Maßgabe, sie unter Vorbehalt der Rechte des Abtes und des Gotteshauses von Ellwangen „ze tragen in getrewer hant für Henslin der sniderin sun, burgerin ze Dinkelspühel“. Auf Fol. 72a des gleichen Lehenbuches sind die Lehen der Brüder Ital und Albrecht Berlin, Bürger zu Dinkelsbühl, aufgezählt. Darunter befanden sich nach dem ursprünglichen Eintrag die beiden Güter in Dürrenstetten und Deufstetten (Tuifsteten), wieder mit dem Zusatz der Treuhandschaft für „Henslins, dez sniderz seligen kint, biz es zû sinen tagen kumt, so sol ez denn minem herren hulden“. Eine andere Hand hat später die Namen der Berlin im Zusammenhang mit der Angabe über die beiden Güter in Dürrenstetten und Deufstetten sowie den zitierten Zusatz getilgt und stattdessen als Lehnsträger „Henslin Schniderer“ und die Datumsangabe „actum feria tercia post assumptionis Marie anno LXXVII^{mo}“ (1377 August 18) nachgetragen.

Das ist der Inhalt der ersten urkundlichen Erwähnungen Deufstettens. Die in der einschlägigen Literatur immer wieder genannten Herren von Teufstetten gehören nicht hierher, sondern nach Duifstetten im Kesseltal in Bayern. Aus den beiden Ellwanger Nachrichten geht allerdings nicht hervor, ob es sich um ein Gut im heutigen Unter- oder Oberdeufstetten handelte.

Anders verhält es sich mit einer der nächstfolgenden urkundlichen Nachrichten. Am 2. Februar 1386⁴⁸ verkauften Luitpolt Hover, Bürger zu Dinkelsbühl, und seine Frau Kathrin dem Heiligen zu Ellenberg „ein Wysen mit irer Zugehörd, diu gelegn ist an der Rot by Tivfsteetn, genant diu Rotwis, vnd diu gehört hat in den houe ze Schönprunne“ um 70 Pfund Heller und einen ungarischen Gulden. Und am 6. Januar 1396⁴⁸ verkaufte Sofia Hansen Zirkers sel. ehel. Witwe, Bürgerin zu Dinkelsbühl, dem gleichen Heiligen ihr „gütlin, zu Tivfstätten gelegen“. Aus diesem einen Gut wurden später zwei, die bis 1803 nach Ellenberg fronten und nachweislich in Unterdeufstetten lagen. Es handelt sich um Vorgänger der heutigen Häuser Nr. 39 und 41.

Der Siedlungsanfang in Deufstetten

Es erhebt sich die Frage, an welcher Stelle das Dorf, in Unter- oder in Oberdeufstetten, seinen Anfang nahm. Da beide Deufstetten zur Pfarrei Segringen gehörten, kommt eine Besiedlung nur von dort aus in Frage. Diese Annahme wird durch die Tatsache erhärtet, daß Oberdeufstetten an einem alten Überlandweg, vermutlich dem schon erwähnten Dieb- bzw. Dietsteig, lag, der aus dem Raum Dinkelsbühl-Segringen kommend zwischen Buckenweiler und Unterdeufstetten den heutigen Straßenverlauf verließ. Er ist im Gelände noch als Feldweg erkennbar, trifft bei Hof Nr. 1 auf Oberdeufstetten, hat wohl bei der Mühle (Nr. 4) die Rotach überquert, beim früheren Hirtenhaus (Nr. 5) den Weiler wieder verlassen und verliert sich heute im Gelände, bevor er die am Birkenhof vorbeiführende „alte Poststraße“ zwischen Unterdeufstetten und Wildenstein erreicht. Die heutige Straße Dinkelsbühl—Unterdeufstetten ist in ihrem letzten Abschnitt gewiß neueren Datums.

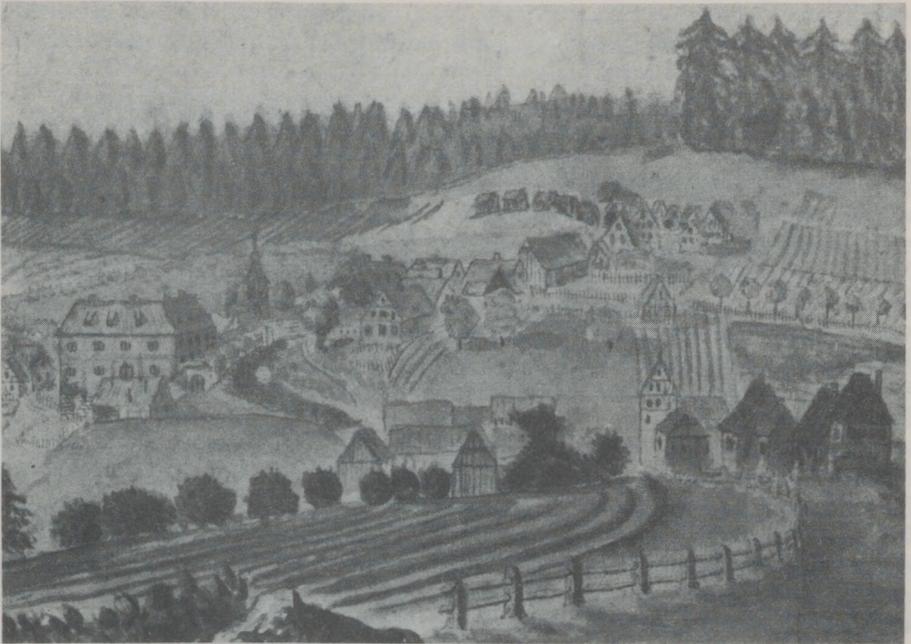


Abb. 2. Unterdeufstetten 1823, von Osten gesehen, nach einem Aquarell von Carl von Sekendorff.

Die örtliche, mündliche Überlieferung, nach der in Unterdeufstetten auf der östlichen Rotachseite an Stelle des Hauses Nr. 59 einst ein festes Herrenhaus stand, wird durch archivalische Belege nicht bestätigt. Ein Aquarell von 1823⁴⁹ zeigt, daß an dem oberhalb von Nr. 59 gelegenen Haus Nr. 60 ein Turm angebaut war, über dessen Alter und Bedeutung nichts bekannt ist. Das Haus heißt im Volksmund „Hohe Wart“, obwohl der Turm nicht mehr vorhanden ist. Auf dem Aquarell erscheint der Turm viereckig, bei Ausgrabungen vor wenigen Jahrzehnten, als im Haus ein neuer Fußboden gelegt wurde, kam das Fundament eines runden Turmes zum Vorschein.⁵⁰ An diesen Turm dürfte sich die Überlieferung gehalten haben, als sie von einem alten festen Herrenhaus berichtete. Das Sekendorffsche Schloß ist erst um 1600 erbaut worden und hatte keinen Burgstall als Vorgänger. Gegen ein altes, festes Herrenhaus an Stelle des Hauses Nr. 59 spricht auch seine Lage, es steht ganz nahe an der östlichen Markungsgrenze gegen Schönbronn.

Es wird darum auch ganz allgemein angenommen, daß Oberdeufstetten die Urzelle der beiden Orte ist.⁵¹ Dafür spricht die Lage der Höfe Nr. 1 und 2, die vielleicht durch Teilung aus einem Gut entstanden sind. Sie liegen etwas oberhalb der Rotach an der Stelle, an der der alte, mehrfach erwähnte Überlandweg den Ort erreichte. In der Nähe befinden sich die „Hofäcker“, das „Ehelisfeld“ und das „Ehnisfeld“. Zu den beiden Höfen gehören heute 16,39 ha (Nr. 1: 4,76 ha, Nr. 2: 11,63 ha). Weitere alte Höfe dürften wir in Nr. 12/13 (Nr. 12: 11,6 ha, Nr. 13: 14,26 ha), Nr. 14 (10,16 ha) und der früheren Mühle (Nr. 4: 8,91 ha) mit Nr. 3 (4,37 ha) vor uns haben. Alle diese Höfe liegen auf der östlichen Rotachseite, was

gewiß kein Zufall ist, wenn die Besiedlung von Segringen, also von Osten her erfolgte. Man kann dann annehmen, daß die Rotach erst später zur weiteren Besiedlung überschritten wurde.

Teilung in Ober- und Unterdeufstetten — Bildung des Schloßgutes in Unterdeufstetten

Schon frühzeitig wurde zwischen Ober- und Unterdeufstetten unterschieden, obwohl noch in Urkunden und auch sonst jahrhundertlang nach der Teilung nur von „Deufstetten“ die Rede ist, vor allem wenn Unterdeufstetten gemeint ist. Im Volksmund geschieht das bis auf den heutigen Tag. Kurz vor 1405 treffen wir urkundlich zum ersten Male die Bezeichnung „Oberdeufstetten“ an.⁵² Damals erwarben die Truchsessen von Wilburgstetten als ellwangische Lehensträger der Herrschaft Rechenberg „Ober Tiefstetten das wyler“ mit der Mühle von Kuno von Grüningen. 1543 ist zum ersten Male von der Vermarkung der beiderseitigen Markungsgrenzen die Rede.⁵³

Oberdeufstetten gehörte größtenteils dem Kloster Ellwangen.⁵⁴ Nach den Truchsessen von Wilburgstetten trugen als Besitzer der Herrschaft Rechenberg die Wollmershausen, die Adelman von Adelmansfelden und schließlich die Steinhäuser Oberdeufstetten von Ellwangen zu Lehen. 1512 besaß außerdem der Besitzer von Wildenstein, Ritter Hans von Schwabsberg, ein Eigengut in Oberdeufstetten,⁵⁵ 1560 sind es unter den Pappenheim bereits zwei Güter.⁵⁶ Auch den Steinhäuser zu Rechenberg gehörten in Oberdeufstetten zwei Eigengüter, die wohl nach dem Tode Heinrich Steinhäusers, als die ellwangischen Lehngüter heimfielen, von den Drechsel zu Unterdeufstetten erworben wurden. Jedenfalls gehörten 1650 zwei Güter in Oberdeufstetten zum Unterdeufstetter Schloßgut.⁵⁷ Da die Wildensteiner Besitzer ihre beiden Güter bis ins 19. Jahrhundert behielten, kann es sich nur um die ehemaligen Steinhäuserschen Eigengüter handeln.

Es hat den Anschein, als wenn im 15. Jahrhundert auch Dinkelsbühler Bürger gewisse Rechte an den acht ellwangischen Lehensgütern besaßen, denn am 3. Februar 1489 stiftete der Ledergerber Hans Vischer, Bürger zu Dinkelsbühl, testamentarisch eine ewige Messe in die Pfarrkirche zu Dinkelsbühl und dotierte sie mit 30 Gulden Zins, von denen 15 Gulden aus acht Gütlein zu Deufstetten genommen werden sollten.⁵⁸

Interessant für die Geschichte beider Deufstetten ist die Nachricht, die wir in der Oberamtsbeschreibung⁵⁹ finden, nach der sich Burkhard von Wolmershausen 1431 mit Albrecht Goldochs vertrag, der Güter in Deufstetten kaufte und Weiher anlegte. Leider ist der Beleg für diese Nachricht trotz eifriger Suche in den beiden württembergischen Staatsarchiven nicht aufzufinden. Es wäre von Bedeutung, zu erfahren, ob Albrecht Goldochs die Güter in Unter- oder in Oberdeufstetten erwarb. Da wir in Unterdeufstetten Dinkelsbühler Bürger begütert finden (von etwa 1480 bis 1542 sind es allerdings die in ellwangischen Diensten stehenden Buchmüller von Pfahlheim), legt sich die Vermutung nahe, daß es sich um Güter in Unterdeufstetten handelte, eine Gewißheit darüber gibt es nicht.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts betreten wir erstmals in Unterdeufstetten den festen Boden einer gesicherten Urkundenüberlieferung. Bis 1542 befand sich der Ort im Besitz der Buchmüller von Pfahlheim. Nach einer Nachricht vom 4. August 1559 hatte rund 80 Jahre zuvor, also wohl um 1480, ein Herr Dönner aus Dinkelsbühl, gewiß ein Glied der Dinkelsbühler Familie Döner, Unterdeufstetten mit allen Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeit, Weidegang und Hirtenstab inne. Döner

verkaufte es um 1480 an Bastian Buchmüller den Älteren. Von dessen gleichnamigen Sohn kam es 1542 an die Drechsel von Dinkelsbühl. Dieser Besitzerwechsel wurde für Unterdeufstetten zu einer entscheidungsvollen Bedeutung.

Die Drechsel lassen sich in Dinkelsbühl von 1428 an nachweisen. Sie gehörten zu den bedeutendsten Geschlechtern der Freien Reichsstadt.⁶⁰ Ihre Glieder waren Bürgermeister oder Amtmann in der Vaterstadt. Ihnen verdankt Dinkelsbühl das schönste Haus der ganzen Stadt, den Fachwerkbau des „Deutschen Hauses“. Die Drechsel sind es dann auch gewesen, die aus dem kleinen Weiler Unterdeufstetten schließlich ein Rittergut machten. Es war dabei ein langer, oft dornenvoller Weg zu beschreiten. Bei der Bildung eines freieigenen, adligen Rittergutes Unterdeufstetten gerieten die Drechsel mit dem benachbarten Landadel, mit der Fürstpropstei Ellwangen und mit ihrer Vaterstadt in von beiden Seiten erbittert geführte Auseinandersetzungen. Umfangreiches Aktenmaterial im Schloßarchiv Unterdeufstetten und im Stadtarchiv Dinkelsbühl lassen uns den Ablauf heute noch mit innerer Anteilnahme nacherleben.

Ende 1540 starb der Bürgermeister Hans Drechsel (II). Er war ein Sohn des Spitalmeisters Hans Drechsel (I) und dessen Ehefrau Katharina. Hans Drechsel (II) war mit Ursula Abelin verheiratet. Es muß eine in jeder Hinsicht glückliche Ehe gewesen sein, die die beiden geführt haben. Denn es gehörten ihnen nicht weniger als 13 Kinder: Hans, Georg, Wolf, Melchior, Walter, Peter, Ursula, Walburg, Eva, Anna, Rosina, Barbara und Regina. Hans Drechsel starb vor seiner Frau, von der uns berichtet wird: „Item, daß Ursula Ablerin, seine nachgelassene Witfrau (selig) in aller seiner Allodialverlassenschaft mit der Nießung als legitime Verwalterin, aber in dem Eigentum nur zu dem vierzehnten Teil ist sitzen geblieben“, das heißt: Sie hat nur den 14. Teil aus der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Mannes erhalten, die übrigen Teile gingen an die Kinder. Mit dem ihr und ihren Kindern hinterlassenen Bargeld in Höhe von 1500 Gulden erkaufte Ursula Drechsel die ganze Markung Unterdeufstetten mit allen Zugehörungen, mit den Salgütern, mit allem „Besuchten und Unbesuchten“, mit allen obrigkeitlichen Rechten nach dem Rat und mit der Bewilligung ihrer Kinder in die gemeinsame, damals noch unverteilte Erbschaft. Leider ist der Kaufbrief nicht erhalten geblieben. Aus anderen Quellen geht hervor, daß der Kauf Unterdeufstettens nicht in einem Zuge erfolgte, zunächst handelte es sich um 4 Güter, die um 1300 Gulden von dem Ellwanger Kammerschreiber Buchmüller übernommen wurden, später kamen 3 weitere Güter dazu.

1543 hob Ursula Drechsel den bisher geübten gemeinsamen Weidetrieb der Unter- und Oberdeufstetter auf. Sie bannte die meisten ihrer Wälder. 1545 ließ sie ein baufälliges Haus auf dem Mühlbuck, dem heutigen Konzenbuck, abbrechen und an dessen Stelle ein neues Haus errichten, das sie einige Zeit als „Viehhaus“ benutzte, hier stellte sie ihre Pferde unter, wenn sie von Dinkelsbühl nach Unterdeufstetten kam. Bald darauf übergab sie einem Hintersassen das Haus und erlaubte ihm die Haltung einer Kuh und die Rodung von 3 Jauchert Wald. Das alles verdroß Heinrich Steinhäuser, seine Oberdeufstetter Untertanen und die beiden Besitzer der Ellenberger Heiligengüter in Unterdeufstetten. Steinhäuser nahm die Einsetzung gemeinsamer Dorf- und Vierermeister, die Abhaltung von Gemeindeversammlungen, die Ausübung des Gerichts auf der Gasse und die Vergabe des Hirtenstabs in Unterdeufstetten als ellwangische Lehen, wie er vorgab, für sich in Anspruch. Die Drechselschen Verbote wurden nicht beachtet, die die Bannhölzer umgebenden Lattenzäune eingerissen und das Vieh in die Drechselschen Wälder

getrieben. Ursula Drechsel suchte mehrfach erfolglos Hilfe beim Dinkelsbühler Rat. An Jakobi 1558 wies Peter Drechsel den Hirten mit dem Vieh vom Mühlbuck. Daraufhin lauerte man Peter Drechsel mit bewehrter Hand auf und bedrohte ihn an Leib und Leben. Im August des gleichen Jahres kam es zu einem weiteren Übergriff der Drechselschen Widersacher, man verstopfte dem Drechselschen Hintersassen Thomas Marckert, der in dem Hause auf dem Mühlbuck wohnte, den Kamin, verbot ihm die Benutzung von Wasser und Weide, nahm ihm 8 Böhmisches (das sind 45 Gulden) ab, schlug ihm einen Pfahl vor die Haustür (zum Zeichen, daß er nicht zur Dorfgemeinschaft gehöre) und drohte ihm die Vertreibung an. Im Juni 1559 und im Mai 1560 rissen sie die Drechselschen Verbotstafeln ab und brachten sie Steinhäuser bzw. nach Ellwangen. Die Drechsel erklärten 1560 u. a. dazu, es sei ihnen durch diese Übergriffe großer finanzieller Schaden entstanden. Es hätten inzwischen mehr als 10 neue Fallgüter errichtet werden können, die Fallgerechtigkeit hätte allein mehr als 100 Gulden eingebracht. 120 Morgen Wald auf dem Mühlbuck, im Steinbis, Walxen, Birkenbusch und Diebsteig seien mit hohen Bäumen bestanden, jeder Morgen enthalte bis zu 100 Klafter Brennholz und über 10 Sägbäume. Wegen des Viehtriebes könnte kein Säg- und Bauholz eingeschlagen werden. Der Verlust ginge in die Hunderte von Gulden. Sie würden lieber jährlich 25 Gulden zahlen, als die Behinderung noch länger erleiden. Es hätte Viehzucht mit über 100 Stück Vieh gehalten werden können. Auch an ihren anderen Orten würden sie durch die Vorgänge in Unterdeufstetten beeinträchtigt. Die Abgabe von Fallgütern gestalte sich immer schwieriger, 1558 hätte ihr Hintersasse Knorr sein Fallgut veräußern wollen, es sei (1560) immer noch feil. Man hindere sie daran, ihre Sägmühle wieder aufzubauen.

Die Auseinandersetzungen erreichten in der Nacht des 10. April 1559 ihren Höhepunkt. Die Drechselschen Gegner sammelten sich in dieser Nacht auf einem Feld bei Rechenberg in einer Stärke von „über 300 wehrhaften Mann, oder, wie ein Geschrei ist (erklärten die Drechsel, Steinhäuser bestritt es), über 400 zu Fuß und 30 zu Roß“ (nach anderen gleichzeitig gemachten Angaben der Drechsel handelte es um „über 100 Mann . . ., zu Roß und zu Fuß, mit Harnisch, Büchsen, Spießern und sonst bewehrter Hand“) und zogen von dort aus nach Unterdeufstetten. Sie umstellten das Haus auf dem Mühlbuck, postierten wohl auch 5 Reiter auf der Straße nach Dinkelsbühl, die den Drechselschen Hintersassen Lienhardt Ganß hinderten, Ursula Drechsel von den Vorkommen zu benachrichtigen, vertrieben Thomas Marckert und die Seinen aus ihrer Wohnung und rissen das Haus kurzerhand ab.

Diese Untat ließ sich Ursula Drechsel nicht gefallen. Sie strengte einen Prozeß beim Kammergericht in Speyer an. Bevor es zur Eröffnung des Prozesses kam, starb sie. Das war 1559. An ihrer Stelle führten nunmehr ihre beiden Söhne Melchior und Walter den Prozeß. Ihre beiden Brüder Hans (III) und Peter (I) hielten sich zurück.

Von Hans Drechsel (III) wissen wir, daß er wie sein Vater Bürgermeister in Dinkelsbühl war. Er war in 1. Ehe mit Eva Althammer(in) und in 2. Ehe mit Katharina Berlin verheiratet. Am 2. März 1565 starb er. Seine Witwe Katharina verkaufte 1577 ihrem Schwager Peter (I) die Dorf-mühle zu Unterdeufstetten.

Melchior Drechsel studierte 1533 in Ingolstadt und 1534/35 in Wittenberg. Von Mai 1556 an war er Beisitzer am Kaiserlichen Kammergericht in Speyer. Kurz zuvor, am 14. April 1556, erhob ihn Kaiser Karl V. in Brüssel in den erblichen Adelsstand. Eine Kopie der Adelserhebungsurkunde ist in Dinkelsbühl erhalten.

In der schnörkelhaften Sprache der Kaiserlichen Hofkanzlei besagt sie (nach W. Reulein) u. a.: „Wenn wir nun gebühlich ansehen und betrachten solche Ehrbarkeit, Redlichkeit, gute Sitten, Erfahrung, Schicklichkeit, Tugend und Vernunft, womit der ehrsame und gelehrte, Unser und des Reiches lieber und getreuer Melchior Drechsel, Lehrer des Rechts, vor Unserer Kaiserlichen Majestät gerühmt wird, auch die angenehmen, getreuen und nützlichen Dienste, die er Uns und dem Heiligen Reich auf vielen Reichs-, Bundes- und anderen Versammlungstagen als weiland des hochgeborenen Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, Herzogs in Bayern, des Erztruchsessens, Unseres lieben Oheims, Schwagers und Kurfürsten vornehmer Rat in wichtigen Ratschlägen und sonst vielwege gutwillig erzeigt und bewiesen hat und hierfür sich zu tun untertänig erbietet, auch wohl tun mag und soll, darum haben Wir ihm zur Ergötzlichkeit solcher seiner bewiesenen Dienste und damit andere fortan gegen Uns und das Heilige Reich zu dergleichen guten Taten auch gereizt und zu dienen desto fleißiger und begierlicher werden, mit wohl bedachtem Mute, rechtem Wissen und von Unserer Kaiserlichen Gnade und Milde wegen dieser besonderen Gnade und Freiheit getan und gegeben ihn und seine ehelichen Leibeserben und derselben Erben Erben für und für, in ewige Zeit, Männer und Frauen, in den Stand und Grad des Adels, der recht und edel geboren ist, erhoben und ihn und sie der Schar der Gesellschaft und Gemeinschaft Unseres und des Heiligen Reiches Rechtedelgeborenen, Lehens- und Turniergenossen und rittermäßigen Edelleuten zugeeignet.“

Walter Drechsel war wie sein Bruder Melchior ein begabter Jurist. Er studierte 1544 in Ingolstadt, 1549 in Heidelberg und 1556 in Tübingen. Von 1558 an war er Rat, später Kanzler des Fürstentums Pfalz-Neuburg und Zweibrücken. Am 14. März 1579 wurde er als „Drechsel von und zu Deufstetten“ in Prag geadelt. Er ist der Stammvater der heute noch blühenden gräflichen Linie. Am 1. August 1595 ist er gestorben.

Peter Drechsel (I) besuchte zusammen mit seinem Bruder Walter 1544 die Universität Ingolstadt. In späteren Jahren ist er Metsieder in seiner Vaterstadt. Von 1580 bis zu seinem Tode am 29. September 1591 war er Stadtamtman. Er war in 1. Ehe mit Margaretha Löhr(in) und in 2. Ehe mit Margaretha Schuster(in) verheiratet. Von 1560 an erwarb er sich nach und nach ein ansehnliches Gut in Bottenweiler. Er hat das „Deutsche Haus“ in seiner heutigen schönen Form erbauen lassen. Zusammen mit Walter wurde er am 14. März 1579 in Prag geadelt.

Von den vier Brüdern blieb Hans katholisch, die drei andern wurden evangelisch. Besonders Walter hat sich in den Religionswirren des 16. Jahrhunderts in seiner Vaterstadt der evangelischen Gemeinde treu zur Seite gestellt. Ihm verdanken wir es, daß wir über die Reformationsgeschichte Dinkelsbühls heute so gut unterrichtet sind, er trug alles in mehreren erhaltenen Bänden zusammen.

Melchior und Walter Drechsel begannen 1559 den Prozeß, zu dem ihre Mutter nicht mehr kam. Angeklagt waren der fürstpropstlich-ellwangische Statthalter Friedrich von Grafeneck, der ellwangische Stiftsdekan Christoph von Westerstetten, Heinrich Steinhäuser sowie die Bewohner von Oberdeufstetten Hans Klepperlin, Barthels Lienlin (Wildensteiner Hintersassen), Bastian Beck, Seitz Barthel, Veltin Ochs, Balthis Kern, Balthis Eberhardt, Lienhardt Runn, Wilhelm Krafft, Thomas Schreiner und N. Müllern (Steinhäusersche Untertanen) und die beiden Ellenberger Heiligengutbesitzer in Unterdeufstetten. Es wurde eine leidige Angelegenheit. Der Prozeß zog sich jahrelang hin. Schließlich wurde am 9. Januar 1576 das Urteil gefällt. Es heißt darin u. a.: „Damit allem Fürbringen nach Recht erkannt, daß euch

ermeldeten Beklagten die artikulierte gewalttätige Handlung an dem Haus auf dem Mühlbuck vorzunehmen, zu tun und zu gestatten, die Stellung der Frevler zu verweigern, zu Untertiefstetten und den Drechselschen Gütern den Oberfrevel so und die Gemeindegerechtigkeit, Jurisdiktion und Hirtenstab anzumaßen, Vierer- und Dorfmeister zu setzen, den Drechselschen Hintersassen Gebot zu tun, (einen) Pfahl vor die Haustür zu schlagen, Wasser und Weide zu verbieten, dieselben zu strafen und zu bedrohen, die Kläger an ihrer Güter Genuß, freien Gebrauch, bauen, roden, einfangen und verleihen geklagtermaßen zu verhindern, den Oberdiefstettischen in Unterdiefstettischer Gemarkung, ingleichen Hans Hanck und Leonhard Keßler, beide Ellwangische Hintersassen, in den Drechselschen Bannhölzern, neuen Schlägen und Gerodetem den Weidegang zu besuchen und die Hilfe an dem Brückenbau auf dem Weiherwehr zu verweigern nicht geziemt noch gebührt, sondern daran und allem zu viel Unrecht getan haben, ihr dergleichen ermeldete Brücken erbauen und erhalten zu helfen, und von angemäßigem Oberfrevel, Gemeindegerechtigkeit, Jurisdiktion, Hirtenstab, Satzungen, Ordnungen, Verhinderungen, Strafen, Gebieten, Verbieten, Weidegang und Weiden abzustehen und auch hiefüro deren zu enthalten, gebührlige Kautio und Versicherung zu tun, auch oben angeregtes Haus allermaßen, wie es vor dem Einreißen gestanden, auf eure, der Beklagten Kosten wiederum zu erbauen. Die dem Thomas Marckard dargelegten (d. h. abgenommenen) 45 Gulden zu dem von wegen Gelübdes eigener Gewalt soviel werts als das eingerissene Haus dazumal hätte gelten mögen, ihnen, den Klägern, zu erstatten, zu bezahlen und zu entrichten schuldig.“

Die Drechsel hatten durch das Gerichtsurteil erlangt, was man ihnen gegen geltendes Recht nicht zugestehen wollte. Sie konnten zufrieden sein. Am 13. April 1576 wurden die 45 Gulden beim Bürgermeister in Dinkelsbühl hinterlegt. Wenige Wochen später, am 8. Mai, wurde mit dem Wiederaufbau des Hauses begonnen. Peter Drechsel kümmerte sich in dieser Zeit nicht um die Unterdeufstetter Angelegenheit. Das mag damit zusammenhängen, daß ihm der Rat in Dinkelsbühl hart zusetzte. Der Ellwanger Fürstpropst, der Stiftsdekan und Steinhäuser stellten am 8. Mai 1576, am 8. Oktober 1577 und am 30. Januar 1579 die geforderte Kautio aus, woran die Drechsel immer wieder etwas auszusetzen hatten. Erst die angeordnete Verpfändung des Stiftes Ellwangen und der Steinhäuserschen Gesamthabe zwangen Fürstpropst Christoph und Steinhäuser am 12. November 1579 zur endgültigen Anerkennung des Gerichtsurteils. Der Propstei „Secretsiegel“ und des Kapitels von Ellwangen großes Insiegel bekräftigten neben dem „angepornen Inn siegell“ Steinhäusers die ausgestellte Urkunde.

Im Frühjahr 1578 war der Wiederaufbau des eingerissenen Hauses vollendet. Am 26. April wurde Peter Drechsel davon verständigt und gebeten, an Stelle seiner abwesenden Brüder das neue Haus abzunehmen. Als Peter Drechsel sich weigerte, wurde am 30. April 1578 ein Notar herbeigerufen, der in Anwesenheit der Drechselschen Widersacher und dreier Zeugen die ordnungsmäßige Erbauung des Hauses überprüfte und die Hausschlüssel an sich nahm. Das neue Haus besaß eine 15 Werkschuh große Stube, eine Tenne, eine Küche mit einem Herd, eine vordere und eine hintere Kammer, einen Kuhstall, im oberen Stockwerk drei Bühnenräume. Zum Haus gehörten ein Brunnen mit einem eichenen Eimer und einem Brunnen-seil sowie ein Backhaus. Die Gebrüder Drechsel protestierten alsbald gegen die willkürliche Anberaumung eines Übergabetermins und beschwerten sich über mangelhafte Ausführung des Baus.

So ging der Streit weiter. Die Oberdeufstetter hielten sich auch weiterhin nicht an das Weideverbot. Dann wurden aber die Frevler, d. h. die einst angeklagten Oberdeufstetter und die beiden Unterdeufstetter, soweit sie noch am Leben oder greifbar waren, Peter Drechsel zur Abstrafung überstellt. Es waren die 5 Oberdeufstetter Balthes Dollinger, Balthes Eberhardt, Valentin Dollinger, Bartholome Seitz und Wilhelm Kraft sowie der Unterdeufstetter Hans Rodmann genannt Hanck. Als Peter Drechsel sie um zusammen 359 Gulden strafte, baten sie um Nachsicht. Steinhäuser erklärte sich bereit, für seine 5 Untertanen 200 Gulden zu erlegen, was aber von den Drechseln abgelehnt wurde. Daraufhin wurden die fünf in einen besonderen Prozeß verwickelt.

Im Mai des gleichen Jahres 1578 kam es zu einem Streit der Drechsel mit dem Ellenberger Vogt Georg Elterlin wegen des Kirchweihschutzes. Während der neuerlichen Auseinandersetzung kam es zu einem großen Tumult in Peter Drechsels Haus in Dinkelsbühl. Die Drechsel erhoben jetzt abermals gegen Fürstpropst Christoph als Elterlins Oberherrn Anklage. Wie der Prozeß ausgegangen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Vermutlich wurde er mit der erwähnten fürstpröpstlichen Kautio vom 12. November 1579 beendet. Im Sommer 1581 flammte der Streit mit Steinhäuser erneut auf. Steinhäuser hatte sich entgegen dem kammergerichtlichen Urteil von 1576 und der Kautio vom November 1579 wiederum obrigkeitliche Rechte angemast, indem er nicht nur im „Walxen“ (und später auch im „Birkenbusch“) jagte, sondern sogar den Drechselschen Untertanen das Befahren des Waldes verbot. Er stützte sich bei seiner Entgegnung darauf, daß im Gerichtsurteil kein Jagdverbot ausgesprochen worden sei und zudem zunächst 1534 seinem Vater und 1548 ihm ein besonderer Jagdbezirk vom Ellwanger Fürstpropst verliehen worden sei. Als Bestätigung legte er beide Verleihungsurkunden vor. In der ersteren heißt es, daß Fürstpropst Heinrich seinem Rat, Hofmeister und lieben getreuen Jakob Steinhäuser zu Rechenberg das Jagen im folgenden Bezirk gestattet habe: „Zum ersten von Rückhershaus, das die Hell genannt, von der Hellen bis zum Eulenweyher, von Eulenweyher bis gen Matzenbach, von Matzenbach bis gen Ober-Deuffstetten, von Ober-Deuffstetten bis zum Gerenhoff, von Gerenhoff bis an Eberach, von Eberach bis an Kuheweeg, vom Kuheweeg bis an die Richtstatt an Dichenhart, von der Richtstatt bis an den Weg zwischen dem Weißenbach und Brandt an den Hag, der gehet bis an die Hell, und von der Hell an über die Weiherstatt bis an die Gebhart, von Gebhart an die Vorhölzer bis Aichenrein, von Aichenrein bis an Schlatter Cunzlin's Mühl, an der Roth gelegen.“ Jakobs Sohn Heinrich Steinhäuser durfte ursprünglich nur im Holz „Weißenbach“ jagen, er hielt sich aber nicht an diese einschränkende Erlaubnis, sondern jagte auch in andern Hölzern, was ihm der Fürstpropst nicht erlaubte. Schließlich kam es zu einer Übereinkunft zwischen den beiden, indem der Fürstpropst Otto H. Steinhäuser 1548 einen Jagdbezirk verlieh, der „am alten Hag des Holzes, der Dieffenhart genannt“, seinen Anfang nahm und dann weiter führte „zwischen dem Reichenbach am Haag hinum bis zum neuen Ziegelstadel, so den Senfften (Matzenbacher Schloßherrschaft) zugehört, und die Straß hinein von dem Ziegelstadel bis gen Matzenbach, die Straß hinfüro gen Deiffstetten, in die Roth, hinab bis uf den Auweyher, von dem Auweyher bis uf den Gerhoff, den Fußpfad hinauf bis zum Bautzenhoff, von Bautzenhoff den Fußpfad bis gen Braittenbach, von Braittenbach den Weg hinaus bis wiederum an den alten Haag des Diefenharts.“ Dafür hatte Steinhäuser dem Propst mit zwei Pferden zu dienen.

Wenig später stritten sich die Drechsel und Ellwangen um die Einsetzung von Vormündern in Unterdeufstetten durch den Ellenberger Vogt und um den Einzug der Türkensteuer bei den beiden Ellenberger Heiligengutbesitzern. Ein kammergerichtliches Urteil vom 17. März 1584 ordnete die Erstattung der eingezogenen Türkensteuer und der eingenommenen Pflugschaftsgelder — es handelte sich um insgesamt 32 Gulden und 15 Kreuzer für die Jahre 1577 bis 1582 — durch Ellwangen an, die zwei Wochen später bereits vorgenommen wurde. 1602 erlangten die Drechsel nochmals ein kaiserliches Mandat gegen Ellwangen. Dann scheint der Friede eingezogen zu sein. Jedenfalls schweigen sich die Akten fortan aus.

Aber nicht nur gegen Ellwangen und gegen Steinhäuser hatten sich die Drechsel zu wehren, sondern auch gegen die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, gegen die sie 1589 ein kaiserliches Mandat erwirkten, und vor allem gegen die Reichsstadt Dinkelsbühl. Darüber berichtet Wilhelm Reulein weiter: Das Ziel der Drechsel war, die Stadt, die Anspruch auf Abgaben der Drechselschen Untertanen (Türkensteuer) erhob und besondere Dienste (Pfungsdienst) forderte, dahin zu bringen, daß sie Unterdeufstetten als freies, adeliges, jederzeit ohne Vorbehalt veräußerliches Gut anerkannte. Peter Drechsel hielt sich auch jetzt zurück. Seine Brüder Melchior und Walter verboten ihren Hintersassen jegliche Leistung. Die Hintersassen wurden vor den Stadtrechner geladen und zum Teil in den Turm gelegt. Daraufhin strengten die Drechsel einen Prozeß gegen die Stadt Dinkelsbühl beim Reichskammergericht an. Am 16. Januar 1578 erlangten sie ein kaiserliches Mandat gegen die Stadt Dinkelsbühl, das mit den Worten beginnt: „Liebe Getreue! Uns haben die ehrsamten, gelehrten, Unsere und des Reiches liebe getreue Melchior, Unseres Kaiserlichen Kammergerichts Beisitzer, und Walter, die Drechsel Gebrüder, beide der Rechten Lehrer, in Untertänigkeit zu erkennen gegeben, wesmaßen weiland ihre Eltern einen Weiler und Gemarkung, Untertiefstedten genannt, mit aller Gerechtigkeit (außer zweier ellwangischer Gütlein) vor 34 Jahren an sich erkaufte und derselben auf sie und ihren Bruder Peter Drechsel verfallen, sie auch kurzverschiedener Zeit an Unserm Kaiserlichen Kammergericht in einer vieljährigen Rechtfertigung mit angewendeter großer Mühe und Unkosten der Ober- und anderer vielerlei Gerechtigkeiten gedachten Distrikts halben wider etliche Genachbarte ein Endurteil erhalten.“ Kaiser Rudolf II. ersuchte die Stadt in höflicher Form, sie möge sich den 3 Brüdern Drechsel gegenüber freundlich und willfährig zeigen. Sie und ihre Erben sollten Macht haben, Unterdeufstetten zu veräußern, an wen sie wollten und nicht nur an die Stadt oder einen ihrer Bürger, wie es die „neuen“ Statuten vorschreiben. „Sintemal dann ermelte Gebrüder um unsere Voreltern und das Heilige Reich dermaßen verdient, auch sonst ihres Standes und Geschicklichkeit halben also beschaffen sind, daß ihnen in diesem Ihrem ohne ziemlichen Suchens billig willfahren werde.“ Der Kaiser spricht zum Schluß von dem besonders angenehmen Gefallen, den ihm die Stadt mit der Befolgung seines Mandats tue, und versichert Bürgermeister und Rat seiner Gnade und Gewogenheit. Kurz darauf schrieben die 3 Brüder Drechsel ebenfalls in sehr höflicher Form und im gleichen Sinn an Bürgermeister und Rat. Sie wiesen auf den 20jährigen Streit beim Kaiserlichen Kammergericht hin, den ihre Mutter zu beginnen gezwungen wurde und den sie nach ihrem Tode hatten führen müssen. Weiter machten sie die große Entfernung ihres Besitztums von der Stadt und seine Lager außerhalb des „Burggedings“ geltend. Sie schrieben u. a.: „Demnach ist Euer Fürsichtige, Ehrsame, Weise unsere ganze, dienstliche und freundliche Bitte, sie wollen uns und unsere Erben, so viel unser Weiler und Gemarken Unnderteuffstedten

berührt, von angeregtem E.F.E.W. Statut und Satzung selbst günstiglich erledigen und befreien.“ Bürgermeister und Rat blieben hartnäckig. Sie richteten selber ein Schreiben an den Kaiser und schrieben, daß sie bei allem Respekt dem Ansuchen der Brüder Drechsel nicht stattgeben könnten. Sie würden in große Schwierigkeiten kommen, wenn sie die „willkürliche Veräußerung“ genehmigen würden, sie würden in ihrem Einkommen geschmälert und könnten andern verdienten Bürgern das gleiche Entgegenkommen künftig kaum mehr verweigern. 1580 kam es zum 1. Verhandlungs- und Rechtstag in Speyer. 2 Jahre später schien sich ein Vergleich anzubahnen, der dann aber doch nicht zustande kam. Erst viel später einigte man sich. Allmählich hatte sich im Rat eine mildere Auffassung durchgesetzt. Peter Drechsel war seit 1580 Stadtamtman. Melchior, der alte Vorkämpfer der Drechsel in der Unterdeufstetter Sache, war alt, krank und müde geworden. Walter hatte andern Besitz erworben. Auch er war nicht mehr so rüstig wie früher. Er starb am 1. August 1595. Melchior war damals schon lange tot. Auch Peter (I) war vor Walter gestorben, nach dem Epitaph im „Deutschen Haus“ in Dinkelsbühl am 29. September 1591. Man möchte annehmen, daß Walter Drechsel in seinen letzten Lebenswochen den Anstoß zur endgültigen Bereinigung gab. Der junge Peter Drechsel (II) — auch er war wie sein Vater Stadtamtman und Kirchenpfleger in Dinkelsbühl — einigte sich am 28. Juli 1595 mit seiner Vaterstadt. Dr. Walter Drechsel starb am 1. August 1595. Der Vertrag kam der Stadt weit entgegen. In ihm heißt es u. a.:⁶² Der Weiler Unterdeufstetten, resp. die Mahlmühle, Bauern und Köbler daselbst, mit allen Zugehörungen, wurde durch Spruch des Kaiserlichen Kammergerichts gegenüber dem Stift Ellwangen und benachbarten Junkern als freies, eigenes, adeliges Gut der Familie Drechsel mit allen Obrig-, Herrlich- und Gerechtigkeiten anerkannt. Peter Drechsel will nun diesen Flecken Unterdeufstetten erblich an sich bringen. Darum hat der Rat von Dinkelsbühl ihm wie auch seinem Bruder Hans Georg versprochen, sie bei diesem erlangten Urteil auf allen Obrig-, Herrlich- und Gerechtigkeiten verbleiben zu lassen, ihre Untertanen nicht mit Steuern, Fronen oder sonstwie zu beschweren, sondern dieselben bei dem alten Herkommen bleiben zu lassen, zu schützen und zu schirmen, doch alleweg auf ihre Unkosten. Da Peter Drechsel zu diesem Kauf sein bürgerliches Gut zu verwenden beabsichtigt, verspricht er, als jährliche Steuer dafür 25 Gulden und bei jeder außerordentlichen Besteuerung der Bürgerschaft jedesmal ebenfalls 25 Gulden zu zahlen, doch soll das entsprechende Kapital an seinen und seiner Erben bürgerlichen Vermögen in Abzug gebracht und nur der verbleibende Rest beschworen und versteuert werden. Würde Unterdeufstetten verkauft oder wollten die Drechsel ihr Bürgerrecht aufgeben und in Unterdeufstetten wohnen, so seien für dieses adelige Gut 500 Gulden als Nachsteuer zu erlegen. Für den Fall des Verkaufs wird dem Rat zu Dinkelsbühl das Vorkaufsrecht eingeräumt, sonst aber den Drechsel freie Disposition zugestanden.

Nach dem Ende der Jahrzehnte währenden Streitigkeiten und Prozesse erbaute sich Peter Drechsel (II) zwischen 1599 und 1602 ein „Lusthaus“ — das Schloß — in Unterdeufstetten. Während der Bauarbeiten stürzte 1601 ein Zimmermann zu Tode. Am 18. Oktober 1603 wurde die Schloßkapelle im Beisein von Peter Drechsel durch den zuständigen Segringer Pfarrer eingeweiht.⁶³ Dessen ungeachtet blieb Peter Drechsel in Dinkelsbühl wohnen und ging dort seinem Gewerbe als Metsieder nach. Er starb 1605. Am 8. November 1608 kaufte sein Stiefbruder Hans Georg seiner Schwägerin-Witwe Elisabeth Drechsel das Gut Unterdeufstetten ab. Hans Georg beabsichtigte jetzt, seine Wohnung nach Unterdeufstetten zu verlegen.

Er teilte es der Stadt mit und erlegte die Nachsteuer aus seinem väterlichen und mütterlichen Gut zuzüglich der nach dem Vertrag von 1595 fällig gewordenen 500 Gulden. Insgesamt zahlte er die hübsche Summe von 1600 Gulden. Dem Rat mußte er ausdrücklich das Vorkaufsrecht auf Unterdeufstetten bestätigen. Da machte die Stadt plötzlich noch einmal Schwierigkeiten. Hans Georg sah sich gezwungen, beim Kammergericht in Speyer ein Mandat gegen die Stadt zu erwirken. Darin wurde ihm bestätigt, daß Unterdeufstetten ein freies, adeliges Gut mit allen Rechten, Ober-, Herrlich- und Gerechtigkeiten, Geboten, Verboten, Frevel, Bußen und wie das immer einen Namen haben mag, eigentümlich und allein zugehörig, solches auch mit Dienstbarkeit gegen andere fremde Herrschaften und Obrigkeiten im wenigsten nicht verhaftet und dem Reich unmittelbar unterworfen sei. Es ist wiederum das Urteil von 1576 herangezogen. Hans Georg Drechsel hatte mit der Mitteilung, daß er nach Unterdeufstetten ziehen wolle, und mit der Zahlung der Nachsteuer sein Bürgerrecht aufgeben. Die Stadt mutete ihm darüber hinaus noch einen besonders belastenden „Revers“ zu, den er innerhalb von drei Tagen unterzeichnen sollte. Als er sich weigerte, belegte man Zinsbriefe, die noch bei seinen früheren Vormündern in Verwahrung lagen, mit „Arrest“. Bürgermeister und Rat wurden in dem kammergerichtlichen Mandat bei einer Strafe von 8 Mark Gold zur sofortigen Herausgabe der zurückgehaltenen Zinsbriefe aufgefordert. „Es war ein durchaus unfreundlicher Abschied, den die Stadt dem Peter-Zweige der Familie Drechsel bereitete, der ihr das schönste Bürgerhaus erbaut hatte und dessen Mitglieder und Ahnen zu den vornehmsten und verdienstvollsten Bürgergeschlechtern gezählt hatten“ (W. Reulein).

Mit der Erbauung des Schlosses durch Peter Drechsel den Jungen und der Übersiedlung seines Stiefbruders Hans Georg nach Unterdeufstetten wurde die Bildung eines freien, adeligen Gutes Unterdeufstetten, das dann 1655 in den Ritterkanton Kocher aufgenommen wurde, abgeschlossen. Unterdeufstetten blieb bis 1694 im Besitz der Familie Drechsel.

Das Rittergut

Als die Drechsel 1542 Unterdeufstetten erwarben, bestand der Ort aus 9 Gütern, wovon 7 den Drechsel und 2 nach Ellenberg gehörten. 8 waren Fallgüter (das heißt: Nach dem Tode des Bebauers fielen diese Güter an den Grundherrn zurück), eins war ein Erbgut (das heißt: Es blieb auch nach dem Tode des Bebauers in dessen Familie). Eins dieser Güter war die Dorfmühle. Die Drechsel erbauten wohl bis 1600 das Wirtshaus „Zum Röble“ und einen Ziegelstadel, der in der heutigen Marktstraße stand. Neben der Dorfmühle gab es auf Markung Unterdeufstetten zwei weitere Mühlen. 1578 ist (in den Drechsel-Ellwangschen Prozeßakten) zum ersten Male die Mühle am Kreuzweiher genannt.⁶⁴ Sie befand sich damals im Besitz des alten Bürgermeisters Johann Schwertfuer (aus Dinkelsbühl) und gehörte demnach zunächst nicht zu den Gütern, die die Drechsel von Buchmüller erwarben. In den Schloßakten erscheint sie dann erst wieder unter dem Drechselschen Nachfolger Ignaz Weinhard⁶⁵ (oder Reinhard — beide Schreibweisen kommen vor), der von 1694 bis 1698 im Besitz des Ritterguts war. 1759 ist sie nur noch als Wohnhaus vorhanden.⁶⁶ Um 1790 erscheint sie in den Schloßakten als „Fallhaus“, so ist sie auch auf älteren Karten verzeichnet. Die in der Nähe befindlichen Äcker heißen „Schindersfeld“. Das legt die Vermutung nahe, daß hier eine Zeitlang ein Schinder tätig war. Heute wird das am Waldrand einzeln stehende Gebäude „Kohlhaus“ genannt.

Der zu dieser Mühle gehörende untere Kreuzweiher ist inzwischen längst abgelaassen, nur das Wehr ist erhalten. — In den Segringer Kirchenbüchern erscheint 1580 und 1581 erstmals die „Holzmühle“. Sie stand am südlichen Ortsausgang links von der Brücke, über die die Straße zum Gerhof führt. 1581 heißt sie „Holzmühle bei Unterdeufstetten“. 1674 waren Christian Kraft der Jüngere von Oberdeufstetten, Georg Heinrich und Stephan Schenckh von Breitenbach sowie Georg Mayr von Schönbronn Lehenträger auf der Holzsägmühle. 1713 wurde sie als Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Gerbgang von Melchior Klein aus Lautenbach von Grund auf neu erbaut.⁶⁷ Die Gebäude sind am Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen worden. An den einstigen Bestand erinnert heute nur noch der verlandende Holzweiher.

Im Jahre 1650 gehörten zum Rittergut Unterdeufstetten 13 Güter, darunter 10 in Unterdeufstetten, 2 in Oberdeufstetten und 1 in Unterradach.⁶⁸ Während des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648) brannten mindestens 2 Güter in Unterdeufstetten sowie das der Gemeinde gehörende Hirtenhaus, die beiden Oberdeufstetter Güter und das Gut in Unterradach ab, noch 1650 lagen sie öde. Von 1648 an wechselten die Bebauer der Güter oft in sehr rascher Folge. Manchmal kam es vor, daß sich wohl einer meldete, dann aber nicht kam, so daß sich Drechsel nach einem anderen Käufer umsehen mußte. Erst ganz allmählich kehrten wieder geordnete Verhältnisse ein.

Im Jahre 1666 gehörten in Unterdeufstetten⁶⁸ 37 Morgen, 3 Viertel und 44 Ruten Acker, 14 Tagwerk, 3 Viertel und 42 Ruten Ohmatwiesen und 11 Tagwerk und 74 Ruten Herbstwiesen zum Rittergut. Der Waldbesitz ist in den Aufstellungen nicht angeführt, dürfte aber nicht unbeträchtlich gewesen sein. Noch 1542 war der Mühl- bzw. Konzenbuck bis zur Rotach hinunter bewaldet. Auf der westlichen Seite reichte der Wald bis in die Nähe des Schlosses, nur vereinzelt war hier das Land kultiviert. Die Straße nach Matzenbach führte ursprünglich durch den Birkenbusch, der bis zur heutigen evangelischen Kirche reichte. Das Ackerland war in drei fast gleichgroße Felder eingeteilt. Das 1. Feld, das „Hoffeld“, lag am „Steinbas“ (zwischen Rotach und Kapellengasse), das 2. und 3. Feld bestand aus einer Reihe Einzelstücken: dem Schipperlinsacker (Buckenweiler zu), dem Konzenbuck, dem Acker beim Druthenbusch (südlich des Schlosses), dem Bergacker am Fußweg gegen den Steinbas, dem Acker an der Ziegelwiese (im heutigen Baumfeld), dem Acker auf dem Ziegelbuck, oben an die Straße (nach Matzenbach) stoßend, dem Acker auf der Höhe zwischen dem Küchengarten und dem Birkenbusch liegend, oben ebenfalls an die Straße (nach Matzenbach) stoßend, und dem Schindenhengst (heute: Brunnenklinge). Die Wiesen trugen die Bezeichnung: Die Hofwiese, der Mühlgarten, die Sägwiese, die Weiherwiese oberhalb des Mühlweihers, die Wiese unter dem Stadtweiherle zwischen dem Konzenbusch (heute Stadtholz) und der Fischgrube, die Schantzenbacher, von der es heißt, daß sie „bis an die Schießmauer“ geht, die beiden roten Wiesen beiderseits des Baches (Rotwiesen), die Lumpenduren, die Wiese unter dem Holzweiher bei der Sägmühle, die Wiese oberhalb des Holzweihers, die Wiese am unteren Kreuzweiher und die Matzenbacher bei der Kreuzlach. Unter den Herbstwiesen gab es den Fleck oberhalb des Stadtweihers und unterhalb des Konzenbucks, den Schüpplerlingsfleck, den Fleck hinter dem Trutenbusch und dem Bergacker, die Heywirtzellwiese, den Steinbasfleck hinter dem Hoffeld, die Ziegelwiese gegen den Birkenbusch hinaus, die ganze Konlach, den Fleck hinter dem Schindenhengst gegen Oberdeufstetten, sonst Brun-

nenklinge genannt. Im Ziegelstadel wurden 1666 70 890 Ziegel gebrannt. Ziegler war einer der beiden Ellenberger Heiligengutsbesitzer. In der Sägmühle wurden 1672 74 Schock Bretter geschnitten. Die Müller konnten auf ihre Kosten Mühlensteine brechen. 15 Güter gehörten jetzt zum Schloß, darunter eine Mahl-, eine Sägmühle und eine Schmiede. 1666 erscheint zum ersten Male Besitz in Ungetsheim, Landkreis Feuchtwangen. Außer einigen Einzelstücken an Äckern und Wiesen bestand er aus einem Gut. Als Komburgisches Mannslehen gehörte der Zehnte zu Bottenweiler, Landkreis Rothenburg, den Drechsel.

Bis 1693 war die Zahl der Untertanen in Unterdeufstetten auf 28 angewachsen.⁶⁹ Das Gut in Ungetsheim und der Zehnte von Bottenweiler scheinen jetzt nicht mehr zum Rittergut Unterdeufstetten gehört zu haben, jedenfalls sind sie in den Aufzeichnungen nicht mehr vermerkt. Es werden folgende Namen genannt: in Unterdeufstetten: 1. Paulus Berger, Wirt. 2. Georg Domingers, Schmieds, Witwe. 3. Jakob Ehing, Ziegler, Besitzer des einen Ellenberger Heiligenguts. 4. Jacob Krafft, Besitzer des andern Ellenberger Heiligenguts. 5. Hans Weitzenhöfer. 6. Martin Hauber. 7. Hans Eberth, der Müller. 8. Michael Fischer. 9. Martin Bentz. 10. Hans Hartznundter, auf dem Kontzenbuck. 11. Bernhardt Zehendtmayr. 12. Jacob Ziegler. 13. Abraham Ritsch. 14. Andreas Schmidt. 15. Elisabeth Pflegerin, Witwe. 16. Mathes Bauman. 17. Jobst Mundt. 18. Hans Schmutz. 19. Matheus Blumauer. 20. Martin Miller. 21. Caspar Weinstein. 22. Martin Spindler. 23. Leonhardt Hueber. 24. Balthes Hueber. 25. Virgilius Weber. 26. Sophia Schmidin, Wittib. 27. Hans Auwer. 28. Hans Marder — in Oberdeufstetten: Georg Krafft und Georg Stadelmanns Wittib. Der Name des Unteradacher Untertanen ist nicht angeführt.

1694 verkauften die Drechsel das Rittergut.⁷⁰ Auf Hans Georg Drechsel, der 1646 gestorben und mit seiner Frau und drei Töchtern in der Segringer Kirche bestattet worden war, folgten seine beiden Söhne Georg Christoph und Heinrich Karl. 1664 trat der jüngere seinem älteren Bruder seinen Anteil am Rittergut um 4000 Gulden ab. Heinrich Karl wohnte in Dinkelsbühl und vermachte bei seinem Tode 1699 dem Segringer Heiligen ein Legat in Höhe von 800 Gulden. Georg Christoph Drechsel starb 1691, ein Jahr später auch sein Sohn Leonhard Ernst, an den das Rittergut nach dem Tode des Vaters gekommen war. Dessen Witwe verkaufte am 19. August 1694 das Rittergut an den öttingischen Pfleger zu Kirchheim (Ries), Ignatius Reinhard. In den folgenden Jahren wechselte Unterdeufstetten mehrfach den Besitzer. Im Mai 1698 kam es an Philipp Friedrich Adam von Leonrod, im November des gleichen Jahres bereits an Kraft von Crailsheim und von dessen Erben um 1710 (die Verkaufsurkunde ist am 8. Februar 1712 ausgestellt) an Caspar Rüdiger von Rüdingsfels. Rüdingsfels übernahm 30 Untertanen in Unterdeufstetten (einschließlich zweier Sägmühlen), 2 in Oberdeufstetten und 1 in Unterradach. Unter ihm nahm der weitere Ausbau Unterdeufstettens seinen Fortgang. 1714 kamen die ersten 13 Judenfamilien in den Ort. 1717 verkaufte er das Gut in Unterradach, das Hans Georg Bühler, Wirt daselbst, bewirtschaftete und aus einem Haus mit Scheune, 18 Morgen Äcker, 3 Tagwerk Wiesen und 6 Morgen abgeholztem Wald bestand, um 650 Gulden und 6 Speziesdukaten. Als Rüdingsfels das Rittergut erwarb, war er den Crailsheim 10 000 Gulden schuldig geblieben, 8000 hatte er angezahlt. Von den Crailsheim kam der Schuldschein auf dem Erbschaftswege an Luise Elisabeth von Neuenwindeck, danach an deren Kinder Eberhard Friedrich und Eleonora Magdalena von Buwinghausen.

Schließlich brachte ihn 1730 und 1733 der Ritterhauptmann des Kanton Kocher, Eberhard Maximilian vom Holz auf Alfdorf, an sich. Als Rüdingsfels seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkam, übernahm der Ritterkanton Kocher das Rittergut und übertrug E. M. vom Holz die Verwaltung. Rüdingsfels starb am 25. Oktober 1740 völlig verarmt im Schloß. Danach wurde das Rittergut mehrfach zum Kauf angeboten. Als sich kein Käufer fand, erwarb es 1742 (nach anderen Nachrichten 1747) Holz für einen Preis, der weit unter seinem Wert lag. Unter Rüdingsfels kamen wohl die ersten Schutzverwandten in den Ort. 1724 gab es bereits 60 Untertanen, denen bald weitere folgten. Von Holz kam das Rittergut 1761 an den Baron Christoph Karl Ludwig von Pfeil, mit dem ein neuer Abschnitt in der Geschichte Unterdeufstettens begann.

Christoph Karl Ludwig von Pfeil

Christoph Karl Ludwig von Pfeil⁷¹ war Jurist, Diplomat und Kirchenliederdichter. Er wurde am 20. Januar 1712 in Grünstadt in der Pfalz geboren. Seine ersten Kindheitsjahre verbrachte er in Lustnau bei Tübingen. Mit 10 Jahren war er bereits Vollwaise. Ein in Magdeburg lebender Onkel schickte ihn im Alter von 16 Jahren auf die Universität nach Halle. Ein Jahr später setzte Pfeil seine Studien in Tübingen fort. Durch eine allgemein gut aufgenommene Lösung einer akademischen Aufgabe über die Verdienste des herzoglichen Hauses um das deutsche Reich wurde Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg auf ihn aufmerksam und ernannte ihn zum Legationssekretär des württembergischen Reichstagsgesandten. Eine glänzende Karriere lag vor dem erst Zwanzigjährigen. Als Legationssekretär in Regensburg trug Pfeil dazu bei, daß die Kronen Preußen, Großbritannien und Dänemark die Garantie für den evangelischen Status des Herzogtums Württemberg übernahmen, nachdem nach dem Tod Eberhard Ludwigs mit Karl Alexander ein zur katholischen Kirche übergetretenes Glied des württembergischen Herzogshauses zur Regentschaft gelangt war. Ende 1737 wurde Pfeil von Herzog Karl Rudolph als Justiz- und Regierungsrat nach Stuttgart berufen. Er hatte in den folgenden Jahren mit fast allen Zweigen der inneren Landesverwaltung zu tun. Auf Herzog Karl Rudolph folgte 1738 Herzog Karl Friedrich, und am 10. März 1744 zog der erst sechzehnjährige Herzog Karl Eugen in die Hauptstadt seines Landes ein. Ihm hat Pfeil seine „Majestätssprüche der Weisheit Salomonis an die Tyrannen, für einen gewissen Prinzen gemacht“, gewidmet.

1745 wurde Pfeil von Herzog Karl Eugen zum Tutelarratspräsidenten ernannt. 1747 übernahm er Geschäfte des Forst-, Arbeits- und Zuchthauswesens sowie Aufgaben im Oberbergamt. Von 1749 an war er mit Aufgaben betraut, die das Verhältnis Württembergs zum Reich und zum Schwäbischen Kreis betrafen. Eine Anzahl Reisen führten ihn in herzoglicher Mission an die Höfe von München, Dresden, Braunschweig und Hannover. Am 9. Juli 1752 wurde ihm das Mömpelgardische Reichstags-Votum übertragen. Schließlich erhielt er am 15. September 1755 die zweite Kreisgesandtenstelle in Ulm. Um diese Zeit begann die despotische Periode der Regierung Herzog Karl Eugens. Kritisch wurde Pfeils Lage durch die Berufung des Grafen Friedrich Samuel von Montmartin zum Staats- und Kabinettsminister in Stuttgart, obwohl sie ihm 1758 die Beförderung zum Geheimen Legationsrat und ein Jahr später zum Geheimen Rat einbrachte. Da der Herzog Pfeil jetzt in allen Angelegenheiten an Montmartin wies, galt er bald im ganzen Lande als dessen rechte Hand. Die Verdächtigungen entbehrten nicht jeglicher Grundlage. In der Auseinandersetzung des Herzogs mit der Landschaft



Abb. 3. Christoph Karl Ludwig von Pfeil im Alter von 72 Jahren.

stand Pfeil eindeutig auf der Seite des Herzogs. Der vom Herzog erzwungene Sturz der Landschaftskasse wurde im Verein mit Regierungsrat Mylius und Rentkammer-Expeditionsrat Breyer durch Pfeil vorgenommen. Als am 28. November 1762 Oberst Rieger verhaftet wurde, ließ Montmartin Pfeil gegenüber die Worte fallen: „Ich leide niemanden beim Herzog, den ich nicht alle Augenblicke au fond ruinieren kann.“ Diese Worte ließen Pfeil stutzig werden. Er suchte nach einer Gelegenheit, seine Entlassung aus württembergischen Diensten zu bewirken. Sie wurde ihm schließlich nach mehreren Eingaben nach Abschluß der auf den Siebenjährigen Krieg folgenden Friedensverhandlungen am 13. April 1763 gewährt. Mehr als dreißig Jahre hatte er verschiedenen württembergischen Herzögen treu gedient.

Inzwischen hatte Pfeil Unterdeufstetten erworben. Das Schloß wurde in einen wohnlichen Zustand gebracht, so daß Pfeil es im April 1763 beziehen konnte. Schon vorher, am 12. Juli 1761, war die feierliche Übergabe des Rittergutes vollzogen worden. Pfeil übernahm 75 Untertanen und 49 Schutzverwandte (34 Christen- und 15 Judenfamilien). In einer Rede an die Versammelten sagte Pfeil u. a.:

„Als Herr will ich euch samt den Eurigen, Hab und Gut, Weib und Kindern, Leib und Leben schützen, handhaben und regieren unter Gottes Hilfe treulich nach allem meinem Vermögen. Es wird mir eine Lust sein, das Gute unter euch zu befördern und zu belohnen, das Böse aber zu hindern und auszurotten. Wehe wird es mir tun, wenn ich solches obrigkeitlich bestrafen muß. Als ein Vater und

Hirte will ich euch, ohne Ansehen der Religion, wozu ihr euch äußerlich bekennet, und worin niemand beeinträchtigt werden soll, allesamt lieben, weiden, für euch sorgen, euer und euer Kinder Bestes, Nahrung und Aufkommen, geistliche und leibliche Wohlfahrt zu fördern suchen. Und wenn ihr im kindlichen Gehorsam und Vertrauen meiner Anweisung, Führung, Rat und Verordnungen folgt, so werdet ihr aller knechtischen Furcht und Zucht gänzlich enthoben sein. Nichts sollte und würde mir jedenfalls erfreulicher sein, als wenn ich euch alle in rechtschaffener Furcht und Liebe Gottes einhergehen und darin immer wachsen und zunehmen sehen könnte. Denn dann wüßte ich gewiß, daß es euch und euren Kindern nach euch an Seele und Leib wohl ergehen und ihr die Gesegneten des Herrn sein würdet, der Himmel und Erde gemacht hat. Zu mir sollt ihr beständig alle einen offenen Zutritt in allen euren Anliegen haben, jedesmal Recht, Hilfe und Rat, wie ihr es braucht, finden. Habt ihr nun einen gleichen Sinn, Herz und Vertrauen zu mir, seid ihr die Leute, die einen solchen Bund mit mir aufrichten wollen, so kommet und heiligt ihn vor dem Herrn.“

Daraufhin schwuren die Christen den Eid mit den Worten: „Allem deme, so jetzo vorgelesen worden, wie wir auch wohl verstanden haben, deme wollen wir also getreulich und fleißig nachkommen, so wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort. Amen.“ Die jüdische Schwurformel schloß mit den Worten: „So wahr uns helfe der Gott Jehova Elohim, welcher Himmel und Erden erschaffen hat.“

Nachdem Pfeil das Schloß bezogen hatte, begab er sich im Juli 1763 in Begleitung seines Schwiegersohns Karl von Metz nach Berlin, um, wie er vorgab, Angelegenheiten seiner westfälischen Lehen zu regeln. In Wirklichkeit wollte er die Gunst des Preußenkönigs erwerben, was ihm auch unter der Hilfeleistung des preußischen Staatsministers von Platho, eines Verwandten seiner Gattin, schnell gelang. Am 5. September 1763 ernannte ihn Friedrich der Große zu seinem bevollmächtigten Minister (Gesandten) beim Schwäbischen und Fränkischen Kreis. In seiner neuen Eigenschaft nahm sich Pfeil nunmehr der bedrängten württembergischen Landschaft an. Mehrfach intervenierte er für sie bei den Garantemächten Preußen, Großbritannien und Dänemark, zum Teil auf Drängen des durch die Verhaftung seines Schwiegersohnes Rieger schwer verletzten Prälaten Fischer. Indirekt trug Pfeil zum Sturz Montmartins bei, der auf preußischen Druck hin erfolgte.

Als preußischer Gesandter hatte Pfeil viel Kleinarbeit zu leisten. Zu Anfang war ein Hauptgegenstand seiner Tätigkeit die Gewinnung von Kolonisten für die neu erworbenen Gebiete Preußens an Oder, Netze und Warthe. Mehrere tausend solcher Auswanderer zogen durch Unterdeufstetten. An einem Sonntag im Frühjahr 1764 hielt der Segringer Pfarrer im Schloßhof vor mehr als 600 Bauern und Handwerkern, die nach Preußen zogen, eine Predigt und traute anschließend 18 Kolonistenpaare in der Schloßkapelle.

Auch der Gemahlin Karl Eugens, die sich von ihm getrennt und Württemberg verlassen hatte, nahm sich Pfeil auf Geheiß des Königs wiederholt an. Vom Markgrafen von Bayreuth erhielt er dafür 1765 das Großkreuz des brandenburgischen roten Adlerordens. Wenige Jahre vor seinem Tode verehrte ihm Friedrich der Große sein Bildnis. Im Schloßarchiv werden heute noch etwa 70, teilweise handgeschriebene Briefe des Preußenkönigs an Pfeil aufbewahrt.

Christoph Karl Ludwig von Pfeil war aber nicht nur Staatsmann, er war zugleich ein bewußter Christ. Mit einer ganzen Reihe bedeutender Persönlichkeiten der Kirche war Pfeil eng befreundet. In seinen Studienjahren lernte er den spä-

teren Murrhardter Prälaten Oetinger kennen. Eine Zeitlang verband ihn eine Freundschaft mit dem Grafen Nikolaus von Zinzendorf, dem Begründer der Herrnhuter Brüdergemeinde. Bald nach dem Erlöschen dieser Freundschaft fand Pfeil in dem großen Schwabenvater Johann Albrecht Bengel ein leuchtendes Vorbild und den rechten Glaubenslehrer. Mit Burk, Williardts, Philipp Matthäus Hahn und Magnus Friedrich Roos traf er sich öfters oder wechselte er Briefe. In den letzten Jahren seines Lebens war er Mitglied der Christentumsgesellschaft in Nürnberg. In über eintausend, noch zu seinen Lebzeiten in mehreren Gesangbüchern gedruckten Liedern hat Pfeil seine Glaubenserfahrung der Nachwelt hinterlassen. Die Lieder wurden später, vor allem während der Berliner Erweckungsbewegung in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wiederholt nachgedruckt. Die Mehrzahl ist heute in Vergessenheit geraten. Zwei von ihnen haben im Gesangbuch der Württembergischen Evangelischen Landeskirche von 1953 Aufnahme gefunden. Eine späte Frucht seiner dichterischen Tätigkeit ist die von seiner Urenkelin Henriette von Seckendorff in Bad Cannstatt 1868/69 für Kranke und Pflegebedürftige gegründete „Villa Seckendorff“. Unter der Obhut der Pilgermission St. Chrischona ist das Pflegeheim nach den Zerstörungen des zweiten Weltkriegs neben dem Kurpark neu erstanden.

Seine Unterdeufstetter Untertanen betreute Pfeil in vorbildlicher Weise. Schon 1758 hatte er in einer Relation an den württembergischen Herzog den Gedanken geäußert, man möge nach dem Beispiel des Dorfes Eningen den Dörflern in Württemberg die Möglichkeit zu gewerblicher Heimarbeit bieten, deren Erzeugnisse durch die Männer innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen zum Verkauf gebracht werden könnten. In Unterdeufstetten fand Pfeil eine teilweise sehr arme Bevölkerung vor, die sich vom Bettel ernährte. Für sie gründete er eine Baumwollspinnerei, die allerdings keine lange Lebensdauer hatte. Im Winter 1769/70 kam es wegen einer neuen Dorfordnung zu einem zunächst gefährlich aussehenden Aufstand der Ortsbevölkerung gegen Pfeil, der aber mit großem Geschick das Schlimmste abwenden konnte. Die Beteiligten gingen fast ausnahmslos strafrei aus, nur eine Frau wurde ausgewiesen, drei Männer kamen für kurze Zeit ins Zuchthaus nach Dinkelsbühl. Pfeil hat schließlich weitere Leute ins Dorf gezogen. 1765 ließ er für die ortsansässigen Judenfamilien zwei Häuser in der heutigen Marktstraße erbauen. 1775 gab es 109 Untertanen und 44 Schutzverwandte, im Todesjahr Pfeils 1784 waren es rund 190 Untertanen und 135 Schutzverwandte. Wie fürsorglich Pfeil war, zeigt sich auch daran, daß er für seine Unterdeufstetter Untertanen und Schutzverwandten ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit ein Liederheft mit 6 Liedern herausgab. Es ist 1782 in Dinkelsbühl gedruckt worden und erfreute sich bald allgemeiner Beliebtheit.

Von Christoph Karl Ludwig von Pfeil kam Unterdeufstetten über seine Gattin, die ihn um zehn Jahre überlebte, 1794 an seinen Schwiegersohn Alexander von Seckendorff-Gutend auf Oberzenn. Am Anfang des 19. Jahrhunderts⁷² erwarben die Seckendorff aus der Erbmasse des Matzenbacher Schloßgutes die beiden, heute abgelassenen Kreuzweiher, drei Tagwerk Edelwiesen beim Walxen, den Fränkischen Wald (eigentlich Frankescher Wald, so nach dem Jagstzeller Schult heißen Frank, der den Wald einige Jahre besessen hat), das Hahnenhölzle und später auch den Wald „Hohenrod“. Nach Pfeils Tode wurde der Unterdeufstetter Schloßbesitz in ein Familienfideikommißgut umgewandelt. Er befindet sich noch heute im Eigentum der Seckendorffschen Erbgemeinschaft und wird von Frau Irene von Praun geb. von Seckendorff-Gutend verwaltet.



Abb. 4. Unterdeufstetten mit Christoph-von-Pfeil-Schule, der abgebrochenen Dreifaltigkeitskirche und dem Schloß.

Foto: Ph. Helbach, Unterdeufstetten

Das Schloß

Das Schloß wurde zwischen 1599 und 1602 durch Peter Drechsel (II) erbaut. Es ist auf der Karte der strittigen Besitz- und Jurisdiktionsverhältnisse zwischen der Fürstpropstei Ellwangen und der Grafschaft Öttingen abgebildet, die der Rothenburger Maler und Geometer Eucharius Seefridt im Auftrag des Reichskammergerichtes in Speyer nach dem Augenschein malte und die dem Reichskammergericht am 10. Dezember 1602 vorgelegt wurde.⁷³ Die Ortsansichten entsprechen auf der Landtafel weithin der Wirklichkeit. Danach bestand das Schloß, das am linken oberen Kartenrand dargestellt ist, aus zwei parallel verlaufenden Hauptgebäuden. An der Nordostecke und an der Südostecke stand je ein Turm. Der Gebäudekomplex war von einer hohen Mauer umgeben. Die Einfahrt, ähnlich der heutigen nicht mehr viel benutzten, befand sich an der Nordostecke der Mauer. Auf der Seefridtschen Karte ist dem Schloß die Dorfmuhle, die durch ein großes Mühlrad kenntlich gemacht ist, vorgelagert. Die eingezeichneten Höfe sind mit einem Palisadenzaun umgeben. Ihre Zahl entspricht allerdings kaum der Wirklichkeit, was Seefridt wohl auch nicht erreichen wollte.

Der heutige Baubefund läßt erkennen, daß das Schloß auf der nördlichen und auf der südlichen Seite eine Zugbrücke gehabt haben muß. Um 1700, als es sich im Besitz Kraft von Crailsheims befand, brach in ihm ein Brand aus, wovon im Verkaufsvertrag von 1712 die Rede ist.⁷⁴ Näheres darüber ist nicht bekannt. 1699 war ein Baumeister im Schloß tätig. Caspar Rüdiger von Rüdingsfels hat es nach 1710 umgebaut. Während der Bauzeit hat er einige Zeit lang in einem Bauernhaus gewohnt, vermutlich dem Vorgänger des heutigen Hauses Nr. 45, wo über der Haustüre sein Wappen angebracht ist. In der Rüdingsfelsschen Zeit sind wohl die beiden Zugbrücken entfernt worden. Die beiden Ecktürme sind inzwischen längst abgebrochen.

Eine erste Beschreibung des Schlosses finden wir im Lagerbuch des Kanton Kocher vom 25. August 1759.⁷⁵ Hier heißt es: „Das im Winkel 7¹/₂ Werkschuh dicke, von Steinen aufgebaute Schloß hält in der Länge 97, in der vorderen Brust

84 und in der hinteren 64 Werkschuh in sich, worauf sich gegen Mittag ein Türmlein und in selbigem 2 Glocken befinden, unter dessen Dachstuhl man viel Getreide aufschütten kann, daneben ferner im mittleren Stockwerk 4 Eck- und 1 Mittelstube, dann 5 Kammern und 1 Küche wie auch, weil in der Mitte des Schlosses ein Hof, oben ein Gang mit untergesetzten Pfeilern vorhanden ist. Im unteren Stockwerk trifft man an: eine Schloßkapelle, Gesindestuben, Speiß und andere Gewölber, dann eine Küche, so alles gewölbt, ingleichen einen großen und einen kleinen Keller, dann Pferde- und andere gewölbte Ställe, wobei der vordere Hof mit einer Mauer, der hintere aber mit Palisaden vermacht ist.“

1761/63 baute C. K. L. von Pfeil das Schloß in seinem Innern aus. Nach einem Aquarell von Unterdeufstetten, das Carl von Seckendorff 1823 anfertigte, war der Turm auf dem Dach des Südgebäudes bereits abgebrochen.⁷⁶ Dafür finden wir jetzt einen Turm auf der Nordseite über dem heutigen Haupteingang zum westlichen Vorhof. Auch dieser Turm wurde im 19. Jahrhundert abgebrochen. Uhr und die beiden Glocken kamen auf den Turm der Dreifaltigkeitskirche.

Über der westlichen Durchfahrt zum Innenhof ist das Pfeilsche Wappen angebracht, das einst Pfeils Haus in Stuttgart geziert hat.⁷⁷ In der Schloßkapelle befindet sich ein Glasfenster mit dem Wappen Johannes von Pfeils aus dem Jahre 1623. Oben und unten sind auf dem Fenster kleine Jagdszenen, dann Fides und Prudentia, in der Mitte die beiden Pfeilschen Bärentatzen mit der Inschrift: „Johannes Pfeul anno 1623“ zu sehen. An der Wand ist der Grabstein mit dem Wappen einer Tochter Pfeils und ihres Gatten Karl von Metz eingelassen, der Stein wurde lange in der Sakristei der Segringer Kirche aufbewahrt, bis er nach 1850 in der Schloßkapelle einen bleibenden Platz erhielt.⁷⁷ Unter der Kapelle sind in einer nicht zugänglichen Gruft C. K. L. von Pfeil und seine Gattin Anna Maria Fürst von Kupferberg und Keulendorf zur letzten Ruhe gebettet.

Die Dorfbevölkerung

Die älteste Schicht der Dorfbevölkerung gehört dem Bauerntum an. Die Bauern standen im Untertanenverhältnis zur Ortschaft. Freibauern hat es in Unterdeufstetten im Unterschied zu anderen Orten der weiteren Umgebung nicht gegeben. Erst im Laufe der Zeiten wandelte sich das Dorfbild. Im ausgehenden 17. und vollends im 18. Jahrhundert nahmen die Unterdeufstetter Rittergutsbesitzer gleich ihren benachbarten Standesherrn in Matzenbach, Wildenstein und Lautenbach Schutzverwandte im Ort auf. Den Schutzverwandten stand im Gegensatz zur bäuerlichen Bevölkerung kein Grund und Boden zur Nutzung zur Verfügung. Sie hatten darum auch nicht die gleichen Rechte wie diese, blieben vor allem von den Gemeindeversammlungen ausgeschlossen, genossen aber den Schutz der Schloßherrschaft, der sie dafür eine geringe Abgabe schuldig waren. Wegen der fehlenden Erwerbs- und Unterhaltsquellen wandten sich viele von ihnen, sehr zum Verdruß der benachbarten Herrschaften und deren Untertanen, dem Bettel zu. Pfeil verbot dann auch den allgemeinen Bettel, nur einem ganz bestimmten, eng begrenzten Personenkreis, dem die älteren und arbeitsunfähigen Leute angehörten, gestattete er es weiterhin. Er beschränkte den Bettelgang auf zwei Tage in der Woche und gab als eine Art Schutzbrief Bettelzettel aus, ohne die niemand den Ort verlassen durfte. Neben Bauern und Arbeitern gehören auch die Händler zur Dorfbevölkerung. Leider konnte über die Herkunft der Händler nicht allzu viel ermittelt werden. Die von 1724 an vorliegenden Amtsrechnungen des Rittergutes geben darüber nur sehr ungenügend Auskunft. Zudem sind die in Frage

kommenden Segringer Kirchenbücher des 18. Jahrhunderts kaum oder gar nicht lesbar, da sie von einem allmählich blind gewordenen Pfarrer geführt wurden. Nur soviel ließ sich dem Segringer Trauregister entnehmen:

- 1667 wurde Benedikt Hueber als Fuchsknecht im Schloß angenommen, sein Vater war Zimmermann in Greifenberg in Kärnten.
- 1679 erscheint die Berufsbezeichnung „Pfeifer“ zum ersten Male.
- 1693 wird Johann Weizenhöfer, Kerzenmacher, genannt; sein Vater ist Strohschneider.
- 1701 wurde Kaspar Gäßmandel (= Gänzmandel), Sohn des G., Metzger in Wört, in Ellenberg getraut; 1718 war er Bäcker in Unterdeufstetten.
- 1705 heiratete Joh. Martin Dilepp, abgedankter Soldat und Hausgenosse (Knecht), in Unterdeufstetten die Tochter eines andern abgedankten Soldaten.
- 1707 ließen sich Melchior Groneweder (= Kronenwetter) in Ellenberg, ein abgedankter Soldat aus Marktoffingen, sowie 1718 ein abgedankter Soldat aus Markteglingen, beide mit Mädchen aus Unterdeufstetten, in Segringen trauen.
- 1708 heiratete ein aus Bühl am Rhein stammender und in Unterdeufstetten wohnhafter Pfeifenmacher.
- 1709 wurde Johan Funk, Müllersknecht, aus St. Catharina in Böhmen in Segringen getraut.
- 1710 kommen als Berufsbezeichnungen dreimal „Keßler“ und einmal „Pfeifenmacher“, 1715 einmal „Kesselflicker“ vor.
- 1723 wurde Hartmannschott, Schneidermeister, in Segringen getraut.

Aus dieser ganz kleinen Übersicht geht hervor, daß manche Familie, die heute als Händlersfamilie bekannt ist, wie die Gänzmandel und die Hartmannschott, als Handwerker in den Ort kamen, aber auch mancher abgedankte Soldat in Unterdeufstetten Aufnahme fand.

Nach den Amtsrechnungen wurden zwischen 1726 und 1728 Hausgenossen und Schutzverwandte aus Weiler am Berg, Dambach, Weiler bei Adelmansfelden, Cotzbach bei Schwabach, Jena in Thüringen, Meershausen in der Schweiz und Deiningen bei Nördlingen in Unterdeufstetten neu aufgenommen.

Im 19. Jahrhundert kam der auswärtige Handel immer mehr auf. Mit ihren Planwagen fuhren die Händler bis nach Hamburg, Oberbayern, ins Elsaß und in die Schweiz. Sie blieben den ganzen Sommer über auswärts. An Lichtmeß verließen sie den Ort und kehrten erst zu Allerheiligen zurück. Inzwischen hat sich das geändert. Die meisten Händler besitzen heute ein Auto und kehren darum auch in den Sommermonaten immer wieder einmal für kürzere oder längere Zeit nach Unterdeufstetten zurück.

Nach dem Stand vom 20. August 1964 gab es in der Gemeinde unter etwa 1450 Einwohnern 274 Bewohner (einschließlich ihrer Angehörigen), die dem Reisegewerbe nachgehen.⁷⁸ Von ihnen handeln 59% mit Textilwaren, 9% mit Geschirr oder Haushaltswaren, 9% mit Kurzwaren, 2% mit Bürstenwaren, 1% mit Spielwaren; 16% befassen sich mit dem Handel von Schrott und Altmaterial; 3% sind Schausteller und 1% ist mit der Reinigung von Bettfedern beschäftigt. 31 Händler besuchen nur Messen und Märkte. Es werden von den Händlern Orte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz aufgesucht. Einzelne reisen bis nach Nordrhein-Westfalen und ins Saarland.

Die Händler sind fast ausnahmslos katholisch, nur einige wenige sind evangelisch. Sie benutzen untereinander noch manchmal die jenische Sprache, die man mit der Sprache der Zigeuner nicht verwechseln darf. Ihr Wortschatz beschränkt sich auf die Gegenstände des allgemeinen Lebens und des Berufs. Nach den schwierigen Jahren 1933 bis 1945 haben die Händler ihre berufliche Freiheit wiedererlangt und fühlen sich dabei sehr wohl.

Mehr als zwei Jahrhunderte lang waren in Unterdeufstetten Juden ansässig.⁷⁹ Ihre Zahl wechselte zwischen 13 und 30 Familien, sie hielt sich aber zumeist an der untersten Grenze. 1714 kamen die ersten 13 Familien in den Ort. Pfeil ließ ihnen 1765 zwei besondere Häuser in der Marktstraße für je 6 Familien erbauen. 1848/49 errichtete die israelitische Kultgemeinde in der Nähe des Schlosses eine Synagoge, die nach der Abwanderung der Juden nach dem ersten Weltkrieg in ein Wohnhaus umgewandelt wurde.

Die Abgaben der Untertanen und Schutzverwandten

Die Rittergutsbesitzer lebten weitgehend von den Abgaben ihrer Untertanen und Schutzverwandten. Das Lagerbuch des Kanton Kocher von 1759 führt für Unterdeufstetten folgende Abgaben auf:

1. Fron und Dienstbarkeit: Jeder Untertan und jeder Schutzverwandte hat entweder den Fruchtertrag eines Morgens oder auf Jakobi einen Gulden zu entrichten.

2. Hauptrecht- und Sterbehandlohn: Stirbt ein Untertan oder gibt er sein Gut aus Altersgründen ab, so verfällt jedes Stück Vieh, dessen Wert 6 Gulden überschreitet, der Herrschaft. Hat das vorhandene Vieh nicht diesen Wert oder ist kein Vieh vorhanden, dann sind für ein ganzes Haus 6 Gulden und für ein halbes Haus 3 Gulden zu zahlen. Für walzende, d. h. zu keinem bestimmten Gut gehörende Ländereien ist der 10. Pfennig zu entrichten.

3. Kaufrecht- und Bestandhandlohn: Verkauft oder vertauscht ein Untertan sein Gut ganz oder teilweise, hat er vom Verkaufswert (beim Tausch: vom tatsächlichen Wert) den 10. Pfennig zur Abfahrt und der Käufer ebenfalls den 10. Pfennig zur Auffahrt zu zahlen. Tritt einer der beiden Vertragspartner von einem bereits abgeschlossenen Vertrag zurück, so hat der zurücktretende Teil gleichfalls den 10. Pfennig als Reuehandlohn zu entrichten.

4. Nachsteuer: Verzieht ein Untertan nach außerhalb, geht nach seinem Tode sein Erbe nach außerhalb oder gibt er seinem nach außerhalb verheirateten Kind ein Heiratsgut mit, so ist von dem betreffenden Vermögen der 10. Pfennig der Herrschaft verfallen.

5. Accis: Für jedes verkaufte Stück Vieh ist von jedem erlösten Gulden ein Kreuzer zu zahlen. Wird ein Stück Vieh geschlachtet, dann ist für jeden Gulden des tatsächlichen Wertes ein Kreuzer der Herrschaft zu reichen.

6. Die Gült und das Hühnergeld werden nach der Größe des Gutes berechnet. Die Gült ist an Michaelis und Andreea, das Hühnergeld zu Ostern fällig.

Für Schutzverwandte, Hausgenossen und Juden galten besondere Bestimmungen. Schutzverwandte und Hausgenossen hatten als Schutz- und Schirmgeld jährlich einen Gulden zu zahlen. Die Juden gaben an ihrem Neujahrsfest für die Judenschule und die Judentunke (ein kleiner Weiher in der Nähe der Rotach, den man zu rituellen Waschungen benötigte) je 2 Gulden. Das Schächtgeld betrug für

ein Stück Vieh, das bereits ein Joch getragen hatte, 24 Kreuzer, für eine Kuh oder ein Rind 12 Kreuzer und für ein Kalb, ein Schaf, einen Bock oder eine Ziege 2 Kreuzer.

Von 1749 an gehörte der Schloßherrschaft der große und kleine Zehnte auf der Unter- und Oberdeufstetter Markung sowie auf dem auf Schönbronner Markung liegenden „Schenkenfeld“ mit zusammen 250 Morgen in 3 Feldern. Ursprünglich besaß ihn das Kloster Mönchsroth und nach dessen Säkularisation und seiner Besitzungen 1558 an der Graf von Öttingen. 1713 und 1714 verkauften die Öttinger ihr Oberamt Mönchsroth an den kaiserlichen Generalprovianddirektor und Oberfeldkriegskommissär Johann Friedrich von Schell, Edlen auf Bauschlott und Stetten, für 185 600 Gulden und 550 Gulden Leihkauf.⁸⁰ 1749 geriet Schell in Konkurs, Fürst Aloys I. von Öttingen kaufte daraufhin für 216 000 Gulden das Oberamt zurück. Ausgenommen waren nur die Zehntrechte und die Kastengelder zu Strambach, die bereits an das Kloster Maria-Maihingen übergegangen waren, und die von Holz erworbenen Zehntrechte in Unter- und Oberdeufstetten und auf dem Schönbronner Schenkenfeld.

Die beiden Ellenberger Heiligengüter

Innerhalb Unterdeufstettens nahmen die beiden Ellenberger Heiligengüter eine besondere Stellung ein. Sie gingen auf eine fromme Stiftung der Jahre 1386 und 1396 zurück.⁸¹ Ursprünglich handelte es sich um ein Gut, später wurde dieses eine Gut in zwei aufgeteilt. Das eine war ein Erbgut, das andere ein Fallgut.⁸² Die Inhaber hatten ihre Abgaben an die Kirchenpflege zu Ellenberg zu entrichten. Sie bestanden aus der Gült, außerdem hatten die Besitzer bei der Kirchenerneuerung Frondienste zu leisten. Der Schloßherrschaft in Unterdeufstetten waren sie das Hirtengeld und die Accis schuldig. 1623 gehörten in das Erbgut, das später nach einem seiner Besitzer das Wintersche Hofgut hieß, 7¹/₂ Morgen Acker, 5³/₄ Tagwerk Wiesen und 70 Morgen Wald. Die Gült betrug 1 Gulden 33 Kreuzer. Das Fallgut, das später das Feilsche Hofgut genannt wurde, bestand aus 20 Morgen Acker, 4¹/₂ Tagwerk Wiesen und gleichfalls aus 70 Morgen Wald. Die Gült belief sich auf 1 Gulden 27 Kreuzer, außerdem war jährlich eine Henne abzuliefern.

1746 kam das Erbgut in den Besitz Jakob Winters, der es für 1000 Gulden in bar und 350 in Zielfristen von dem Holzischen Schultheißen Johann Georg Michael Schumm in Hagenhof erkaufte. Winter geriet sehr bald in weitere Schulden. Er lieh sich zu ihrer Tilgung von Baron von Pfeil nach und nach 2500 Gulden. Pfeil versuchte daraufhin, das Gut in seinen Besitz zu bekommen. 1775 übernahm es Pfeils Tochter Dorothea verehelichte von Seckendorff-Gutend. Trotz mehrerer Proteste der Ellwanger Verwaltung blieb es im Besitz der Baronin. 1787 verpachtete sie die Äcker in mehreren Einzelstücken. Der Waldbesitz war schon vorher teilweise veräußert worden. Mit Erlaubnis der Ellwanger und Unterdeufstetter Herrschaft hatte Winter 1759 24 Morgen Wald der katholischen Kirchenpflege in Dinkelsbühl um 1000 Gulden veräußert. Um eine Abholzung zu verhindern, erwarb dann Pfeils Witwe 1788 dieses Waldstück um 1050 Gulden. Als der restliche Wald jetzt neu vermessen wurde, stellte sich heraus, daß er nur 30 (und nicht 46) Morgen groß war. — Auch das Feilsche Gut kam allmählich in den Besitz der Schloßherrschaft. Hans Jörg Feil verkaufte 1760/61 7¹/₂ Morgen Wald an den Zimmermeister Johann Mayr von Birkenzell zum Zwecke der Abholzung. Später gingen dieser und andere Teile in einer Größe von zusammen 30 Morgen um 1303 Gulden in Pfeils Besitz über, der überdies einen 31. Morgen geschenkt erhielt.

Mit diesen Besitzveränderungen war die Ellwanger Verwaltung nicht einverstanden. Schließlich erklärte man sich aber doch 1801 in Ellwangen bereit, die eigenen Rechte und die der Ellenberger Kirchenpflege an den beiden Hofgütern gegen eine angemessene Entschädigung an die Unterdeufstetter Schloßherrschaft abzutreten. Nach längeren Verhandlungen wurde am 27. Juli 1802 ein Vertrag abgeschlossen. Danach hatte die Schloßherrschaft der Ellenberger Kirchenpflege 70 Gulden für die Erteilung der Verkaufsgenehmigung, 80 Gulden für rückständige Gült und 16 Gulden an rückständigen Ab- und Auffahrtsgeldern zu entrichten. Der früher erfolgte Waldankauf wurde anerkannt. Der übriggebliebene Wald des Feilschen Hofgutes sollte Feil für 450 Gulden angeboten werden, er sollte damit in das Privateigentum Feils übergehen. Der Kaufschilling für die beiden Heiligengüter wurde auf 1000 Gulden in bar festgesetzt. Aus unbekanntem Gründen verzögerte sich die Unterzeichnung. Inzwischen wurde die Fürstpropstei Ellwangen württembergisch. So mußte nun auch noch der neue Landesherr gehört werden. Am 18. Januar 1803 wurde der Vertrag württembergischerseits genehmigt und konnte in Kraft treten. Damit gingen die beiden bisherigen Ellenberger Hofgüter endgültig in den Besitz der Schloßherrschaft über.

Die Landeszugehörigkeit

Eine echte Landeshoheit im heute üblichen Sinne bildete sich in der Gegend erst im Laufe des 18. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert machten wohl die Reichsstadt Dinkelsbühl, die Fürstpropstei Ellwangen und die Markgrafschaft Brandenburg gewisse Hoheitsrechte in Unterdeufstetten geltend, sie wurden aber in ihrem Bestreben von der Grundherrschaft auf dem Prozeßwege abgewiesen. Dinkelsbühl hat darum auch fortan nie mehr irgendwelche Hoheitsrechte im Ort für sich in Anspruch genommen. An seine Stelle trat die Grafschaft Öttingen, gegen dessen Ansprüche sich die Rittergutsbesitzer genauso zu wehren hatten wie gegen die Ellwangens und Brandenburg-Ansbachs.

Im 16. Jahrhundert durchquerte die Fraischgrenze zwischen Ellwangen und Ansbach Unterdeufstetten.⁸³ So erscheint denn auch der Ort in den Beschreibungen des brandenburgischen hohen Gerichtbezirks Crailsheim.⁸⁴ Im übrigen berührte der Ellwanger Wildbann den südlichen Markungsrand. 1331 verlieh Kaiser Ludwig der Bayer seinem Marschall Kraft von Hohenlohe einen Wildbann von Schillingsfürst an bis an den Harthäuser Wald und zum Virngrund.⁸⁵ Er verlief u. a. von Hall über Bielriet (abgegangene Burg bei Tüngental) die Bühler aufwärts bis zum Virngrund und von da zum Kreßberg usw. 1399 ging mit Crailsheim ein Teil dieses Wildbanns — „zwei Meilen um Crailsheim“ — an die Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Brandenburg über.⁸⁶ Die älteste Beschreibung der Grafschaft Öttingen stammt von 1315, weitere folgten 1419 (Privileg des Kaisers Sigismund) und 1595 (Grenzbereitung).⁸⁷ 1315 verlief die Grenze u. a. von Aalen den Kocher abwärts zum „Musbrunne“, in dem Fluß selber abwärts bis zu dem Ort, der „der Eslerbrunne“ genannt wird, vom „Eslerbrunne“ bis zum Fluß, der „Zwergwörnitz“ heißt, und von da bis zum Chor in Feuchtwangen. Beide Beschreibungen, die des Hohenloher bzw. Brandenburger Wildbanns wie auch die rund einhundert Jahre ältere Beschreibung der Grafschaft Öttingen, sind in der Gegend von Unterdeufstetten sehr ungenau. Einmal geht die Grenze von der Bühler bis zum Virngrund und zum Kreßberg, das andere Mal vom Musbrunnen bis zum Eslerbrunnen (Eselbrunnen bei Gaisbühl). Im Privileg von 1419 sind die öttingischen Landgerichts-, Wildbann- und Geleitgrenzen festgelegt. Die

Grenzen in dem uns betreffenden Gebiet sind folgendermaßen beschrieben: 1. Landgericht: „... biß gen Aulen. Inn den furth, der da haisset der Kochen. Inn den Kochen Abe, biß gen Ahlfingen, von dem biß zu dem Meußbronnen, von dem biß Inn deß Schwiderichs bronnen, und von der Jaxt auff, biß gen Bachhausen, von Bachhausen biß gen Bleidenstatt, von demselben biß gen KindtRoth Ahn die Muehl, von der Muehl die Roth auf biß gen Pattbronn, Inn den bronnen, von dem biß gen Kreßberg, Inn den Eselbronnen, biß Inn die Zwerchwernitz ...“, also Aalen — Kocher — Wasseralfingen — Meußbronnen — Schwiedrichsbrunnen (Gemeinde Schwabsberg) — Jagst aufwärts — Buchhausen — Bleidenstatt (abgegangen) — Königsroter Mühle — Rotach aufwärts — Bergbronn — Kreßberg mit Eselbrunnen (er liegt aber auf der Gaisbühler Markung) — Zwergwörnitz; 2. Wildbann: „... biß Inn Schwidrichs bronnen, Item von demselben die Jaxt Auff, biß Inn die Hohen Pruckh (wo?), und von der Hohen Pruckh biß zu den Liechten Aychen (wo?), und von den Liechten Aychen biß gen Haelen (Halheim) Ahn die Kirchen, Item von Haelen gen Kalckbronnen (abgegangen), Item von Kalckbronnen biß gen Bronnbach (Brombach) Ahn das Muehlgefell, Item von demselben biß gen Khinderothe (Königsroter Mühle), Ahn das Muehlgefell, Item von demselben die Rothe auff biß gen Braittenbach, an das Muehlgefell, und von dem selben biß gen Weyssenbach (südlicher Nebenbach des Buch- bzw. Gunzenbaches), Ahn die Weylerstatt (Buchmühle), Item von demselben biß gen der Hanen Muehl, Inn den Bronnen under dem Muehlrad, von demselben biß gen Wildenstein Ahn den felsen, und von demselben biß Auff die Lauben (Wald westlich der Straße Neuhaus—Bergbronn; vgl. Mistlau an der Laube), Item von der Lauben, biß gen Kreßberg ...“; 3. Geleit: „... biß Inn den Schwiderichs bronnen, von dem biß gen Weyler, Auff dem Creutzweg (wo?), von demselben biß gen Rehlingen, Inn den furth, denselben bach Auff biß gen Haelen (Halheim), Ahn die kirchen, Item von demselben biß gen Bronbach, Ahn das Muehlgefell, von demselben biß gen Pattbronnen (Bergbronn), von demselben biß gen Schnellendorf (Schnelldorf). — Die Grenzbereitung vom 26. Oktober 1595 berührte die folgenden Orte: „... biß genn Aulen (Aalen) in den Furth, der da heißet Kochen, Item das Stättlin auf der rechten handt ligen lassen, und den Kochen ab, biß gen Wasser Alfingen, von dem biß An daß dorf Hofen, so An der linkhen handt ligen bleibt, und dann durch das Dannholz hinüber In: und durch das dörflin Buech im Mühlbach, so Außen am dörflin der Arbach genent (heute: Ahlbach), so in die Jagst laufft, von dem die Jagst Auf zu dem Morßbronnen in den Bach, so Jeziger zeit wegen der dabei ligen Keylenäckher der Keylenbronnen genannt würdt, und den Bach Auf biß In den Morßbronnen, von dem biß In den SchwiderichsBronnen, von der Jagst Auff, und durch das dörfflin Jagsthaußen, auf der rechten handt, und dann durch das Laub und Dannholz An das Dörfflein Killingen, und daselbig Auf der Linkhen, und dann Roden (Dettenroden), daß Weyler und Capellen Auf der rechten ligen lassen, von Dannen biß gen Buchhaussen, so Auf der rechten handt verbleibt, von Buchhaußen bis Bleystatt, so ein Wiß Im holz ist, von demselben biß gen Kalckbronn so oberhalb des dorffs Stedelins (Stödtlen), und Einer Wießen (da die Wieß wegen eines vndencklichen alda gestandenen Baurenhofs auch Also genannt), hinder dem ranckhen auß Einem Felsen laufft, von Kalckbronn biß hinüber genn Brombach, von demselben biß gen KönigsRoth, An die Mühl, von der mühl die Roth Auf biß gen Wöhrlin (Wört) und die Roth Auf biß zu Aumühl, von dannen biß zur Germühl, So ein Segmühl ist, von dannen gen vnder vnd Ober Deiffstetten (Unter- und Oberdeufstetten), so beede Weyler seyen, von dannen gen Wildenstein durch

das dörflein, und das Schloß An der Linkhen, von dann gen Wöllershub (Wäldershub) und das Schloß uf der rechten handt ligen lassen, von demselben bis gen Bergbronn in den Brunnen, so ein gewelbter Quellbronn ist, von dem biß gen Geißbühel durchs Weiler von dannen gen Vessberg In den Allbronnen (beide Bezeichnungen sind heute unbekannt), welcher unter einem rankhen entspringt, von dem Eßelbronnen den Bach ab so man Reyenthal nennet, biß zu der Reyenmühl so uf der Linkhen handt, und dann fort biß in die Zwerchwerniz . . .“

Eine erste genauere Beschreibung des brandenburgischen Wildbannes stammt aus der Zeit um 1503.⁸⁸ In ihr heißt es u. a.: „ . . . die Byler (Bühler) uff, biß gein Obern Suntheim (Obersontheim), von dann uff biß ann die straßen, die gehet zunn Muellein Inn den furt (Willa), und von den furt uf die straßen biß Inn Morbach (Orbach), Den Morbach hinab Biß zu der holtz Müle (östlich von Rosenberg), und von der holtz Müle Inn die Roth (Orrot), ab biß gein Schweyckhausenn, Inn die Jagst, Darnach Inn der Andren Roth (Rechenberger Rot) uff gein Rechenberg, Und von Rechenberg den grundth hin uff biß gein Matzenbach, Von dannen gein Deuchstetten (Deufstetten), Von Deuchstetten gein Wolffertsbrunn, Von Wolffersbrunn an den pfat, der von Ellwang gen Dinkelspühel gehet, und denselbigen pfat biß gein Dinkelspühel an die Maur . . .“

Nimmt man die Ellwanger Wildbannbeschreibung der Jahre 1024 und 1152, wo Hirschbach (Hirschhof, Gemeinde Wört), Abtsbach (abgegangen), Matzenbach, Ruotherisbrucke (abgegangen), Gerbertshofen und Stimpfach genannt werden, hinzu, erkennt man deutlich die „Grenzlage“ Unterdeufstettens in früheren Zeiten. Das hat nun auch zu weiteren Übergriffen der benachbarten Grafen und Fürsten geführt.

1624 fiel der ellwangische Streifer von Matzenbach her in Unterdeufstetten ein.⁸⁹ 1652 konnte sich Georg Christoph Drechsel gegen öttingische Übergriffe erfolgreich wehren. In den folgenden Jahren kam es zu Streitigkeiten wegen des neueingeführten Kalenders, Öttingen hielt sich an den alten, Ellwangen hatte den neuen eingeführt. 1661 erklärte Öttingen, daß Unterdeufstetten ein Ort sei, „da es mit Brandenburg und Ellwangen strittig“ sei. Im September 1680 äußerte der katholisch gewordene Georg Christoph Drechsel im Zusammenhang mit einer Verhaftung seiner straffällig gewordenen Tochter durch öttingische Beamte, daß in Unterdeufstetten nur das Stift Ellwangen die hohe und malefizische Gerichtsbarkeit inne habe. Er versuchte zudem um 1680, Unterdeufstetten ganz an Ellwangen anzuschließen. Da ihm das nicht gelang, gründete er in der Nähe der Holzmühle und der damals neuerbauten Jakobskapelle einen besonderen Weiler, dem er den Namen „Holzweiler“ gab, und wies die Bewohner kirchlich nach Ellenberg. 1690 zog so auch Ellwangen hier den Zehnten ein, der eigentlich den Öttingern gehörte. 1696 gelang es Ellwangen nochmals, in den Besitz des unstrittenen Zehnten zu gelangen. Im Jahre 1700 einigten sich schließlich Ellwangen und Öttingen, so daß der Zehnte in Öttinger Hand blieb. Der Name „Holzweiler“ hat sich nicht durchgesetzt.

Der ansbachische Ingenieur und Landmesser Johann Georg Vetter teilte in seiner „Topographie oder Beschreibung des Burggrafentums Nürnberg“⁹⁰ 1732 Unterdeufstetten in drei Teile. Er schrieb: „Unter Teuffstetten. Ein Weyler, worinnen nebst dem Rüdingsfelsischen Schloß und der Mühl noch 48 zum Schloß gehörige Hintersassen und 2 ellwangische Untertanen, sind nach Segringen gepfarrt und den Zehnten gen Öttingen zu geben schuldig, die Gemeinherrschaft gehört dem Herrn von Rüdingsfels, die hochfraischlich-hohe Obrigkeit aber ist zer-

teilt, also daß 20 Hintersassen in der allhiesig Oberamt Crailsheimischen, 8 in der öttingischen und die übrigen aber nebst dem Schloß in der ellwangischen Fraisch verbleiben.“

1749 einigten sich Brandenburg und Ellwangen wegen ihrer gemeinsamen Jurisdiktions-, Forst- und Waldgrenze, die 1750 versteint wurde.⁹¹ Von Jagstzell über Rechenberg und Matzenbach wurden bis Unterdeufstetten 39 Steine gesetzt. Auf Unterdeufstetter Markung standen davon die letzten fünf, und zwar der 35. an der Straße nach Matzenbach, der 36. „oberhalb der Ziegelhütten bei dem sogenannten Bürkenbusch“, der 37. „vor des Judens Beckenhaus“ (heute Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“) im Hofe der Ziegelhütten gegenüber (heute Kaufmann Fuchssches Haus), der 38. vor dem Haus des Baron Holtzschens Schultheiß (heute katholisches Pfarrhaus) und der 39. „zwischen dem Wirtshaus und der Schmiedestatt unter einer zwar noch jungen Linden, welcher ein Eck macht, und der Mühle (gegen)über, dem so genannten Konzenbuck gegen Schönbronn zu“. Von diesem letzten Stein aus wurde dann noch eine Kette bis zu einem zum Schloß gehörigen Garten neben der Scheune des Müllers und von da über die Straße und durch die Mühle hindurch gespannt.

1773 wurde schließlich die ellwangisch-öttingische Jurisdiktions-, Jagd- und Forsteigrenze von Stödtlen bis Unterdeufstetten versteint. Auch jetzt kamen zwei Grenzsteine in Unterdeufstetten zu stehen, und zwar dort, „wo schon zwei brandenburgische und ellwangische seit 1750 auf einer Distanz von etlichen wenigen Ruten Landes . . . stehen“.

Die Schloßherrschaft wehrte sich gegen diese Versteinerungen. Auf ihre Proteste gegen die brandenburg-ellwangische Versteinerung von 1750 antwortete Ellwangen am 18. September 1751, daß seit „je und allezeit die territoriale und fraischliche hohe Jurisdiktion (erg. der Fürstpropstei Ellwangen) bis an die durch den Flecken Deyfstetten gehende Landstraße“ führe. 1758 und 1761 hielt die Schloßherrschaft die Dorfbevölkerung an, nicht von „ellwangischem, markgräflichem und öttingischem Boden“ zu reden. Später gaben Brandenburg und Ellwangen die gesetzten Steine als „Jagdsteine“ aus.⁹²

Unter Pfeil kam es dann zu Differenzen vor allem mit Öttingen.⁹² Der Grund war eine Banalität. Ein vom Wind abgerissener Baumast wurde von Unterdeufstettern in den Ort verbracht. Da nach öttingischen Angaben der Ast aber auf ihrem Grund und Boden gelegen hatte, gruben Öttinger Knechte unter dem Schutz von 30 bis 40 bewaffneten Männern zur Vergeltung einen Birnbaum im Garten des Unterdeufstetter Wirts aus und brachten ihn nach Segringen. Darüber kam es zu einem Prozeß beim Reichshofrat in Wien, der sich bald ausweitete. Es ging schließlich um die Jurisdiktionsgerechtsame und um die Episkopalrechte über die Schloßkapelle. Jahrelang zog sich der Prozeß hin. Pfeil starb 1784, seine Gattin 1794. Beide erlebten den Prozeßausgang nicht mehr. Schließlich mußte Öttingen die Hoheitsrechte und die Episkopalrechte der Schloßherrschaft anerkennen.⁹²

Währenddessen hatte sich in der großen Politik einiges Wesentliche geändert. Am 2. Dezember 1791 unterzeichnete Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth in Bordeaux die Abdankungsurkunde.⁹² Auf Grund der brandenburgischen Hausverträge fielen beide Fürstentümer an Preußen. Am 5. Januar 1792 unterschrieb König Friedrich Wilhelm von Preußen die Besitzergreifungsurkunde und übertrug seinem Staats- und Kriegsminister Karl August von Hardenberg die Regierungsgewalt in den neuen fränkischen Landesteilen. Beide Patente wurden am 14. Februar 1792 durch Anschlag bei der schon

erwähnten Linde in Unterdeufstetten bekannt gemacht. 1795 schied Preußen aus dem 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich (1793—1796) aus. 1796 hielten sich französische Truppen in der Gegend von Nördlingen, Neresheim, Bopfingen, Aalen auf. Zum Schutze ihres Landes besetzten nun die Preußen von Crailsheim aus auch die nördlichen Teile von Unterdeufstetten. Am 3. August 1796 stellten sie bei der Linde eine Tafel mit der Aufschrift: „Königl. Preuß. Landes-Grenze — Territoire Preußen“ auf. Die Inschrift sollte marodierende Franzosen von Übergriffen fernhalten. Gleiche Tafeln wurden in Rechenberg, Matzenbach, Buckenweiler, bei Rain und bei der Reichertsmühle angebracht. Einige Tage später wurden auch die auf der nördlichen Seite des Konzenbucks gelegenen Häuser und ein Teil Segringens mit Kirche und Schule in preußische Verwaltung genommen. Das Vorgehen Preußens geschah in Übereinstimmung mit Öttingen, mit dem seit 1792 wegen der beiderseitigen Landesgrenzen verhandelt wurde. Proteste der Schloßherrschaft brachten nichts ein, im Gegenteil: Die Unterdeufstetter männlichen Bewohner mußten sich in Crailsheim in die aufgelegten Militärlisten eintragen lassen, was allerdings nur unter besonderen preußischen Zwangsmaßnahmen möglich wurde. Anfang 1797 leistete der Unterdeufstetter Schloßamtmann Wiedmann in Ansbach dem Preußenkönig den Huldigungseid.

Als 1802 die Fürstpropstei Ellwangen württembergisch wurde, meldeten die Württemberger Ansprüche auf Unterdeufstetten an.⁹² Am 3. Dezember 1802 ließen sie bei der Linde eine Tafel mit dem herzoglich-württembergischen Wappen anbringen. Als Amtmann Wiedmann die Tafel entfernen ließ, besetzte ein Trupp württembergischer Soldaten das Amtslokal und veranlaßte die Wiederanbringung des besagten Grenzzeichens. Die Seckendorffsche Schloßherrschaft, die auf ihrem Stammsitz in Oberzenn wohnte, versuchte nunmehr, ganz Unterdeufstetten unter preußische Landeshoheit zu bekommen. Von 1803 in Unterdeufstetten vorhandenen 174 Feuerstellen lagen 65 auf preußischem Gebiet, der Rest auf „seckendorffschem Territorium“. Von den seckendorffschen Häusern werden 38 als zuvor von Öttingen und 66 ehemals von Ellwangen angesprochen erwähnt, 5 Häuser wurden 1803 neu erbaut. Anfang 1804 unternahm Württemberg abermals den Versuch, sich der beiden Dörfer Unterdeufstetten und Matzenbach zu bemächtigen. Am 11. Juli 1804 kam es zu einem vorläufigen Grenzvergleich zwischen Preußen und Württemberg. Als Grenzlinie wurde u. a. die Rotach von der Königsrotermühle bis zur Aumühle bestimmt. Bösenlustnau, Wolfertsbronn, Schönbronn und jetzt ganz Unterdeufstetten und ganz Matzenbach kamen zu Preußen. Daraufhin ließ die preußische Verwaltung am 13. Oktober 1805 am südlichen Markungsrand von Unterdeufstetten vier Grenzpfähle mit dem preußischen Adler und der Aufschrift „Koenigl. Preuß. Landes-Graenze“ aufstellen. Im Frühjahr 1806 trat Preußen die fränkischen Besitzungen an Bayern ab. So wurde auch Unterdeufstetten bayerisch. Durch den Austauschvertrag zwischen den Kronen Bayern und Württemberg vom 18. Mai 1810 gelangte es an Württemberg.

Die kirchlichen Verhältnisse⁹³

Unter- und Oberdeufstetten gehörten bis 1810 zur Pfarrei Segringen bei Dinkelsbühl. Die Segringer Pfarrei ist um 1156/60 zum ersten Male urkundlich erwähnt. Es wird vermutet, daß die Segringer Kirche noch in alamannischer Zeit als Eigenkirche des Urmaiars errichtet und später in fränkischer Zeit in eine Königshofkirche umgewandelt wurde. Auf fränkischen Einfluß weist der Name des Kirchenheiligen St. Vinzenz hin. Das Patronat gehörte zunächst dem Benediktiner-

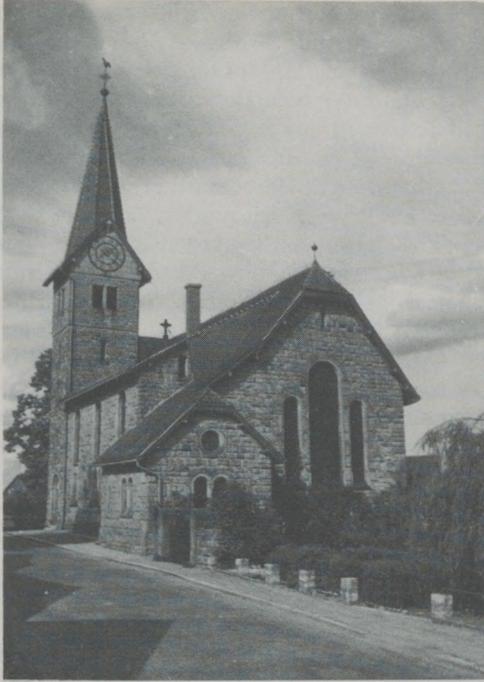


Abb. 5. Die evangelische Kirche.

Foto: Ph. Helbach, Unterdeufstetten

kloster Hirsau im Schwarzwald, seit 1238 dem Hirsauer Tochterkloster Mönchsroth. Es ging den beiden Klöstern zeitweise verloren. Schließlich gelangte es an die Grafen von Öttingen, die es bis 1964 innehatten.

Am 13. März 1558 schritten die Öttinger Grafen zur Säkularisation des Klosters Mönchsroth und zur Einführung der Reformation in den inkorporierten Pfarreien Segringen, Mönchsroth und Walxheim. Damit wurden die seit 1524 vorhandenen Reformationsbestrebungen im größeren Teil der Grafschaft Öttingen zum Abschluß gebracht. So wurde Unterdeufstetten evangelisch. Daß es sich bei der Einführung der Reformation in der Pfarrei Segringen um mehr als nur einen reinen Verwaltungsakt handelte, zeigt ein Blick in die beiden ältesten Taufbücher der evangelisch-lutherischen Pfarrei Dinkelsbühl. Seit 1524 wirkte in Dinkelsbühl Konrad Abel als evangelischer Prädikant. Im Dezember 1533 bekam die Stadtgemeinde in Bernhard Wurzelmann ihren ersten evangelischen Pfarrer, der am 12. Januar 1534 in der Pfarrkirche zu St. Georg die Messe abschaffte und wenig später in ihr einen Altar mit einem Abendmahlsbildnis aufstellen ließ. Es hat den Anschein, daß von 1535 an den evangelischen Angehörigen der katholischen Pfarreien Segringen, Weidelbach und Halsbach gestattet wurde, ihre Kinder vom evangelischen Pfarrer in Dinkelsbühl taufen zu lassen. Die Taufbücher lassen erkennen, daß in den Jahren 1535 bis 1548 (also bis zum Schmalkaldischen Krieg, dem Einzug des Kaisers in Dinkelsbühl und der Einführung des Interims) aus der Pfarrei Segringen über 325 Kinder auf diese Weise evangelisch getauft wurden. 1535 ist ein Kind, von 1536 bis 1538 sind es rund 60 Kinder, von 1539 bis gegen

Ende 1540 sind es rund 55 Kinder, von Ende 1540 bis 1542 rund 50 Kinder, 1543 bis 1545 rund 130 Kinder, 1546 rund 60 Kinder, 1547 zwei Kinder und 1548 nochmals ein Kind, die aus den Ortschaften der Pfarrei Segringen in Dinkelsbühl evangelisch getauft wurden. Darunter befanden sich in der Zeit von 1540 bis 1544 28 Täuflinge aus Deufstetten, 21 aus Segringen, 29 aus Seidelsdorf, 20 aus Wolfertsbronn, 13 aus Buckenweiler, 14 aus Langensteinbach, 12 aus Radwang, 5 aus Winstetten, 11 aus Oberhart, 7 aus Hart (Harthof), 8 aus Meißling, 2 aus Bösenlustnau, 4 aus Dürrenstetten usw. In der ganzen Zeit von 1535 bis 1547 wurden aus Deufstetten über 55 Kinder, aus Segringen 25, aus Wolfertsbronn etwa 30, aus Seidelsdorf rund 50 und aus Buckenweiler rund 25 Kinder auf diese Weise in Dinkelsbühl evangelisch getauft. Ende 1547 wurde dem evangelischen Pfarrer in Dinkelsbühl das Taufen überhaupt untersagt. So klappt im Taufbuch bis Anfang 1552 eine Lücke. Erst danach setzen die Taufeinträge wieder ein. Jetzt wurden aber bei den Taufeltern nur noch vereinzelt Angaben über den Wohnsitz gemacht. Darum läßt sich heute auch nicht mehr feststellen, inwieweit von 1552 an Eltern katholischer Pfarreien außerhalb Dinkelsbühls ihre Kinder nach Dinkelsbühl zur evangelischen Taufe brachten. Es ist aber kaum anzunehmen, daß von da an keine auswärtigen Kinder mehr in Dinkelsbühl evangelisch getauft worden sind. Aus dem Dargelegten läßt sich leicht ersehen, daß die offizielle Einführung der Reformation in der Pfarrei Segringen durch den Grafen Ludwig XVI. von Öttingen im Frühjahr 1558 dem langjährigen Verhalten der Bevölkerung längst entsprach.

Segringen blieb fortan evangelische Pfarrei. Nur in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, zunächst von Januar bis Mai 1631 und dann von November 1634 bis zum Ende des Krieges 1648 amtierten noch einmal katholische Priester in Segringen. Der erste evangelische Gottesdienst nach dem Kriege wurde am Pfingstmontag 1649 gehalten.

Das älteste Gotteshaus in Unterdeufstetten, die Schloßkapelle, wurde am 18. Oktober 1603 durch Magister Andreas Sauer eingeweiht. Seitdem wurden jährlich an diesem Tage Gottesdienst in ihr gehalten. Im Laufe der Zeiten kamen wieder katholische Bewohner in die Ortschaften der Pfarrei Segringen, vor allem nach Unter- und Oberdeufstetten. 1618 wurde der erste Unterdeufstetter Katholik nach der Reformationszeit in Segringen getraut. Auch unter den Rittergutsbesitzern waren einige katholisch. Unter ihnen ist vor allem Georg Christoph Drechsel zu nennen, der sich 1661 in Wemding katholisch trauen, dort sein 1. Kind und in Ellenberg sein 2. Kind katholisch taufen ließ. Er erwirkte 1661 beim Augsburger Bischof für 6 Jahre die Erlaubnis, in der Schloßkapelle die Messe zelebrieren zu lassen. Kurz vor 1680 hat er am Südrand des heutigen Dorfes die Jakobskapelle erbauen lassen. Ein anderer Schloßherr, Ph. F. A. von Leonrod, wies 1698 den Katholiken in Unterdeufstetten diese Kapelle zur freien Religionsausübung an. Jahrzehntelang betreuten die Dinkelsbühler Kapuzinerpatres ihre Glaubensgenossen in der Diaspora um Dinkelsbühl und kamen so auch nach Unterdeufstetten. Als ihnen 1789 ihre geistliche Tätigkeit in der Dinkelsbühler Umgebung vom Augsburger Bischof untersagt wurde, gab es im Bereich der Pfarrei Segringen 816 Katholiken, darunter 436 in Deufstetten. Die Deufstetter wurden fortan vom Ellenberger Pfarrer betreut, sie blieben aber weiterhin Angehörige der Pfarrei Segringen, d. h. sie mußten ihre Amtshandlungen durch den Segringer Pfarrer verrichten lassen. Wollten sie einen katholischen Pfarrer bemühen, bedurfte es der Erlaubnis durch den Segringer Pfarrer. Nach Erhalt der Genehmigung mußte der



Abb. 6. Die abgebrochene Dreifaltigkeitskirche.
Foto: Ph. Helbach, Unterdeufstetten

betreffende katholische Geistliche einen Revers unterzeichnen, durch den bestätigt wurde, daß durch die vorgenommene Amtshandlung kein Präzedenzfall entstanden sei. Dabei mußten die Katholiken ihre Stolgebühren dem Segringer Pfarrer entrichten. Nur einmal, um 1700, kam es zu einem Zwischenfall, als ein katholischer Pfarrverweser in Ellenberg eine Änderung herbeiführen wollte. Als sich Öttingen als Patronatsherrschaft in Ellwangen darüber beschwerte, wurde der Pfarrverweser von seinem Dekan zurechtgewiesen und der alte Zustand wiederhergestellt.

Durch den Austauschvertrag zwischen Württemberg und Bayern vom 18. Mai 1810 wurde neben Weidelbach und Mönchsroth auch die Pfarrei Segringen in Mitleidenschaft gezogen. Alle drei Pfarreien verloren einen großen Teil ihrer westlich gelegenen Filialorte. Seit 1591 bzw. 1668 hatte Weidelbach bereits die Ortschaften der Herrschaft Wildenstein abgeben müssen. Wildenstein wurde mit seiner Martinskapelle Mittelpunkt einer selbständigen Pfarrei. In Wört war die alte Nikolauskirche Filial von Stöttlen. Man sah sich 1810 vor die Aufgabe gestellt, den abgetrennten Orten einen neuen kirchlichen Mittelpunkt zu geben. Eine Zeitlang dachte man dabei an die Nikolauskirche in Wört. Bereits 1810 bis 1812 bereiste der katholische Dekan Alois Wagner aus Stimpfach die Gegend, 1812 auch der evangelische Dekan von Aalen. Die Schloßherrschaft in Unterdeufstetten dachte an die Errichtung einer Simultankirche in Unterdeufstetten. Es kam zu langwierigen Verhandlungen. Schließlich wurden die von Weidelbach abgetrennten Orte sowie die ehemaligen Segringer Filialorte Unter- und Oberdeufstetten, Bucken-

weiler und die Ölmühle, Gemeinde Lautenbach, nach Wildenstein eingepfarrt. Die übrigen ehemaligen Segringer Filialorte und die von Mönchsroth blieben auch jetzt im Verband mit den alten Mutterorten. Den Katholiken von Unterdeufstetten gelang Anfang der zwanziger Jahre die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Unterdeufstetten: Am 11. Mai 1824 erhob König Wilhelm I. Unterdeufstetten zum katholischen Pfarrdorf. Der neuen katholischen Pfarrei wurden die Katholiken von Unter- und Oberdeufstetten, Matzenbach, Lautenbach, Wildenstein, Gunzach, Krettenbach und Finkental zugeteilt. Der Gottesdienst wurde vorerst in der gutsherrschaftlichen Zehntscheuer gehalten, dem Pfarrverweser das bisherige Amtshaus als Wohnung zur Verfügung gestellt. Für den Bau einer Simultankirche und eines gemeinsamen Schulhauses wurde 1826 eine allgemeine Kollekte in allen evangelischen und katholischen Kirchen des Landes angeordnet. Sie erbrachte zusammen den annehmlichen Betrag von 6739 Gulden. 1827 erbaute man das gemeinsame Schulhaus, das 1829 aufgestockt wurde, um für die beiden Lehrer menschenwürdige Wohnräume zu erhalten. Die Baukosten beliefen sich auf etwas mehr als 2800 Gulden. Der Rest der Landeskollekte wurde für den Bau der Kirche verwendet. Nach Abbruch der Zehntscheuer legte der katholische Dekan Josef Weinschenk aus Ellwangen am 22. Januar 1829 den Grundstein zu dem neuen Gotteshaus, das den Namen „Dreifaltigkeitskirche“ bekam, bei der Feier hielt der evangelische Pfarrer Bürger aus Wildenstein eine Ansprache. Die Pläne für die Kirche entwarf Kreisbaurat Fischer aus Ellwangen, die Ausführung und Bauleitung lag in den Händen von Architekt Wiedemann aus Lauffen am Neckar. Nach gut eineinhalbjähriger Bauzeit wurde das neue Gotteshaus am 26. August 1830 von der katholischen Pfarrgemeinde und am 28. November 1830 von der evangelischen Kirchengemeinde eingeweiht. Nach wenigen Jahren war das Bauwerk so schadhaft geworden, daß es 1844/45 mit Hilfe der Staatskasse gründlich renoviert werden mußte. Die Unterhaltslast übernahm nunmehr auf Anordnung des Königs der Staat. 1857 wurde nach Abbruch des Amtshauses ein katholisches Pfarrhaus erbaut.

Im Laufe der nächsten Jahrzehnte bemühten sich die Evangelischen von Unterdeufstetten ebenfalls um die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Vom Sommer 1813 an hielt zwar der Wildensteiner Pfarrer jährlich einen Gottesdienst in der Schloßkapelle, das aber genügte den Deufstettern nach der Erbauung der Simultankirche nicht mehr. Bereits 1819 hatten sie eine diesbezügliche Eingabe gemacht. Weitere Bittschriften wurden in den Jahren 1826, 1831, 1850 und 1869/70 abgesandt. 1831 wurde dem Wildensteiner Pfarrer die Auflage gemacht, in Unterdeufstetten monatlich einen Gottesdienst zu halten, diese Anordnung aber 1834 mit Rücksicht auf Bernhardsweiler dahin abgeändert, Unterdeufstetten viermal im Jahr mit Gottesdiensten zu bedienen. 1887 erklärte sich schließlich der Wildensteiner Pfarrer Beittler zur Übernahme von zwölf Gottesdiensten im Jahr bereit. Dieser Vermehrung der evangelischen Gottesdienste in der Dreifaltigkeitskirche setzte nun das katholische Pfarramt in Unterdeufstetten Widerstand entgegen. Es kam zu einem Prozeß zwischen den beiden Kirchengemeinden, der in zwei Instanzen geführt wurde und schließlich am 20. Juli 1897 mit einem Vergleich endete, in dem festgelegt wurde: 1. Die evangelische Kirchengemeinde verzichtet auf das im Prozeß geltend und gerichtlich anerkannte Miteigentumsrecht an der Kirche, die somit in das alleinige Eigentum der katholischen Pfarrgemeinde übergeht; 2. als Entschädigungssumme für den Verzicht zahlt die katholische Pfarrgemeinde der evangelischen 12000 Mark; 3. den Evangelischen wird bis 1. Juli 1905 die Mitbenützung der Kirche für

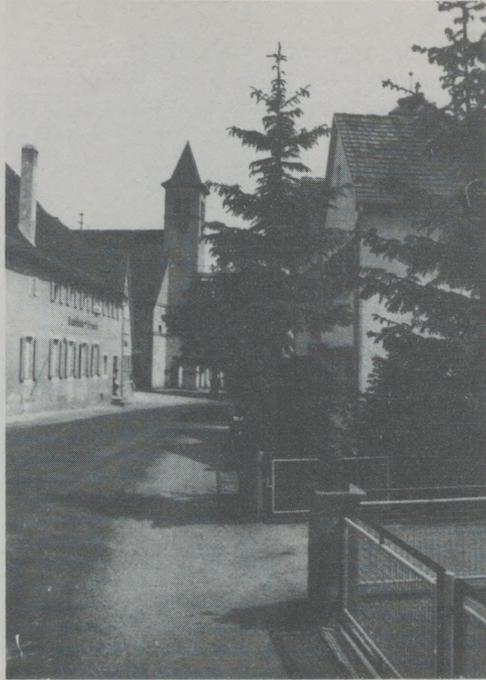


Abb. 7. Straßensbild mit der abgebrochenen Dreifaltigkeitskirche. Foto: Ph. Helbach, Unterdeufstetten

12 Predigtgottesdienste im Jahr und für sämtliche Kasualhandlungen eingeräumt. Daraufhin erfolgte am 23. Juli 1900 die königliche Genehmigung zur Errichtung einer evangelischen Pfarrei Unterdeufstetten, der auch die Evangelischen von Matzenbach, Buckenweiler und Breitenbach angeschlossen wurden.

Im benachbarten Bösenlustnau wurde 1893 ein eigenes evangelisches Schulhaus eingeweiht und bald darauf die Errichtung einer evangelischen Pfarrei Wört mit Kirche und Sitz in Bösenlustnau ins Auge gefaßt. In Matzenbach wurde 1897 eine Kirche erbaut und 1901 staatlicherseits und 1904 kirchlicherseits eine katholische Pfarrei errichtet. Am 31. Mai 1904 wurden in Unterdeufstetten und in Bösenlustnau die Grundsteine für zwei neue evangelische Kirchen gelegt. Die Planung und Bauleitung lag in beiden Fällen in Händen von Oberbaurat Dolmetsch aus Stuttgart. Die Kirche in Bösenlustnau (wo gleichzeitig ein Pfarrhaus erstellt worden war) wurde am 6. August 1905, die in Unterdeufstetten am 29. August 1905 eingeweiht. Am 29. Januar 1906 wurden die Evangelischen von Finkenber, Finkenhaus, Hahnenmühle, Keuerstadt, Georgenstadt, Birnhäusle, Alt- und Neu-hueb, Dietlesmühle, Schmalenbach und Gerhof der neuen Pfarrei Unterdeufstetten zugeteilt. 1909/11 wurde das evangelische Pfarrhaus, 1913 ein neues evangelisches Schulhaus erbaut. So wurde Unterdeufstetten auch evangelisches Pfarrdorf.

Im Sommer 1964 wurde die katholische „Dreifaltigkeitskirche“ abgebrochen, um einem Neubau Platz zu machen.

Katholische Pfarrer:⁹⁴ Josef Braisch 1835—1840. Valentin Gogel 1841—1852. Johann Nepomuk Ulmer 1852—1862. Wendelin Kaiser 1864—1874. Albert Hasler

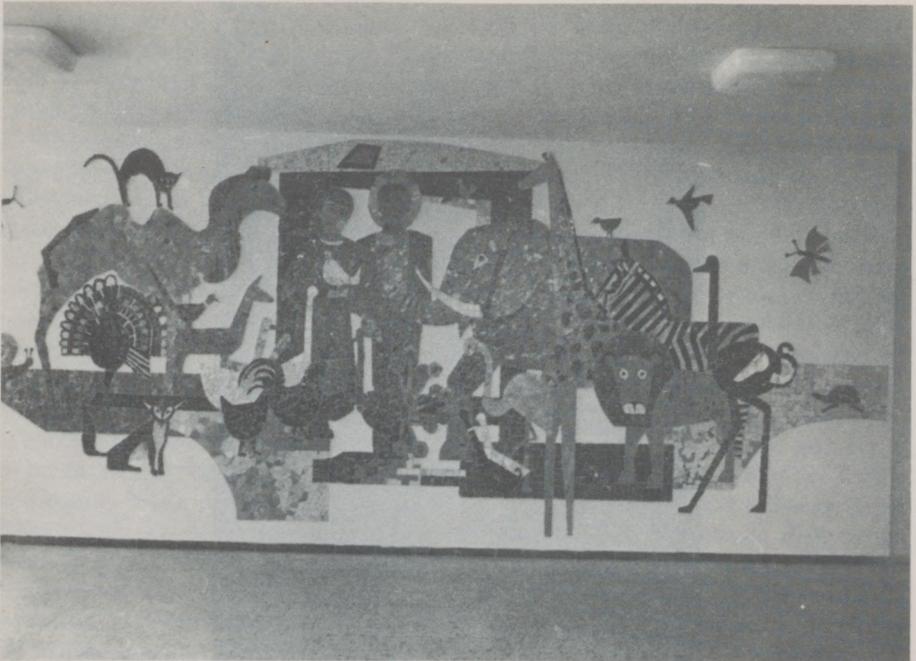


Abb. 8. Mosaikbild „Die Arche Noah“ in der Christoph-von-Pfeil-Schule.

Foto: Ph. Helbach, Unterdeufstetten

1874—1885. Kaspar Roman Remlinger 1885—1895. Felix Hammer 1896—1911. Gustav Steim 1913—1921. Josef Frick 1921—1936. Edmund Ohrenberger 1935 bis 1948. Xaver Maier 1948—1949. Otto Epple 1952—1953. Karl Joos seit 1959.

Evangelische Pfarrer:⁹⁵ Robert Findeisen 1905—1909. Reinhold Paulus 1909 bis 1912 (und 1953). Paul Friedrich Mammel 1912—1924. Hermann Auer 1925 bis 1930. Dr. theol. Gotthilf Schenkel 1933—1947. Gerhard Eiselen 1947—1953. Hans-Joachim König 1953—1959. Arthur Robisch 1959—1964. Erwin Rutzen seit 1965.

Die Schulen

Im Jahre 1650 nahm Georg Christoph Drechsel Georg Blanckher als Untertan an, der — wie es wörtlich heißt — „dermalen auch das Schulamt versehen solle“.⁹⁶ Einige Jahre später, 1656, verließ Blanckher Unterdeufstetten. Ob er Schule gehalten hat, ist ungewiß. Rüdingsfels erhielt um 1725 die Erlaubnis,⁹⁷ seinen Kindern Privatunterricht im Schloß durch den Bernhardsweiler Schulmeister geben zu lassen. In der Holzschenschen Zeit ist von einem Informator die Rede, der in der Schloßkapelle Gottesdienste hielt. Von 1768 an unterrichteten die Dinkelsbühler Kapuzinerpatres an Sonntagen die katholischen Kinder im Sommer in einer Scheune, im Winter in einer Stube.⁹⁸ Das war der Anfang der katholischen Schule. Am Ende seines Lebens hat dann wohl auch C. K. L. von Pfeil eine evangelische Schule ins Leben gerufen, jedenfalls besaßen die Nachkommen Pfeils, die Seckendorff, bis 1918 das Patronat der evangelischen Schule.⁹⁹ Die erste evangelische Schule soll sich in einem Haus direkt gegenüber dem heutigen Schloßeingang

befunden haben. 1827/1829 wurden beide Schulen in dem bereits erwähnten Schulgebäude in der Marktstraße untergebracht.

Am 27. Juni 1884 wurde das Schulgesetz für Unterdeufstetten und Matzenbach dahin abgeändert, daß die Kinder der Händler nur in den fünf Wintermonaten die Schule zu besuchen hatten.¹⁰⁰ Am 24. Oktober 1889 fand die Einweihung und Eröffnung der katholischen Erziehungsanstalt St. Raphaelspflege statt. Das Heim beherbergte 1905 bereits 89 Kinder. Von 1901 an mußten die Händlerkinder des 7. und damals letzten Schuljahres, von 1909 an auch die des 6. Schuljahres ganzjährig am Unterricht teilnehmen, 1936 wurde diese Sonderregelung ganz außer Kraft gesetzt. 1961/62 erbaute die Gemeinde Unterdeufstetten inmitten des Dorfes ein neues Schulgebäude mit 8 Klassenräumen und verschiedenen Nebenräumen. Die neue Schule erhielt den Namen „Christoph-von-Pfeil-Schule“. 1963/64 entstand die dazugehörige Turnhalle mit einem Lehrschwimmbecken. Damit besitzt Unterdeufstetten heute eine der modernsten Schulanlagen im Kreis Crailsheim. In dem bisherigen sogenannten oberen, vorher evangelischen Schulgebäude erhielt die zuvor nur notdürftig untergebrachte Hauswirtschaftsschule ein neues, zeitgemäß eingerichtetes Domizil.

Kriegszeiten

Auch Unterdeufstetten blieb von kriegerischen Ereignissen nicht verschont. Vor allem der Bauernkrieg (1525)¹⁰¹ und der Dreißigjährige Krieg (1618—1648) hinterließen ihre Spuren.

Am Bauernkrieg im Frühjahr 1525 beteiligten sich acht Deufstetter Bauern. Am 27. März 1525 sammelten sich verschiedene Bauernhaufen am Ipf bei Bopfinger, auf dem Hesselberg und in Deinigen bei Nördlingen, die sich am 29. März vereinigten. Es waren etwa 3000 Bauern aus über 100 Dörfern. Aus der Pfarrei Segringen waren 97 beim Deininger Haufen eingeschrieben. Sie überfielen am 30. März das Kloster Mönchsroth, tranken ein Weinaß leer und verzehrten alles, was sie an Brot, Fischen und sonstigem Eßbaren fanden. Sie rissen den Fischkasten auf, öffneten das Hühnerhaus und brandschatzten den Propst Melchior Röttinger um 130 Gulden. Auch eigneten sie sich die Schlüssel zur Segringer Heiligenkasse an und entwendeten 32 Gulden. Sie verkauften eine Monstranz und einen Kelch. Schließlich zogen sie bei Hans Lindenmeier in Buckenweiler 5 Gulden, die dieser dem Segringer Heiligen schuldete, ein und versetzten ein Tagwerk Wiesenmahd. Am 31. März wurde das Kloster Mönchsroth, dieses Mal von Dinkelsbühlern, erneut geplündert. Bald darauf löste sich der Deininger Haufe auf. Wenig später bildete sich in Ellwangen ein anderer. Im Morgengrauen des 28. April überfiel ein Teil der Ellwanger Bauern das Kloster Mönchsroth. Den ersten Schlag gegen das verschlossene Tor tat der Schmied Wolflin aus Hintersteinbach. Zur Abwehr herbeigeeilte Klosterknechte wurden verjagt. So gelang den Bauern die Öffnung des Tores. Das Kloster wurde vollständig ausgeplündert. Das Vieh, das Getreide, der Inhalt der Kirche, die wertvolle Klosterbibliothek fielen den Bauern in die Hände, die es in Ellwangen durch den „Beutemeister“ verkaufen ließen. Das Gros des Ellwanger Haufen war inzwischen vor Dinkelsbühl angekommen. Am 30. April ging das Kloster Mönchsroth in Flammen auf. Ein Dinkelsbühler hat das Feuer gelegt.

Am 8. Mai, an dem die vereinigten Hesselberg- und Riesbauern von der Vorhut eines gegen sie vorrückenden markgräflichen Heeres bei Ostheim vernichtend

geschlagen wurden, rückten die Ellwanger Bauern von Dinkelsbühl ab, wo sie nach längerem Warten Einlaß erhalten hatten. Am 9. Mai lagerten sie bei Tannhausen, am 10. Mai berannten sie Schloß Baldern und vom 11. oder 12. Mai drei Tage lang von Lauchheim aus die Kapfenburg vergeblich. Das Gros wandte sich schließlich wieder Ellwangen zu, wo sich der Bauernhaufe bei Erscheinen eines bündischen Fähnleins auflöste. Ein Teilhaufe verbrannte zuvor die Burg Schenkenstein oberhalb von Aufhausen bei Bopfingen. Er stand unter der Führung des Dinkelsbühler Hintersassen Beck aus Wört, Fahmenträger war Barthel Koch aus Wildenstein. Dem Häuflein gehörten vor allem Bauern aus Deufstetten, Matzenbach, Wildenstein, Krettenbach, Segringen, Breitenbach, Wört und Stödtlen an. Auch Bauern aus Wilburgstetten waren dabei. An der Erstürmung des Schlosses Schenkenstein beteiligten sich zudem Bauern aus Aufhausen, Bopfingen, Oberdorf, Flochberg, Röttingen und anderen Ortschaften der näheren Umgebung des Schenkensteins.

Die Bauern verloren den Krieg. Der Niederlage folgte die Abrechnung. Über die Bauern aus der Pfarrei Segringen beklagte sich der Propst von Mönchsroth für den am 30. März angerichteten Schaden. Es wurden 7 Bauern von Rain, 8 von Deufstetten, 6 von Bösenlustnau, 2 von Schönbronn, 13 von Wolfertsbronn, 4 von Winstetten, 5 von Sittlingen, 6 von Radwang, 12 von Langensteinbach, 7 von Seidelsdorf, 4 von Neustädtlein, 3 von Buckenweiler und 4 von Meißling zur Rechenschaft gezogen. Sie wurden am 20. April 1526 zu insgesamt 512^{1/2} Gulden, die innerhalb von zwei Monaten zu zahlen waren, verurteilt. Nach Jahren aber hatte der Propst noch immer nicht sein Geld. Er dürfte überhaupt nur sehr wenig bekommen haben. Das Kloster erholte sich denn auch von dem erlittenen Schlag nicht mehr. Wenn es auch mit Hilfe der Öttinger Grafen wieder aufgebaut wurde, blieb seine Lebensfähigkeit doch für immer untergraben. Im Frühjahr 1558 wurde es aufgehoben.

Große Not brachte der Dreißigjährige Krieg (1618—1648) über Land und Leute. Mehrfach war die Gegend Hauptkriegsschauplatz:¹⁰² 1632, als Dinkelsbühl schwedisch wurde und die Truppen Gustav Adolfs und Wallensteins sich bei Nürnberg und Fürth einander gegenüberlagen, 1634, dem Jahr der Schlacht bei Nördlingen, 1645, als das französisch-hessische Heer und ihm zur Seite die bayerische Armee von Mergentheim her heranzogen und ihre Kräfte bei Alerheim im Ries maßen, und 1648, als Dinkelsbühl nochmals von den Schweden besetzt wurde. Schon 1624 und dann wieder 1628 hatte Matzenbach unter den Soldaten besonders zu leiden.¹⁰³ Am 9. Juli 1626 flüchteten die Deufstetter vor heranziehenden Truppen nach Dinkelsbühl.¹⁰⁴ Aus späterer Zeit ist Genaueres nicht bekannt. Die Folgen des Krieges waren unbeschreiblich. Im benachbarten öttingischen Oberamt Mönchsroth¹⁰⁵ lagen von 107 Höfen und Gütern, die es 1624 gab, 1650 immerhin noch mehr als die Hälfte öde. Auch in Unter- und Oberdeufstetten waren einige Höfe abgebrannt. Erst allmählich erholten sich Land und Leute von den folgenschweren Heimsuchungen des Krieges. Viele Leute blieben nur kurze Zeit auf ihren Höfen, bis sich nach 1660 in Unterdeufstetten die Verhältnisse wieder normalisierten.

Die Verluste im ersten Weltkrieg (1914—1918) betragen 30 Gefallene, im zweiten Weltkrieg (1939—1945) 47 Gefallene und 29 Vermißte.

Am Ende des zweiten Weltkrieges wurde Unterdeufstetten von den Amerikanern besetzt, ohne daß es Schaden gab.

Die 1850er Jahre mit ihrer Erwerbslosigkeit drückten schwer auf die Bevölkerung. Die Gemeinde mußte darum 1855 in Staatsfürsorge genommen werden. Von 1850 bis 1856 befand sich eine Zündholzfabrik im Ort. Ein Vierteljahrhundert lang, von 1862 bis 1887, wurden jährlich drei, später vier Krämer- und Viehmärkte abgehalten, die wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse beitrugen. 1874 konnte so die Staatsaufsicht wieder aufgehoben werden. 1925 beehrte die Mehrheit der Bevölkerung den Anschluß Unterdeufstettens an das ehemalige Oberamt Ellwangen, der aber nicht zustande kam. Im Jahre 1926 wurde dafür die Straße von Bergbronn über Wäldershüb—Wildenstein—Matzenbach nach Unterdeufstetten ausgebaut und damit eine bessere Verbindung zur Kreisstadt hergestellt. Seit September 1961 unterhält die Bekleidungsfirma Hermann Grill aus Eislingen an der Fils in Unterdeufstetten einen Zweigbetrieb, der zunächst in zwei Wirtshaussälen untergebracht war. Im September 1963 waren hier 74 Personen beschäftigt. Im Jahre 1964 errichtete die Firma eine eigene Fabrikanlage im Ort, die bis zu 150 Leuten Arbeit und Brot bietet. So ist Unterdeufstetten unter der umsichtigen Leitung seines tüchtigen Bürgermeisters Franz Xaver Blank heute ein blühendes Gemeinwesen.

Quellen und Literatur

Quellen:

Schlobarchiv Unterdeufstetten. Stadtarchiv Dinkelsbühl. Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Württembergisches Staatsarchiv Ludwigsburg. Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg. Fürstliches Öttingen-Spielbergisches Archiv in Öttingen, Stadtarchiv Crailsheim. Akten des Bürgermeisteramtes Unterdeufstetten.

Unterlagen des Vermessungsamtes Crailsheim.

Registraturen und Kirchenbücher der evangelisch-lutherischen Pfarreien Segringen und Dinkelsbühl sowie der evangelischen Pfarreien Wildenstein, Unterdeufstetten und Wört. Chronik der katholischen Pfarrei Unterdeufstetten (im Besitz des Katholischen Pfarramtes Unterdeufstetten).

Urkundenbücher:

Monumenta Zollerana, Bd. VI.

L. Schnurrer, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl, 1282—1450, Bayerische Archivinventare, Heft 15, 1960, und 1451—1500, Heft 19, 1962.

K. Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. II.

Württembergisches Urkundenbuch, Bde. I, III, IV, VIII und X.

Ungedruckte Literatur:

F. Laun, Die Lehenbücher der Äbte und Pröpste zu Ellwangen (im Besitz des Geschichts- und Altertumsvereins Ellwangen — Abschrift).

K. O. Werfel, Das Händlerdorf Unterdeufstetten in Vergangenheit und Gegenwart (im Besitz des Evangelischen Pfarramtes Unterdeufstetten).

Gedruckte Literatur:

Chr. Bürckstümmer, Geschichte der Reformation und Gegenreformation der ehem. freien Reichsstadt Dinkelsbühl, 1524—1648, I. Teil, 1914. 2. Teil, 1915.

E. Frickinger, Die Vor- und Frühgeschichte des Rieses, Rieser Heimatbuch. 2. Aufl., 1923, S. 8 ff.

Fundberichte aus Schwaben, NF, Bde. VII, VIII und XI.

A. Gabler, Die alamannische und fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft (Veröffentl. der Schwäb. Forschungsgemeinschaft bei der Kommission f. Bayer. Landesgeschichte, Reihe 1, Band 4), 1961.

— Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges in den Oberämtern Mönchsroth und Aufkirchen der Grafschaft Oettingen-Oettingen, Jb. d. Hist. Vereins für Mittelfranken, 79. Bd., 1960/61, S. 97—131.

R. Gradmann, Der obergermanisch-rätische Limes und das fränkische Nadelholzgebiet.

P. Gluth, Dinkelsbühl, Die Entwicklung einer Reichsstadt, 1958.

- R. Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen, 1522—1569, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 20. Jg., 1902.
- O. Hutter, Die Reichsabtei Ellwangen, Darstellungen aus der Württ. Geschichte, 12. Bd., 1914.
- H. J. König, Die Geschichte der Pfarrei Segringen, Alt-Dinkelsbühl, 40. und 41. Jg., 1958 und 1959.
- Aus der Geschichte der evangelischen Pfarrei Wört, Ellwanger Jahrbuch, 20. Bd., 1962—1964, S. 165—196.
- Zur Genealogie der Drechsel von und zu Deufstetten, WFr, 46, 1962, S. 241—246.
- Christoph Karl Ludwig von Pfeil, Jurist, Diplomat, Kirchenliederdichter. 1712—1784, Lebensbilder aus Schwaben und Franken, 8. Bd., 1962, S. 137—148.
- Zahlreiche weitere Aufsätze im Hohenloher Tagblatt (Frankenspiegel), Gerabronn-Crailsheim; in der Schwäbischen Post, Aalen; in der Pf- und Jagstzeitung (Aus Vergangenheit und Gegenwart), Ellwangen, und in der Fränkischen Landeszeitung (Alt-Dinkelsbühl), Dinkelsbühl.
- E. Kost, Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, WFr, 17/18 NF, 1936, S. 11—109.
- Neue Bodenfunde der Vorzeit und des Mittelalters in Württembergisch Franken 1940—1948, WFr, 22/23 NF, 1. Teil, 1948, S. 24—37.
- Bodenerzeugnisse der Vorzeit und des Mittelalters in Württembergisch Franken 1948—1950, WFr, 24/25 NF, 1949/50, S. 5—68.
- J. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, 1916, Heft 28 der Görres-Gesellschaft.
- R. Miller, Ergänzungen zur Geschichte des Bauernkrieges, Neuburger Kollektaneenblatt, 13. Jg., 1909; 14. Jg., 1910.
- K. O. Müller, Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) über die Schädigung des Kloster-gutes, WVjh. NF 35, 1929.
- L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries und seinen Umländen, Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 16. Jg., 1890; 17. Jg., 1891.
- O. Paret, Goldberg und Ipf, Rieser Heimatbuch, 2. Aufl., 1923, S. 146 ff.
- H. Rettenmeier, Die Grenzen des Ellwanger Bannforstes in der Zeit des altdeutschen Kaisertums, Ellwanger Jahrbuch, 15. Bd., 1951—1953, S. 74—124.
- W. Reulein, Dinkelsbühler Archivunterlagen über die Familie Drechsel, Alt-Dinkelsbühl, 42. Jg., 1962.
- J. F. Schad, Schicksale der Stadt Dinkelsbühl während des Dreißigjährigen Krieges, Alt-Dinkelsbühl, 4. Jg., 1916, S. 1—42.
- A. Steichele, Das Bistum Augsburg, Bd. 3, 1872.
- K. O. Werfel, Zahlreiche Aufsätze im Hohenloher Tagblatt (Frankenspiegel), Gerabronn-Crailsheim.
- H. Zürn, Keltische Viereckschanzen im Ellwanger Raum, Ellwanger Jahrbuch, 17. Bd., 1956—1957, S. 7—17.
- Beschreibung des Oberamtes Crailsheim, 1884.
- Beschreibung des Oberamtes Ellwangen, 1886.
- Das Königreich Württemberg, Bd. III, Jagstkreis, 1906.
- J. Schumm-F. Hummel, Heimatbuch Crailsheim, 1928.
- Der Landkreis Crailsheim, 1953.

Karten:

- 1 : 50 000 Blätter L 6926 Crailsheim und L 7126 Aalen.
- 1 : 25 000 Blätter 6926 Jagstheim, 6927 Dinkelsbühl, 7026 Ellwangen, 7027 Zöbingen.
- Markungsatlas der Gemeinde Unterdeufstetten.
- Eucharius Seefriedt, Karte der strittigen Besitz- und Jurisdiktionsverhältnisse der Fürstpropstei Ellwangen und der Grafschaft Öttingen, 1602 (Staatsarchiv Ludwigsburg, C 3—7, E 1089 a). A. F. Prahl (kop. von J. E. Steiner), Riß und Tabelle der Grenz- und Jagdstein-Renovatur zwischen dem hochfürstlichen Stift Ellwangen und dem hochfürstlichen Markgrafentum Brandenburg-Onolzbach (= Ansbach), 2. Teil von der Eulenmühle über Matzenbach nach Unterdeufstetten, April 1750 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 100, Bü 48).
- A. F. Prahl, Beschreibung des fürstlichen Stiftes Ellwangen, 1746. (Zu diesen Karten vgl. 1200 Jahre Ellwangen, Ausstellung des Württ. Landesmuseums Stuttgart, 1964, vor allem: R. Uhland, Zur Kartographie der Fürstpropstei Ellwangen, S. 19—25; sonst Nr. 122, 127 und 94.)

Anmerkungen

- ¹ WFr 22/23 NF, 1947/48, S. 24.
- ² Fundberichte aus Schwaben, NF, XI, S. 49.
- ³ Desgl., S. 37.
- ⁴ Desgl., S. 45.
- ⁵ Ellw. Jb., 20, 1962—1964, S. 232.
- ⁶ Fundberichte aus Schwaben, NF, VII, S. 21, Abb. Tafel II, 3; WFr 17/18 NF, 1936, S. 42.
- ⁷ E. Frickhinger, Die Vor- und Frühgeschichte des Rieses, in: Rieser Heimatbuch, 2. Aufl., 1923, S. 88 ff. (mit Abb.).
- ⁸ O. Paret, Goldberg und Ipf, ebenda, S. 146 ff.
- ⁹ P. Gluth, Dinkelsbühl, die Entwicklung einer Stadt, 1958, S. 15.
- ¹⁰ Wie Anm. 8.
- ¹¹ Fundberichte aus Schwaben, VIII, S. 28 f., vgl. WFr 17/18 NF, 1936, S. 110, außerdem S. 45, 52 f. und 56.
- ¹² Steinzeitliche Funde: WFr 24/25 NF, 1949/50, S. 18. Neuerlich wurde ein Bronzebeil gefunden (Mitteilung von Herrn Rektor A. Messer, Crailsheim).
- ¹³ P. Gluth, S. 16.
- ¹⁴ O. Paret, S. 146 ff.
- ¹⁵ Der Landkreis Crailsheim, 1953, S. 34.
- ¹⁶ Desgl., S. 34.
- ¹⁷ Desgl., S. 34.
- ¹⁸ P. Gluth, S. 16.
- ¹⁹ H. Zürn, Keltische Viereckschanzen im Ellwanger Raum, Ellw. Jb. 17, 1956—1957, S. 7—17.
- ²⁰ Der Landkreis Crailsheim, 1953, S. 35.
- ²¹ P. Gluth, S. 19 f. — A. Gabler, Die alamannische und fränkische Besiedlung der Hesselberglandschaft, 1961, S. 47 ff.
- ²² P. Gluth, S. 20.
- ²³ Beschreibung des Oberamtes Crailsheim, 1884, S. 502.
- ²⁴ O. Hutter, Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen, 1914, S. 190.
- ²⁵ Crailsheimer Pfarrbuch von 1480, Staatsarchiv Stuttgart, B 70, 27; auszugsweise abgedruckt in WFr 10.
- ²⁶ Staatsarchiv Ludwigsburg, B 70, Bd. 4, Crailsheimer Amtsbuch 1561—1596 (mit Eintragungen auch aus anderen Jahren des 16. Jh.), 1597, Jagdbeschreibung, Bl. 279—283.
- ²⁷ O. Hutter, S. 113.
- ²⁸ H. Rettenmeier, Die Grenzen des Ellwanger Bannforstes in der Zeit des altdeutschen Kaisertums, Ellw. Jb., 15, 1951—1953, S. 88.
- ²⁹ Vgl. A. Gabler, S. 123—125.
- ³⁰ WUB I, S. 256 f. — Vgl. H. Rettenmeier.
- ³¹ WUB III, S. 65 f. — Vgl. H. Rettenmeier.
- ³² O. Hutter, S. 190.
- ³³ H. J. König, Aus der Geschichte der evangelischen Pfarrei Wört, Ellw. Jb., 20, 1962 bis 1964, S. 170.
- ³⁴ WUB I, S. 403.
- ³⁵ K. O. Müller, Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) über die Schädigung des Klostersgutes, WVjh NF 35, 1929, S. 46.
- ³⁶ Monumenta Boica, 37, S. 64.
- ³⁷ WUB IV, S. 365.
- ³⁸ WUB VIII, S. 64 f.
- ³⁹ WUB X, S. 323 f.
- ⁴⁰ J. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, 1916, Heft 28 der Görres-Gesellschaft.
- ⁴¹ L. Schnurrer, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl, 1282—1450, Bayer. Archivinventare, Heft 15, 1960, Nr. 29.
- ⁴² O. Hutter, S. 95.
- ⁴³ L. Schnurrer, Nr. 156.
- ⁴⁴ O. Hutter, S. 112.
- ⁴⁵ L. Schnurrer, Nr. 549.
- ⁴⁶ L. Schnurrer, Nr. 893.

- 47 Laut freundlicher Mitteilung des Staatsarchivs Ludwigsburg.
- 48 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 400, a. Bü 1308.
- 49 Im Schloß Unterdeufstetten (s. Abb. 2).
- 50 Mitteilung von Herrn A. Lechler, Unterdeufstetten.
- 51 Zum Folgenden wurden der Markungsatlas von Unterdeufstetten, Unterlagen des Vermessungsamtes Crailsheim und Mitteilungen des Bürgermeisteramtes Unterdeufstetten benutzt.
- 52 O. Hutter, S. 113.
- 53 Schloßarchiv Unterdeufstetten (Schl. A. U. D.), Prozeßakten Drechsel contra Ellwangen (Prozeßakten).
- 54 Wie Anm. 52.
- 55 Staatsarchiv Ludwigsburg, Spruchbrief zwischen Wildenstein und Deufstetten, 1512, B 389, a. Bü 384.
- 56 Wie Anm. 53.
- 57 Schl. A. U. D., Gültbuch von 1650.
- 58 L. Schnurrer, Nr. 1612.
- 59 Seite 476 unten.
- 60 Zum Folgenden: Schl. A. U. D., Prozeßakten. — W. Reulein, Dinkelsbühler Archivunterlagen über die Familie Drechsel, Alt-Dinkelsbühl, 1962, S. 21—47 (durch Reuleins Arbeit wurde mein Aufsatz zur Genealogie der Drechsel von und zu Deufstetten, WFr, 46, 1962, S. 241—246, ergänzt und korrigiert).
- 61 L. Schnurrer, Nr. 642.
- 62 Stadtarchiv Dinkelsbühl, Reg. 259.
- 63 Segringer Kirchenbücher.
- 64 Schl. A. U. D., Prozeßakten.
- 65 Schl. A. U. D.
- 66 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Lagerbuch Koch 49.
- 67 Schl. A. U. D.
- 68 Desgl., Gültbuch von 1650.
- 69 Desgl., Gültbuch von 1676.
- 70 Im Folgenden nach Unterlagen im Schl. A. U. D. und Lagerbuch Koch 49.
- 71 H. J. König, Christoph Karl Ludwig von Pfeil, Jurist, Diplomat, Kirchenliederdichter, 1712—1784, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, 8. 1962, S. 137—148 (mit Literaturangaben). Zum Schriftwechsel mit Zinzendorf und Bengel vgl. Frankenspiegel, Jg. 12, Nr. 9 vom 1. 10. 1960, und Jg. 15, Nr. 9 vom 30. 11. 1963.
- 72 Schl. A. U. D.
- 73 Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—7, E 1089 a. — R. Uhland, Zur Kartographie der Fürstpropstei Ellwangen, im Katalog zur Ellwanger Jubiläumsausstellung 1964, S. 19—25 und S. 87, Nr. 122. — Einen Ausschnitt s. Abb. 1.
- 74 Schl. A. U. D.
- 75 Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- 76 Im Schloß Unterdeufstetten (s. Abb. 2).
- 77 Schl. A. U. D.
- 78 Diese und die folgenden Angaben nach Mitteilung des Bürgermeisteramtes Unterdeufstetten.
- 79 Schl. A. U. D. — Bürgermeisteramt Unterdeufstetten.
- 80 Beschreibung des Oberamtes Ellwangen, 1886 (unter Walxheim).
- 81 Siehe Anm. 48.
- 82 Zum Folgenden Schl. A. U. D.
- 83 Desgl. Prozeßakten.
- 84 Stadtarchiv Crailsheim.
- 85 K. Weller, Hohenl. Urk. Buch II, 397.
- 86 Monumenta Zollerana, VI, S. 56: „vnd mit namen den wiltpan In zweyen meylen vmb Krewlssheim“.
- 87 Fürstlich Ötting.-Spielbergisches Archiv, Öttingen: Unbetitelte und undatierte ötting. Gegenschrift gegen „Vertheidigte Territorial- und Jurisdictionsgerechtsame der Kayserlichen Freyen Reichsstatt Dinkelsbühl wider das hochfürstliche Haus Oettingen-Spielberg, Dinkelsbühl, 1755“; zu 1315 S. 303, zu 1419 S. 43 und 330, zu 1595 S. 334 ff.
- 88 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 70, Bd. 40, Bl. 437 ff.
- 89 Schl. A. U. D.
- 90 Staatsarchiv Nürnberg.

- ⁹¹ Schl. A. U. D. — Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 100 Bü 48 — Katalog zur Ellwanger Jubiläumsausstellung 1964, S. 88 f. Nr. 127.
- ⁹² Schl. A. U. D.
- ⁹³ H. J. König, Die Geschichte der Pfarrei Segringen, Alt-Dinkelsbühl, 40. Jg. 1958, S. 21—40, 41. Jg. 1959, S. 1—6. — Ders., Aus der Geschichte der evang. Pfarrei Wört, Ellw. Jb., 20, 1962—1964, S. 165—196 (dort Quellen- und Literaturangaben).
- ⁹⁴ Nach Unterlagen des Kath. Pfarramts Unterdeufstetten.
- ⁹⁵ Nach Unterlagen des Evang. Pfarramts Unterdeufstetten.
- ⁹⁶ Schl. A. U. D., Gültbuch von 1650.
- ⁹⁷ Schl. A. U. D.
- ⁹⁸ A. Steichele, Das Bistum Augsburg, Bd. III, 1872, S. 248.
- ⁹⁹ Wie Anm. 95.
- ¹⁰⁰ Zum Folgenden nach der (handschriftlichen) Chronik der katholischen Pfarrei Unterdeufstetten (im Besitz des Kath. Pfarramts Unterdeufstetten).
- ¹⁰¹ L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries und seinen Umländen, Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg, 16. Jg., 1890, S. 153—201 und 253—275 (urk. Beil.). — R. Miller, Ergänzungen zur Geschichte des Bauernkrieges, Neuberger Kollektaneenblatt, 73. Jg., 1909, S. 1—80; 74. Jg., 1910, S. 1—32.
- ¹⁰² J. F. Schad, Schicksale der Stadt Dinkelsbühl während des Dreißigjährigen Krieges, Alt-Dinkelsbühl, 4. Jg., 1916, S. 1—42. — A. Gabler, Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges in den Oberämtern Mönchsroth und Aufkirchen der Grafschaft Oettingen-Oettingen, 79. Jb. des Hist. V. f. Mittelfranken, 1960/61, S. 97 bis 131.
- ¹⁰³ Beschreibung des Oberamtes Crailsheim, 1884, S. 384.
- ¹⁰⁴ Desgl., S. 475.
- ¹⁰⁵ A. Gabler, Die wirtschaftlichen Folgen . . . (s. Anm. 102).
- ¹⁰⁶ Nach Unterlagen und Mitteilungen des Bürgermeisteramtes Unterdeufstetten.

Beiträge zur Diskussion

Herrschaft und Siedlung im Haller Raum ums Jahr 1000 in neuer Sicht

Von Wilhelm Hommel

Durch die großen Stiftungen, Tauschhandlungen, Käufe und Verkäufe der Reichsklöster Fulda und Lorsch aus dem 8. und 9. Jahrhundert werden auch in unserem Vereinsgebiet zwischen Tauber, Jagst und Kocher bis zum Neckar durch ihre erstmalige Nennung viele Orte in das helle Licht der Geschichte gerückt: an Fulda die Stiftungen reicher Adelige im Vorbachtal von Weikersheim bis Oberstetten ums Jahr 800; um die gleiche Zeit die Zuwendungen der Uta, der Gattin eines Kochergaugrafen Maorlach (vielleicht identisch mit dem im gleichen Zusammenhang genannten Moriald), aus ihren Gütern in Westheim, Oberrot und Sala, das letztere der Lage nach ohne Zweifel mit Schwäbisch Hall zusammenhängend, wobei vielleicht nur das Hall jenseits Kochers, die Katharinenvorstadt, gemeint ist, die kirchlich zu Westheim und mit diesem zu Kloster Murrhardt gehörte. Und wenn mit Sala auch nicht die Salzquelle in Hall gemeint wäre, so würde die andere Bedeutung: Sala als Herrenhaus auf Königsgut oder als Saalhof des Gaugrafen für Hall ebenso zutreffen, dessen Saline ja zu jener Zeit dem König als Treuhänder des Reichsgutes gehörte. Aber auch das Kloster Lorsch besaß schon 788 im Kochergau auf Westheimer Markung Güter, die ihm eine dem Kloster geweihte Hiltisnot, eine Schwester des schon oben genannten Maorlach, geschenkt hatte, im Rottal in „Westheimer Mark“, und 848 vertauscht ein Graf Sigihard dieselben Güter samt anderen zu Westheim und Alahdorf (das heutige Großaltdorf bei Vellberg) gegen entferntere Güter an Fulda.

Dann hören wir aber bis zur Gründung von Stift Öhringen durch Adelheid, der Mutter des Kaisers Konrad II., 1037 und bis zum Beginn der Komburger Klostersgeschichte 1078 kaum noch etwas Urkundliches über Orte und Besitzer in unserem hällischen Raum.

Die Urkunde des Hochadeligen Reinger und seine Besitzrechte bei Hall und Rothenburg o. d. T.

Um so mehr müssen wir für diese frühe Zeit bei dem Mangel überlieferter Originalurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts die Entdeckung einer Urkunde für 981 (?) begrüßen, die dem Würzburger Archivdirektor Professor A. Chroust ums Jahr 1920 gelungen ist. Der Text enthält die Ortsbezeichnungen Sulzdorf und Anhausen zwischen Kocher und Bühler, genauer zwischen Hall und Vellberg; außerdem aber nennt er die Gründung der frühromanischen Kirche in Detwang unter Rothenburg durch einen Hochadeligen Reinger, der seinen Besitz auf Sulzdorfer Markung, zur Kirche in Anhausen gehörig, in Tausch gibt gegen den Zehnten eines genau beschriebenen Bezirks um seinen Eigenbesitz in Detwang; der Ertrag dieser Zehntabgaben soll zur Unterhaltung der von Reinger gestifteten und neuerbauten Det-

Incipit donacoēs et cōfirmacoēs ip̄arac̄
 711
 110
 Inſtitutio Reingi liberi ſuy ecclia uille
 Deſteuuar̄ a cōcambio emiſſe de cōſenſu
 Epi Bobbone ſc̄o. Sequit̄ p̄uilegia epi
In nomine ſc̄a trinitatis
 ſlotū ſit om̄ibz in x̄po fidelibz tam
 ſuris quā p̄tibz quod ſc̄tis memo
 rie Reinger̄ liber et ingenuus. ouge
 talis francus ob remediū aīe ſue ec
 cliam in uilla Deſteuuar̄. ex p̄dio
 ſuo p̄m inſtituit et condidit. anuēte
 a cōcedente uenabili uirz oburgē
 ecclie epi Bobbone ſc̄o. quodq; item
 ip̄e Reingerus. de p̄dio ſuo in marchia
 Culzdorf. extra flum̄ bilarna ſuo. et
 ad eccliam ahulen p̄tinente. ad ſc̄m
 Iyhanū dedit. ſcilicet hoc cōcambium
 decime ex totali manſo dyocleſis decie
 uiant et p̄ decimis villar̄. Seybach.
 molleard. et p̄ om̄i decimatione que
 poſt diem p̄ua dedicationis ecclie det
 tenuant infra terminos euſſe p̄die in
 ſalibz et ortis agnoluris elaborata ē
 ut elaborari potuit quā terminatiōne ſc̄o
 dedit et ep̄ali auctoritate p̄ſul ip̄e ſtabi
 lendo firmavit eate uidelicet die qua
 ecclia p̄ ſc̄a conſecrauit. Cuius termina
 tionis hec ē circūductio de Bekkeny
 arta uſq; blanc. inde uſq; lunterelz
 ünner. inde uſq; ſceiuir. et rene. de
 uſq; habdachel hoibeton. inde deoſū
 uſq; flum̄ dubera. inde deoſū uſq; ſc̄i
 bach. inde ſurſū uſq; ſubach. inde ſur
 ſum uſq; frankenrod. inde uſq; gunt
 frades uuel. inde uſq; cacheris wilen.
 inde uſq; ſubbrached rote. inde uſq;
 rellak. et worte. Anno dñice incarnationis.
 981. deſc̄. lxxij. Indict. iiii. 11. No
 uis. Januarius auenabili antichre
 ſte reingibz ecclie Bobbone ſc̄o.
 et ordinariū ſue anno p̄ſc̄a era . . .

Anno
 981.
 Wirzburg

Die Reinger-Urkunde von 976 (981). Aus dem Würzburger Kopalbuch (Kettenband) Nr. 185, geschrieben nach 1334. Mit Genehmigung des Würzburger Staatsarchivs durch die freundliche Vermittlung des Herrn Oberarchivrat Dr. Scherzer.

wanger Kirche dienen. Es ist verständlich, daß vor allem Rothenburg erhöhtes Interesse an dem Gründungsbericht über ihre ehemalige Mutterkirche Detwang hatte, und deshalb hat auch Licentiat Paul Schattenmann mit Hilfe von H. Weigel den Wortlaut der Urkunde veröffentlicht.¹

Natürlich ist der Inhalt einer Urkunde aus so früher Zeit, die Besitzrechte in Halls nächster Umgebung ausdrückt, auch für uns von größtem Interesse, zumal sie noch nie unter hällischem Blickwinkel beleuchtet und interpretiert worden ist.

Zunächst folgt der lateinische und deutsche Text in Anlehnung an die Rothenburger Ausgabe:

Der Wortlaut der Detwang-Sulzdorfer Urkunde 976² und ihre deutsche Übersetzung

Incipiunt donationes et confirmationes
ipsarum et cetera

Institutio Reingeri liberi super ecclesia
ville Detteuanc et concambio eiusdem de
consensu episcopi Boppone secundo.

In nomine sancte et individue trinitatis.
Notum sit omnibus in Christo fidelibus tam
futuris quam presentibus, quod felicis
memorie Reingerus liber et ingenuus,
orientalis francus ob remedium anime
sue ecclesiam in uilla Detteuanc ex
predio suo primus instituit et condidit,
annuente et concedente uenerabili
Wirzceburgensis ecclesie episcopo
Bobbone secundo, quodque idem ipse
Reingerus de predio suo in marchia
sulzdorf extra flumen bilarna sito
et ad ecclesiam ahusen pertinente
ad sanctum Kylianum dedit, scilicet hoc
concambium decime ex dotali manso
dyocisis (= dicte ecclesie oder dicte ville?)
detteuanc et pro decimis villarum
Steynbach, mossenrod, et pro omni
decimatione que post diem primam
dedicationis ecclesie detteuanc
infra terminos eiusdem predie
in saltibus et ceteris agriculturis
elaborata est uel elaborari est uel
elaborari potuit (= poterit).

Quam terminationem fecit, dedit et
episcopali auctoritate presul ipse
stabiliendo firmavit eadem uidelicet
die qua ecclesiam prefatam
consecrauit.

Cuius terminationis hec est
circumductio: de Rekkenwarta
usque blank, inde usque Liubecebrunnen,
inde

Hier beginnen sie Schenkungen und
Bestätigungen derselben (= der Besitzungen
des Stifts Neumünster in Würzburg)

Errichtung einer Kirche im Dorfe
Detwang durch den Freien Reinger und
dessen Tauschhandlung im Einverständnis
mit dem (Würzburger) Bischof Boppo II.

Im Namen der heiligen und ungeteilten
Dreieinigkeit. Kund sei allen Christgläubigen
der Zukunft wie der Gegenwart, daß
der edelfreie Reinger seligen Angedenkens,
ein Ostfranke, zum Heil seiner Seele
die Kirche im Dorfe Detwang aus
seinem Grundbesitz zuerst eingerichtet
und gegründet hat, unter ausdrücklicher
Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs
Boppo II. von Würzburg, und daß ebendieselbe
Reinger selbst von seinem Besitze
in der Markung Sulzdorf, jenseits
des Flusses Bühler gelegen, und zur
Kirche Anhausen gehörig, der dem
heiligen Kilian geweihten Bischofskirche
gegeben hat, und zwar die zum Tausch
für den Zehnten von dem Widemgut
der genannten Kirche Detwang und
für die Zehnten der Dörfer Steinbach
und Mossenrod und für jede Zahlung
von Zehnten, welche seit dem ersten
Tag der Weihe der Kirche Detwang
innerhalb der Grenzen eben dieses
Grundbesitzes auf den Weideplätzen
und übrigen Ländereien erarbeitet
worden ist oder zu erarbeiten sein wird.

Diese Abgrenzung machte, gab und
bestätigte kraft bischöflicher
Autorität der Vorsteher selbst an
demselben Tage, an dem er die
besagte Kirche weihte.

Dies ist die Umföhrung jener
(Zehnt-)abgrenzung: Von
Rekkenwarta bis Blank, von da
bis Leuzenbronn,

¹ Jahresbericht 1923/24 des Vereins Alt-Rothenburg.

² Bayrisches Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 93, jetzt Nr. 185 (Kettenbuch von Neumünster), Bl. 5; Kopalbuch des 14. Jahrhunderts.

usque Steininen reine, inde usque Hab-
baches hoibeton, inde deorsum usque flu-
men dubera, inde deorsum usque stein-
bach inde sursum usque subach, inde sur-
sum usque frankenrod, inde usque gunt-
fridesuuek, inde usque richeriswisen, inde
usque kubbrathesrode, inde usque rekken-
warta.

Anno dominice incarnationis. DCCCC.
LXXXI. indictione IIII. II. Nonas Januarii
a uenerabili antistite sancte Wirzburg
ecclesie Bobbone secundo. VII. ordinationis
sue anno prefata ecclesia in honorem sancti
Petri principis apostolorum christi conse-
crata est et prefate decimacionis concam-
bium confirmatum est.

Nach seiner äußeren Form ist dieses Schriftstück kein urkundliches Rechtsinstrument mit Zeuggenamen und bischöflichem Siegel auf seinem Pergament, da beide fehlen. Dem Fundort nach, einem Kopialbuch (= Abschriftenbuch) des 14. Jahrhunderts aus dem Besitz der Stiftskanzlei von Neumünster in Würzburg, in das der jeweilige Stiftsnotar alle vorhandenen wie auch neu hinzukommenden Stiftsurkunden abschriftlich einzutragen hatte, und das seiner Wichtigkeit nach an die Standpulte oder Kanzleiregale im Stiftsarchiv mit Ketten befestigt war (deshalb Kettenbuch!), ist zu vermuten, daß das Originalpergament von 976 tatsächlich einmal vorhanden war, aber vielleicht schon vor Jahrhunderten durch Brand, Krieg, Diebstahl oder sonstige Katastrophen verlorengegangen. Die Kopialbücher aber wurden durch Abnützung, Nachträge, Feuchtigkeit, unsachgemäße Behandlung usw. mit der Zeit selbst unbrauchbar und mußten durch eine zweite Abschrift neu kopiert werden. Deshalb auch die vielen, durch schlechte Schrift, Unkenntnis der Sachverhalte, Gleichgültigkeit usw. entstandenen Abschreibfehler, Namensentstellungen, Sinnwidrigkeiten, die den Forschern bei der Urkundendeutung und Sachauslegung oft schwere Rätsel aufgeben, ja manchmal unentwirrbar sind. Das jetzige Kopialbuch ist 1334 angelegt worden.

Schwierig ist deshalb auch die Datierung unserer Urkunde. Das Bayerische Staatsarchiv Würzburg, das die Reproduktion besorgte, sagt ausdrücklich, daß der obere und untere Teil der auf die Hälfte verkleinerten Urkunde (Original-Seitengröße 40,5 zu 30 cm!) nicht nur auf dem Foto, sondern auch im Original sehr stark abgenutzt sei, und sein Inhalt könne daher an dieser Stelle nur mit der Quarzlampe entziffert werden! Der Würzburger Stiftsschreiber setzte in den Text die — am schlechtesten lesbare — Jahreszahl DCCCCLXXXI (981), was aber ohne Pressung auch als LXXVI (976) gelesen werden kann. Aber die IIII. Indiktion, die er nach dem alten römischen Kalender hinzusetzte, würde einwandfrei auf 976 hinweisen. Das VII. Jahr der Ordination des Bischofs Poppo II. von Würzburg (961—984) endlich würde auf 968 führen. Schon Bossert³ klagt, daß bei den etwa 25 Daten der Komburger Schenkungseinträge um 1100 kaum einmal Indiktion und Jahr zusammenstimmen. — Karl Bosl, München,⁴ setzt die Urkunde vorsichtig in die Jahre

³ WFr 1888, S. 29.

⁴ „Rothenburg im Staufferstaat“ S. 13, Anm. 49 in Neujahrsblätter XX. Heft, hgg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Würzburg 1947.

von da bis Steininenreine, von da bis zum Haupte (= Ursprung) des Hohbachs, von da abwärts bis zum Tauberfluß, von da abwärts bis Steinbach, von da aufwärts bis zum Saubach, von da aufwärts bis Frankenrod, von da bis zum Guntfridesweg, von da bis richeriswisen (= Reichartswiesen), von da bis kubbrathesrode (= Rupprechtsrod?), von da bis Reckenwarta.

Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 981 der Indiktion IIII an den II. Nonen des Januar (4. Januar) ist von dem verehrungswürdigen Vorsteher der heiligen Würzburger Kirche, Boppo II., im 7. Jahr seiner Ordination die vorgenannte Kirche zur Ehre des heiligen Petrus, des Apostelfürsten Christi, geweiht und besagter Zehntentausch bestätigt worden.

„968 oder 976“, und H. Weigel, Erlangen,¹ beginnt seinen Aufsatz mit der Pfarrei Detwang wörtlich: „Am 4. Januar 976 weihte Poppo II., Bischof von Würzburg, die Kirche in Detwang zu Ehren St. Peters“, mit der Fußnote: „Das Datum ist sehr verderbt; das oben angeführte (976) ist die relativ beste Konjektur.“

Licentiat Schattenmann hat nun auf Grund genauer Studien der einschlägigen Saal- und Lagerbücher des Stadt- und Landbezirks von Rothenburg eine Rekonstruktion des Zehntbezirkes gegeben, auf dessen Abgaben der Würzburger Bischof zugunsten der Versorgung der Detwanger Kirche verzichtet. Einsatz- und Endpunkt dieses kreisähnlichen Zehntdistrikts ist jedesmal die „rekkenwarta“. Sollte sie als „Warte“ am südlichen Ende des späteren Rothenburg, das ja damals noch gar nicht bestand, etwa auf dem „Essigkrug“ zu suchen sein oder daneben auf dem Spitalgelände, wo die Burg der Grafen von Flügellau, der Stifter des Spitals, gestanden haben soll und wo Kumburg das Recht der Kaplanbesetzung ausübte? Oder ist diese „rekkenwarta“ eine „registwarta“, also ein Wohnturm auf königlichem Boden, etwa zum Schutz der nahe vorbeiziehenden Reichsstraße? Oder steckt der Name unseres Hochedlen Reinger in seiner älteren, vollen Form „Regingar, Reginar“ in der rekkenwarta, was Reingers Funktion als Reichsbeauftragter oder sein Besitzrecht ausdrücken soll? Dazu würde passen, daß er ja auch auf Sulzdorfer Markung, in großer Nähe der „Saline Hall auf königlichem Boden“, Besitzrechte ausübte, vielleicht als Königsbeauftragter an der Saline selbst Funktionen ausüben mußte?

Damit kommen wir zwangsläufig zu der für unseren Haller Raum so wichtigen Frage:

Wer war und woher kam der Hochedle Reinger?

Als „liber et ingenuus“, wie ihn die Urkunde bezeichnet, also als freier, d. h. keiner Dienstbarkeit außer der königlichen unterworfenen, von freien Eltern abstammender Adeliger, dessen Auszeichnung „liber et ingenuus“ auch eine Grafenstellung ausdrücken konnte, muß er zu dem einzigen hier im Haller Raum als Gaugraf mit Vogtgewalt amtierenden Kumburger Grafenhaus in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden sein, ja höchstwahrscheinlich zu den Vorfahren dieses Hauses gehört haben. Karl Bosl⁴ hält diese Auffassung mit H. Weigels gleicher Vermutung für sehr glaubhaft; er weist auf die bekannte, auf 1109 datierte Schenkung des letzten Grafen Heinrich von Rothenburg-Komburg an das um 1080 gegründete Kloster Kumburg hin, in der Heinrich nicht nur Rothenburg und Gebattel, sondern auch das castrum Neuenburg mit Gütern in Sulzdorf selbst und in sechs Dörfern seiner nächsten Umgebung stiftet. Also der Edle Reinger und Graf Heinrich haben um Sulzdorf-Anhausen wie um Detwang an der Tauber, allerdings zu verschiedenen Zeiten, gleiche Besitzrechte.

Es ist auffallend, daß in der Ahnen- und Sippenreihe der Grafen von Rothenburg-Komburg, aber auch unter den wenigen Adelsnamen ostfränkischer Dynastenhäuser jener Zeit und Gegend der Name Reinger kaum einmal vorkommt, auch nicht in seiner vollen Form Regingar, Regingar, Reginar, obwohl Reinger „orientalis francus“, ein Ostfranke (d. h. östlich des Rheins, etwa Würzburg—Rothenburg—Komburg als Achse) genannt wird; das kann aber auch als seine Wahlheimat und nicht als sein Geburtsland verstanden werden. Da er bei der

⁴ „Rothenburg im Staufferstaat“, Würzburg 1947.

Weihe seiner Detwanger Kirche durch den Würzburger Bischof Poppo II. „felicis memorie“, als gestorben, bezeichnet wird, die kirchliche Weihe seiner Stiftung nicht mehr erlebt hat, mag er wohl schon um 900, also zur Zeit der letzten Karolinger, geboren sein, in der sich für unsere Gegend außer den Fuldaer und Lorscher Schenkungsbüchern fast keine Urkunde erhalten hat.

Nur in Ortsnamen unseres ostfränkischen Raumes kann vielleicht der Name des Edlen Reinger als eines Siedlungsgründers stecken:

1. Ein Enkel des Grafen Burkhard I. von Komburg (letzterer 1037 von der Mitstifterin des Chorherrenstifts Öhringen als Vogt für dasselbe aufgestellt), nämlich Adalbert von Bilriet, genannt nach der komburgischen Grafenburg über Cröffelbach an der Bühler, gibt 1085 neben der Hälfte seines Burgsitzes eine Reihe von Weilern, Mühlen und Gütern, darunter die Mühle Neunbronn, die 976 zu Reingers Kirchlein Anhausen auf Sulzdorfer Markung gehörte; darunter aber auch Regenhereswilare, d. h. ein Weiler, den einst ein Reinger, also ein Reginher, gegründet hatte. Noch 1357 hatte Hohenlohe in diesem Weiler Gültrechte; dann ist die Siedlung eingegangen und verschwunden, heute von Wald bedeckt. Sie lag westlich des Burgbergs und gehörte einst zum gleichen „castrum Neuenburg“, das ja Graf Heinrich 1109 zugleich mit seinem „castrum Rothenburg“ an Komburg schenkte.

2. Rengershausen (Kreis Mergentheim) ist 1258 als Reingershusen belegt.

3. Ein Ort Reginhershausen, ebenfalls längst abgegangen, im württembergischen Enzgau westlich von Marbach a. N. wird im Schenkungsbuch des Klosters Lorsch zum Jahr 781 genannt und könnte ebenfalls von einem Reinger oder Reginher gegründet sein.

4. Zum älteren Eigenbesitz unseres Komburger Grafenhauses gehören auch die beiden stattlichen Dörfer Tü ng e n t a l als altes Grafengericht (villa Dungen-tal) wie auch Reinsberg, deren Kirchen schon längst vor 1080 von einem älteren Glied ihres Hauses, dem Grafen Emehard, gestiftet worden sind. Ihm schreibt man auch die bedeutende Gründung von Stift Neumünster in Würzburg zu, aus dessen Kopialbuch ja unsere Urkunde von 976 stammt. Sollte es möglich sein, unserem Hochedlen Reinger auch die Dorfgründung Reinsberg (etwa 950) zuzuschreiben, wenn der Dorfname aus einem Reingers- oder Reginarsberg entstanden wäre? Urkundlich ist es allerdings erst 1248 als Reinoldsberg überliefert.

5. Dr. H. W. Bensen⁵ zitiert als Erläuterung zur Reichsstellung der Ministerialen aus dem staufischen Erbe folgende Stelle aus den Paderborner Annalen zum Jahre 1150: „Arnoldus de Rodenburch dapifer, Henricus Marschalcus [wohl von Pappenheim?], Reingerus pincerna, Thietpergus de Winsperg Camerarius.“ Ist dieser Reichsschenke Reingerus mit den Schenken von Schüpf verwandt? Es mag ein Fingerzeig für weitere Forschung sein, über diesen Reichsministerialen Reingerus von 1150 zur Feststellung von der Sippe unseres Reinger von 981 zu gelangen.

6. Endlich finden wir noch im Ellwanger Äbteverzeichnis einen A b t R e g i n - g e r, der dort von 1060 bis 1076 regierte. Karl Fik⁶ erwähnt die Verwandtschaft

⁵ „Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg“, Nürnberg 1837, S. 85.

⁶ „Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen“ aus der Festschrift zur Zwölfhundert-Jahrfeier, Ellwangen 1964.

Abt Regingers mit dem berühmten hl. Erzbischof Anno von Köln und geht näher auf die dem Abt 1072 abgehandelte St.-Benignus-Reliquie ein, die Anno feierlich in sein Lieblingskloster Siegburg im Deutzgau überführen ließ. Dabei spielt ein „Frauenklosterlein in der Cella St. Viti“ eine Rolle, das allerdings erst um 1170 in Jagstzell gegründet worden sei, aber auch eine „Cella St. Viti“, in der Abt Reger die ihm nachher abgehandelte St.-Benignus-Reliquie gefunden habe.

7. Man ist dabei versucht, an ein Frauenkloster bei der Veitskirche in U n t e r r e g e n b a c h an der Jagst (unter Langenburg) zu denken, wo schon 1033 das Hochstift Würzburg durch die Kaiserin Gisela Besitz erhält. Die verschiedene Schreibweise (1033 R e g e n b a c h, 1226 R e i n b a c h) weist auf die Dorfgründung eines Reginar, gekürzt Reinger, hin, der zeitlich zu unserem Hochedlen Reinger 976 verwandtschaftliche Beziehungen haben konnte.

Dabei weist uns das Unterregenbacher Veits-Patrozinium und sein vermutlicher Ortsgründer Reginar noch einen anderen Weg: nach B ö h m e n, also wohl nach Prag mit seinem 930 vom hl. Wenzel gegründeten eindrucksvollen Veit-Kult. Dorthin kam aus dem lothringischen Hennegau im Jahre 958 ein G r a f R e g i n a r, der mit dem Erzbischof Bruno von Köln, dem Bruder des Kaisers Otto I., als dem Statthalter Lothringens in Händel verwickelt war, als Besiegter vom Erzbischof abgesetzt und nach Böhmen verbannt wurde. Im Exil soll er 973 gestorben sein. Dazu eine kühne Hypothese des Verfassers; sie soll nachher, zunächst ganz unverbindlich, aufgestellt sein!

Die Verbannung Reginars III. nach Böhmen 958 und sein Todesjahr um 973 sind geschichtlich.⁷ Er ist der Stammvater der Grafenfamilie von Hennegau, Löwen und Brabant, und führt wie sein Großvater den Beinamen „Langhals“. Eine seiner Nachkommen, Adela von Löwen, ehelichte 1060 den Grafen Otto von Orlamünde, Markgraf von Meißen, und wurde Schwiegermutter des Pfalzgrafen H e i n r i c h v o n L a a c h, der 1089 Güter in Creglingen aus seinem Eigenbesitz an das neue Kloster Komburg schenkt und der die ersten Mönche zu seiner eigenen Neustiftung Kloster Maria Laach in der Eifel von Komburg geholt haben soll.

Reginar III. mußte seine Empörung gegen Otto den Großen mit Verbannung nach Böhmen büßen. Dort in Prag mag das jährlich zur Darstellung gebrachte furchtbare Mirakel des Märtyrertodes des hl. Veit, der im Kessel mit siedendem Öl ertränkt wurde, tiefsten Eindruck auf den schuldig verbannten Reginar gemacht haben! Und nun die mutmaßliche Überlegung: Wo und wie hat Reginar die fast 20jährige Verbannung verbracht? Hat er nicht das Bedürfnis gefühlt, durch eine gottgefällige Aufopferung seine verfehlte, selbstverschuldete Vergangenheit zu büßen? Etwa dem ihn so beeindruckten hl. Veit an einem noch unberührten Fleckchen Erde in aller Stille ein Kloster zu stiften oder dem hl. Veit eine Zelle zu bauen? Wenn es ihm Bedürfnis war, seine Schuld an Kaiser und Reich durch eine fromme Tat zu sühnen und das Gedächtnis des hl. Veit zu verbreiten, dann war es ihm wohl nicht schwer, durch seinen obersten Herrn und Kaiser, der ja auch der Tribut Herr des böhmischen Herzogtums war, die geeignete Gegend und den günstigsten Platz zur Ausführung seines frommen Vorhabens zu erhalten.

So kam er, nehmen wir hypothetisch an, vielleicht sogar durch eine zweite Heirat (seine Gemahlin war 961 gestorben) in die fränkischen Lande um Tauber, Jagst und Kocher mit Besitz und Land genug bis Detwang bei Rothenburg, um

⁷ Knetsch, Das Haus Brabant IV 9.

sein Vorhaben auszuführen. So gründete er das Kirchlein zum hl. Bartholomäus in Anhausen an der Bühler, so stiftete er vor 976 das St.-Peters-Kirchlein in Detwang (vgl. unsere Urkunde!) und, als letzte Hypothese, brachte den Veit-Kult an die Jagst unter Langenburg, vielleicht mit Gründung eines eigenen Klosters, das dann seinen Namen trug: am Reginarsbach, am Regenbach. Das könnte nun wirklich unser Reinger von 976 sein!

Ist es nicht merkwürdig, daß die großen Ausgrabungen der letzten Jahre in Unterregenbach unter der bewährten Leitung von Dr. Fehring die Fundamente der Dorfkirche zum hl. Veit bloßlegten und dabei höchst beachtenswerte, bei uns einmalige Grab- und Kultanlagen unter Chor und Altar aufdeckten, die nach fachmännischem Urteil ihre Parallelen nur im Veitsdom zu Prag haben können, wo bei archäologischen Untersuchungen der ältesten Domanlage des hl. Veit die gleichen Bauelemente zum Vorschein kamen, wie sie jetzt in Unterregenbach aufgedeckt wurden? Nach dem Urteil der maßgebenden Fachspezialisten müssen beide Anlagen in der Zeit um 950 entstanden sein!

So sind die hier berührten Probleme zu Person und Stellung des Hochedlen Reinger nur rohe Bausteine, die erst durch genaue Quellenforschung behauen und geglättet werden müßten, wenn die Auffindung neuer Quellen wie diese von 976 der Geschichtserkenntnis dienen sollen.

Zur Topographie des romanischen Schwäbisch Hall

Von Eduard Krüger

In der „Schwäbischen Heimat“ (1956, Heft 3—4, S. 13 ff.) werden über die Entwicklung des Haller Stadtgrundrisses in Anlehnung an die österreichischen Forschungsergebnisse Adalbert Klaars Gesichtspunkte vorgetragen, die der Verfasser nicht zu teilen vermag. Sie lauten:

1. Ein „Hochadelsbezirk“ sei auszuscheiden, und eine „Pfalz“ habe auf dem späteren Gelände der Franziskaner bestanden. Zwischen dem Sitz der Herrschaft und dem Haal als „Arbeits- und Wohnstätte der Salzsieder“ hätte die „Marktsiedelung der Bürger“ gelegen.

Gewiß ist unter dem späteren Refektorium der Franziskaner von 1236 (Am Markt 5) ein älteres Bauwerk feststellbar. Aber könnte dieses nicht auch zu St. Jakob gehört haben, von dem der Chronist Widmann (S. 58) behauptet, daß es einen frühen Klosterbau besessen habe? Die Sitze der Herren lagen hofartig frei über das südliche und östliche Ortsgebiet zerstreut, sie bildeten kein geschlossenes Quartier. Die Haalinsel wird kaum die Wohnstätten der Salzsieder beherbergt haben, zumal wir zuvor ausführten, daß Überflutung fortwährend drohte. Die Haalgeschichte klagt ja ständig über die Wassersnot, die Salzquelle ertrank oftmals. Die Salzsieder hatten vielmehr östlich, jenseits des Blockgassenkochers, wo das Gelände ansteigt, ihre Sitze; dort sind sie noch in den spätesten Zeiten zu finden. So bestechend es ist — das verlockende Bild von den geschlossenen Quartieren der sozialen Schichten läßt sich für Hall nicht aufrechterhalten. Man wohnte in lockerer Ordnung verhältnismäßig frei durcheinander. Nach und nach fand sich die Oberschicht im Südosten dichter zusammen. Festumrissene Bezirke für „Sieder“ und „Bürger“ hat es kaum gegeben, zumal die Sieder ja auch Bürger waren.

2. Ein „Dreiecksmarkt“ mit dem Charakter eines „Kaufmannshofes“ hätte auf dem Platz „Hinter der Post“ gelegen.

Diese Dreiecksform ist jedoch aus den heutigen Grundstücksgrenzen nirgends abzulesen. Der an mehreren Stellen geöffnete Boden ergab immer wieder die jetzigen Begrenzungen und eine rechteckige Platzform. Daß auf dieser Fläche kaufmännische Tätigkeit herrschte, ist nicht zu bezweifeln; der Platz führte ja auch den Namen „Salzmarkt“, und das Salzhaus lag an ihm. Übrigens zeigt der in der „Schwäbischen Heimat“ zum Beweis des Dreiecksmarktes vorgeführte Grundriß durchaus rechteckige Platzgrenzen.

3. Die westliche Seite des Dreiecksmarktes, gegen die Blockgasse zu, hätte aus Kaufmannswohnungen, „ausgesprochenen Stapelhäusern“, bestanden.

Nun fallen gerade diese Behausungen durch ihre ungewöhnliche Schmalheit, auch in den Kellern, auf: sie messen nur 3,7 bis 6 m Breite. Kaufmännische Stapelhäuser — sie weisen auf Fernhandel hin, und den besaß Hall nicht — zeichnen sich durch bedeutende Breitenentwicklung aus. Unsere Einwohnerschaft produ-

zierte jedoch handwerklich in ihren Wohnungen und bedurfte keiner Stapelhäuser. Die strenge Zunftordnung ließ keinen größeren Betrieb hochkommen. Nur die Salzsieder wirtschafteten genossenschaftlich. Sie verhandelten vom Salzhaus aus gemeinsam ihre Erzeugnisse nach dem vom Haalgericht genau festgelegten Plan. Das neue Bild vom althällischen Kaufmannsleben scheint allzusehr von der Hansa beeinflußt worden zu sein.

4. Die beiden Gotteshäuser St. Jakob und St. Martin (St. Katharina) werden als „Gegen- oder Prozessionskirchen“ bezeichnet.

Über solche Gegenkirchen mag allenfalls eine Bischofsstadt oder ein bedeutendes Kloster verfügen. Aber unter Konrad III. (und auch später) konnte sich Hall niemals ähnlich reicher kirchlicher Einrichtungen rühmen. St. Jakob und St. Martin gehören außerdem zu zwei ganz verschiedenen Mutterkirchen, nämlich zu Steinbach und zu Westheim. Sie entstanden auch zu ganz verschiedenen Zeiten. Ihre Bauplätze sind kaum in tieferer Absicht und bewußt aufeinander abgestimmt worden.

5. St. Jakob, die Haalquelle und St. Martin (St. Katharina) befänden sich auf einer geraden Linie; deshalb erhebe sich die Frage, ob nicht eine Furt im Kocher vorhanden gewesen sei, die zur Kirchgasse hinüber führte.

Die Haalquelle liegt 10 m nördlich der Verbindungslinie St. Jakob—St. Martin. Dort jedoch, wo eine Furt vermutet wird, kann sie sich niemals bilden. Betrachten wir die geologischen Zustände. Der Kocherspiegel liegt 273 m hoch, bis zur Mitte der Kirchgasse steigt der Muschelkalkfelsen auf 288 m, also 15 m hoch auf, und bildet einen schroffen Prallhang. Vor solchen Steilwänden können strömungstechnisch nie seichte Gewässer, also Furten, entstehen; im Gegenteil — hier werden besonders tiefe Wasserlöcher und Gumpen ausgewaschen. Um dem scharfen Absturz des Prallhanges auszuweichen, führt ja die Landstraße der „Langen Gasse“ weit nach Süden und erreicht erst nach 300 m Umweg über die spätere Zollhüttengasse den Flußübergang. Sie hätte, falls eine Furt vorhanden gewesen wäre, sich diese doch sofort zunutze gemacht und damit die Entfernungen bedeutend verkürzt.

6. Ein salischer Ortsausbau (der bis 1125 reicht) sei in Gegensatz zu einem hohenstaufischen (bis 1268) zu stellen. Dem letzteren wäre der Bezirk östlich der Linie Obere Herrengasse—Marktstraße zu verdanken.

Es kann sich in hohenstaufischer Zeit nur um eine Verdichtung innerhalb bestehender Ortsgrenzen handeln. Allerdings erfolgte unter hohenstaufischem Szepter ein großartiger Ausbau. Denn nun werden sehr monumentale Züge in das bisherige Ortsbild getragen. Nämlich: das große Münster St. Michael 1141, das Spital 1156, die Anlegung des „Oberen Marktes“ (also des heutigen Marktplatzes) für die neue Michaelsmesse 1156, die Kirche St. Johann mit ihrer Komthurei 1185, die Neugestaltung des Chores von St. Jakob 1225, die Errichtung des neuen Königshofes um 1240, die neue Choranlage für St. Martin (St. Katharina) um 1240, die Schöntaler Kapelle, die erste Stadterweiterung über den Blockgassenkocher hinweg um 1250 und damit die Errichtung einer neuen Befestigungslinie von 596 m Länge, die Umstellung der Saline auf Großbetrieb und endlich die Neugestaltung alter Adelssitze. In der Umgebung wächst 1230 die Burg Limpurg mit der Kirche St. Urban aus dem Boden, gleichzeitig erlebt das Kloster Komburg seine zweite, große Baublüte. Draußen auf dem Land erstehen viele Burgen. Für-

wahr — aus einer großen Gesinnung sproßte eine überreiche Ernte. Bis tief in die Gotik hinein waren nur noch bescheidenere Bauaufgaben zu erfüllen.

Der Verfasser wagt es nicht, genaue Grenzen zwischen einer salischen und einer hohenstaufischen Ortsfläche zu ziehen; Bodenfunde geben keine Veranlassung hierzu. Es scheint besser zu sein, sich der oben geschilderten, natürlichen Schranken zu erinnern: Schuppachbett, Blockgassen-Kocher und Schiedgraben. Diesen Bezirk halte ich für den Lebensraum der salischen und der hohenstaufischen Zeit. Das Haal lag abseits auf der Kocherinsel.

Stellungnahme von Hansmartin Decker-Hauff

„Die Haller Ansiedlung entwickelte sich auch nicht auf Befehl irgendeines Herrn. Das freie Grundrißbild beweist dies. Wäre am Anfang ein lenkender Wille vorhanden gewesen — unsere Bauten würden bewußter aufgestellt worden sein und die Straßen verliefen strenger. Der Ort Hall ist nach und nach gewachsen.“

Daß Siedlungen von großer geschichtlicher Bedeutung gewissermaßen von selbst, aus sich heraus, ohne Mitwirkung eines Herrn, eines Stadtgründers, ja überhaupt ohne Hilfe eines Herrn entstanden seien, hat zuerst K. Weidle am Beispiel Tübingens wahrscheinlich zu machen versucht. Daß dieser Nachweis nicht zu erbringen und der Versuch von vornherein zum Scheitern verurteilt sein müsse, ist jedem klar, der nicht nur auf eine Stadt und ihre Entwicklung schaut, sondern der versucht, die Entwicklung unserer mittelalterlichen Städte im größeren Zusammenhang zu sehen. Mit gutem Recht weist deshalb E. Krüger Weidles Vorstellung von der kleinräumigen, von Generation zu Generation immer stückchenweise vorgeschobenen Stadterweiterung zurück. Wenn Krüger jedoch Weidle auch in dessen Theorie von der „Stadt ohne Herrn“ folgt, so kann man darauf nur antworten: Alle Städte Zentraleuropas wachsen auf der gleichen Rechtsgrundlage und in gleicher Art, nur Tübingen und Hall sollen eine Ausnahme bilden.

Daß Hall anfänglich, wie manche andere Stadt, etwas mehr Grünflächen innerhalb seiner Mauern besaß, ist denkbar. Ein Blick auf das zur Verfügung stehende Gelände ergibt jedoch, daß diese Grünflächen weder potentielles Ausbauland innerhalb der Mauern (so Wien, Nördlingen, Nürnberg und viele andere) noch durch Mauern eingehegtes Weinbaugelände (so Köln, Eßlingen, Schaffhausen, Zürich und viele andere) waren. E. Krüger fordert „bewußtere“ Aufstellung der Hauptbauten und „strengeren“ Verlauf der Straßen, um an eine Planung eines Herrn glauben zu können, doch sollte man nicht übersehen, daß in vielen Fällen stark gefaltetes und durch Wasser für Stadtplanung bereits weitgehend präjudiziertes Gelände auch bei ganz systematischer Planung und Durchführung doch ein sehr bewegtes, nicht sofort überschaubares Stadtbild bewirken kann. Ein so stark durchfurchtes Gelände wie etwa in Eßlingen, Zürich, Salzburg, Horb zwingt eben auch bei konsequenter Planung zur Anpassung an das Terrain. Eine in der Ebene angelegte Stadt wird immer „konsequenter“ erscheinen (Heilbronn, Straßburg, Wien).

Seit meiner kleinen Skizze in der „Schwäbischen Heimat“ 1956 ist eine Reihe von Untersuchungen zur Entwicklung und frühen Geschichte schwäbischer und anderer süddeutscher Städte erschienen. Sie alle zeigen ausnahmslos, daß am Anfang wie in der ersten Entwicklung einer Stadt der Gründer und Herr steht, ganz einerlei, ob es sich dabei um einen Kleinen oder Großen, Geistlichen oder Weltlichen handelt. Ein einfaches Zusammensiedeln städtegründungswilliger

Bauernsöhne, Kaufmannsgilden, Ritterbünde oder aller zusammen hat es bei uns nicht gegeben — der Nachweis einer solchen Entwicklung in Südwestdeutschland müßte erst erbracht werden. Daß der Hof des Herrn, sein festes Haus, Ausgangspunkt aller Rechtsentwicklung ist, wissen wir seit Otto Brunner. An dieser Erkenntnis zweifelt heute niemand mehr.

Daß daneben eine genaueste Analyse des Stadtgrundrisses stehen muß, ist selbstverständlich. In solchen Beobachtungen liegt ja die Stärke von Weidles Veröffentlichungen und es soll anerkannt sein, daß der von ihm geforderte vollkommene Verzicht auf jedes Quellenstudium in einer gewissen Phase der Deutung eines Stadtgrundrisses hilfreich sein kann. Man wird aber nicht die Stadt und ihre Entstehung allein als ein architektonisches Phänomen sehen dürfen. Mindestens ebenso sehr ist sie ein Phänomen der Rechtsgeschichte. Am schönsten — in geradezu paradigmatischer Weise — ist uns heute dank der genialen Arbeit des so früh verstorbenen Historikers Heribert Kopp die frühe Stadtgeschichte und Stadtentwicklung der Reichsstadt Reutlingen aufgehellert. Sie hat entscheidend das alte Bild von dem einmaligen Gründungsvorgang korrigiert und mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Entwicklung in Phasen vor sich ging und ausschließlich vom Stadtherrn bestimmt wurde.

Zu Krügers sechs Punkten ist folgendes zu sagen:

1. Daß mittelalterliche Stadtteile nach den Funktionen der Einwohner gegliedert waren, ist allgemein bekannt. Freilich sind frühe Strukturen in sehr vielen Fällen durch spätere Überlagerungen bis zur Unkenntlichkeit verändert worden. Aber ein grundsätzliches „verhältnismäßig freies Durcheinanderwohnen in lockerer Ordnung“ hat es nirgends gegeben. Das zeigen gerade in Hall noch die spätmittelalterlichen Steuerlisten deutlich genug.

2. Daß die Formen und Abmessungen der frühen Marktplätze eine hervorragende Quelle zur Erkenntnis der topographischen Stadtentwicklung und ein einigermaßen sicheres Hilfsmittel zu ihrer Datierung darstellen, hat zuerst Adalbert Klaar entdeckt und methodisch unterbaut. Seine im Siedlungsgebiet des deutschen Südostens (Bayern, Österreich, Böhmen) gewonnenen Erkenntnisse haben sich auch im Altsiedelgebiet des deutschen Südwestens brauchbar erwiesen. Von den zahlreichen Beispielen für Dreiecksmärkte, die nach der Klaarschen Systematik auch für das Altsiedelgebiet als Datierungshilfe anerkannt worden sind, sei unter vielen anderen besonders Kolmar, Reutlingen, Schaffhausen, Würzburg genannt. Klaar hat den Terminus „Dreiecksmarkt“ für eine ganze Anzahl sehr vielgestaltiger Plätze eingeführt. Entscheidend ist, daß sie nicht von vier Seiten zugänglich (befahrbar) sind. Unter den heute als „Dreiecksmärkten“ bezeichneten Plätzen gibt es solche im Verhältnis 1 : 8 (Breite : Länge), die für das Auge nicht unbedingt als Dreiecke im geometrischen Sinne anzusprechen sind. Für eine bestimmte Form solcher nur von einer Seite mit Wagen zugänglicher Plätze (die an anderen Kanten oder Ecken nur von Fußgängerwegen erreicht wurden) hat sich im Wiener Kreis um Adalbert Klaar zeitweilig die sehr glückliche Bezeichnung „Taschenmarkt“ herausgebildet, die auch für Hall den Sachverhalt besser treffen würde.

3. Daß Stapelhäuser breit oder tief oder gar beides (wie im Fernhandel der Hanse) sein müßten, widerlegen die Ortsgrundrisse zahlreicher ausgesprochener Stapelstädte und -straßen. Sehr wohl können vor allem in der salischen Zeit schmale Grundstücke und geringe Hinterhöfe durchaus den Stapelzweck erfüllen.

Es kommt dabei ja sehr auf die Art der gehandelten Waren an. Noch im 12. Jahrhundert sind ausgesprochene Stapelstädte mit schmalen Hausfronten und kleinen Grundstückgrößen durchaus nicht selten (Zähringer Städte), und selbst noch im 13. Jahrhundert überrascht eine so planmäßige Gründung für den Fernhandel wie Freistadt (Oberösterreich) durch die Schmalheit ihrer Areale.

4. Auch kleine Städte scheinen von ihren Gründern mit Kapellen außerhalb der Mauern ausgestattet worden zu sein. Das kirchliche Leben des Hoch- und Spätmittelalters mit seiner Fülle von Prozessionen bedarf solcher Kirchen in nächster Nähe der Stadt. Die weit ins Mittelalter zurück verfolgbare Öschprozession macht ja sogar bei den Dörfern den Bau von Feldkapellen nötig. Es verwundert also nicht, wenn alte Kapellen nächst um den Stadtkern vor der Mauer sitzen. Im Gegenteil: ihr Fehlen würde bei Hall auffallen und die unverkennbare Bedeutung der frühen Salzstadt (wie sie Krüger zweifelsohne zu Recht betont und herausgestellt hat) einschränken. Rottweil, Haigerloch, Horb, Rottenburg, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd und viele andere sind von Kapellen geradezu umkränzt; die Zugehörigkeit zu verschiedenen älteren Pfarrsprengeln bedeutet in diesem Zusammenhang kein Hindernis, denn sie ist ein weiteres Indiz für das, was wir ohnehin wissen: daß die neugeschaffene Rechtssphäre der Stadt jeweils ältere dörfliche Rechtssphären (in diesem Fall Steinbach bzw. Westheim) überschneidet. Ob die Katharinenkirche ursprünglich eine Martinskirche war, ist denkbar, müßte aber erst einwandfrei nachgewiesen werden. Ein Martinspatrozinium an dieser wichtigen Stelle wäre möglich, es ist jedoch nicht notwendig, das Martinspatrozinium hier deshalb zu postulieren, weil die zugehörige Mutterkirche (Westheim) Martin als Patron besitzt. So oder so ist die Tatsache, daß die beiden Kirchen einander gegenüberstehen und miteinander korrespondieren, unverkennbar.

5. Meine Frage, ob sie durch eine Furt verbunden waren, braucht nicht eine Furt in dieser Linie zu bedeuten, sondern überhaupt eine Kommunikation in dieser Richtung. Flußübergänge sind ja auch bei weit wasserreicheren Flüssen zu jener Zeit praktiziert worden, und mindestens in der wasserarmen Jahreszeit wird man den damals noch nicht gestauten und durch die anderen Arme (Blockgassenkocher) geschwächten Fluß hier in dieser Gegend auch vom Prallhang her ohne große Mühe überschritten haben.

6. Daß Hall unter den Staufern „großartig ausgebaut“ wurde, betont Krüger zweifellos zu Recht. Die Frage ist nur: War der Rahmen für diesen Ausbau bereits im Jahrhundert der Salier geschaffen, und haben die Stauer wirklich nur diesen Rahmen dann nachträglich ausgefüllt? Alle jene Städte, deren Entwicklung wir jetzt sicher kennen, nehmen eine andere Entwicklung: Der Kern des salischen Jahrhunderts ist klar, aber dicht, das großflächige Ausgreifen gehört der staufischen Periode an. Anlagen der Salierzeit lieben es, wenn kleine Bäche mit ihren oft breiten Geröllflächen und Böschungen vor der Mauer gewissermaßen ein „Glacis“ bilden. Die Stauerzeit, die nicht zuletzt durch Krügers Entdeckungen in Hall bedeutende Zeugnisse aufweist, tritt über diese Begrenzungen hinaus.

Neue Bücher

Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen. Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte unter Leitung von Theodor Mayer. Bd. I (VII) 460 S. Bd. II (VIII) 495 S. Konstanz: Thorbecke 1964. 90 DM.

Die große Leistung, die Theodor Mayers eigenes Lebenswerk für die Erkenntnis der Vergangenheit gebracht hat, wird noch erhöht durch die einzigartige Fähigkeit, mit der er Gelehrte verschiedener Fachrichtung und verschiedener Einstellung zur Zusammenarbeit zu bringen vermag. So ist hier seit Jahrzehnten eine richtungweisende Gemeinschaftsarbeit entstanden, die es ermöglicht, Unterschiede ebenso zu erkennen wie Übereinstimmungen, die Erkenntnisse der Vor- und Frühgeschichte ebenso verwertet wie solche der Rechtsgeschichte oder der Kunstgeschichte. In vier Tagungen (auf der Reichenau und in Gießen) wurden 1957 bis 1960 Probleme der Landgemeinde behandelt. Die wichtigsten Vorträge dieser Tagungen werden nunmehr in den beiden stattlichen Sammelbänden vorgelegt, die von den Ostslawen, Ungarn, Niederösterreich und Tirol bis zur Nordseeküste und Skandinavien die mannigfaltigen Entwicklungsformen der Landgemeinde behandeln. Theodor Mayer weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß es von großem Nutzen wäre, „wenn es gelingen würde, klar abgegrenzte Landgemeindeformen herauszuarbeiten“. Die „Landgemeinde“ des 19. Jahrhunderts, die von der staatlichen Gewalt ausgeht und bestimmte Funktionen erhält, ist zu unterscheiden von den „Vorformen“ der Gemeindebildung, die aus der Notwendigkeit von Schutz und Schirm und aus gemeinsamen Aufgaben (z. B. an der Küste) früh entwickelt wurden. Dabei wird die Frage der Flurformen, der Entstehung der Gewinnfluren und der Allmende, entscheidend wichtig. Jänichens Untersuchung über Markung, Allmende und Wüstung im nördlichen Schwaben (VII, 163) gewinnt dabei für uns besondere Bedeutung (das eigentliche Franken ist durch keinen eigenen Beitrag vertreten). Auch Matzats Arbeit über das Bauland wird zitiert (VIII, 475). Im geschichtlichen Bild zeigt sich, daß römische Einflüsse nachwirken, daß in der fränkischen Zeit diese Einflüsse weitergebildet werden; im fränkischen Landesausbau und den Zentenen sind Vorformen der Landgemeinde sichtbar, denen auch die fränkische Zent zugeordnet werden muß (vgl. VIII, 476). Aber erst im 12. Jahrhundert kommt es zur Gemeindebildung, die mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft und der Gewinnfluren zusammenhängt (dazu auch K. H. Schröder über die Gewinnflur, VII, 11). Bei der Entstehung der Landgemeinde wirken Gericht, Hofgenossenschaft und Vogtei zusammen. Bei allen landschaftlichen Verschiedenheiten, die den einen oder den anderen Faktor stärker hervortreten lassen, gibt es doch gewisse gemeinsame Züge der (west)europäischen Entwicklung, die sich von der osteuropäischen (byzantinischen) vor allem dadurch unterscheidet, daß dort das Volk der Franken mit seiner Fähigkeit der Übernahme und Weiterbildung römischer Einrichtungen fehlt. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Wüstungen differenzierter sichtbar, sie erscheint nicht mehr nur als Symptom des Niedergangs, weil es jeweils auf die besonderen Ursachen der Wüstungen ankommt (VIII, 491 f.). Die beiden Sammelbände sind ein Beispiel dafür, welche bedeutenden Anregungen methodisch wie auch inhaltlich aus der Betrachtung ganz andersartiger Räume gewonnen werden können. Sie werden in Zukunft bei jeder Untersuchung zum Thema unentbehrlich sein, denn die Landes- und Ortsforschung sollte endgültig den engen Bezug auf die lokale Einzelheit überwinden und sich in den europäischen Zusammenhang stellen.

Wu.

Die gesellschaftliche Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. (Protokoll 119 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, 1964.)

Die Tagungen, die Professor Theodor Mayer seit Jahren auf der Insel Reichenau durchführt, haben ihren Wert nicht nur durch die Einzelreferate, sondern auch durch die

Diskussionsbeiträge, die jeweilige Zusammenfassung am Schluß der Tagung und nicht zuletzt durch die Einzelgespräche. Daher wird in den Protokollen mehr sichtbar von der gegenseitigen Ergänzung und der Entstehung der Meinungen als in den Bänden, die dann nach einigen Jahren die wichtigsten Beiträge veröffentlichen. In dem vorliegenden Protokoll, das u. a. die orientalische Stadt, Osteuropa, Nowgorod, Wien und Hamburg behandelt, ist für unsere unmittelbare Landesforschung von Wert, was Ebel über die rechtsschöpferische Leistung des deutschen Bürgertums (S. 86), Decker-Hauff über Altwürttemberg (S. 119) und H. H. Hofmann über Nürnberg (S. 17) ausführen. Unmittelbar aus unserem Gebiet stammt das Referat von G. Wunder über die Sozialstruktur in Hall um 1460 (S. 38). Allen Referaten liegt die Bemühung um eine Verfeinerung der Methoden, mit denen man die Sozialstruktur der Vergangenheit erfassen kann, zugrunde.

Studien zur südwestdeutschen Landeskunde. Festschrift zum 70. Geburtstag von Friedrich Huttenlocher. Herausgegeben von Karl Heinz Schröder (zugleich in: Berichte zur deutschen Landeskunde 31). Bad Godesberg 1963. 476 S. Mit zahlreichen Karten.

Nach einer Würdigung des Jubilars und einem Verzeichnis seiner Schriften werden in zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen Arbeiten zu Landesnatur, Siedlung, Wirtschaft und Landesdarstellung geboten. Viele der Beiträge berühren auch das württembergische Franken oder doch Probleme, die auch hier aktuell sind; ohne die wertvollen schwäbischen Arbeiten damit zu übersehen, seien hervorgehoben: G. Wagner, Danubische und rheinische Abtragung im Neckar- und Tauberland (S. 1); R. German, Taldichte und Flußdichte in Südwestdeutschland (S. 12); K. H. Schröder, Einhaus und Gehöft in Südwestdeutschland (S. 84); W. D. Sick, Vergleichende Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung im württembergischen Keuperbergland (Schönbuch und Limpurger Berge) (S. 166); W. Hartke, Die geographischen Funktionen der Hausierer (S. 209, dabei Unterdeuffstetten); H. Ammann, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt (S. 284); H. Röhm, Die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen in Baden-Württemberg (S. 339); R. Jätzold, Die Neuaufforstungen in Südwestdeutschland (S. 375). Ammanns Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß der Lebensraum der alten Stadt nicht so eng war, wie man ihn sich vorstellt; er behandelt neben den schwäbischen Städten auch Hall und Wimpfen (S. 308, Karte 24). Die Zuwanderung der Bürger erfolgt vorwiegend aus einem begrenzten Kreis, aber doch auch aus einzelnen sehr fernliegenden größeren und kleineren Städten; dieser Bevölkerungsaustausch, an dem die Gesellenwanderungen (S. 313), wirtschaftliche Beziehungen, ja sogar die Frauen (S. 287) Anteil haben, beeinflußt die Struktur auch kleiner Städte; neben dem schwäbischen Kernraum in Oberdeutschland werden auch Fernzonen der Beziehungen sichtbar. Das stattliche Werk bereichert unsere Landeskunde in vielfältiger Weise.

Wu.

Lebensbilder aus Schwaben und Franken. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben von Max Miller und Robert Uhland. 9. Bd. 432 S., 19 Bildtafeln. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 1963.

Auch für den 9. Band der Reihe „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ hat es nicht gefehlt an Persönlichkeiten, deren Leben und Leistung verdient, nicht nur in Württemberg, ihrem Vaterland oder ihrer Wahlheimat, in Erinnerung zurückgerufen zu werden. Nur 2 der 21 Gestalten, die uns dieser Band vorführt, sind außerhalb der heutigen Grenzen Württembergs geboren: Abt Wilhelm von Hirsau (um 1030—1091), der voran steht, war gebürtiger Bayer, Joseph Freiherr von Linden (1804—1895), württembergischer Minister des Innern, war in Wetzlar geboren, ist aber früh zum Württemberger geworden, da sein Vater kurz vor 1807 in württembergische Dienste getreten war. Auch im vorliegenden Band sind die verschiedensten Berufe vertreten. Es begegnen uns zwei Minister (außer von Linden Karl Eugen Freiherr von Hügel), ein Bildhauer (Jörg Zürn von Waldsee), drei Mediziner, darunter der Dichter Justinus Kerner, zwei Theologen (Paul Speratus von Rötlen bei Ellwangen und M. Thomas Wizenmann aus Ludwigsburg), der Kameralist Friedrich Karl von Fulda, Professor in Tübingen, der Statistiker Hermann Julius Losch, die Professoren der Landwirtschaft Karl Göriz und Gustav Walz, der Botaniker Georg Schlenker, der Hotelbesitzer Wilhelm Marquardt in Stuttgart (1808—1886), John Jakob Bausch aus Süßen, „der amerikanische Zeiß“, ferner Rudolf Lohbauer (1802—1873), Redakteur, „der musische Revolutionär“, schließlich Professor der Militärwissenschaft in Bern, und als weiterer Revolutionär Georg David Hardegg, der spätere Vor-

steher der Tempelgesellschaft; nicht vergessen sei Georg Friedrich Seufferheld, Stättmeister seiner Vaterstadt Hall, der uns besonders nahesteht, wie auch Dr. med. Johann Morhard aus Tübingen, der in 45jähriger Tätigkeit als Stadtarzt zum Haller geworden ist; seine Haus- und Stadtchronik hat 1962 der Historische Verein für Württembergisch Franken im Druck veröffentlicht. Was aber zum Schönsten in diesem Band gehört, allerdings keine Biographie, ist der ergreifende Nachruf auf den edlen, tapferen Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg (1907—1944)!

Hingewiesen sei noch, daß S. 11 die Abtei Kumburg erwähnt ist. Auf S. 167 liest man, daß Theobald Kerner 1848 in Hall mit Reden hervorgetreten ist, und auf S. 239 wird der revolutionären Tätigkeit des Gaildorfer Fabrikanten Rau im Jahre 1849 gedacht. Ein Enkel der Hoffaktorin Madame Kaulla (1739—1809), deren Leben S. 85—104 geschildert wird, war Friedrich Kaulla, Besitzer des Teurerhofs bei Hall 1836—1856. Störend ist auf S. 133 „aestissimum“, Druckfehler wohl für „aestimandissimum“. Le.

Walter Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch. Zweiter Band: Ämter. Klöster. Stuttgart: Cotta 1963.

Als Motto schickt der Verfasser seinem zweiten Band das Wort der Stoa voraus: „Vollenden muß, wer anfang zu beginnen.“ Nicht jedem ist es vergönnt, ein geplantes und begonnenes Werk auch hinauszuführen, zumal wenn es sich um ein Riesenwerk wie das von Pfeilsticker vor langen Jahren unternommene handelt. Trotz schwerer Verluste, die er im Krieg erlitten hatte, ließ er sich nicht entmutigen, sondern machte sich mit stoischer Unerschütterlichkeit von neuem ans Werk, und nun zeugen zwei stattliche Bände, denen ein dritter folgen soll, von dem bewunderungswürdigen Fleiß des betagten Verfassers. Wir bewundern dankbar den Mut, der dem Verfasser über manche Enttäuschung hinweghalf, und freuen uns, daß wir in Zukunft, so wie bisher nach dem „Georgii“, nach dem „Pfeilsticker“ greifen können, dessen drei Bände zu den Standardwerken der württembergischen Geschichtsliteratur zählen werden. Mögen die Ergänzungen, die im folgenden mitgeteilt werden, nicht als Kritik an dem nun so gut wie vollendeten Werk aufgefaßt werden, sondern als bescheidener Beitrag eines dankbaren Benützers!

§ 2149: Gentner, Eberlin (1475) im Dienst des Markgrafen Albrecht Achilles, (1478) in bayerischen Diensten, 1496 Vogt Backnang, 1497 Reichenberg; Ehefrau: Barbara Brechter. — § 2164 und 2729: s. Wunder-Lenckner, Die Bürgerschaft ... Hall (WL), S. 169. Hans Jakob v. Degernau (1579) würzburg. Jägermeister. — § 2165: Neurath, Emmerich, Sohn des Emmerich N. († 1572) und der Justina g. Öfner von Rothenburg. — § 2177: (Peter v. Molsdorf.) Statt „Huttenloch“ 1. Hüttenheim (Unterfranken). — § 2194: Groß gen. Stutz, Mich., s. WL 3016. — § 2207: Winkler, Georg s. WL 9261. — § 2210: Schletz, Hans s. WL S. 565. 1579 in Gutenberg (unbekannt, in welcher Eigenschaft). — § 2241 und 2988: Brackenheimer, Tobias. Als gewes. Vogt in Vaihingen ∞ Hall 25. 10. 1636 Barbara, Wwe. des Stadtcapitains J. Ulr. Ulßheimer in Hall. — § 2246: Schad, Friedr. ∞ (1557) Elisabeth verw. Steuber geb. Birger (von Ellwangen). — Zilger, Gg. Chph. imm. Tüb. 17. 5. 1625 (von Hohenstadt), imm. Altdorf 29. 3. 1626, st. jur. 1628. — § 2264: Berwart, Mart. Wie der bekanntere Blasius S. d. Sylvester B., Maurers und Steinmetz in Leonberg. — § 2266: Braunwald, Joh. Lor. V.: Joh. Wolfgang Br. M.: Anna Maria g. Wolff. — § 2268: Müller, Joh. Jak. Trauung in Hall 30. 7. 1633, Frau Vogts-tochter von Rosenberg. — § 2271: Mader, Bernh. Imm. Tüb. 22. 8. 1570, iterum (als M.) 27. 1. 1576. Sohn des Bernh. Mader in Rothenburg und der Apollonia N. N. — § 2392: Kalhardt, Hans. s. WL 4258. — § 2414: John, Joh. Gg. M.: geb. Frey. War bis 1668 Stadtschreibereiscribent in Crailsheim. — § 2428: Prophalus, Konst. Heiratet Sept. 1650 in Anhausen b. Vellberg als Lieutenant im „schwedisch-axelischen Reg. zu Pferd“ und Pfarrerssohn von „Lierau brandenburg. Herrschaft“ Maria Margaretha Besserer. Stammte in Wirklichkeit wohl von Driesen in der Neumark. — § 2478: Kirchberg/Jagst hier kaum denkbar: Kirchberg b. Horb? — § 2479: v. Rauchhaupt, Gg. Frdr. Wohl S. des Chph. v. R., Amtmanns zu Neuenstein. — § 2563: Hirsching, Burkh. Ist 1499 Söldner der Stadt Hall und Schultheiß zu Honhardt, hier noch 1505. Vogt in Vellberg (nicht helfensteinisch!) noch 1511. — Hörner, Chm. Ludw. Pfarrerssohn von Oberfischach (nicht -bach). — § 2565: Saltzer, J. Bapt. Geb. Weihezzell 21. 2. 1571 als Sohn des Pfarrers Joh. S. und der Maria Cleophae g. Claus. Imm. Altdorf 24. 7. 1586. 1596/99 crailsheim. Vogt zu Morstein. I. ∞ Dinkelsbühl 23. 10. 1592 Johanna, T. d. † Superintendenten Sebast. Spradler in Öttingen; II. ∞ Hall 20. 11. 1599 Ursula, T. d. † Pfarrers Gabr. Roßnagel in Michel-

feld. — Botz, Wolfg. Gg. getauft Hall 19. 4. 1575. V.: Wolfgang B. — § 2614: Mergentheim. Württ. Geleitsknechte in Mergentheim? Ist nicht etwa an Kloster Marienthal (Steinheim/Murr) zu denken? — § 2614: Meser, Siegfr. Imm. Leipzig SS 1504, stammte aus Möckmühl. — § 2629: Keller, J. Chph. Vater: David K. ∞ Feuerbach 30. 4. 1650 Anna Maria Schöck. — § 2671: Erbermann, Endr., Wirt, ∞ (1533) Marg. Feyerabend (von Hall). — Erbermann, Dav. Stammte wie Endris aus Neuenstadt. Imm. Heidelberg 28. 11. 1549, Tüb. 23. 1. 1551. ∞ Neuenstadt 3. 8. 1596 Brigitta verw. Aff. — Zu § 2672: lt. Missivenbuch 1487 im StArch. Hall war 1487 Keller in Neuenstadt Jakob Schwiegler. — § 2681: v. Ragewitz, J. G. Frdr. Geb. Crailsheim 19. 10. 1593. V.: Junker Jeremias v. R. (Taufb. Crailsh.). ∞ . . . Agathe Christina g. Kachel (Alberti II, 609). — § 2720: „Oberlein(b)ach in Franken“ ist Oberleimbach. — § 2801: st. „Notharst“ 1. (Phil. Jak.) Nothaft. — v. Ragewitz, Joach. Ernst. Geb. Crailsheim 21. 12. 1603 als S. des Jerem. v. R. — § 2846: st. „Prosinus“ 1. Rosinus. Lentilius. — § 2847: unter Plachetius 1. Moravus st. „Moratus“. — § 3031: unter Luz, Gg. Chph. st. „Lythotomus“ 1. Lithotomus (Steinschneider). — § 3033: Sanwald, Wilh. Geb. Hall 13. 1. 1577. V.: Wilh. Thomas S., Stadtschultheiß. — § 3038: Müller, J. Seb. Als Oberzoller in Weinsberg am 2. 12. 1656 in Hall ∞ mit Agathe Rosina, T. d. Registrators J. Jak. Hoffmann in Hall. — § 3039: Heintz, Dr. Dan. Stammte von Liebenzell. Imm. Tüb. 30. 5. 1617, M. a. 20. 2. 1622, Dr. med. 18. 10. 1628. Arzt in Heilbronn, ∞ 9. 11. 1633 Constantia Gärtner (II. ∞ Hall 17. 5. 1636 Marx Astfalk in Hall). — § 3325 und 3308: Gainbach, Gg. † 1558 oder 1559. — § 3392: Weickersreuter, Hnr. stammte aus Schwabach (MFr.), nicht aus Schwabbach. — § 3475: Jak. Flayder, Jak. Gräter, Joh. Möbler (Mesolanus) waren nicht Äbte in Murrhardt, sondern Pfarrer bzw. Prediger. „Mesolanus“ nennt sich nachher in Gaildorf Mesellanus.

Le.

Andreas B a u c h: Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt. Band I: Biographien der Gründungszeit. (Eichstätter Studien VIII, Bd. I.) Eichstätt 1962. 303 S.

Der vorliegende Band bringt die Quellen für die Geschichte der Gründergestalten der Diözese: die Viten des Bischofs Willibald, des Abtes Wynnebald, des Einsiedlers Sola, der Äbtissin Walburga jeweils im lateinischen Text und in deutscher Übersetzung. Er wendet sich an alle, die aus echtem geschichtlichem Interesse sich aus erster Hand über die Schlüsselgestalten der Vergangenheit Eichstätts unterrichten wollen, die hier ohne legendäres Beiwerk in ihrer ursprünglichen Kraft vorgeführt werden. Verfasser der Sola-Biographie ist Ermanrich, ein gebürtiger Schwabe, Mönch des Klosters Ellwangen, in Fulda Schüler des Hrabanus Maurus, zeitweise am Hof Ludwig des Deutschen in Regensburg, schließlich von 866 bis 874 Bischof von Passau. Im Zusammenhang mit Solnhofen und Fulda ist auf S. 245 Züttlingen erwähnt.

Le.

Werner S c h u l t h e i ß: Urkundenbuch der Reichsstadt Windsheim von 741—1400. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte III, 4.) Würzburg 1963. 416 S.

Der Bearbeiter wollte, wie er in der Einleitung betont, nicht ein Quellenwerk nach dem Provenienzprinzip, sondern ein Urkundenbuch nach dem Pertinenzprinzip schaffen, d. h. er wollte sämtliche schriftlichen Quellen über Windsheim erfassen und abdrucken. Ein weiterer Vorzug seines Urkundenbuchs ist die wissenschaftlich genaue Beschreibung der Siegel nicht nur der Kaiser- und Königsurkunden, sondern auch der der Reichsstadt, des Augustinerklosters, des Spitals sowie der der einheimischen Bürger, des Landadels und anderer. An Orten unseres Vereinsgebietes finden wir erwähnt Schwäbisch Hall, Mergentheim, Weikersheim (Kreis Mergentheim ist nicht, wie im Register gesagt wird, badisch, sondern württembergisch), Burleswagen, Hilgarthausen, Kirchberg a. d. Jagst (dieses und nicht Kirchberg Kr. Laupheim ist in Urkunde 618 gemeint). Von Adelsgeschlechtern heben wir hervor die häufig vorkommenden v. Seckendorf, die Gayling von Illesheim (in Urkunde 706 der auch in Crailsheim und Umgebung in der Volkssage fortlebende berüchtigte Epplein von Gailingen), die Esel, weiter die v. Seinsheim. Vereinzelt begegnen uns die v. Bebenburg, v. Brauneck, v. Seldeneck, v. Hohenlohe, die Finsterlohe, Küchenmeister, Lesch, Mertein, v. Rinderbach, v. Wollmershausen, v. Crailsheim, Zobel. Im Register wäre zu berichtigen: Audorf in Urk. 295 ist nicht Auendorf Kr. Göppingen, da dieses Auendorf bis 1849 Ganslosen hieß; Mechelawe (Urk. 478) ist Möckenlohe bei Eichstätt; Seyhaus (Urk. 400) ist Schloß Seehaus Cde. Nordheim Kr. Scheinfeld, ebenso wohl auch Seeberg (im Register eingewiesen in den nicht vorhandenen Kr. Laufen, Württ.).

Le.

Irene Gr ün d e r: Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 1.) Stuttgart: Müller u. Gräff. 1963. 275 S. 17,80 DM.

Die Herzöge von Teck gehören in den Familienverband der Herzöge von Zähringen und der Markgrafen von Baden. Ihr verhältnismäßig kleines Territorium zerfiel bereits in den wirtschaftlich ungünstigen Zeiten des 14. Jahrhunderts. Zwei Territorialherren bemühten sich um den Erwerb, mit dem der Herzogstitel verbunden war, Habsburg und Württemberg. Württemberg gelang derselbe, und die Grafen von Württemberg nannten sich seit 1495 „Grafen von Württemberg und Herzöge von Teck“. Später wurde eine Linie des Hauses Württemberg mit diesem Titel errichtet, die heute noch blüht und in der europäischen Geschichte eine Rolle spielte. Die von der Verfasserin hier veröffentlichten Urkunden in Regestenform reichen bis zum Jahre 1457 und behandeln in erster Linie die Rechts- und Besitzverhältnisse der ehemaligen Herrschaft. Ein zusammenhängender Urkundenbestand stand ihr nicht zur Verfügung. Aus den Verkaufs- und Erwerbshandlungen, die in fremden Archiven lagern, schuf sie in mühevoller Kleinarbeit die Übersicht, die in dieser Art ein vorzügliches historisches Bild der ehemaligen Herrschaft ergibt. Unser Raum kommt dabei kaum in Betracht. Eine Urkunde, die den Zoll in Simmringen 1348 erwähnt, ist angeführt. Die Urkunde des Jahres 1320, in der einer „von Thierberg“ erwähnt wird, wird ohne zureichende Begründung auf Tierberg, Kreis Schwäbisch Hall, bezogen.
Sch.

Erich St a h l e d e r: Die Handschriften der Augustiner-Eremiten und Weltgeistlichen in der ehemaligen Reichsstadt Windsheim. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg XV.) Würzburg: Schöningh. 1963. 284 S. 18 DM.

Die von Stahleder untersuchten und besprochenen Handschriften stammen überwiegend aus der Bibliothek des Windsheimer Augustinerklosters, die 1525 in den Besitz des Rats übergegangen ist und seither einen wertvollen Bestandteil der Windsheimer Ratsbibliothek bildet. Sie ist fast ausschließlich eine Predigtbibliothek (siehe S. 31: „Die Augustiner-Eremiten waren auch in der Reichsstadt Windsheim die ‚Prediger an sich‘, wie es für die Augustiner-Eremiten Nürnbergs erwiesen ist.“) Ein Kenner der Augustinerbibliotheken urteilt über die Windsheimer Bibliothek: „Es handelt sich vielleicht um diejenige Bibliothek unserer mittelalterlichen Klöster, die am unversehrtesten alle Jahrhunderte der Neuzeit überstanden hat.“ Diesen Schatz von Handschriften hat Stahleder mit staunenswerter Akribie untersucht und eingehend behandelt; er ist auch ihrer Entstehung nachgegangen und hat versucht, die Schreibtätigkeit im Kloster selbst herauszustellen. Unter den vorhandenen Handschriften fehlen nicht die verschiedenen Predigtsammlungen unseres Landmanns, des Heilsbronner Abts Konrad von Brundelsheim (= Bronnholzheim Kr. Crailsheim). Handschrift Nr. 116 scheint mit der Bücherstiftung des ansbachischen Vicekanzlers Dr. Simon Eysen von Crailsheim in den Besitz des Windsheimer Rats gekommen zu sein. Andreas Ostermaier war nicht, wie im Register S. 259 gesagt ist, Vicekanzler in Ansbach, sondern laut S. 27 und 199 Vicekapellmeister daselbst. Kyrn (S. 74) ist nicht Kürn, Landkreis Stadtamhof, sondern Kirm bei Kreuznach.
Le.

Karl K o l l n i g, Gerd W u n d e r und Otto B o r s t: Quellen zur Geschichte von Baden-Württemberg. Frankfurt: Diesterweg. 87 S. 4,20 DM.

„Der Geschichtslehrer kann am örtlichen oder landschaftlichen Beispiel größere Entwicklungen und Zusammenhänge anschaulich machen.“ Diese grundsätzliche Erklärung steht im Vorwort des Quellenheftes, sie betont die pädagogische Einstellung der Verfasser, ist aber zugleich auch ein Hinweis auf die Bedeutung der Landesgeschichte für den Unterricht in unseren Schulen. Die ausgewählten Stücke reichen vom Jahre 357 bis zum Jahre 1962 und sind immer Dokumente des jeweiligen Zeitgeschehens. So sind sie nicht nur für den Unterricht verwertbar, sondern auch ein angewandter Lehrgang für den Geschichtsfreund. Daß G. Wunder hier als Mitherausgeber zeichnet, freut uns besonders; es verbindet sich damit eine Würdigung unserer Vereinsarbeit, die den gleichen Grundsatz betont, wie er im Vorwort des Heftes ausgesprochen wird.
Sch.

Adalbert E r l e r: Die Mainzer Stiftsfehde 1459—1463 im Spiegel mittelalterlicher Rechtsgutachten. (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft, Frankfurt, Bd. 1, 5.) Wiesbaden: Steiner 1963. 19 S. 2 DM. — Mittelalterliche Rechtsgutachten zur Mainzer Stiftsfehde. (Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft — Geisteswissenschaftliche Reihe 4.) Wiesbaden: Steiner 1964. 326 S. Brosch. 46 DM, Lwd. 52 DM.

Im Jahre 1459 wurde Diether von Isenburg zum Erzbischof von Mainz erwählt und vom Papst bestätigt, nachdem seine Gesandten das Palliengeld von 20 500 fl. entrichtet hatten; dafür nahmen sie bei einer italienischen Bank eine Anleihe auf und verpflichteten sich zur Rückzahlung bei Strafe der Exkommunikation. Als nun Diether die Höhe des Betrags nicht anerkannte, verfiel er der Exkommunikation, unterwarf sich aber nicht, sondern berief sich, von Gregor Heimburg beraten, auf ein künftiges Konzil. Darauf wurde er abgesetzt und an seiner Stelle Adolf von Nassau eingesetzt. Es kam zum Krieg, zumal Kurfürst Friedrich von der Pfalz für Diether eintrat; das Erzstift hat sich von den Verwüstungen dieser Fehde nicht mehr erholt. Erst 1463 trat Diether zurück. Nach Adolfs Tod wurde er wiedergewählt, er hat die erste Mainzer Universität begründet; aber die Gebiete, die beide Parteien während der Fehde weggegeben hatten, um Bundesgenossen zu werben, blieben dem Erzstift verloren. Es ist nun Professor Erler in den letzten Jahren gelungen, 1954 in Washington ein bisher unbekanntes Gutachten des Domherrn Johann von Bachenstein zu diesem Fall aufzufinden; vier weitere Gutachten, die daraufhin entdeckt wurden, sind nach einer alten, heute selten gewordenen Gepflogenheit von den Findern dem sachkundigen ersten Bearbeiter zur Verfügung gestellt worden. „Auf diese Weise“, stellt Erler über die verschiedenen Gutachten fest, „entfaltet sich vor unseren Augen ein Kampf ums Recht, der tiefe Einblicke in die Werkstatt des lebendigen Rechtsdenkens um 1460 gewährt — tiefere, als das Studium der Canones in ihrer Ruhelage“ (S. 196). Unser besonderes Interesse gilt Johann von Bachenstein, dem Sohn einer Haller Familie (vgl. WFr 1961, 22). Sein Gutachten ist weitschweifig, „breit dahinfließend, manchmal auch ein klein wenig seicht“, mit Anekdoten, Gebeten, Einlagen geschmückt, aber rechtsgeschichtlich deshalb besonders interessant, weil er als einziger der 5 Gutachter nicht im Auftrag einer Partei schreibt, sondern spontan, aus Schmerz über die Verwirrungen der Stiftsfehde: ein Klagelied, das sich um eine konstruktive Friedenslösung bemüht. Wir „sehen in Bachensteins Gutachten die Kanonistik im Dienste eines noch nicht gefundenen Völkerrechts, ja Friedensrechts“. Bachenstein deutet an, daß Diether durch Gregor Heimburg falsch beraten war; mit gutem Spürsinn nimmt er damit Diethers Rücktritt von 1463 vorweg. Die genealogische Einordnung Bachensteins (S. 130) ist die Aufgabe der örtlichen Forschung, zumal wir selbst früher die verschiedenen Namensträger noch nicht eindeutig unterscheiden konnten. Der Vater des Domherrn ist Hans von Bachenstein, der 1406/31 in Döttingen gesessen ist, also nicht der Haller Stättmeister gleichen Namens († 1437), Sohn eines Hans, der mit Anna Haug aus Dinkelsbühl verheiratet war (demnach ist Bürgerschaft Nr. 132 zu berichtigen). Daß der Großvater des Domherrn Kraft gen. Bechlin 1352/80, der Sohn (nicht Gemahl!) einer Benigna, verheiratet mit Anna, gewesen sei, bezweifeln wir dem Alter nach, eher ein Engelhard oder Markward, die von Krafts Bruder Engelhard abstammen. Die Großmutter mütterlicherseits war Katharina von Heimberg (nicht von Rechberg, aber in 2. Ehe mit Wilhelm von Rechberg verheiratet und 1418 von den Geschwistern Bachenstein beerbt). — Die ausführliche Edition der verschiedenen Gutachten mit ihrer gründlichen Einleitung und Wertung ist für uns im Hinblick auf Bachenstein von größtem Interesse. Der Vortrag Erlers aus dem Jahre 1962 unterrichtet in knapper Zusammenfassung über den Sachverhalt und die Probleme.

Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514. Faksimile-Ausgabe mit Transkription und geschichtlicher Würdigung von Walter Grube. (Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde und dem württembergischen Geschichts- und Altertumsverein.) Stuttgart: Kohlhammer 1964. 47 S. 30 DM.

Nach dem Bauernaufstand des Armen Konrad erwies es sich als unumgänglich, über die Finanzlage des Herzogtums Württemberg und die Schuldenwirtschaft des Herzogs Ulrich zu verhandeln. Diese Verhandlung wurde von Stuttgart nach Tübingen verlegt, um sie dem „Druck der Straße“ zu entziehen. Ein kaiserliches Schiedsgericht brachte einen Kompromiß zustande, nach dem die Stände die Schulden übernehmen, aber dafür auch die Finanzen des Herzogs kontrollieren sollten. Der Vertrag war ein Triumph der „alten Ehrbarkeit“ der führenden Familien, die von dem Bauernaufbruch ebenso oder noch mehr als der Herzog bedroht waren. Wenn auch die Regierung immer wieder versucht und zeitweilig auch erreicht hat, die lästige Fessel der Finanzkontrolle abzustreifen, so hat doch der Tübinger Vertrag bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Verfassungsentwicklung des Herzogtums bestimmt und den Landständen die Grundlage für ihre Rechte geboten. Während man früher geneigt war, die juristische Formulierung als unabänderlich im Sinne des römischen Rechts zu überschätzen, zeigt Grube in seiner aus-

gezeichneten, klar und geradezu spannend geschriebenen Studie die geschichtliche Entwicklung, die in veränderter Lage auch veränderte Verhältnisse schafft, so daß der eigentliche Vertrag bald überholt war. Aber dennoch blieb er „der feste Grund“, auf dem sich „der ständische Unabhängigkeitsgeist entwickeln“ und „die Wahrung des Rechts“ durchsetzen konnte. Für Franken ist von besonderem Interesse, daß zu dem kaiserlichen Schiedsgericht Schenk Christof von Limpurg, Schenk Valentin von Erbach, Dr. Florenz von Venningen und der Komburger Propst Peter von Aufseß gehörten. Der letztere hat auch bei der Schlichtung zwischen Adel und Gemeinde in Hall 1512 einen führenden Anteil. Seine Persönlichkeit würde eine eingehendere Untersuchung verdienen. Wu.

Bernhard Kirchgäßner: Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eßlingen im Spätmittelalter. Nach den Steuerbüchern 1360—1460. (Eßlinger Studien, Bd. 9, 1964.) 215 S.

Kirchgäßner, dessen Konstanzer Untersuchungen bereits besprochen wurden (WfR 1961, 192), legt einen neuen Band über Eßlingen vor, in dem er seine Methode der Analyse der Steuerbücher verfeinert und weiter entwickelt hat. Die wenigen Nachrichten, die uns über die wirtschaftlichen Abläufe des 14. Jahrhunderts überliefert sind, haben verschiedene Theorien ausgelöst; so hat man gelegentlich alles auf die Pestzüge des Jahrhunderts schieben wollen, in deren Folge eine Okkupation herrenlosen Vermögens, damit eine Vorstufe des Frühkapitalismus, eingetreten sei, die wiederum von den Zunftkämpfen bis zu den Entwicklungen des 15. Jahrhunderts alles weitere bestimmt habe. Gegenüber dieser Methode, von „ökonomischen und systematischen Überlegungen“ auszugehen, wählt der Verfasser den anderen Weg, durch zeitlich und räumlich umschriebene Einzeluntersuchungen Tatbestände festzustellen und zu analysieren. In Eßlingen sind glücklicherweise Steuerbücher von 1360 bis 1460, dazu eine Reihe Missivenbände (Ratskorrespondenzen) des 15. Jahrhunderts erhalten. Zwar fehlen bis auf Bruchstücke die städtischen Rechnungsbücher, aber die Quellen ermöglichen es dem Verfasser, nicht nur über Geldwesen und Währungsfragen, Steuerpraxis und Schuldendienst etwas zu sagen, er kann auch die Vermögensentwicklung der einzelnen Bürger von Jahrzehnt zu Jahrzehnt untersuchen. In wichtigen Fällen hat er die Vermögensbildung von Jahr zu Jahr nachgeprüft und sich damit der von uns in Hall verfolgten Methode genähert. (In Hall ermöglichen uns die Steuerrechnungen, den Gesamthaushalt der Stadt seit 1415 zu untersuchen, was D. Kreil vorbildlich durchgeführt hat, aber die Steuerlisten setzen hier erst 1396 ein, so daß uns die wichtigen Jahrzehnte vorher fehlen.) Kirchgäßner stellt für Eßlingen fest, daß einem nie wieder erreichten Gesamtvermögen von 377 000 fl. im Jahre 1370 ein Rückgang bis 1411 folgt, daß aber dann, was der bisherigen Literatur, die nur mit großen Querschnitten arbeitete, entgangen war, ein neuer Aufstieg einsetzt, der 1447 immerhin 362 000 fl. erreicht, bis der Städtekrieg von 1450 einen neuen Rückgang bringt. Während für das 14. Jahrhundert die Auseinandersetzungen mit dem Kaiser und Württemberg (Döffingen!) als Ursachen der Verarmung zu erkennen sind, erlauben die reichhaltigeren Quellen des nächsten Jahrhunderts einen Einblick in die Quellen des erneuten Wohlstands. Außer dem Durchgangshandel und der eigenen Weinproduktion ist dabei das Textilgeschäft von Bedeutung, das Eßlingen durch eine Art eigener städtischer Barchentregie zu fördern sucht. Einzelne Eßlinger, vor allem Klaus Kreidenweiß, erreichen durch Beteiligung am Bergbau im Welzheimer Wald, in Steyer und im Breisgau sowie durch Fernhandel bis Südfrankreich hin große Vermögen (Kreidenweiß bis 11 350 fl. — Das größte Haller Vermögen erreichte in dieser Zeit übrigens Konrad Keck mit 21 600 fl.). Kirchgäßner stellt fest, daß auch Handwerker am Weinhandel über weite Entfernungen beteiligt sind. Die Namen, die in dieser Zeit hervortreten, lassen einen Rückgang der alten Geschlechter und das Aufkommen neuer reicher Familien erkennen. Hier wäre allerdings zu fragen, wie weit genealogische Beziehungen zwischen den großen Familien des 14. und denen des 15. Jahrhunderts bestanden. Dabei müßte wohl noch beachtet werden, daß zuweilen reiche Fernhändler Vermögensanteile in verschiedenen Städten versteuerten (wie es etwa für Ulrich Lebkucher in Heilbronn, Wimpfen und Eßlingen in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erkennbar ist), so wie ja auch Geschlechter Teile ihres Vermögens in Landbesitz anlegten, der nicht in das Eßlinger Territorium fiel. Der wirtschafts- und sozialgeschichtliche Ertrag der Arbeit und damit auch ihr Beitrag zur allgemeinen und politischen Geschichte ist auch für andere Gebiete außerordentlich hoch. Es sei hier besonders auf die Ausführungen zur Haller Währung (S. 19) hingewiesen, die im 14. Jahrhundert vorherrscht. Der Verfasser kündigt erfreulicherweise eine Untersuchung über Hall an (S. 27, 187). Die Beziehungen sind übrigens mannig-

faltig; Konrad Spieß aus Hall, später Heilbronn und Unterlimpurg, wird S. 56 und 171, seine Schwester Dorothee S. 115 erwähnt. Einige kleine Bemerkungen: Der Reutlinger S. 126 heißt Eberhard Baecht (Becht), der Leonberger S. 146 Abelin Wälling (Welling), der Nürnberger Rechtsberater S. 78 ist Gregor Heimbürg. Besonders interessant sind Kirchgäßners Beiträge zu den kleinen Vermögen und armen Leuten (S. 70, 86 u. a.), die später mehr als anfangs zur Steuer herangezogen wurden. Hier wäre vielleicht zu bedenken, daß ja (festgelegtes) Vermögen, nicht aber Einkommen versteuert wurde, die Ärmsten konnten also vom Tageslohn leben, auch wenn sie kaum etwas versteuerten. Zu dem von Gmclin zitierten Haller Höchstvermögen von 422 000 fl. im Jahre 1450 (S. 108) in einer nicht mehr erhaltenen Liste ist zu sagen, daß Hall zweifellos von den wirtschaftlichen Folgen des Städtekriegs nicht ebenso betroffen war wie die Weinbau- und Verkehrsstädte Eßlingen und Heilbronn, daß aber der Rückgang von rund 400 000 fl. um 1421, 1442 und 1450 auf 360 000 im Jahre 1460, rund 300 000 im Jahre 1480 noch weitere Gründe gehabt haben muß, die im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in der 2. Hälfte des Jahrhunderts untersucht werden müßten. Der inhaltreichen Arbeit möchte man wünschen, daß sie viel gelesen, erörtert und vor allem in ihren Methoden häufig auf andere Orte angewandt wird.

Wu.

Wolfgang von Stromer: Die Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer. (Nürnberg Forschungen 7.) Nürnberg 1963. 192 S. 10 DM.

Ein wertvoller Beitrag zur Handelsgeschichte Nürnbergs, die seit Roths Geschichte des Nürnberger Handels (4 Bände, Leipzig 1800—1802) keine umfassende Darstellung erfahren hat; von den einzelnen Firmen Nürnbergs aus der Zeit seiner größten wirtschaftlichen Bedeutung ist nur die Kobergersche Verlagsbuchhandlung eingehend behandelt worden. Die vorliegende Untersuchung gilt einer Nürnberger Fernhandelsfirma des 15. Jahrhunderts und einer Familie, die bisher praktisch unbekannt waren. Der Verfasser hat, überzeugt davon, daß ein Organismus wie die Firma Stromer nach ihrem Zusammenbruch zwischen 1430 und 1434 nicht spurlos verschwunden sein kann, einen Zusammenhang zwischen dem Stromerschen Konkurs und dem Auftreten der wohl aus Lauingen und seinen Nachbarorten stammenden Gruber erkannt und in mühevoller Arbeit über 200 archivalische Nachweise über diese Familie und ihre Geschäfte ausfindig gemacht, die Licht werfen auf die überraschend ausgedehnten Handelsverbindungen der Gruber sowie auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Nürnberger Geschlechter.

Le.

Walter Carlé: Die Salzsuche in der Markgrafschaft und im Großherzogtum Baden (Geschichte der Salinen 10). Sonderdruck aus: Berichte der naturforschenden Gesellschaft Freiburg 54 (1964), S. 5 ff.

In dem weiteren Beitrag unseres Mitarbeiters zur Salinengeschichte treffen wir Bekannte aus seinen früheren Arbeiten wieder an, so Joachim Friedrich von Beust und Karl Christian von Langsdorf. Das Kochergebiet wird berührt bei der Salzsuche in Stein am Kocher (S. 38).

Wu.

Karl Hans Weingärtner: Studien zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Heilbronn a. N. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Heft 9. Fotodruck, Heilbronn 1962. 304 S.

Die ziemlich weitläufig angelegte Heidelberger Dissertation (allein 880 Anmerkungen) kommt zu dem Schluß, daß die Heilbronner Chronisten nicht über das Mittelmaß ihrer Kollegen aus anderen mittleren und kleineren Städten Südwestdeutschlands hinausragen und wie diese bis ins 18. Jahrhundert hinein sämtliche Geschichten und Anekdoten ihrer Vorgänger ungeprüft in ihre eigenen Darstellungen aufnehmen. Eine Heilbronner Besonderheit sind die ab 1519 vorhandenen „Weinbüchlein“, in welche anfänglich nur die Menge, der Preis und die Qualität des Weines eingetragen wurde und die dann später zu kleinen Jahreschroniken angewachsen sind. So abklassifizieren, wie der Verf. es (S. 160) tut — „die städtische Geschichtsschreibung gibt dabei nicht so sehr Auskunft darüber, welche Geschichte eine Stadt wirklich hatte, als vielmehr darüber, welche Geschichte sie zu haben glaubte“ —, möchten wir die Stadtchronisten aber doch nicht rundweg. Nun ist die Arbeit allerdings so angelegt, daß wir außer den im Anhang (S. 163—252) abgedruckten Textproben nur wenig von den Quellen selbst erfahren und dem über die einzelnen Chronisten referierenden Verfasser Glauben schenken müssen. Und hier erheben sich hie und da doch gewisse Bedenken. So konstruiert er z. B. (S. 127) um 1500 einen sozialen Rangunterschied zwischen offensichtlich einheimischen „Handwerksburschen“

(die mit ihren Handwerkszeugen einige Weingärtner erschlagen haben) und den Heilbronner Bürgerstöchtern. Der Handwerksbursche (= Geselle) ist doch um die Zeit der Sohn eines ehrbaren Bürgers und kein Bettler. Sehr bedauerlich ist es, daß die wertvollen Ergebnisse zur Personen- und Familiengeschichte der einzelnen Chronisten nicht wenigstens in einem Personenregister zum bequemeren Wiederfinden festgehalten worden sind. Trotz dieser kleinen Ausstellungen kann diese fleißige Studie aber jedermann zur Orientierung empfohlen werden, der mit den Heilbronner Chroniken zu arbeiten hat. Dank gesagt sei auch der Stadt Heilbronn, daß sie die Veröffentlichung dieser Arbeit als Fotodruck in recht ansprechender Form ermöglicht hat. Schw.

Harald Scholtz: Evangelischer Utopismus bei Johann Valentin Andreaä. Ein geistiges Vorspiel zum Pietismus. (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 42.) Stuttgart 1957. 103 S. 6,30 DM.

Auch diese Göttinger Dissertation verdient, in der Heimat Andreaäs beachtet zu werden. Vergessen ist er hier gewiß nicht, nicht nur bei seinen zahlreichen Nachfahren, auch nicht in Calw, wo man sich seiner Verdienste um die im Dreißigjährigen Krieg schwer geprüfte Stadt noch heute erinnert. Seine Nachfahren seien hingewiesen auf den Lebenslauf, den sie auf S. 5—8 finden. Aber Andreaä gehört nicht allein der Geschichte Württembergs an, sondern der deutschen Geistesgeschichte überhaupt, ja der Verfasser schreibt auf S. 8: „Die Schriften des Utopisten Andreaä verdienen einen Platz in der europäischen Geschichte“ und nennt ihn auf S. 10 einen „Wegbereiter des Pietismus und Propagator des neuen mathematisch-mechanischen Naturbildes“. Le.

Martin Hasselhorn: Der altwürttembergische Pfarrstand im 18. Jahrhundert. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, B, 6.) Stuttgart 1958. 112 S. 9 DM.

Diese Göttinger Doktorarbeit von 1954 untersucht in den ersten sieben Abschnitten die ökonomischen Verhältnisse des württembergischen Pfarrstandes im 18. Jahrhundert, seine Bürgerlichkeit, seine Erziehung und Ausbildung, sein Verhältnis zu Literatur und Wissenschaft, seine Stellung, Aufgaben und Privilegien, ferner das Verhältnis von Kirche und Staat, den Aufbau, die Ordnung und das Ansehen des Standes, versucht eine Strukturanalyse des altwürttembergischen Pfarrstandes zu geben und geht zum Schluß noch auf die Soziallehre des Pietismus ein. Neben vielen interessanten Beobachtungen und Feststellungen findet sich aber doch manches Anfechtbare. Ist nicht der Einfluß des Pietismus auf den württembergischen Pfarrstand überschätzt? Unrichtig ist die Behauptung, daß das sogenannte Honoratiorenschwäbisch heute kaum mehr anzutreffen sei. Die Zahl der protestantischen Prädikantenfamilien, die Herzog Ulrich, als er 1534 sein Land reformierte, aus der Schweiz, aus Bayern und Tirol berufen haben soll — haben nicht vielmehr diese Prädikanten in Württemberg eine Zuflucht gesucht? —, war nicht so groß, wie es dem Verfasser erscheint (S. 31). — In Anm. 40 (S. 27) ist statt 1949 zu lesen 1749. Auf S. 17 ist *tenuis in tenuis, paruse in parvae, nulla in nullae* zu verbessern, auf S. 22 *curas secundarias in curae secundariae*. Le.

Barbara Susanne Schönner: Die rechtliche Stellung der Frauen des Hauses Hohenlohe. Inaugural-Dissertation 1963. 152 S.

Frau Bechstein, geb. Schöner, hat 1962 ihre rechtswissenschaftliche Dissertation der Universität Tübingen vorgelegt. Wir sind dankbar, daß die Arbeit im Offsetdruck vielfältig und damit einem weiteren Kreis zugänglich gemacht wurde. Frau Bechstein untersucht die rechtlichen Verhältnisse der Frauen in bezug auf das Eherecht, das Ehegüterrecht, das Vormundschaftsrecht und das Erbrecht. Im Hochadel war das allgemein geltende oder neu eingeführte (z. B. römische Recht) durch Haus- und Familienverträge eingeschränkt. So hatte zur Erhaltung des „Stammguts“ der Mannesstamm den unbedingten Vorzug. Wie nun die Frauen, Witwen oder Töchter im einzelnen abgefunden wurden, wie weit sie verfügen, testieren oder Vormundschaft ausüben konnten, das ist über den rechtsgeschichtlichen Rahmen hinaus von allgemeinem Interesse. Dankenswert ist es auch, daß einige Verträge (z. B. der Ehevertrag des Grafen Ludwig Kasimir mit Anna von Solms 1541) im Wortlaut mitgeteilt und die wichtigsten Frauensiegel im Zusammenhang mit dem Recht zur Versiegelung abgebildet sind. Die Arbeit bietet auch zur hohenloheschen Personengeschichte interessante Belege. Bemerkenswert ist es, daß von 1250 bis 1609 von 79 Töchtern des Hauses 40 heirateten, 20 ins Kloster gingen (10 davon brachten es zur Äbtissin), 19 ledig starben (zum Teil als kleine Kinder). Wu.

Adelheid Schumm: Entwicklung des Medizinalwesens in der Grafschaft Hohenlohe. Tübingen 1964. 109 S.

Das neue und hochwichtige Gebiet der Medizingeschichte leidet zuweilen darunter, daß sich selten die Quellenkenntnis und Quellenkritik des Historikers mit der Fachkenntnis des Mediziners vereint findet. Um so erfreulicher ist es, eine Dissertation zu lesen, in der beide Voraussetzungen glücklich erfüllt sind. Dr. Adelheid Schumm betritt bei ihrer Untersuchung völlig neues Land. Aber da sie von jung auf ein persönliches Verhältnis sowohl zur Geschichte wie zur Heilkunde mitbringt, gelingt es ihr, erste Ergebnisse zu erzielen und neben anschaulichen Einzelheiten ein Gesamtbild des Gesundheitswesens in Hohenlohe im Rahmen der allgemeinen Geschichte zu geben. Da sie die Wurzeln der Heiltätigkeit im Volksbrauch, im handwerklichen Badertum und in der akademischen Medizin sieht, behandelt sie neben den Ärzten auch die Chirurgen, Bader und Hebammen; die volkskundliche Medizin würde eigene, methodisch recht schwierige und langwierige Untersuchungen verdienen. Erst 1486 wird in Hohenlohe ein Wundarzt, 1534 der erste Leibarzt, 1554 der erste (Öhringer) Stadtphysikus angestellt. Außer der Entwicklung der Ämter und Ordnungen bringt A. Schumm auch eine Fülle von biographischem Material bei; es sei nur an den genealogisch so wichtigen Konrad Zinn (S. 17) und an die Briefe von Johann Morhart (S. 20) erinnert. Übrigens war Klaus Meydbach (S. 10) vor seiner Berufung nach Hohenlohe 1473—1475 Stadtarzt in Hall, wo der Name geläufig ist. Die inhaltsreiche und anregende Arbeit verdient Anerkennung. Wu.

Theodor Heuss: Von Ort zu Ort. Wanderungen mit Stift und Feder, herausgegeben von Friedrich Kaufmann und Hermann Leins. Tübingen: Wunderlich 1959. 308 S., 6 Tafeln. 14,80 DM.

In seinem Vortrag über die Territorialherrschaft der Reichsstadt Hall wies H. Lesener darauf hin, daß Hall außer dem berühmten Zitat von Ricarda Huch auch andere Worte namhafter Verfasser für sich in Anspruch nehmen könne, und er zitierte Theodor Heuss: „Dieser gefaltete Talwinkel des Kochers, in den die Stadt hineingedrängt ist, kann fast als politische Modell-Landschaft für frühes deutsches Rechts- und Territorialwesen genommen werden.“ Der Satz steht in den Reiseskizzen des ersten Bundespräsidenten, die heute bereits im 66. Tausend vorliegen. Es sind Aufsätze aus 50 Jahren, und sie behandeln Landschaften und Städte in Deutschland (auch in Mittel- und Ostdeutschland), in England, den Niederlanden, Frankreich und Italien; Zeichnungen aus der Reisemappe von Theodor Heuss ergänzen die klugen Schilderungen wirksam. Aus unserer engeren Heimat sind die „Wanderungen im Fränkischen“ (1916) zu nennen, die vom Hohenloheschen über Ellwangen nach Dinkelsbühl führen, „Auf dem Kiliansturm“ in Heilbronn (1928), Schwäbisch Hall (1950), Eichstätt (1942), Bamberg (1917) und die empfindsame Wahlreise (1920), die auch nach Schöntal führt. Heuss sieht, wie er selbst sagt, „mit wissenden Augen“, er kennt die „geschichtliche Sonderlage“ und wählt kritisch aus, was er, stets knapp und klug, zu sagen hat. So ist den Herausgebern zu danken, daß sie diese Reisebilder, „Kinder einer guten Laune oder auch reflektierenden Bedachtsamkeit“, den alten Zeitungen und Zeitschriften entrisen und dem aufmerksamen Leser zugänglich gemacht haben, der das Bekannte neu sieht und „das Gewohnte verzaubert“ finden kann. Wu.

Peter Lahnstein: Württemberg anno dazumal. Streifzüge in die Vergangenheit. Stuttgart: Franckh 1964. 214 S. 50 Farbtafeln. 34 DM.

Der bekannte Verfasser berichtet in diesem schönen, mit ausgezeichneten Bildwiedergaben gut ausgestatteten Bande von der Heimat, „von der farbigen Vielfalt unserer Heimat“, die er „liebervoll und nachdenklich betrachtet“. Dabei weist er in scharfen Worten die Lüge vom falsch verstandenen Idyll zurück, und er erkennt die unauffhaltsamen Entwicklungen unserer Zeit. Aber daß die Verständnislosigkeit des 19. Jahrhunderts „mehr an unwiederbringlich Schönerem zerstört“ hat als die Katastrophen und Kriege, die über unser Land gegangen sind, bringt unsere Generation auch zum Bewußtsein der „Pflicht, das gute Erbe zu wahren“. In diesem Sinne ist dieses Heimatbuch eines der besten, die wir besitzen, frei von jener sentimentalen Süßlichkeit oder dem falschen Überzug mit Rauschgold, frei von überheblichkeit und Selbstüberschätzung, die sich so gern einschleichen, wenn von der Heimat die Rede ist. Lahnstein bekennt: „Wir wollen uns in diesem Buch redlich bemühen, bei der Wahrheit zu bleiben.“ Daher kommt es auch, daß er sich, obwohl er für den Laien schreibt und keine Einzelbelege bringen kann,

der wissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Zeit bedient. Es ist heute geradezu Mode geworden, in volkstümlichen Büchern zu versichern, daß man mit der Wissenschaft nichts zu tun habe, als sei sie eine ansteckende Krankheit und nicht ganz einfach die Verpflichtung zur Wahrheit. Anders Lahnstein: Er bedient sich der Erkenntnisse der Forschung, und er sagt auch, woher er's hat. Das alles tut er aber mit soviel Geist, in so guter und klarer Sprache und zugleich doch auch mit dem Herzen, daß seine Art zu schreiben geradezu als Vorbild richtiger Betrachtung gelten kann. „Die Geschichte hat das Antlitz unserer Heimat, ihrer Städte und Dörfer gefurcht und geprägt.“ Lahnstein beweist, daß man von der Geschichte wahrhaftig und interessant berichten kann, ohne den Boden der Wahrhaftigkeit zu verlassen oder der Sensationslust oder der Verniedlichung und Übertreibung zu verfallen. Der Leser wird alle Abschnitte dieses Buchs aus dem alten Württemberg vom Schwarzwald und Oberschwaben bis zur Alb mit Gewinn lesen, der Franke wird die Kapitel Hohenlohe und Frankenland (die endlich einmal unterschieden werden!) und nicht in dem verwaschenen Fremdenverkehrslogan vermischt werden!), aber auch von den Reichsstädten und den Heilbädern mit besonderer Teilnahme lesen. Unter den Abbildungen finden wir auch eine Haller Schützenscheibe, Waldenburg und Weikersheim.

Wu.

Eugen Kusch: Land der Franken. Nürnberg: Hans Carl 1961. 36 S. 150 Bildtafeln. 29,50 DM.

In ausgezeichneten und durchweg originellen Aufnahmen gibt der Verfasser ein Bild von der schönen Vielfalt Frankens. Es ist löblich, daß dabei auch das württembergische Franken (durch Hall) vertreten ist, wenn wir uns auch unter der von Kasimir Edschmid in seiner fast zu lyrischen Einleitung erwähnten „fast hilflosen Lieblichkeit“ der Stadt nichts recht denken können. Knappe Texterläuterungen ergänzen die Bilder. Vielleicht hätte noch eine oder die andere Aufnahme aus Hohenlohe dabei sein können — das fränkische Thüringen ist ja so gut wie unerreichbar geworden. Der prächtige Band verdient jede Empfehlung.

Wu.

Der Kreis Leonberg. (Heimat und Arbeit.) Aalen: Heimat und Wirtschaft 1964. 235 S. 64 Abb.

Für die ersten Bände der Reihe Heimat und Arbeit haben wir uns nicht interessiert, weil uns die Wirtschaftswerbung mehr als die Landeskunde im Vordergrund zu stehen schien. Das ist mit den letzten Bänden anders geworden; durch die Verwendung sachkundiger Mitarbeiter ist es dem Verlag gelungen, eine Reihe von Bänden zu schaffen, die für die Landeskunde und Geschichte verwertbare Aussagen und Angaben enthalten. Als Beispiel kann der von Manfred Thier zusammengestellte Band über Leonberg gelten. Nachdem der Landrat und die Bürgermeister der Städte kurz berichtet haben, gibt Rudolf Goetz eine Abhandlung über die natürlichen Grundlagen, Adolf Schahl über „die Welt der Form“ vom Bauernhaus bis zu Kirche und Schloß, Oscar Paret über die Vor- und Frühgeschichte, Walter Grube die Geschichte. In Kurzbiographien werden drei Söhne des Kreises behandelt (Johannes Brenz aus der Feder von Martin Brecht). Die restlichen Kapitel dienen dem Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft. Auf fünf Seiten (mit Bildern) wird über einige Betriebe des Kreises berichtet. Diese Anordnung, vor allem die in diesem Band ausgezeichneten historischen und kunsthistorischen Kapitel, ermöglicht eine knappe und doch zuverlässige Orientierung über die wichtigsten Tatbestände des Kreises. Es ist erfreulich, daß nun auch Hall und die Hohenloher Kreise in ähnlicher Form behandelt werden sollen.

Wu.

Emil Franzel: Sudetendeutsche Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung. 2. Auflage. Augsburg: Adam Kraft. 460 S. 14,80 DM.

Es wäre ein lockendes Unterfangen, die Begegnung verschiedener Völker auf geschichtswirksamen Boden in ihren fruchtbaren und verhängnisvollen Berührungen darzustellen. Aber vielleicht ist die Zeit für eine sachliche Begegnung noch nicht reif. Franzel beruft sich auf Pfitzner, wenn er den Begriff „Sudetendeutsche“, der im 20. Jahrhundert für die verschiedenen deutschen Volksgruppen in der Tschechoslowakei entstanden ist, in die Geschichte zurückprojiziert, aber diese „Schicksalsgemeinschaft“ ist aus der heutigen Sicht doch wohl differenzierter zu sehen, als es in der Kampfsituation der 1930er Jahre der Fall war. So werden die verschiedenen Deutschen des böhmischen Raums dem ebenso unhistorischen Begriff der Tschechen als des führenden slawischen Volks gegen-

übergestellt. Diese Antithese aber tärft unwillkürlich auf das Geschichtsbild ab, obwohl sie doch erst durch die Herderschule, insbesondere Franz Palaczký, im 19. Jahrhundert aufgebracht worden ist. So wird immer wieder das „typisch Slawische“ (S. 43), die „geschlossene Front“ der slawischen Völkerwelt (S. 31 — eine Völkerwelt ist aber sprachlich keine geschlossene Front!) beschworen, die Hussiten werden (entsprechend der heute überholten tschechischen Nationalhistorie) als reine Nationalbewegung gesehen. Dem 19. Jahrhundert (seit S. 207), dem tschechischen Staat (seit S. 309) ist breiter Raum gewährt, die Schilderung ist durchdrungen von der Kampfleidenschaft der 1930er Jahre. Dazu muß der Verfasser selbst zitiert werden: „Man könnte sagen, daß die Wissenschaft unschwer zu einer objektiven und einheitlichen Auffassung der Probleme gelangen könnte, wenn sie nur darauf verzichten wollte, daraus politische Argumente abzuleiten.“ (S. 141.) Das gilt nicht nur für die Schlacht am Weißen Berg. Allzu summarische Urteile stören häufig: Ludwig der Baier ist eine „unglückliche Gestalt“ (S. 96), Ruprecht III. gar „kläglich“ (S. 112), das fiktive „Weltjudentum“ und die Freimaurer werden als Mächte des Bösen beschworen (S. 327). Das ist alles ebenso sehr vereinfachend und daher letztlich falsch, als wenn das Fazit gezogen wird: „Als Pioniere des Abendlandes gingen die Väter nach Osten und schufen . . . ein Stück Deutschland, ein Stück Europa. Heute ist es zerstört. Einmal muß es wieder aufgebaut werden.“ (S. 422.) Denn was der Verfasser selbst — bei aller Kampfleidenschaft — über die Tschechen schreibt, widerlegt deutlich, daß sie nicht auch „ein Stück Europa“ darstellten. Was der Verfasser von einem seiner Landsleute sagt, gilt in etwas veränderter Wertung auch für ihn: „Er brauchte nicht umzulernen; er brauchte nur fortzusetzen, was er ein Leben lang getan hatte.“ (S. 421.) In einer veränderten Welt wäre es aber durchaus nicht immer verkehrt, umzulernen. Daß bei einer so unverändert feststehenden Gesamtkonzeption den Einzelheiten nicht die nötige Beachtung geschenkt werden kann, ist begreiflich: Als wenige Beispiele seien nur genannt, daß keiner der Gegenkönige von 1257 Deutschland betreten habe (S. 83, Richard war wiederholt da), daß Rudolf I. und Albrecht I. als Kaiser bezeichnet werden (S. 92), daß Kaunitz ein Nachkomme Wallensteins sei (S. 161 — er stammt nicht von Wallensteins Schwiegersohn ab), daß Sorbon die Universität von Paris gegründet habe (S. 95) und andere Ungenauigkeiten mehr. Wir hätten von der Geschichte einer „Schicksalsgemeinschaft“, einer Art deutschen Stammes, Erkenntnisse erwartet, die für die Probleme unserer eigenen, aus alten Stämmen zusammengesetzten Volksgruppen, vielleicht gerade von der Grenze her, Anregungen und Erkenntnisse geboten hätten; wir hätten uns auch interessiert für die in statistischen und volkskundlichen Einzelarbeiten vielfach behandelte Frage der Eingliederung der sogenannten Sudetendeutschen in unser Volk und ihrer bedeutenden Leistung beim wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg. Aber über diese Dinge lesen wir bei Franzel nur kurze Andeutungen; die Geschichte der Deutschen in Böhmen ist noch nicht geschrieben.

Wu.

Richard Zanker: Geliebtes altes Stuttgart. Erinnerungen und Begegnungen. 180 S. 48 Tafeln. Stuttgart: Franckh 1963. 29,50 DM.

Wer Stuttgart, wie es kurz vor und nach der Jahrhundertwende war, noch gekannt hat, wird diese Erinnerungen eines alten Stuttgarters — der Verfasser stammte selbst aus der Stuttgarter Altstadt — mit Genuß lesen und besonders auch an den zahlreichen Wiedergaben vielfach unbekannter oder schwer zugänglicher Stadtansichten seine Freude haben. Der Verfasser des liebenswürdigen, mit Sachkenntnis und Humor geschriebenen Buchs, der übrigens auch in Hall kein Unbekannter war — er hat hier kurz nach dem Krieg als Redakteur gewirkt —, hat es noch erleben dürfen, daß seine Erinnerungen an sein geliebtes altes Stuttgart im Druck erscheinen konnten; kurz darauf ist er im Alter von 72 Jahren gestorben. So ist sein Erinnerungsbuch in zweifacher Hinsicht zu einem wehmütigen und doch heiteren Abschiedsgruß geworden, dem man gern weite Verbreitung wünscht.

Le.

Rudolf Schläuch: Hohenlohe Franken. Landschaft, Geschichte, Kultur, Kunst. (Bibliothek Landeskunde Württemberg.) Nürnberg: Glock und Lutz 1964. 463 S.

Nach dem Vorwort soll das Buch ein „Führer durch die Heimat“ sein, der den Leser „unbeschwert durchs Land führt“, der die Geschichte des Landes volkstümlich schildert und „mit eigener Phantasie belebt“. Daß es sich nicht um „Landeskunde“ handelt, sondern um ein Handbuch für den Reisenden, wird auch durch die nützliche „Kurzbeschreibung der Erholungsorte“ (S. 449) deutlich.

Wu.

Hermann Seufert: Rothenburg o. T., Feuchtwangen, Dinkelsbühl. Fränkische Reisebilder. 2. Auflage. Fränkisch-schwäbischer Heimatverlag, Öttingen o. J. 219 S. 5,80 DM.

Das Bändchen bietet einen Führer durch die drei Städte, der die wichtigsten touristischen und historischen Angaben enthält, außerdem gut illustrierte Schilderungen und auch Anzeigen. Der Verfasser bemüht sich um richtige Angaben — dann ist allerdings nicht ganz einzusehen, weshalb er die im späten 18. Jahrhundert entstandene Sage vom Meistertrunk von Rothenburg so erzählt, als sei sie wirklich wahr, als habe jemals ein Mensch nicht durch Einsatz, sondern durch Suff eine Stadt gerettet. Im übrigen wird das Bändchen nicht nur dem flüchtigen Fremden, sondern auch dem immer wiederkehrenden Besucher brauchbare Unterlagen über die drei schönen Nachbarstädte bieten.
Wu.

Ernst Günther Krenig: Bad Kissingen. Bilder aus seiner Geschichte. (Mainfränkische Hefte 41.) Würzburg 1964. 47 S. 34 Tafeln. 4,50 DM.

Gut illustriert und gut erzählt ist diese kleine Geschichte Kissingens, die uns von dem Minnesänger Otto von Botenlauben und den Würzburger Fürstbischöfen und ihrem Baumeister Baltasar Neumann bis zu den Badegästen des 19. Jahrhunderts, den Monarchen, Bismarck und Menzel führt. In ansprechender Form ist hier ein „bescheidenes Souvenir“ von Qualität geschaffen worden.
Wu.

Ursula Pfistermeister: Verborgene Kostbarkeiten — Kunstwanderungen abseits der Hauptstraße — Rund um Nürnberg. Nürnberg: Hans Carl 1963. 102 S.

Die im Hinblick auf Werke kirchlicher Kunst des Mittelalters, hauptsächlich Malerei und Plastik, ausgewählte gute Bebilderung läßt beim Durchblättern vermuten, daß die knappe Beschreibung (Bild und Text stehen einander gegenüber) zahlreiche kunstgeschichtliche und historische Nachrichten bringt zu den Orten selbst, zu Kirchen- und Profangebäuden und zu ihrer Ausstattung. Die Übersichtskarte notiert Kunstwerke in einem Umkreis von etwa 70 km rund um Nürnberg, gegen Westen bis nach Dettwang und Feuchtwangen. Kartenausschnitte mit Angabe der Bahn- und Busverbindungen, ja auch der Wanderwege, verlocken zum Plänemachen.
E. Grünenwald

Ähnlich in Aufmachung und Inhalt ist das Bändchen der Verfasserin „Rund um Regensburg“ 1964.

Karl Höpfner: Barock im Ries. Oettingen 1964. 108 S.

Die barocken Bauten und Kunstwerke im Ries sind wenig bekannt. Man freut sich deshalb um so mehr, daß uns in der vorliegenden Veröffentlichung mit gutem Bildmaterial die Schlösser und Kirchen im Ries vor Augen geführt werden. Auch der aus der Künzelsauer Schreinerfamilie stammende Johann Jakob Sommer wird gewürdigt: „Die Öttinger Barockkanzel hat wegen ihrer Schönheit und Einmaligkeit besonderen Seltenheitswert.“
Sch.

Gustav Adolf Zipperer: Erlebtes und Erdachtes. Eine Auswahl alten und neuen Schrifttums aus Nördlingen und dem Ries. Öttingen: Fränkisch-schwäbischer Heimatverlag 1962. 195 S., Ill. 8,90 DM.

In dem ansprechenden Bändchen sind Texte von Albertus Magnus bis zu den Heimatschriftstellern unserer Tage zusammengestellt, die sich mit dem Nördlinger Ries befassen, zuweilen etwas allzusehr gekürzt (wie etwa Jakob Herrenschnidts Kriegspredigt — übrigens ist der S. 33 genannte Gottfried nicht der Sohn, sondern ein Bruder Jakobs). Bei uns wird besonderes Interesse finden, was Wolfgang Vogelmann, der bedeutende Stadtschreiber (und Sohn eines Hallers) in Sebastian Münzers Cosmographia schrieb (S. 19), ebenso die Texte des Sontheimers Schubart (S. 89). Eine solche Zusammenstellung von alten und neueren Texten stände auch anderen Landschaften durchaus an.
Wu.

Zur Geschichte von Volkskunde und Mundartforschung in Württemberg. (Volksleben Bd. 5.) Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1964, 317 S.

Die Festschrift zum 60. Geburtstag von Helmut Dölker behandelt 17 Forscher der heimischen Volkskunde von Uhland bis zu Lämmle und Erika Kohler. Bilder und Faksimile-Wiedergaben unterstützen den Text, der vor allem die volkskundliche Arbeit der besprochenen Persönlichkeiten würdigt. Aus dem fränkischen Gebiet seien hervorge-

hoben: David Friedrich Gräter (S. 34), den Dieter Narr charakterisiert (es darf hier darauf verwiesen werden, daß eine Bearbeitung Gräters von verschiedenen Fachgebieten aus zu seinem 200. Geburtstag 1968 geplant ist); Karl Haag (S. 193), dessen Vater Christian Friedrich Haag aus Künzelsau stammte, von Rolf Mehne; und Karl Bohnenberger (S. 210), der in Riedbach geboren wurde und eine fränkische Mutter hatte, von seinem letzten Schüler Ulrich Engel. Die 17 wiedergegebenen Darstellungen lassen aber nicht nur Lebensbilder sichtbar werden, sie geben auch einen Einblick in so verschiedene Sachgebiete der volkskundlichen und germanistischen Forschung, daß sie weite Verbreitung verdienen.

Wu.

Friedrich Heinz Schmidt-Ebhausen: Forschungen zur Volkskunde im deutschen Südwesten (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalspflege C 2). Stuttgart: Silberburg 1963. 170 S. 15,80 DM.

Zum 60. Geburtstag von Dr. Schmidt-Ebhausen haben seine Freunde, Helmut Dölker und Dieter Narr, seine wichtigsten Aufsätze noch einmal zusammengefaßt. Der Verfasser, den Nachkriegsschicksal und Einheirat in das Schwarzwald dorf gebracht haben, hat durch seine Arbeiten die schwäbische Volkskunde wesentlich angeregt und bereichert; stets stand ihm dabei, wie Narr in seiner Einführung hervorhebt, die Einsicht in den Sachverhalt, der Vorgang des Denkens und Lebens, der Zusammenhang zwischen Überlieferung und Gegenwart, die Gesamtschau einer nicht zerstückelten, echten Volkskunde als verpflichtende Aufgabe vor Augen. So sind die wiedergegebenen 19 Aufsätze weit über den örtlichen Anlaß hinaus lesenswert und lehrreich. Schmidt-Ebhausen hat die Kirchenkonventsprotokolle als Quelle volkskundlicher Tatbestände entdeckt (S. 35), er beobachtet (das Fackeln, S. 30), die lebendigen Vorgänge von heute (vgl. die Servusgemeinschaft, S. 55), die Entstehung des Umsiedlerdorfs Eichenau (S. 71) und die Einflüsse, die von den Umsiedlern ausgehen, er spricht von den Flüchtlingen, die mit ihrem Schicksal nicht fertigwerden, und denen, die sich einfügen (S. 101), vom Dinkel und den Marksteinzeugen, endlich von der Volkskunde in der Lehrerbildung und im technischen Zeitalter. Daß auch fränkische Bezüge auftreten, sei nur am Rande vermerkt, so etwa beim Dinkelanbau (S. 11) oder bei den 12 Nächten (S. 22). Was aber eigentlich volkstümlich sei (S. 139), das können wir alle uns von Schmidt-Ebhausen mit Gewinn und Dankbarkeit sagen lassen.

Wu.

Albert Walzer: Liebeskutsche, Reitersmann, Nikolaus und Kinderbringer. Volkstümlicher Bilderschatz auf Gebäckmodellen, in der Graphik und Keramik. Herausgegeben von der Städtischen Sparkasse und der Städtischen Girokasse Stuttgart. Konstanz: Thorbecke 1963. 218 S., 287 Abb. 32,50 DM.

Der Verfasser ist unseren Vereinsmitgliedern wohlbekannt. Er ist der Museumsberater in Württemberg und hat das Museum des Vereins in der Keckenburg in Schwäbisch Hall, das Weygang-Museum in Öhringen und das Heimatmuseum in Crailsheim in ihrer heutigen Gestaltung eingerichtet. Damit wurde eine Tradition geschaffen, die in der Zukunft richtunggebend sein wird. Als Kunsthistoriker befreut er mit besonderer Liebe die Volkskunde und die Erzeugnisse der Volkskunst, die sich in unserem Gebiet noch verhältnismäßig reichlich vorfinden und wert sind, in unseren Museen der Nachwelt überliefert zu werden. Zu diesen Dingen gehören auch unsere Gebäckmodel. Das damit geformte Gebäck war noch zu Anfang unseres Jahrhunderts ein wesentlicher Bestandteil weihnachtlichen Schenkens. Es gab keinen größeren Ort unseres Gebietes, in dem nicht ein Konditor aus den von seinen Vorgängern über mindestens ein Jahrhundert gesammelten Holzmodellen die „Zuckerdockelich“ und die „Springerlich“ formte und anmalte, die eine besondere Freude der Kinder waren. Ihre Bedeutung hatten sie zu dieser Zeit bereits verloren, sie waren ja ursprünglich nicht nur für Kinder geschaffen worden, sondern gehörten zum festlichen Geschenk auch der Erwachsenen. Nach dem ersten Weltkrieg waren es nur noch wenige Meister, die sich mit der doch oft mühsamen Herstellung dieses Gebäckes abgaben. Im gleichen Zeitabschnitt entdeckte man aber den kunsthistorischen und volkskundlichen Wert der Modelbilder. Sie wurden nun von Zwischenhändlern der Antiquitätengeschäfte aufgekauft und über letztere an Liebhaber vor allem nach Amerika verkauft. Aus verhältnismäßig kleinen Ortschaften, so von Braunsbach und Obersontheim, wurden kistenweise die Model abtransportiert. Damit ging wertvolles Material der volkskundlichen Forschung verloren. Es gab zwar immer wieder in den volkskundlichen Sammelwerken, Handbüchern und Zeitschriften Hinweise auf

die Bedeutung dieses Volksgutes. Die Materialfülle war aber so groß, daß man nur Teile erfassen konnte. Ein großangelegtes und würdiges Werk fehlte. Walzer ist es nun gelungen, mit Hilfe verständiger Finanzleute, denen für ihre Einsicht und Bereitwilligkeit besonders zu danken ist, diesen Mangel zu beheben, allerdings konnte er die Fülle des Materials in der vorliegenden gründlichen Form nicht in einem Band zusammenfassen. Er ist sich dessen selbst bewußt und deutet dies in der Überschrift des Buches an, daß er eine Einschränkung der Formprobleme vornimmt. Es wäre möglich gewesen, eine Übersicht, die sich rein auf das Bildmaterial beschränkt hätte, zu geben, das hätte aber den wissenschaftlichen Absichten des Verfassers nicht genügt. Wir sind ihm für diesen Entschluß dankbar; er hat so ein Vorbild geschaffen, wie man diese Dinge der Volkskunst betrachten und auswerten sollte, und hat damit seinen Plan verwirklicht, einen Beitrag zu einer künftigen Ikonographie der volkstümlichen Bildmotive zu geben. Möge er diesen in der Zukunft erweitern. Die dargestellten Motive entstammen Sammlungen und Einzelstücken aus ganz Württemberg. Unser Gebiet ist dabei reich vertreten. Für den Heimatgeschichtsforscher würde es eine dankenswerte Aufgabe sein, den Herstellern der Modeln nachzuforschen. Technik und Besonderheiten des Stechers lassen sich, wie bei jedem Objekt guter Volkskunst, durchaus nachweisen. Sch.

Friedrich Bock: Zur Volkskunde der Reichsstadt Nürnberg. Lesefrüchte und Untersuchungen (= Beiträge zur Volkstumsforschung, herausgegeben von der Bayerischen Landesstelle für Volkskunde Bd. XII. — Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX, 14. Bd.). Würzburg: Schöningh 1959. 167 S. 8 DM.

Schon die im Titel gebrauchte, immer sympathische Präposition „zur . . .“ begrenzt diese Arbeit des verdienten, sich zu bescheiden einen „Außenseiter“ in der Volkskunde nennenden Verfassers in ihrer Absicht. Es geht nicht darum, in geschlossener, „abgerundeter“ Darstellung ein vollständiges Bild von der sehr kräftigen, innerhalb des Gesamtfränkischen sich unverwechselbar heraushebenden Nürnberger Volksart in all ihren Lebensäußerungen zu entwerfen. Vielmehr wird, was sowohl den Zeitraum als auch die Sachgebiete betrifft, eine Auswahl getroffen; bevorzugt werden die „nachmittelalterlichen“ Zeugnisse, und in sechs Kapiteln vor allem die Jahres- und Lebenslaufbräuche, die Welt des Volksglaubens und der Sage, „das volkstümliche Lied“ (einschließlich „Spiel- und Scherzreime“ und sogar Inschriften von Sträflingen im Lochgefängnis) sowie Stücke und Stücklein von „Originalen und Sonderlingen“ samt einer besonders dankenswerten Liste von „Redensarten und Ausdrücken“ dem Leser nähergebracht. Je nach Neigung und Bedarf wird dieser dann aber von der Fülle der — im übrigen recht ansprechend arrangierten — „Lesefrüchte“ genießen; sie bekommen ihm um so besser, als ihm durchweg exakt belegte, sorgfältig gedeutete, durch zahlreiche Anmerkungen weiter erschlossene, aus ungedruckten Quellen entnommene oder von der Forschung übersehene kleine, aber bezeichnende Geschichten aus der großen Geschichte dargeboten werden. Daß in Nürnberg das Interesse am volkskundlich Bedeutsamen schon frühe rege war, das zeigt allein schon, wenn man vom Vorspiel der „Norimberga“ des Humanisten Celtis absehen will, die häufig benützte, schätzenswerte Chronik des Pfarrers Wolfgang Luder (1551—1624). Hinzu kommen u. a. Namen wie die des den Volkston sicher treffenden Meistersingers und Schuhmachers Georg Hager, des Landsknechts Jörg Graff (mit seinen Liedern „von der Kriegsleut Orden“, dem „armen Mann“ und „von dem Häller“) und später des bekanntlich von Goethe so freundlich gelobten Mundartdichters J. K. Grübel. In eine erste Anzeige läßt sich der Reichtum dieser Mitteilungen über den Christkindleinsmarkt, das Pfeffern, den Walpurgistau, die seltsamerweise auch in der protestantischen Reichsstadt noch übliche Feier des Namenstags, das Schatzgraben und „Feuerstillen“, die Varianten des den Schulmeister von Katzwang gehörig rufenden Liedes, all das, was von Fest und Alltag, von Schelmen und Schurken, von Witz und Unverstand, an heiteren und düsteren Szenen berichtet wird, nicht hineinpressen. Ziemlich willkürlich sei nur einiges wenige herausgegriffen: Wer die „Wirtembergische Klostergeschichte“ David Christoph Seybods, den „Hartmann“ (von 1778) kennt, der wird sich besonders über die fränkische Parallele zum „Tanz des Küssens“, den „Schmätzerleins- oder Kißleins-Tanz“ (S. 40 f.) freuen. Daß dem Altdorfer Theologieprofessor Georg König (1590 bis 1654) „eine besondere Vorbedeutung des Todes“ begegnet sei, hält auch G. A. Will in seinem „Nürnbergischen Gelehrten-Lexicon“ (1755, S. 318) fest, ohne daß er sich freilich auf eine genauere Schilderung des Vorgangs (des wiederholt erscheinenden Totenkopfes „auf dem Grund seines Trinkglases“, vgl. S. 65) eingelassen hätte. Der Euphemismus: „mit der Pegnitz zechen“ (= „ersüßt werden“) (S. 124) sollte dazu anregen, wieder ein-

mal die Frage zu stellen, ob es sich um ein regionales Sondergut handelt oder nur um eine lokal gefärbte Redensart, die andernorts ihre Entsprechungen hat. Wie sich aber schließlich eine solche „noch ein Vierteljahrtausend“ im erstaunlichen Volksgedächtnis halten konnte, das geht beispielhaft aus dem noch 1900 nachweisbaren Vergleich hervor: „Döi mahnt gwieß, sie is die Viatessi“, angewandt auf ein auftrumpfendes Frauenzimmer; Bartholomäus Viatis war ein Krösus, dem ein aufwendiges Epitaph an der Johannis-kirche errichtet ward (S. 125).

Alles in allem: Ein nicht nur liebenswürdiges und von persönlichen Erinnerungen mehrfach gespeistes, sondern auch ein nützliches und unentbehrliches Buch, ein Markstein auf dem Wege zu dem hoffentlich früher oder später realisierbaren Ziel einer umfassenden Geschichte der Nürnberger Volkskultur. (Inzwischen sind ja schon weitere und wesentliche Beiträge geleistet worden: Karl-Sigismund Kramer hat 1961 seinen mittelfränkischen Band vorgelegt, Conrad Scherzer und Josef Dünninger haben 1959 im Rahmen des großen Frankenwerks Volksleben und Volkskunst behandelt, und letzterer hat Ende 1963 noch die — auch hier noch zu würdigenden — „Fränkischen Sagen“ hinzu-gefügt.)

Dieter Narr

Dorothee Bayer: Der triviale Familien- und Liebesroman im 20. Jahrhundert. (Volksleben. Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 1.) Tübingen 1963. 184 S.

Einer der fünf Romane, die Dorothee Bayer als Beispiele für ihre Untersuchung ausgewählt hat, ist „Die Heilige und ihr Narr“ von Agnes Günther, erschienen 1913, zwei Jahre nach dem Tod der Verfasserin, das Buch, das innerhalb weniger Jahre 130 Auflagen erreicht hat und in 12 Sprachen übersetzt worden ist; mit Recht nannte es R. Schlauch 1961 anlässlich des 50. Todestages der Dichterin den Bestseller aus Hohenlohe. Es hat Langenburg in weiten Kreisen bekannt gemacht und verdient schon deswegen in unserer Zeitschrift erwähnt zu werden. Selbst wenn man die ätherische Dichtung einer hypersensiblen Frau als zu wenig nahrhafte Kost ablehnt, wird man doch leise Bedenken haben gegen ihre Einreihung in die Kategorie „triviale Familien- und Liebesroman“. Wenn Dorothee Bayer auf S. 15 ihrer Untersuchung schreibt: „Die vorliegenden fünf Romane sollen keineswegs kategorisch abgewertet werden, auch sie haben gewisse Qualitäten“, so hat sie dabei vielleicht in erster Linie Agnes Günthers Werk im Auge gehabt.

Le.

Hans Reuther: Dome, Kirchen und Klöster in Franken. Frankfurt: Weidlich 1963. 260 S., 96 Abb. 16,80 DM.

Franken, das sind die bayerischen Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken. Zu der Kulturlandschaft Franken gehören aber auch das badische Frankenland, das württembergische Hohenlohe und die südthüringische ehemalige Grafschaft Henneberg. Entsprechend der heutigen staatlichen Raumordnung blieben diese drei Gebiete ausgeklammert. Eine geographische und mehr noch eine geschichtliche und daher kulturelle Vielfalt kennzeichnet diesen Raum selbst innerhalb des bayerischen Staatsgebildes. Die weltlichen Fürstentümer: die beiden Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, die reichsunmittelbaren Herrschaften Pappenheim, Schönborn, Castell und Teile von Hohenlohe, die ritterschaftlichen Gebiete; dann die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg und Dinkelsbühl und die geistlichen Herrschaften: die Bistümer und Hochstifte Bamberg, Eichstätt und Würzburg durchdringen sie, und dazwischen liegen zahlreiche Stifte und Klöster. Die umfassende Geistigkeit des Mittelalters, Reformation und Gegenreformation prägten im einzelnen das heutige Erscheinungsbild der kirchlichen Gebäude. Die Hauptmasse des Abbildungsteiles stellt naturgemäß das späte 18. und das frühe 19. Jahrhundert, nach graphischen Vorlagen. Gerade diese Zeit neigte besonders der „Romantik“ des Mittelalters zu, so daß auch von dieser Seite her bei der Auswahl der darzustellenden Objekte die Kunst des Mittelalters, die Gotik, dominiert. Für das 17. und 18. Jahrhundert treten an Stelle der Landschaftsansichten instruktive Baurisse. Der kenntnisreiche Text führt den Leser in die Entstehungsgeschichte und die heutige Gestalt der Bauwerke ein und bietet somit einen ausführlichen Reiseführer. Wie üblich ergänzen sorgfältige Verzeichnisse die hervorragend reproduzierten Abbildungen nach den alten Vorlagen. Für unser Vereinsgebiet interessierender Namen wie Michael Kern, Georg Robin, Dientzenhofer, Zocha, Retti, Steingruber, die in Öhringen, Langenburg, Schöntal, Kirchberg gearbeitet haben. — Eine Bemerkung: Rebdorf (S. 155) ist heute glücklicherweise nicht mehr Straf-anstalt, Kirche und ehemaliges Klostergebäude wurden in den letzten Jahren gründlich renoviert.

E. Grünenwald

Franz Seberich: Die Stadtbefestigung Würzburgs. 2. Teil. Die neuzeitliche Umwallung. (Mainfränkische Hefte 40, 1963.) 270 S., 86 Abb. 6 DM.

Der 2. Teil von Franz Seberichs Untersuchungen (vgl. WFr. 47, 1963) behandelt die Befestigung von Feste und Stadt Würzburg, begonnen 1642 unter dem Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn. Als Reiteroffizier hatte dieser unter dem Generalfeldmarschall Graf Melchior von Hatzfeld gekämpft. Seine militärischen Kenntnisse sicherten ihm einen weitgehenden Einfluß auf die Planung und Durchführung der Neubefestigung und ermöglichten ihm die Auswahl und Berufung qualifizierter Baumeister. Nachdem der Fürstbischof 1647 auch Erzbischof und Kurfürst von Mainz geworden war, stand sein Plan fest, seine beiden Hauptstädte Würzburg und Mainz zu Landesfestungen auszubauen. Die Schwerpunkte waren die Feste Marienberg, das linke Mainviertel darunter und die rechtsmainische Stadt. Alle Bemühungen um eine Befestigung nach modernsten Gesichtspunkten konnten die ungünstige Lage der Stadt, die von den umgebenden Höhen jederzeit eingesehen und beschossen werden konnte, nicht ausgleichen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts zeigte es sich endgültig, daß diese Befestigungsweise überholt war; 1867 wurde der Abbruch beschlossen, der nur wenige Reste des Festungsgürtels der Stadt übrigließ. Der Verfasser schöpft unmittelbar aus den Quellen, die für die Neuzeit reicher fließen als für das Mittelalter (1. Teil) und so eine sichere Grundlage für die Darstellung bieten. Diesen entnimmt er die Namen der führenden Baumeister, die innerhalb der langen Bauzeit einander ablösten. Einer der ersten war Michael Kaut, es folgten Joh. Georg Fernauer, Johann Bapt. v. d. Driesch und Alexander de Claris und der bedeutendste: Balthasar Neumann. Von den vier letztgenannten stammten in der Hauptsache die Entwürfe. Michael Kaut ist für unser Vereinsgebiet insofern von Interesse, als er 1639 für die Burg Niederstetten einen Schöpf- oder Ziehbrunnen errichtete (Arch. Niederstetten Fz. 168), 1652 in Niederstetten und in Waldmannshofen, 1660 wiederum in Waldmannshofen (Arch. N. Fz. 160) baute. Statistische Angaben zu den Befestigungswerken, ein Verzeichnis der befestigungstechnischen Ausdrücke, ein Quellen- und Literatur-Abbildungsverzeichnis und ein Orts- und Personenregister runden die Arbeit ab und machen sie für Einzelforschungen wertvoll. E. Grünenwald

Georg Reichert: Schwäbisch Hall. (Sonderdruck aus: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Sp. 336—341.)

Ein gründlicher Kenner hat hier in knappster Form die Musikgeschichte von Hall so behandelt, daß wir in Zukunft stets auf diese wertvolle Zusammenfassung zurückgreifen können. Wu.

Constantin Dichtel: Fränkische Grabsteine in Bad Kissingen, Hollfeld und Schönfeld. (Blätter für fränkische Familienkunde 8, 7, 1964, S. 265.)

Der Verfasser bespricht Grabsteine mit Ahnenproben für Angehörige der Familie Neustetter genannt Stürmer: in Kissingen für Susanne († 1591), eine Schwester des Propstes Erasmus, die mit Baltasar Heußlin von Eußenheim verheiratet war, in Hollfeld für einen Geistlichen gleicher Abstammung, wohl Erasmus selbst (mit Bild), in Schönfeld für seine Mutter Elisabeth von Wolmershausen († 1561), in Mistelbach für Sebastian Neustetter († 1562), seinen Vater. Der Künstler des Epitaphs in Hollfeld scheint Erhard Barg aus Hall zu sein. Wu.

Helmut Schmolz, Hubert Weckbach: Robert Mayer, Sein Leben und Werk in Dokumenten (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 12, 1964, 186 S. Mit zahlreichen Abbildungen und Stammtafeln).

Zum 150. Geburtstag von Robert Mayer hat das Heilbronner Stadtarchiv nicht nur mit Ausstellung und Festakt des großen Naturforschers gedacht, sondern nun auch in einem Band zahlreiche Bilder und Dokumente zu seinem Leben vorgelegt. Stärker als durch jede Biographie tritt durch diese unmittelbaren Zeugnisse seine Persönlichkeit ins Bewußtsein der Nachwelt. Darum gebührt dieser Veröffentlichung besondere Anerkennung. Wu.

Ausstellung Friedrich List (1789—1846), seine Freunde und seine Gegner. Katalog, herausgegeben vom Heimatmuseum Reutlingen 1964, 35 S.

Gedenktage haben das Gute, daß sie zu neuen Beiträgen über den Gefeierten anregen. Der vorliegende Katalog bietet eine Reihe interessanter Daten aus dem Leben Lists und in vier faksimilierten Briefen von List selbst, Uhland und Ludwig von Öttingen-Wallerstein interessante Dokumente seines Lebens. Wu.

125 Jahre Männergesangverein Eintracht Schwäbisch Hall-Steinbach. 1963. 64 S.

Das Programmheft enthält (S. 13—16) einen geschichtlichen Überblick über die 1838 und 1867 gegründeten Steinbacher Männergesangvereine, die 1878 zu dem noch heute bestehenden Verein zusammengeschlossen wurden. Wu.

100 Jahre Liederkranz Geislingen. 1963. 48 S.

Die Chronik des 1863 gegründeten Vereins (S. 11) wird durch Einzelbilder aus der Geschichte Geislingens von G(isela) S(ackowski) (S. 3—9) dankenswert ergänzt. Wu.

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. Jahrgang 22. 1963. Stuttgart: Kohlhammer. 463 S.

In dem vorliegenden Band behandelt Staatsarchivdirektor W. Grube das Archiv des Schwäbischen Kreises (S. 270) und weist damit auf die Quellen zu einem noch allzuwenig bearbeiteten Gebiet unserer Landesgeschichte hin. Auch die Beiträge von R. Kieß: „Zur Frage der freien Pürsch“ (S. 57), und von E. Klein über die Hohenheimer Ackergerätefabrik (S. 302) beziehen sich auf das ganze Land. W. Carlé setzt (S. 91) seine Salinengeschichte mit dem 6. Beitrag über Sulz am Neckar fort. Unser Arbeitsgebiet erfährt eine unmittelbare Bereicherung durch die Aufsätze von K. H. Miste: „Zur Gründung der Benediktinerabtei Murrhardt“ (S. 377) (er weist auf die Eingliederung der Mönchsgemeinschaft in das reformierte Benediktinertum und auf das besondere Verhältnis zu Würzburg hin), und von F. Pietsch: „Die große Brunst zu Hall“ (S. 241). Pietsch weist nach, daß nach dem urkundlichen Befund 1376 kein Stadtbrand stattgefunden haben kann, dagegen möglicherweise 1316. Man sollte allerdings den Haller Forschern, die den Brand von 1376 „gern bemühten“, keinen Vorwurf daraus machen, daß sie diese Überlieferung übernahmen, sofern sie sich nicht die Geschichte des 14. Jahrhunderts zum eigentlichen Thema ihrer Untersuchung genommen haben. Um so mehr scheint es wünschenswert, daß das von Pietsch vorbereitete Haller Urkundenbuch bald vorgelegt wird. Auch die weiteren Untersuchungen des Bandes, die sich vorwiegend mit schwäbischen Themen beschäftigen, verdienen Beachtung. Wu.

Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. Stuttgart: Kohlhammer 1962. VIII, 360 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen. Bd. 21.) 32 DM.

Die vorliegende Festschrift ist Staatsarchivdirektor Professor D. Dr. Max Miller von Freunden und Kollegen zu seinem 60. Geburtstag dargebracht worden. Die einzelnen, von der Karolingerzeit bis ins 20. Jahrhundert reichenden Beiträge behandeln Probleme der Urkundenforschung und der Quellenkritik, der Heraldik und der Archivgeschichte, Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchengeschichte, der Volkskunde und der Kunstgeschichte. Diese 23 Beiträge sind alle getragen von einer persönlichen und inneren Verbundenheit mit dem Jubilar und legen so gleichzeitig auch indirekt ein schönes Zeugnis von der Mannigfaltigkeit seines eigenen Wirkens als Wissenschaftler und Herausgeber ab, der es in den letzten Jahrzehnten verstanden hat, den Ergebnissen der landeskundlichen Arbeit eine große Resonanz zu verschaffen.

G. Tellenbach rekonstruiert den Konvent der Reichsabtei Prüm in den Jahren 860 bis 886 aus den Namenslisten der Verbrüderungsbücher und Urkunden von St. Gallen, der Reichenau und Remiremont. — P. Zinsmaier weist an dem gut erhaltenen Urkundenbestand des Klosters Salem nach, daß seine aus den Jahren 1200 bis 1240 stammenden Königsurkunden Empfängerausfertigungen sind. Unter diesen 30 Urkunden vermutet er nur eine Fälschung. — Die „oppidula sive casalia“ wurden von M. Wellmer als Bezeichnung der Zisterzienser in Frankreich für ihre befestigten Grangien erkannt; demnach kann auch in Deutschland beim Vorkommen dieser Benennung auf frühe Siedlungstätigkeit dieses Ordens geschlossen werden. — H. Jänichen bringt den Flurnamen „Grauenstein“ mit den mittelalterlichen Begriffen „Grenze“ und „alte Rechtssetzung“ in Zusammenhang. — A. Schäfer bestimmte und datierte im Generallandesarchiv den Teil eines Pfandbuches der Stadt Überlingen auf das Jahr 1389. — E. Gönner berichtet über die mit dem beginnenden 16. Jahrhundert stärker auftretenden Dorfwappen in Württemberg und Hohenzollern. In Altwürttemberg gab es keine bindenden Vorschriften, und die Reichsstädte verweigerten ihren Dörfern das Siegelrecht, dagegen waren die vorderösterreichische Herrschaft im Oberland und die geistlichen Ortsherrschaften, vor allem der

deutsche Orden, entgegenkommender. — *G. Piccard* stellt an Hand seiner im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart deponierten umfangreichen Wasserzeichenkartei fest, daß die ersten Papiere mit dem Ravensburger Stadtwappen im Jahre 1393 beschrieben wurden. Der gleichzeitig verwendete Ochsenkopf wurde von den oberitalienischen Papierern als Gütezeichen übernommen. — *W. Grube* berichtet über die württembergischen Verfassungskämpfe im Zeitalter Herzog Ulrichs und weist nach, daß trotz der gewalttätigen Ausbrüche des erblich belasteten Fürsten aus den Wirren der Alleinherrschaft der Stände, der Gewaltherrschaft des Herzogs und der österreichischen Vormundschaft sich ein württembergisches Staatsbewußtsein formen konnte. — *H.-M. Maurer* geht vom Habsburgischen Urbar von 1306 aus und kommt zu dem Schluß, daß die Verwaltung des vorderösterreichischen Donaugebietes zu Beginn des 14. Jahrhunderts von den Grundsätzen der Einheit und Übersichtlichkeit und der sorgfältigen Auswahl der Beamtenschaft geleitet wurde. — *R. Uhland* schildert den Versuch des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, für den schweizerischen Festungsingenieur Johann Antoni von Herbort ein Generalbauamt zu schaffen. Diese Zentralbehörde scheiterte aber schon nach kurzer Zeit am Widerstand des Kirchenrates und der einzelnen Bauämter. — *R. Rauh* gibt einen Überblick über die Geschichte der oberchwäbischen Klöster und Adelsgeschlechter, ausführlicher das Haus Waldburg, wobei er die Frage nach den Anfängen der drei Linien auch noch offenlassen muß. — *H. Kluge* stellt den linksrheinischen Besitz des südwestdeutschen Hochadels vor 1803 zusammen und nennt den Besitz, der ihm als Entschädigung für linksrheinische Güter nach dem Reichsdeputationshauptschluß zugesprochen wurde. — *W. Müller* geht von der Erkenntnis aus, daß die Urfarreien vor der Stadt da waren, und kommt bei der Untersuchung der Lage einiger mittelalterlicher Städte in Südbaden zu dem Schluß, daß sich aus einigen wenigen vorkommenden Typen gewisse Schlüsse auf ihr Rechtsverhältnis zur Stadt ziehen lassen. — *G. Kaller* weist in seiner Untersuchung über die Bergordnungen in Württemberg im 16. Jahrhundert nach, daß die von dem Kartographen Georg Gadner geschaffene Ordnung von 1598 auf sächsisches Vorbild zurückgeht, während die Ordnung Ferdinands vom Jahre 1530 tirolischen Mustern folgte. — *H. Decker-Hauff* erkennt eine künstlerisch wertvolle Paxtafel des Augsburger Diözesanmuseums als Arbeit der Brüder Seld um 1485 und als Stiftung des dortigen Domdekans Ulrich von Rechberg. — *W. Fleischhauer* ist es durch Stilvergleichung und mit Hilfe von archivalischen und literarischen Überlieferungen gelungen, die Maler der Tübinger Professorenbildnisse vor 1636 zu erfassen. — *A. Walzer* geht dem Aufstellungs- und der liturgischen Verwendung der noch wenigen erhaltenen Passionskrippen nach. — *K. Hannemann* behandelt den Stuttgarter Schützenbrief von 1501 und schildert dabei sehr ausführlich die Bedeutung und den Verlauf der damaligen Freischießen. — *H. Dölker* benützt das Kompetenzbüchlein des Pfarrers M. Johann Müller in Langenau aus dem Jahre 1663 zu einer Schilderung des Wirtschaftens des Pfarrers in Haus, Wohnung und Garten. — *H. G. Zier* gibt ein Lebensbild des Heinrich von Hillern aus Biberach, der 1826 bis 1835 das Generalarchiv in Karlsruhe leitete und in seiner Opposition gegen die vom Ministerium eingesetzte Aktentilgungskommission das Verbot von Aktenaussonderungen ohne Zuziehung von Archivbeamten erreichte. — *F. Pietsch* verdanken wir interessante Einblicke in den Zustand der von Württemberg nach 1803 mediatisierten und säkularisierten Archive aus den Berichten des Geheimen Archivars Lotter. Die Ehrenrettung hat der wohl gegen seine eigene bessere Einsicht handelnde Lotter sicherlich verdient, der nach seiner Anweisung getreulich Belege für die Geschichte des Staates und des Regentenhauses gesammelt hat. Aber für den Ordnungszustand nach 1803 sollte man nicht die alten Archivherren, sondern den württembergischen Staat verantwortlich machen, der mit dem Eigentum auch die Unterhaltungspflicht der Archive übernommen hatte. Über diese vernachlässigte Unterhaltungspflicht sagt das Haller Ratsprotokoll vom 15. März 1830 unverblümt: „... somit ist seit dem Jahr 1803 zwar eine ungeheure Actenhäufung, aber keine Registratur mehr vorhanden.“ — *B. Ottnad* schildert das Schicksal des Bebenhäuser Klosterarchivs, das Württemberg nach dem Westfälischen Frieden trotz rechtmäßigem Besitztitel nicht zurückgewinnen konnte. 1856 begründete Württemberg Baden gegenüber seinen Rechtsanspruch mit dem auch heute noch zu beherzigenden Argument, man solle Archivalien, „die an sich ein Ganzes ausmachen, ... an ihrem natürlichen Vereinigungsort, da, wo bereits der Hauptbestand aufbewahrt wird, möglichst vollständig beisammen und nicht an Orte zerstreut finden, an denen sie ihrer natürlichen Beziehung nach im voraus gar nicht zu erwarten sind“. — Die Reihe der Beiträge beschließt *H. Vietzen* mit einer Übersicht über die Hauptbestände des Stadtarchivs Stuttgart, dem ein ausführliches Inventar folgen soll. Schw.

Eßlinger Studien. Band 10. Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung. 1964. 349 S.

Eine Anregung, die Götz Freiherr von Pölnitz bei der Martin-Beheim-Feier in Nürnberg 1957 gab, hat in doppelter Weise Frucht getragen: nämlich die oberdeutschen Städte, insbesondere die Reichsstädte, ähnlich zusammenfassend zu bearbeiten, wie dies in Norddeutschland durch den Hanseschen Geschichtsverein geschehe. Am 7. Mai 1960 wurde in Ottobeuren ein Arbeitskreis für Stadtgeschichte gegründet, der in jährlichen Tagungen, in Vorträgen, Aussprachen und Gedankenaustausch der beteiligten Historiker vor allem die Forschung selbst zu fördern sucht. Am 5. September 1960 wurde dann in Gengenbach die Arbeitsgemeinschaft gegründet, die vor allem von Bürgermeistern ehemaliger Reichsstädte getragen war und nunmehr erstmalig in diesem stattlichen Bande im Rahmen der Eßlinger Studien Abhandlungen, Miscellen und Besprechungen vorlegt. Eine Untersuchung von E. Nau behandelt (S. 13) die Beziehungen von Stadt und Münze bis zur Stauferzeit, L. Sittler berichtet (S. 59) über den elsässischen Zehnstädtebund, E. Schraitle setzt (S. 78) seine Untersuchungen über die Berechnung der Eßlinger Bevölkerungsveränderungen auf Grund der Kirchenbücher fort. Ein beträchtlicher Anteil der Leistung des Herausgebers steckt auch in den Miscellen und Besprechungen. Im Mittelpunkt des Bandes steht jedoch die Abhandlung des Herausgebers Otto Borst „Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches“ (S. 106), die aus einem Vortrag vor dem oben erwähnten Arbeitskreis und dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein am 4. März 1961 hervorgegangen ist. Der Verfasser hat inzwischen seine Studien vorwiegend über das 18. Jahrhundert erweitert und vertieft und bietet in der gedanken- und stoffreichen Untersuchung zahlreiche Anregungen. Ergänzt wird diese Arbeit durch seinen Beitrag „Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches“ in den Blättern für deutsche Landesgeschichte (Bd. 100, 1964, S. 159).

Liselotte von der Pfalz pflegte die Redensart zu gebrauchen: „Einsam wie ein Reichsstädt“, und wie erst kürzlich herausgearbeitet wurde, spielten die Reichsstädte in den Informationen der Kronprinzen Friedrich II. und Josef II. eine ganz geringe Rolle. So hat sie auch die national- und machtstaatliche oder dynastische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts gering eingeschätzt, und bis zum heutigen Tage wird immer wieder die politische Ohnmacht, die Erstarrung und Bewegungslosigkeit der späten Reichsstädte hervorgehoben. Demgegenüber ist es Borsts Anliegen, das vielfältige Leben, das noch in der späten Reichsstadt herrschte, zu zeigen, und er bringt dafür überzeugende Belege bei. Um mit der Rats Herrschaft zu beginnen: Auch wenn sie autoritär und im modernen Sinne völlig undemokratisch war, auch wenn zuweilen die althergebrachten Rechte der Bürgergemeinde jahrelang verschwiegen wurden, so behielt die Reichsstadt doch immer ein starkes genossenschaftliches Element im Rat selbst und in seinem Verhältnis zur Bürgerschaft. Schwörtage, die sich vielfach bis zur Mediatisierung hielten, brachten den Bürgern immer wieder das Gesetz ins Bewußtsein (S. 119), und der Ulmer Städtetag erinnert 1616 die Räte daran, daß sie „nicht über Untertanen, sondern über Mitbürger zu regieren hätten“ (S. 117). Borst legt Wert darauf, daß mehr in der Herrschaftsausübung als in ihrer Grundlegung dieses genossenschaftliche Element spürbar wird (S. 115). Er verweist zudem auf die noch nicht im Zusammenhang untersuchten Bürgerprozesse des 18. Jahrhunderts hin (S. 125). So entwickelte sich in den Reichsstädten etwas, was sich vom „Hofgeschmack“ deutlich unterschied, „Frühformen und Vorformen“ dessen, „was man heute Demokratie nennt“ (S. 136). Borst zitiert (S. 134) das schöne Wort des Freiherrn vom Stein: „Das Reich hat in seinen kleinen und kleinsten Staaten und Städten jedoch Sittlichkeit und das Gefühl der persönlichen Würde zu wahren gewußt.“ Stärker zeigt sich die Eigenart der Reichsstädte noch in ihren Schulen und Bibliotheken, in der Pflege von Theater und Musik, in ihrer Literatur und Geschichtsschreibung, bei der Borst vor allem die Eßlinger Schule (S. 227) hervorhebt. Jedes dieser Themen zeigt, wie viel noch in den einzelnen Städten zu tun ist. Um als Beispiel nur Hall zu nennen: Eine Veröffentlichung der Matrikel des Gymnasiums mit seinen vielen auswärtigen Schülern fehlt noch immer, über die Ratsbibliothek und ihre Benutzer wüßten wir gern mehr, zum Musikleben sind zahlreiche Untersuchungen vor allem von G. Reichert vorgelegt worden, aber über das Theaterleben, die Gesangbücher, die Theologie besitzen wir erst verschiedene Zeitungsaufsätze von G. Lenckner und Th. Frohn Meyer. Eine besondere Untersuchung würde die Schule des Johann Peter Ludewig in Halle an der Saale verdienen (S. 224), der zahlreiche junge Landsleute aus Hall zu Dissertationen über heimatliche Themen anregte und zu den großen fränkischen Historikern des 18. Jahrhunderts gehörte. Daß D. F. Grä-

ter, der „kleine schwäbische Herder“, in diesem Zusammenhang nicht fehlt (S. 111, 232), ist klar. Wenn man die erst im Ansatz untersuchten Verbindungen zwischen den Städten behandelt (S. 107), sollten für die ältere Zeit auch die Stadtschreiber mit ihren persönlichen, verwandtschaftlichen und geistigen Beziehungen beachtet werden; Hommel hat auf die Schreiberschulen (WFr 1955, 195) hingewiesen, Borst erwähnt den großen Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler (S. 175). Aber auch zusammenfassende Untersuchungen fehlen. So wüßten wir gern mehr über die Rolle der Reichsstädte in der deutschen Bewegung (angedeutet S. 234). Welche Rolle spielen 1848 Reichsstädte, wie steht die demokratische Bewegung demgegenüber in Fürstenstädten und Universitätsstädten? Wie weit sind Persönlichkeiten wie Pahl und Kurz (S. 244/245) reichsstädtisch, wie weit tübingisch oder anderweitig geformt und beeinflusst? Das Zusammenwirken eines reichsstädtischen Rats mit einem fürstlichen Baumeister (doch wohl dem jüngeren E. F. Heim, s. Fleischhauer) bringt das Haller Rathaus zustande (S. 209), aber auch Lauingen hat ein Rathaus von stattlichstem Ausmaß; der Reichsstädter Ludewig begründet eine Hallesche Schule, aber sein Bruder ist der königliche Baumeister in Portugal; so wird auch die Wechselwirkung zwischen Reichsstädten, Fürstenstaaten und Universitäten nicht außer Betracht bleiben dürfen. Noch zwei Einzelheiten: Daß vor 1500 Handwerker leibhaftig im Rat saßen (S. 120), ist für viele Städte erweisbar, und wie viele der juristischen Rats Herrn als Handwerkersöhne das Vertrauen ihrer Brüder hatten, wird ebenfalls zu berücksichtigen sein. Über die Ursachen des „Hinauswählens“ aus dem Rat (S. 169) gibt es in Hall ausreichende Zusammenstellungen (WFr 1903, 194; 1962, 115). Wir möchten mit dem Verfasser hoffen, daß die gegebenen Anregungen vielfältige Untersuchungen, neue Fragestellungen und Antworten auslösen.

Wu.

Jahrbuch für fränkische Landesforschung. Herausgegeben vom Institut für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg. 24. Band, Neustadt (Aisch) 1964. 494 S., 4 Tafeln.

Aus dem reichen Inhalt des 494 Seiten starken Bandes heben wir hervor: Manfr. F. Fischers Untersuchung „Das ehemalige Zisterzienserkloster Heilsbronn bei Ansbach: Baugeschichte 1132—1284“; H. H. Hofmanns kurzen Aufsatz „Ständische Vertretungen in Franken. Versuch eines Überblicks“, in dem auf S. 118 das Fürstentum Hohenlohe-Waldenburg erwähnt ist; ferner Herbert Krügers Arbeit über „Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts als straßengeschichtliche Quellen“, in der uns besonders interessieren die Angaben über die Augsburger Straße über Donauwörth und Crailsheim nach Frankfurt, die „Kaiserstraße“ und die Nürnberger Straße über Mergentheim und Heidelberg nach Worms und Speyer. In Hall verdient besondere Beachtung der Beitrag von Theodor Wohnhaas über den Haller Apothekerssohn „Josaphat Weinlin (1601—1662), Medicus et Musicus Rotenburgo-Tuberanus“.

Le.

Fränkische Vergangenheit. Festgabe für Theodor Kramer (Würzburger Diözesangeschichtsblätter, 26. Bd.). Würzburg 1964. 361 S.

Im ersten Beitrag zu dem gehaltvollen Band berichtet R. M. Kloos über „Das deutsche Inschriftenunternehmen und seine Arbeiten in Franken“, dessen erster Band 1942 die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes brachte. K. H. Mistele bearbeitet nun die Inschriften von Stadt und Kreis Heilbronn. Zur Tätigkeit der Würzburger Weihbischöfe von 1206 bis 1402 weist H. Hoffmann eine Reihe von zum Teil nicht veröffentlichten Urkunden nach, so z. B. für Großaltdorf (S. 67), Mergentheim (S. 71), Öhringen (S. 81), Herrentierbach (S. 85). Unter den Würzburger Dompropsten des 14. Jahrhunderts, über die † Wilhelm Engel schreibt, erscheinen vier Hohenlohe, Albrecht, Heinrich, Friedrich und Georg. Auf S. 285 erfährt man, daß 1552 bis 1557 Julius Mycillus (ohne Zweifel der nachmalige hohhenlohesche Kanzler Jul. Micyllus in Öhringen, † 1600) der Schlüchtern Adelsschule vorstand. In dem Beitrag von Ludwig Weiß über „Pfründenverleihungen im Nordosten des Bistums Würzburg . . .“ begegnet uns der nachmalige Pfarrer von Anhausen-Vellberg, Andr. Henfling, als Pfarrer in Hendungen bei Mellrichstadt 1549 bis 1557. S. 356 f. erwähnt H. Fischer die in E. Fr. Schmidts Buch über „Die Orgeln von Amorbach“ vorkommende Orgelbauerfamilie Ehrlich in Wachbach.

Le.

Unter den Franken im bayerischen Dienst des 16. Jahrhunderts, die H. Lieberich auführt, befindet sich eine Linie der Familie von Berlichingen (S. 172). Unmittelbar unsere Landschaft berührt die Arbeit von M. Simon: „Die Stiftspredigerstelle zu Öhringen als Movendelpfründe“ (S. 186). Simon weist nach, daß die 1506 begründete Predigerstelle rechtlich wie eine der Movendelpfründen des Nürnberger Raums angelegt war, das heißt, daß sie in ihrer Ausstattung einer regelrechten (lebenslänglichen) Pfründe entsprach (also

nicht einer Kaplanei), daß sich aber die Patrone (die Grafen und das Stift) die Absetzung des Predigers auch ohne besondere Verfehlung vorbehielten. Genannt werden die Prediger Georg Hettenstaller, Brenner und der Reformator Kaspar Huberinus. In der Untersuchung von G. Christ über den Wiener Hof und die Wahl Konrad Wilhelms von Wernau (so schrieb er sich selbst!) zum Fürstbischof (1683) (S. 296) wird die Rolle des Grafen Gustav Ludwig von Hohenlohe-Schillingsfürst als kaiserlichen Wahlgesandten herausgearbeitet. Vielleicht könnte noch etwas stärker, als es die Wiener Quellen tun, die Rolle der Familienverbindungen des Adels bei dieser Politik beachtet werden, denn während Hohenlohe in Wien für die Kandidatur Franz Kaspar von Stadion und gegen Wernau wirkt, sucht gleichzeitig Melchior Friedrich von Schönborn in Mainz, mit dessen Schwester Hohenlohe verheiratet war, den französischen Gesandten für Stadion einzunehmen; in diesem Zusammenhang wird deutlich, daß Hohenlohes Intrige gegen den unparteiischeren Reichshofrat Johann Georg von Neuhoff (S. 307) mehr als ein kleines Zwischenspiel ist. Tatsächlich hat der französische Gesandte (nicht Emissär) Foucher kein Geld auf die Wahl verwenden dürfen, weil Ludwig XIV. ebenso wie der Kaiser formell die Wahlfreiheit des Domkapitels respektierte (Feststellungen von Bernd Wunder im Pariser Archiv). Wu.

Der Museumsfreund. Heft 4/5, 1964. 96 S.

Das schön ausgestattete Heft ist den Dach-, Mauer- und Bodenziegeln gewidmet. Neben Beiträgen über Ziegel der Hallstatt- und der Römerzeit und ornamentierte Bodenfliesen finden sich drei grundsätzliche Artikel des unermüdligen Forschers und Sammlers Karl Hildenbrand, der sich mit dem Zieglerhandwerk, mit Dachziegeln, Backsteinen und anderen Erzeugnissen des Handwerks befaßt. Nebenbei sei erwähnt, daß auch das Keckenburgmuseum mit Abbildungen vertreten ist. Hier wird erstmalig ein interessantes Thema unserer Handwerksgeschichte und Volkskunde behandelt. Wu.

Blätter für württembergische Kirchengeschichte. 62. Jahrgang 1962, 368 S.

Dem Band ist ein eindrucksvoller Nachruf auf D. Martin Leube, den Vorsitzenden des Vereins für württembergische Kirchengeschichte vorangestellt, der neben der persönlichen Würdigung des Verstorbenen vor allem auch seine Verdienste um die Geschichte des Tübinger Stifts und die Bearbeitung des württembergischen Pfarrerbuches hervorhebt, die nun von Pfarrer O. Haug, Hohenacker, fortgeführt wird. Hans-Joachim König zeichnet ein Lebensbild des 1484 in Rötlen bei Ellwangen geborenen Paul Speratus, der als evangelischer Bischof in Ostpreußen (Bistum Pomesanien) wesentlich den „innersten Charakter“ der dortigen evangelischen Landeskirche geformt hat. Matthäus Albers Theologie wird von Martin Brecht untersucht, der nachweist, daß der Reutlinger Reformator zu dem Kreis der süddeutschen Luther-Anhänger gehört. Virgil Fiala OSB beschreibt ein zu Beginn des 16. Jahrhunderts begonnenes Sommerteil-Brevier der ehemaligen Benediktinerabtei Blaubeuren, das recht interessante persönliche Notizen enthält, die neues Licht auf das Schicksal der Konventualen nach der Aufhebung des Klosters durch Herzog Ulrich von Württemberg werfen. W. Irtenkauf gibt einen Beitrag zur Bopfinger Reformationgeschichte an Hand eines von dem Bopfinger Stadtschreiber Friedrich Enßlin im Jahre 1630 verfaßten Berichts über die Reformation in Bopfingen, der aus Anlaß des von Kaiser Ferdinand II. erlassenen Restitutionsedikts abgefaßt wurde. In der größten Arbeit des Bandes, den „Briefen aus dem Besitz von Joh. Val. Andreae“, behandelt O. Matthes an Hand eines Briefes von Jakob Andreae an Herzog Christoph über die Kirchengründung dieses ganze Problem ziemlich weitläufig. Hans Petri berichtet über das Schicksal einiger „Württembergischer als Pfarrer evangelischer wolgadeutscher Gemeinden“ aus der Zeit um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Gerhard Schäfer, der verdienstvolle Schiffler dieser Zeitschrift, behandelt in einem sehr bemerkenswerten Beitrag die neuen kirchlichen Ordnungen der württembergischen Landeskirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und kommt zu dem Schluß, daß die durch die Aufklärung bewirkte Einstellung des Staates zur Kirche zu einer theologischen Neubewertung in ihren eigenen Reihen geführt habe. Hans Voelter berichtet aus eigenem Erleben über „die Revolution von 1918 und ihre Auswirkung auf die württembergische evangelische Landeskirche“, wobei bei seinem Hauptthema, der Schilderung der Entstehung der Landeskirchenverfassung, „die bedächtig zögernde konservative Haltung“ sichtbar wird, mit der man in der württembergischen Landeskirche auf die durch die Revolution geschaffene neue Wirklichkeit reagierte. — Ein gehaltvoller Besprechungsteil und ausführliche Register runden den lesenswerten Band ab. Schw.

Schwäbischer Heimatkalender 1965. 76. Jahrgang. Stuttgart: Kohlhammer 1965. 128 S. 1,80 DM.

Wieder legt Karl Götz einen inhaltsreichen und preiswerten Band seines altbewährten Heimatkalenders vor. Von den Sorgen des Ministerpräsidenten Kiesinger um Land und Volk bis zum Landpostboten Raimund und dem Schafhalter Stritzel, von Justinus Kerner und Heinrich Lilienfein bis zu den köstlichen Bekenntnissen der (nichtschwäbischen!) Hausfrau: „Möchten Sie vom Fußboden essen?“ enthält der empfehlenswerte Band eine Fülle des Lesenswerten.
Wu.

Ruperto-Carola. Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Universität Heidelberg. Bd. 34 (1963), 396 S. — Bd. 35 (1964), 420 S. Mit Anlage: L. Fehrle-Burger: Das Heidelberger Hoftheater. 44 S. — Bd. 36 (1964), 428 S. Mit Anlage: W. v. Moers-Meßmer: Der Heiligenberg bei Heidelberg. 95 S.

Die vorzüglich ausgestatteten Bände geben naturgemäß einen Überblick aus allen Wissensgebieten, unter besonderer Berücksichtigung der verstorbenen Universitätslehrer, der Nobelpreisträger, der Gedenktage und der großen wissenschaftlichen Tagungen. Einige der mannigfaltigen, durchweg kurzen Beiträge verdienen unser besonderes landeskundliches Interesse. In Band 34 berichtet S. 7 Hermann Overbeck über die Stadt Heidelberg und ihre Gemarkung im Spiegel der Wandlungen ihrer Funktionen, insbesondere seit dem 19. Jahrhundert — eine Untersuchung, die auch für andere Städte angestellt werden sollte. S. 120 wird ein unbekanntes Gedicht von Justinus Kerner an Dr. Gottfried Saur, Arzt in Ilshofen, veröffentlicht. F. Nagel untersucht S. 88 die Einflüsse des Nikolaus von Kues auf Reuchlin. Band 35 (S. 84) finden wir den Beitrag von Fritz Ernst (†) über die geschichtlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg; W. Gunzert berichtet (S. 164) über den deutschen Zug nach Süden von der Völkerwanderung bis zu Dante, und G. Poensgen (S. 180) über die Ausstellung „Shakespeare und das deutsche Theater“. Aus dem vielseitigen Inhalt von Band 36 wird in unserer Landschaft besonders der Beitrag von Maria Baum (S. 80), Reisen und Wandern mit Ricarda Huch, interessieren, ebenso die beigelegte Abhandlung über das Michaelskloster auf dem Heiligenberg, eine Tochtergründung von Lorsch. Aber auch in den Beiträgen aus verschiedenen Fächern wird der Leser Anregung empfangen. Es darf hier nicht vergessen werden, daß Heidelberg bis zur Annahme des Calvinismus die meistbesuchte Universität auch für den fränkischen Raum war. Zudem hat die Stadt Heilbronn durch die Gastvorlesungen, Hall durch die Besuche ausländischer Studenten diese alten Beziehungen neuerdings wieder belebt.
Wu.

Stader Jahrbuch 1964.

Dem Aufsatz von R. Graewe über den Umkreis Hölty's entnehmen wir (S. 142/143), daß der Vater des Dichters, Philipp Ernst Hölty, 1741 Christian Friedrich Georg Meister (1718—1782) ein Gedicht zur Doktorpromotion gewidmet hat.
Wu.

Verfasser, (erste) Herausgeber und Festschriften

- | | | |
|---|--|---|
| Bauch, Andr. 166 | Jahrbuch für fränkische Landesforschung (24) 183 | Schlauch, Rudolf 174 |
| Bayer, Dorothee 178 | Kirchgäßner, Bernhard 169 | Schmidt-Ebhausen, F. H. 176 |
| Blätter für württembergische Kirchengeschichte (62) 184 | Kollnig, Karl 167 | Schmolz, Helmut 179 |
| Bock, Friedrich 177 | Kramer, Theodor (Festschrift) 183 | Scholtz, Harald 171 |
| Carlé, Walter 170 | Krenig, E. G. 175 | Schöner, Barbara S. 171 |
| Dichtel, Constantin 179 | Kusch, Eugen 173 | Schröder, K. H. 164 |
| Dölker, Helmut (Festschrift) 175 | Lahnstein, Peter 172 | Schultheiß, Werner 166 |
| Erlar, Adalbert 167 | Liederkranz Geislingen 180 | Schumm, Adelheid 172 |
| Eßlinger Studien 169, 182 | Männergesangverein Steinbach 180 | Schwäbischer Heimatkalender 185 |
| Franzel, Emil 173 | Mayer, Theodor 163 | Stader Jahrbuch 185 |
| Grube, Walter 168 | Miller, Max 164 — Festschrift 180 | Stahleder, Erich 167 |
| Gründer, Irene 167 | Museumsfreund 184 | v. Stromer, Wolfgang 170 |
| Hasselhorn, Martin 171 | Pfeilsticker, Walter 165 | Walzer, Albert 176 |
| Heimatmuseum Reutlingen 179 | Pfistermeister, Ursula 175 | Weingärtner, K. H. 170 |
| Heimat und Arbeit 173 | Reichert, Georg 179 | Württembergischer Diözesan-Geschichtsblätter (26) 183 |
| Heuß, Theodor 172 | Reuther, Hans 178 | Zanker, Richard 174 |
| Höpfner, Karl 175 | Ruperto-Carola (34—36) 185 | Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 180 |
| Huttenlocher, Friedrich (Festschrift) 164 | Seberich, Franz 179 | Zipperer, G. A. 175 |
| | Seufert, Hermann 175 | |

Aus der Arbeit des Historischen Vereins 1964

Die Jahreshauptversammlung fand am 19. April 1964 in Schwäbisch Hall statt. Es sprach Professor Dr. Karl August F i n k (Tübingen) über „Herkunft und Formen des frühmittelalterlichen Mönchtums“. Der Vortrag bot Einblick in die neueren Forschungen, die die verschiedenen Formen und Regeln des entstehenden Mönchtums in ihrer Mannigfaltigkeit erkennen lassen, und zeigte die Bedeutung der Formen des Benedikt von Aniane, der die frühere Regel des Benedikt von Nursia zur Grundlage benediktinischen Lebens machte.

Der F o r s c h u n g s k r e i s hielt im Jahre 1964 folgende Tagungen ab:

- 22. 2. Unterreggenbach. Dr. Fehring: Ausgrabung und historische Forschung
- 11. 4. Neuenstein. Archivrat Schumm: Die besonderen Aufgaben der Bauernforschung
- 7. 6. Wachbach. Dr. O. Borst: Gedenkfeier für Othmar Schönhuth
- 5. 12. Neuenstein. Archivrat Schumm: Die Erhaltung bäuerlicher Kulturdenkmale

Im Sommer 1964 wurden folgende historische L a n d s c h a f t s f a h r t e n mit Teilnehmern aus Schwäbisch Hall, Künzelsau und Rothenburg durchgeführt:

- 14. 6. Dr. E. Krüger: Hirsau, Kentheim, Sindelfingen
- 5. 7. K. Schumm: Weißenburg, Wülzburg, Fossa Carolina, Spielberg
- 12. 9. Dr. Albrecht: Die Klosterkirche in Schöntal
- 17. 10. Dr. Cichy: Die Ausgrabungen in Murrhardt

O f f e n e A b e n d e in Schwäbisch Hall:

- 9. 1. K. Schumm: Historische Karten (mit Lichtbildern)
- 13. 2. Dr. Susanne Bechstein: Die rechtliche Stellung der Frauen des Hauses Hohenlohe
- 12. 3. Dr. K. Ulshöfer: Kloster Schäfersheim
- 16. 10. Dr. Cichy: Walterich in Sage und Geschichte
- 12. 11. Dr. M. Brecht: Die Ordnung des Staates bei Johannes Brenz
- 3. 12. Dr. N. Schoch: Die Gegenreformation in Hohenlohe im 18. Jahrhundert

V o r t r ä g e in anderen Städten:

- 8. 1. Öhringen. K. Schumm: Aus der Kirchengeschichte Hohenlohes
- 22. 2. Mergentheim. Dr. Albrecht: Das Bildprogramm der Schöntaler Klosterkirche
- 23. 11. Mergentheim (zusammen mit der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte). Dr. Zürn: Die Kelten im südwestdeutschen Raum

Es erreichen uns Leserzuschriften sogar aus Brasilien, die eine stärkere Beteiligung der Vorgeschichte an unserem Jahrbuch wünschen. Wir geben diesen Wunsch als Bitte an unsere Prähistoriker weiter. Der Schwerpunkt der Ausgrabungen in den letzten Jahren lag an der oberen Donau und im Oberschwäbischen. Die Tatsache, daß Heimatforscher im Lande seltener werden, hat auf allen Gebieten zu einer Konzentration der Forschung auf die staatlichen Ämter geführt. Deren Vertreter wiederum berichten über ihre wichtigsten Forschungen in ihren eigenen Zeitschriften. Dennoch sind uns Beiträge aus unserem Raum stets willkommen. Durch die Mannigfaltigkeit unserer Beiträge aus dem Gebiet der allgemeinen Landesgeschichte, der Kirchen- und Kunstgeschichte, der Ortsgeschichte und durch regelmäßige Berichte aus der neueren Literatur hoffen wir unseren auswärtigen Mitgliedern eine Entschädigung für das zu bieten, was Vorträge und Fahrten den einheimischen Mitgliedern an Neuem vermitteln.

Im Auftrag des Ausschusses: Gerd Wunder

Förderer 1964

Stadt Schwäbisch Hall	Emil Schwend, Schwäbisch Hall
Kreis Schwäbisch Hall	Walter Nißler, Großheppach
Dr. Wilhelm Dürr, Schwäbisch Hall	Stadt Ingelfingen
Eisenwarenfabrik Westheim	Schwäbischer Albverein, Stuttgart
Hermann von Olnhausen, Frankfurt/M.	Oberingenieur Kurt Biehl, Essen
Kreis Backnang	Pfarrer Th. Dessecker, Orlach
Kreis Crailsheim	Firma W. Heller, Schwäbisch Hall
Kreis Künzelsau	Dr. Rudolf Hengel, Schwäbisch Hall
Kreis Mergentheim	Dr. Ernst Jaeger, Traunstein
Max Kade, New York	Dr. Eduard Krüger, Schwäbisch Hall
Firma Arnold, Ernsbach	Direktor Philipp Mayer, Schwäbisch Hall
Rotary Club, Schwäbisch Hall	Wilhelm von Morstein, Opladen
Kreis Öhringen	Dr. Erwin Nitzsche, Schwäbisch Hall
Julius Kugler, Schwäbisch Hall	Präsident Hans Sehl, Schwäbisch Hall
Hedwig Erhard, Schwäbisch Hall	Dipl.-Ing. Walter Schuch, Schwäbisch Hall
Hans Honold, Schwäbisch Hall	Ministerialrat Dr. F. Schiller, Bad Godesberg
Walter Honold, Schwäbisch Hall	Felix Freiherr von Stetten, Stuttgart-Vaihingen
Firma Kade, Steinbach	Dr. Hellmut Teichmann, Schwäbisch Hall
Apotheker Gerhard Krauß, Berlin W	

Orts- und Personennamen

- Aachen 66
 Aalen 40, 132, 133, 136, 139
 Abel, Konrad 137
 Abelin, Ursula 113, 114
 Abtsbach 109, 134
 Abtsgmünd 38, 40, 107
 Adalbert, Abt Komburg 66, 70, 71, 73;
 Kaplan 71
 Adelheid (Mutter Konrads II.) 150
 Adelmann v. Adelmansfelden 112
 Adler 55; Christof 49, 50
 Adolf v. Nassau, Ebf. Mainz 168
 Adolzhausen 63, 64
 Aff, Brigitte 166
 Agnes (Kaisertochter) 66
 Ahlbach 133
 Alber, Matthäus 184
 Albertus Magnus 175
 Albrecht I., König 174; A. Achilles, Mgf.
 Brandenburg 165
 Alerheim 144
 Alfdorf 123
 Alpirsbach 80, 99, 101
 Alspach 100, 101
 Alt v. Altenberg 29
 Altdorf bei Nürnberg 165, 177
 Altenkunsberg 39
 Altentrüdingen 107
 Althammer, Eva 114
 Althueb 141
 Amberg 39
 Andrea, Jakob 184; Jo. Valentin 171, 184
 Anhausen bei Vellberg 150, 152, 154, 155,
 157, 165, 183
 Anno, Ebf. Köln 156
 Ansbach 36, 38—40, 167; s. auch Branden-
 burg
 Antus, Heinrich 38
 Astfalk, Marx 166
 Audorf 166
 Au(w)er, Hans 122; Herm. 142
 Aufhausen bei Bopfinger 144
 v. Aufseß, Peter 169
 Augsburg 5, 28, 48, 108, 181, 183
 Auwer s. Auer

 v. Bachenstein 29; Engelhard, Johann,
 Kraft, Markward 168
 Bächlingen 107
 Back, Philipp 38
 Backnang 99, 165

 Baden-Baden 39
 Baierdörfer 52
 Baldern 144
 Bamberg 172, 178
 Barg, Erhard 179
 Bartenstein 62
 Barthel, Lienlin 115; Seitz 115, 117
 Bauer, Hermann 21, 22, 31
 Baumann, Konrad 55; Matth. 122
 Baur, Lienh., Peter, Thomas 38
 Bausch, Jo. Jak. 164
 Bayreuth s. Brandenburg
 v. Bebenburg 166
 Bebenhausen 181
 Bechstein, Lienh. 38, 45, 46; Mich. 45
 Becht 55; Eberhard 170; Marg. 47, 48
 Beck 144; Bast. 115; Martin 38
 Beheim, Martin 182
 Beittler 140
 Belzner, Hans 38
 Bengel, Jo. Albr. 126
 Bensen, H. W. 155
 Bentz, Mart. 122
 Ber, Kaspar 48
 Bergbronn 109, 133, 145
 Berger, Paul 122
 Berler v. Tullau 24, 26, 29, 32; Heinr. 26
 bis 28, 32; Jak. 45, 46, 49, 50; Konrad
 26—28, 32
 v. Berlichingen 183
 Berlin 125, 126
 Berlin, Albr. 110; Hieron. 45; Ital 110;
 Kath. 114
 Bern 164
 Bernbeck, Bernh. 38, 47, 50; Florian 38,
 49, 50
 Bernhardsweiler 109, 110, 140, 142
 Bertholt (Baumeister) 87, 97, 98, 101, 102
 Berwart, Blasius, Martin, Silvester 165
 Besserer, M. Marg. 165
 Betzelt, Lienh. 38
 Beuerlbach 38
 v. Beust, Joach. Fr. 170
 Biberach 181
 Bibersfeld 38
 Bielriet 132
 v. Bielriet, Adalbert 155; Friedr. 71
 Billich, Eberh. 16
 v. Binsfeld, Beringer 71
 Binzwangen 39
 Birger, Elis. 165

- Birkenzell 131
 Birnhäusle 141
 v. Bismarck, Otto 175
 Blanckher, Georg 142
 Blank, Dietr. 46; Dietr. d. Junge 49;
 Franz Xaver 145; Mich. 44, 47
 Blaubeuren 42, 184
 Bleidenstatt 133
 Blumauer, Matth. 122
 Blumenhauer s. Plumenhauer
 Bobbo s. Poppo
 Bock, Bechthold 49
 Bohnenberger, Karl 176
 Boll 59
 Bonacker, Wolf 48
 Bonhöfer 52
 Bopfingen 38, 40, 74, 136, 144, 184
 Boppo s. Poppo
 Bordeaux 135
 Bösenlustnau 136, 138, 141, 144
 Bossert, Gustav 153
 v. Botenlauben (Henneberg), Otto 175
 Bottenweiler (Mfr.) 122
 Botz 52; Marg. 51, 52, 58; Wolfg., Wolfg.
 Gg. 166
 Brackenheimer, Tobias 165
 Braisch, Josef 141
 Brandenburg, Mgf., s. Albr. Achill, Chr.
 K. A., Fr. Chn.; B.-Ansbach 105, 132,
 134, 135, 178
 v. Brauneck 166
 Bräunersberg 109
 Braunsbach 176
 Braunschweig 123
 Brauwald, Jo. Lor., Jo. Wolfg. 165
 Brechter, Barbara 165
 Breitenbach 108, 109, 121, 141, 144
 Brenner 184
 Brenz (Wtbg.) 97
 Brenz, Johannes 3—18, 50, 173
 Bretten 38
 v. Bretten, Thoma (Steinmetz) 38
 Breunlin, Hans 38
 Breyer, Gfr. Dan. 124
 Brombach 133
 Bronn 65
 Bronnholzheim 107
 v. Bronnholzheim, Konrad, Abt 167
 Bruckberg (Mfr.) 38, 50
 v. Brundelsheim, Konr. 167
 Brune, Konrad 22
 Bruno, Ebf. Köln 157; Bf. Würzburg 100
 Brüssel 53, 114
 Bubenorbis 38
 Bucer, Martin 18
 Buch (Gd. Schwabsberg) 107
 Büchelberger, Erasmus 38, 46
 Buchhausen 133
 Buchmühle 109
 Buchmüller 112, 113, 120; Bastian 113
 Buck, Hans 38
 Buckenweiler 108—110, 136, 138, 139, 141,
 143, 144
 Bühel, Hans 38
 Buheler, Klaus 39
 Bühl am Rhein 129
 Bühl 52
 Bühler, Hans Gg. 122
 Bühlertann 38
 Burgberg bei Oberspeltach 106
 Bürger 240
 Burk, Pfarrer 126
 Burkhard, Prior 71
 Burkhar(d)t, Jörg 95, 104; Wendel 38
 Burleswagen 166
 Büschler 55; Agate 45—47; Anna 46;
 Herm. 68; Konrad 35, 45, 46, 49;
 Philipp 45—47, 49, 68
 Bütthart 38
 v. Buwinghamen, Eberh. Fr., Eleon.
 Magd. 122
 Calw 42, 171
 Cannstatt (Stuttgart) 39, 40, 50, 126
 Caspar, Peter 38
 v. Castell 178
 Celtis, Konrad 177
 Christian K. Alex., Mgf. Brandenburg 135
 Christof, Hg. Wirtenberg 184; v. Freyberg,
 Propst Ellwangen 116, 117
 Chroust, A. 150
 Citeaux 104
 de Claris, Alex. 179
 Cla(u)ß, Marie Cleopha 165; Melchior
 38, 45
 Clinzig, Burkhard 38
 Clotz, Endris, Hans, Ludw. 38
 Cluny 104
 Coccyus, Sebast. 39, 50
 Conzmann, Jörg 38
 Cotzbach (Mfr.) (wohl Katzwang) 129
 Crailsheim 38, 56, 105—108, 132, 136,
 165—167, 176, 183
 v. Crailsheim 165, 166; Kraft 122, 127
 Creglingen 156
 Creuzfelder, Joach. Georg 59—65; Lienh.
 Flor. 61
 Crispenhofen 38
 Cristan, Herm. 22
 v. Croaria, Hans 48
 Cröffelbach 38, 40, 135
 Crusius, Martin 21, 30, 32
 Cusanus s. Niklas v. Kues
 Dalkingen 107
 Damnach 129
 Dankoltweiler 105
 Dante 185
 Decker, Anton 47, 48; Kilian 39
 v. Degernau, Hans Jak. 165
 Dehio, Gg. 98
 Deiningen 129, 143
 Denkendorf 96, 99, 100

- Dettenroden 133
 Dettwang 150, 152, 154—157, 175
 Deutelin 52
 Dientzenhofer 178
 Dieterstetten 109
 Diether v. Isenburrig, Ebf. Mainz 168
 Dietlesmühle 141
 Dilepp, Jo. Mart. 129
 Dinkelsbühl 38, 39, 46, 69, 74, 105, 108 bis
 110, 112—120, 122, 126, 131, 132, 134,
 137, 138, 143, 144, 165, 168, 172, 175, 178
 Döffingen 169
 Dollinger, Balt., Valent. 117
 Dolmetsch 141
 Dominger, Gg. 122
 Dompeter 101
 Donauwörth 183
 Döner 112
 Dorfgütingen 107
 Dorlisheim 100
 Dorß, Simon 39
 Döttingen 38, 168
 Drechsel 112—114, 120; Anna, Barb., Eva,
 Gg. 113; Gg. Chf. 122, 134, 138, 142;
 Hans 113—115; Hans Gg. 119, 120, 122;
 Heintr. Karl, Leonh. Ernst 122; Melch.
 113—115, 118, 119; Peter 113—120, 127;
 Regine, Rosine, Ursula, Walburg 113;
 Walter 113—115, 118, 119; Wolf 113
 Dreher, Hans 48
 Dresden 123
 v. d. Driesch, Jo. Bapt. 179
 Driesen (Neumark) 165
 Dühren 107
 Duifstetten 110
 Dunkenrot 65
 Dürr 52
 Dürrenstetten 109, 110, 138

 Eberhard Ludwig, Hg. v. Wirtemberg 123
 Eberhardt 29, 32; Baltasar 115, 117; Burk-
 hard 20; Eitel 28; Konrad 26—28, 32
 Eberlin, Hans, Lienhard 38
 Eberstadt 38, 40
 Eberth, Hans 122
 Egen 23, 24, 29; der gut 22, 25, 32; Agnes
 31; Kleinkunz 22, 24, 25, 31, 32; Walter
 20, 31
 Egersdorff, Georg 3
 Ehing, Jakob 122
 Ehingen 107
 Eichenau 176
 Eichstädt 16, 166, 172, 178; s. Bf. Moritz,
 Willibald
 Eiselen, Gerhard 142
 Eisen, Stoffel 38
 Eisenmenger, Gilg 49; Hans 49, 50; Veit 36
 Eislingen a. F. 145
 Ellenberg 105, 108—110, 117, 118, 120,
 122, 129, 131, 132, 138, 139
 Ellwangen 38, 85, 98, 100, 105, 107—110,
 112—120, 127, 131, 132, 134—136, 139,
 140, 143, 144, 155, 165, 166, 172
 Elpersheim 60, 63
 Elterlin, Gg. 117
 Eltershofen 38
 Elzhausen 32
 Engelhart, Peter 39
 Eningen 126
 Enslingen 38
 Enßlin, Friedrich 184
 Epple, Otto 142
 v. Erbach s. Schenk
 Erbermann, David, Endris 166
 Erdt, Urban 38
 Erfurt 101
 Ermanrich (Mönch) 166
 Ernst, Hans 43, 51
 Esel 166
 v. Eselsburg s. Warbeck
 Eßlingen 28, 46, 160, 162, 169, 170, 182
 Eutendorf 38
 Eysen, Simon 167
 Eysengrein, Martin 48, 49

 Fahmann, Lienhard 39
 Faurndau 96
 Federer, Wolf 38
 Feil 131; Hans Jörg 132
 Feldbach 98
 Ferdinand I., Kaiser 181; II., Kaiser 184
 Fernauer, Jo. Gg. 179
 Feßler, Johann 48
 Feuchter, Lienhard 45, 47, 49
 Feuchtwangen 175
 Feuerbach 166
 Feyerabend, Anton 44, 46; Jakob 50; Kas-
 par 49; Margarete 166; Stefan 43, 46
 Finckh, Ludwig 48
 Findeisen, Robert 142
 Findimkeller, Jos 44
 Finkenberg 141
 Finkental 140
 Finsterlohe 166
 Firnhaber, Jos 43, 49; Ludwig 36; Peter,
 Veronika 46
 Fischer (Baurat) 140; Ludw. Eberh. 125;
 Mich. 122
 Flayder, Jakob 166
 Flochberg 144
 Floriane Ernesta v. Wirtemberg 61
 Foucher 184
 Frank, Hans 44, 47
 Frankenrod 153
 Frankfurt a. M. 4, 15—17, 20, 44, 183
 Frecht, Martin 18
 Freihof (Gd. Stödtlen) 107
 Freistadt (Öst.) 162
 Fremdingen 107
 Frey 97, 165; Wolf 36

- v. Freyberg, Christof, Propst Ellwangen 116, 117
 Frick, Josef 142
 Fricker, Gall 39
 Friedrich I., Kaiser 71, 73; II., Kg. v. Preußen 125, 182; F. Wilh. II., Kg. v. Preußen 135; F. I., Kurf. v. Pfalz 168; II. 115; F. I., Hg. Schwaben 66; II., Hg. 104; IV. (v. Rothenburg), Hg. 70, 71; F. Christian, Mgf. v. Bayreuth 125
 Fuchs, Hans (gen. Koch) 47, 48; Konrad 38, 46; Wolf 39
 Fulda 71, 150, 155, 166
 v. Fulda, K. Friedr. 164
 Funk, Johann 129
 Fürst v. Kupferberg, Anna Marie 128
 v. Fürstenberg, Gf., Friedr. 16
 Fürth 144
- Gabel, Rudolf 85
 Gadner, Gg. 181
 Gaildorf 38, 40, 165, 166
 Gailenkirchen 38
 v. Gailenkirchen 29; Ulrich 22, 24, 25, 31
 Gailer, Eberhard 48
 v. Gailingen (Gayling), Eppelein 166
 Gainpach, Jörg 43, 47, 49, 166
 Gaisdorf 38
 Ganslosen 166
 Ganß, Lienhard 114
 Gänzmandel, Kaspar 129
 Gärtner, Konstanze 166
 Gauch, Sebast. 39, 50
 Gayling, Johann 38
 Gayling v. Illesheim 166
 Gebhard v. Henneberg, Bf. v. Würzburg 70, 71
 Gebattel 154
 Gebweiler 101
 Gebwin 32
 Geier s. Veldner, Hans 29
 Geislingen a. K. 38, 40, 180; Kr. Aalen 106
 Geitz, Mart. 38
 Gelbingen 38, 51
 Gengenbach 182
 Genann, Konrad 23
 Gentner, Eberlin 165
 Georgenstadt 141
 Gerbertshofen 38, 108, 109, 134
 Gerhof 141
 Gernot, Abt Komburg 70, 71
 Gerolfingen 107
 Gießen 163
 Gisela, Kaiserin 156
 Glaser, Karl Albr. 21—23, 28
 Gmelin, Julius 22, 24, 170
 Gmünd s. Schwäbisch Gmünd
 Gnadental 46
 Gockenbach, Jörg 38
 Gofersheim 107
 Gogel, Valentin 141
- Goldburghausen 106
 Goldochs, Albr. 112; Eustach 46; Hektor 38, 45
 Göriz, K. 164
 Görlitz 20, 30
 Goethe, Jo. Wolfg. 55, 177
 Göttingen 171
 Göttlishofen 39
 Gottwollshausen 38, 39
 Gradmann, Eugen 86
 v. Grafeneck, Friedrich 115
 Graff, Jörg 177
 Gräter (Greter), Barbara 51, 52; Bonifaz 50; Friedr. David 5, 176, 182; Jakob 50, 166; Kaspar 49, 55; Mich. 50 s. auch Greter
 Greifenberg, Konrad 129
 Grempp 55; Katharine 46, 49; Onophrius 48, 49
 Greter (s. Gräter), Philipp 59
 Greyns, Jörg 49
 Grill, Hermann 145; Lorenz 39
 Gronbach, Mertin 38
 Groneweder, Melchior 129
 Gröningen 107
 Groß, Heinz 57; gen. Stutz, Mich. 165
 Großaltdorf 150, 183
 Großenaurach 39
 Grübel, J. K. 177
 Gruber 170
 Grüningen 39
 v. Grüningen, Kuno 112
 Grünstädt 109, 123
 Gschwend 38
 Gulden 29
 v. Gültlingen, Balt. 17
 Günther, Agnes 178
 Gunzach 108, 109, 140
 Gunzenhausen 107
 Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 144
 Gutenberg 165
 Gutenberger, Kaspar 38, 44
 Gutmann, Adam 38, 49
- Haag, Christian Fr., Karl 176
 v. Habsburg 167
 Hagedorn, Berle 22, 24, 25; Heinrich 24, 25; Konrad 24
 Hagenau 100
 Hagenbach 38
 Hagenhof 131
 Hager, Georg 177
 Hahn, Phil. Matth. 126
 Hahnenberg 108
 Hahnenmühle 141
 Haigerloch 162
 Hainer, Hans 38
 Halheim 107, 133
 Hall s. Schwäbisch Hall
 Halle a. S. 123, 182, 183
 Halsbach 137

Hamburg 129, 164
 Hammer, Felix 142
 Han, Konz 38
 Hanck, gen. Rodmann, Hans 116, 117
 Hannover 123
 Hardegg, Gg. Dav. 164
 v. Hardenberg, K. Aug. 135
 Hart(hof) 138
 Hartmann, Jul. 4; Wolfg. 39
 Hartmannschott 129
 Hartwig, Abt Komburg 66
 Hartznundter, Hans 122
 Has, Christof 38, 47, 50
 Hasler, Albert 141
 Haspel 33
 Hattstatt 100
 v. Hatzfeld, Melch. 179
 Haubenstricker, Wendel 39
 Hauber, Martin 122
 Haug, Anna 168
 Hauschelin, Endris 38
 Hausen 39, 49 (Hildrizhausen?)
 Haußer, J. 21
 Heberer, Veit 38
 Hegelmaier, Utz 39
 Heidelberg 38—40, 47, 115, 166, 170, 183,
 185
 Heilbronn 26, 31, 38—40, 48, 74, 160, 166,
 169—172, 179, 183, 185
 Heilbronner, Philipp 39, 40
 Heiligenberg bei Heidelberg 185
 Heilsbronn (Mfr.) 183; Abt Konrad 167
 Heim, E. F. 183
 Heimbach 38
 v. Heimberg, Kath. 168; Ulr. 29
 Heimburg, Gregor 168, 170
 Heinrich IV., Kaiser 66, 97; Abt v. Kom-
 burg 154, 155; v. Pfalz, Propst v. Ell-
 wangen 117; Kaplan 71; Zeuge 71
 Heinrich, Georg 121
 Heinz, Daniel 166
 v. Helfenstein 165
 Hellmannshofen 38
 Hendungen 183
 Henfling, Andreas 183
 v. Henneberg s. Gebhard, Botenlauben
 v. Herbort, Jo. Ant. 181
 Herbsthausen 38, 63—65
 Herder, Jo. Gottfr. 174, 183
 Herolt, Zeuge 71
 Herolt, Johann 21, 32, 50, 92, 94
 Herrenschmidt, Gottfried, Jakob 175
 Herrentierbach 183
 Herrenzimmern 62—64
 Herrnhut 126
 Heß, Hans 38
 Hesselberg 106, 107, 143
 Hettenstaller, Gg. 184
 Heuflin, Bastian 38
 Heusler, Martin 48
 Heußlin v. Enßenheim, Balt. 179
 Hilgarthausen 166
 v. Hillern, Heinrich 181
 Hiltisnot 150
 Hintersteinbach 143
 Hirsau 39, 80, 96, 100, 101, 104, 137;
 s. Abt Wilhelm
 Hirschbach 134
 Hirschung, Burkhard 165
 Hofacker 52
 Hofer, Luitpold 110
 Hoffmann, Agathe Rosine, Jo. Jak. 166
 Hoffmeister, Johann 16, 18
 Hohenbuch 62
 Hohenheim (Stuttgart) 180
 v. Hohenlohe 155, 166, 171, 178; Albr.
 Friedr. 183; Ernst Eb. Fr. 62; Friedr.
 Kraft 61; Gg. Heinr. 183; Gustav Ludw.
 (Schillingsfürst) 184; Hiskias 61; Kraft
 132; Ludw. Kasimir 171; Phil., Wolfg.
 60
 Hohenstadt 165
 Hohentrüdingen 107
 Hollfeld 179
 Hölty, Ludw. Ch., Phil. E. 185
 vom Holtz 131, 142; Eberh. Maxim. 123
 Holzweiler 134
 Honhardt 24, 165
 Hopfach 38
 Horb 160, 162
 Horlacher, Lienh. 38; Mich. 38, 43, 44
 Horn, Cyriak 49
 Hornberg 105
 Horneck v. Hornberg, Eberh. 46, 50
 Hörner, Chrn. Ludw. 165
 Hospin, Mich. 59, 60, 62
 Hrabanus Maurus 166
 Hueber, Balt. 122; Benedikt 129; Leonh.
 122; Walter 30
 Huberinus, Kasp. 184
 Hübner, Hans, Klaus 38; Konz 39
 Hübnershof 108
 Huch, Ricarda 172, 185
 v. Hügel, Karl Eugen 164
 Huß, Magdalene 46
 v. Hutten, s. Moritz
 Hüttenheim (Ufr.) 165
 Hüttlingen 38, 107
 Jäger, C. 4; Hans, Wolf 38
 Jagstheim 107
 Jagstzell 135, 156
 Jena 129
 Ilgenberg s. Nußbaum
 Ilsfeld 38, 40
 Ilshofen 185
 Ingelfingen 61
 Ingersheim 107, 108
 Ingolstadt 114, 115
 Insingon 107

- Johann, Kf. v. Sachsen 6, 7, 9; Jo. Friedr., Kf. Sachsen 9; J. Phil. v. Schönborn, Bf. Würzburg, Ebf. Mainz 179
- John, Jo. Georg 165
- Joos, Karl 142
- Josef II., Kaiser 182
- Ipf 106, 143
- Irsingen 107
- v. Isenburg s. Diether
- Julius Friedr., Hg. v. Württemberg 61
- Jung, Gg. Konr. 63
- Kaiser, Wendelin 141
- Kalhart, Hans 165
- Kapfenburg 144
- Karg, Sigmund 38
- Karl V., Kaiser 68, 114; K. Alexander, Hg. v. Württemberg 123, 181; K. Eugen, Hg. v. Württemberg 123, 125; K. Friedr., Hg. v. Württemberg 123; K. Rudolf, Hg. v. Württemberg 123
- Karlsruhe 181
- Katzwang 177
- Kaufbeuren 39
- Kaufmann, Melch. 38
- Kaulla, Friedr. 165
- v. Kaunitz, Wenzel Ant. 174
- Kaut, Mich. 179
- Keck, Heinr. 29; Kath. 45, 46; Konrad 169; Lienh. 38; Ludw. 45, 46; Wendel 46
- Keidel, Mich. 38
- Keller, David 166; Gregor 48; Hans 48, 49; Jo. Chf. 166
- Kercher, Hans 36
- Kern, Balt. 115; Lienh. 38; Mich. 178
- Kerner, Justin 164, 185; Mich. 51; Theobald 165
- Keßler, Leonh. 116
- Keuerstadt 141
- Khamm, Corbinian 109
- Kiderer, Jörg 38
- Kiffer, Mich. 38
- Kirchberg a. J. 61, 166, 178; bei Horb 165
- Kirchheim (Ries) 122
- Kirn bei Kreuznach 167
- Kissingen (Ufr.) 175, 179
- Kleinkunz 29, 31; Hans 26—28, 32; Heinr. 28; s. auch Egen
- Klepperlin, Hans 115
- Knoderer, Hans 41
- Knopf, Sebald 38
- Knorr 114
- Koberer, Lienh. 38
- Koberger 170
- Koburg 58
- Koch, Baltasar 38; Bartel 144; s. auch Fuchs
- Kochersteinsfeld 39
- Kohler, Erika 175
- Koler, Hans 49
- Kolmar 16, 18, 161
- Köln a. Rh. 16, 160; s. Ebf. Anno, Bruno
- Komburg (Schwäbisch Hall) 24, 27, 31, 32, 66, 70, 71, 73, 74, 77, 80, 81, 87, 95—101, 109, 122, 150, 154—156, 159, 165, 169; s. Abt Adalbert, Gernot, Hartwig
- v. Komburg, Gf. 66, 67; Burkhard, Emehard, Heinrich 154, 155
- Kon, Kilian 38
- König, Gg. 177; Hans-Joach. 142
- Königspach, Johann 48
- Konrad II., Kaiser 150; III., König 66, 68, 70, 71, 73, 96, 97, 104, 159; v. Bronnholzheim, Abt Heilsbronn 167; K. Wilh. v. Wernau, Bf. Würzburg 184
- Konstanz 169
- Kopp, Hans 98; Heribert 161
- Korn, Mich. 38
- Kotlin, Jörg 38
- Kraf(f)t, Christian 121; Georg, Jakob 122; Klaus 38, 46; Wilh. 115, 117
- Krauß, Sebast. 49
- Kreidenweiß, Klaus 169
- Kreßberg 109, 132, 133
- Krettenbach 108, 140, 144
- Kronenwetter, Melch. 129
- Krumenray, Georg 38
- Kuch, Hans 38
- Küchenmeister 166
- Künsberg (Altenkunsberg) 39
- Künzelsau 175, 176
- Kupferzell 38, 40
- Kurtz 48; Franz 48; Kurz, Hermann 183
- Lackorn, Peter 43; Wolf 36
- Lämmle, August 175
- Landsberg a. L. 39, 50
- Lang, Hans 38
- Langenau 181
- Langenburg 61, 62, 106, 178
- Langensteinbach 138, 144
- v. Langsdorf, K. Chn. 170
- v. Lare 109
- Lauchheim 144
- Lauffen a. N. 140
- Lauingen 170, 183
- Lautenbach 38, 105, 108—110, 140
- Lautenbach im Elsaß 100—103
- Lay, Philipp 49
- Leberau 98
- Lebkucher, Ulrich 169
- Lecher 29, 32; Heinrich 22, 30; Hermann 20, 30; Johann, Petrisa 92
- Lehengütingen 107
- Lehrensteinsfeld 39
- Leinroden 38
- Lendsiedel 38
- Lentersheim 107
- Lentilius, Rosinus 166
- Lenzenbronn 152
- Leonberg 41, 42, 48, 52, 165, 170, 173

- v. Leonrod, Phil. F. A. 122, 138
 Lesch 166
 Leube, Martin 184
 Leutershausen 38
 Leyninger, Hans 48, 49
 Liebengrün 39
 Liebenzell 166
 Liebert, Stefan 39
 Lieglin, Hans 38
 Lierau 165
 Lieselotte v. d. Pfalz 182
 Lilienfein, Heinrich 185
 Limburg a. Hardt 73, 99
 Limpurg (Schwäbisch Hall) 159, 164;
 s. auch Schenk
 v. Linden, Joseph 164
 Lindenberg 39
 Lindenmeier, Hans 143
 Linz 39
 List, Friedr. 179
 Lobenfeld 98, 101
 Lobenhausen 38
 Lochinger, Bastian 39
 Löffler, Peter, Thomas 38
 Lohbauer, Rudolf 164
 Lohr (Gd. Westgartshausen) 109
 Löhr, Margarete 115
 Lorch 80—82, 99, 107
 Lorsch 150, 155, 185
 Losch, Herm. Jul. 164
 Lothar III., Kaiser 66
 Lotter, Chf. Friedr. 181
 v. Löwen, Adela 156
 Löwenstein 38, 40
 Lüder, Wolfg. 177
 Ludewig, Jo. Peter 182, 183
 Ludwig d. Deutsche, Kg. 166; d. Bayer,
 Kaiser 24, 132, 174; XIV., Kg. v. Frank-
 reich 184
 Ludwigsburg 164
 Lustnau (Tübingen) 123
 Luther, Martin 5, 9, 184
 Luz, Gg. Chf. 166
- Mack, Hans 39, Michel 38
 Mader, Bernhard 165
 Magdeburg 123
 Maier, Gottfried 48, Xaver 142
 Maihingen 131
 Mainhardt 62
 Mainz 6, 16, 100, 168, 179, 184; s. Ebf.
 Adolf, Diether, Jo. Philipp
 Mammel, Paul Fr. 142
 Maorlach 150
 Marbach a. N. 42, 43; im Elsaß 100—102
 Marckert, Thomas 114, 116
 Marder, Hans 122
 Mariäkappel 108
 Maria Laach 100, 156
 Marienthal (bei Steinheim a. M.) 166
- Markgröningen 42, 43, 48
 Marktgeilingen 129
 Marktlustenau 105, 108, 109
 Marktoffingen 129
 Marktredwitz 36, 39
 Marquardt, Wilh. 164
 Marschalk, Ulrich 52
 Marshall (v. Pappenheim?), Heinr. 155
 Martin, Heiliger 162
 Marx, Hans 38
 Matzenbach 105, 108, 109, 117, 121, 126,
 128, 134—136, 140, 141, 143—145
 Mauersmünster 97, 99—102
 Maulbronn 98, 100, 101, 103, 104
 Mayer, Martin 39, 50; Robert 179;
 Veltin 39
 Mayr, Georg 121; Johann 131
 Meershausen (Schweiz) 129
 v. Meißen, Mkgf. Otto 156
 Meißling 107, 138, 144
 Meister, Chn. F. G. 185
 Meistershofen 99
 Melanchthon, Philipp 5, 15, 17
 Melbersmühle 108
 Mennelin, Konrad 23
 v. Menzel, Adolf 175
 Merer, Jörg 38
 Mergentheim 20, 38, 40, 47, 144, 166, 183
 Merklingen bei Leonberg 39
 Mertein 166
 Meser, Siegfried 166
 Mettler, Adolf 86, 97—99
 v. Metz, Karl 125, 128
 Meurer, Gg. 38
 Meydbach, Klaus 172
 Michelbach a. Bilz 38, 40
 Michelfeld 38, 40, 165
 Michelfelder, Adam 38
 Micyllus, Jul. 183
 Miller, Matth. 122
 Mindling 39
 Mistelbach 179
 Mistlau a. d. Laube 133
 Mittelapfelbach 65
 Möckenlohe (Mfr.) 166
 Möckmühl 166
 Mohr, Konrad 39
 v. Molsdorff, Peter 165
 Mömpelgard 123
 Mönchsroth 109, 131, 137, 139, 140, 143,
 144
 v. Montmartin, Cf. Fr. Sam. 123—125
 Morhard, Johann 165, 172
 Moriald 150
 Moritz v. Hutten, Bf. v. Eichstätt 16
 Morsbach 38
 Morstein 165
 v. Morstein, Arnold, Hans 29
 Moser 21
 Mossenrod 152

- Mößler (Mosellanus), Johann 166
 Mulfingen 38
 Müller 115, Johann 181; Jo. Jak. 165; Jo. Sebast. 166; Mathis 48; Michel, Sebast. 38
 München 123
 Mundt, Jobst 122
 Münsinger 49
 Muntz, Hans 38
 Münzenried, Hans 39
 Münzer, Sebast. 175
 Münzmeister 29, 32; Peter 22
 Murbach (Els.) 81, 97, 101
 Murrhardt 38, 40, 97, 166, 180
 Mutzig 100, 101
 Mylius, E. Heinr. 124

 v. Nassau s. Adolf
 Neef, Peter 39, 50
 Negelin, Hans 51
 Neresheim 136
 Neuburg a. D. 39, 49; bei Hagenau 104
 Neuenburg 155
 Neuenstadt 166
 Neuenstein 38, 40, 60, 61, 165
 v. Neuenwindeck, Luise Elis. 122
 v. Neuhoff, Jo. Gg. 184
 Neuhueb 141
 Neumann, Balt. 175, 179
 Neunbronn 155
 Neurath, Emmerich 165
 Neustadt a. Aisch 38, 40, 47, 50
 Neustädtlein (Gd. Lautenbach) 108, 144
 Neustetter gen. Stürmer, Erasmus, Sebast., Susanne 179
 Neuweiler 101
 Neyfer 47
 Niedermünster 100
 Niedernhall 38
 Niederstetten 63, 179
 Niet, Baltasar 38
 Niklaus v. Kues 185
 Nördlingen 44, 74, 136, 144, 160
 Nothaft, Anna 46
 Nowgorod 164
 Nürnberg 4, 5, 8, 39, 40, 61, 74, 126, 144, 160, 164, 167, 170, 175, 177, 178, 182, 183; N.-Wöhrd 39
 Nußbaum (Ilgenberg, Gd. Höchstberg) 24, 32
 Nüttel, Bertold 49
 Nybel, Mich. 38

 Oberdeufstetten 105, 108—113, 115, 117, 121, 122, 131, 133, 136, 139, 140, 144
 Oberdorf 144
 Oberfischach 165
 Oberhart 138
 Obermünkheim 38
 Oberzenn 126, 136
 Oberohrn 62

 Oberrot 150
 Oberschwanningen 107
 Obersontheim 134, 175, 176
 Oberstetten 150
 Ochs, Veltin 115
 Öfner, Justina 165
 Ofterdinger, Johann 48
 Ohrenberger, Eduard 142
 Öhringen 62, 65, 150, 155, 172, 176, 178, 183
 Ölmühle (Gd. Lautenbach) 140
 Onolzheim 39, 107
 Opfel, Lienh. 38
 Orbach 134
 Osenbach 101
 Ostermaier, Andreas 167
 Ostheim 143
 Oetinger, Fr. Chf. 126
 Otterbach 38
 Öttingen 36, 39, 165, 175; s. Frey 36
 v. Öttingen, Gf. 105, 122, 127, 131, 132, 134—137, 139, 144; Fst. Aloys 131; Gf. Ludwig (v. Wallerstein) 179; Gf. Ludw. XVI. 138
 Otto I., Kaiser 156; v. Orlamünde, Mgf. 156
 Ottobeuren 182

 Paderborn 155
 Pahl, Jo. Gfr. 183
 Palaczky, Franz 174
 v. Pappenheim 112, 178; s. Marschall Paris 174, 184
 Passau s. Bf. Ermanrich 166
 Paulus, Reinhold 142
 Pfahlheim 106, 107, 112
 Pfalz (Neuburg) 115; s. auch Friedrich, Heinrich, Lieselotte
 Pfannenberg bei Jagstheim 106
 Pfedelbach 59, 61, 62, 65
 Pfeffel, Sitz 110
 v. Pfeil, Christof K. L. 123—126, 128, 130, 131, 135, 142; Dorothee 128, 131; Johann 128
 Pfitzingen 63, 64
 Pflieger, Elis. 122
 Pflug, Julius 16
 Philipp, Kg. 74
 Philipps 29, 32; Eberhard 22, 28; Eitel, Werner 28
 Pistorius, Johann 18
 Plachetius, Johann 166
 Plappart, Sixt 38
 Plattenhart, Jakob 17, 46
 Pleimeyer, Lienhard 39, 49, 55
 v. Plotho 125
 Plumenhauer, Paul 45, 47
 Poppo II., Bf. Würzburg 152—155; Abt v. Würzburg 71
 Pöttmes bei Aichach 39
 Prag 45, 115, 156, 157
 v. Praun, Irene 126

- Prellochs, Anton 38
 Pressel, Theodor 3, 4
 Prophalus, Konst. 165
 Prüm 180
- Radolzhausen 65
 Radwang 138, 144
 v. Ragewitz, Jerem., J. G. F. 166
 Raibach 38
 Rain 136, 144
 Rat, Hans 38
 Rau 165
 v. Rauchhaupt, Chf., Gg. Fr. 165
 Ravensburg 181
 Rebdorf 178
 Rech 29
 v. Reckberg, Ulrich 181; Wilh. 168
 Rechenberg 105, 109, 110, 112, 114, 117,
 134—136
 Reckersfelden 65
 Redwitz s. Marktredwitz
 Regenhereswilare 155
 Regensburg 16, 17, 39, 123, 166, 175
 Reginar III. v. Hennegau 156
 Reginger, Abt v. Ellwangen 155, 156
 Reginhard, Archidiakon 71
 Reginhershhausen 155
 Regisheim 102
 Regulus, Johann 39, 50
 Reichart, Hans 38
 Reichenau 34, 99, 163, 180
 Reichenberg 165
 Reichertsmühle 136
 Reichshofer, Veltin 38, 47
 Reinger 150—157
 Reinhard, Ignaz 120, 122
 Reinsberg 50, 155
 Remirémont 180
 Remlingen 38, 47, 50
 Remlinger, Kaspar Roman 142
 Rengershausen 155
 Retti 178
 Reuchlin, Johann 185
 Reutlingen 41—43, 47—49, 55, 56, 161,
 162, 170, 179
 Richard (v. Cornwallis), Kg. 174
 Riedbach 176
 Rieden 38, 45, 46
 Riedlingen 39
 Riegelbach (Gd. Marktlustenau) 109
 v. Riegelbach 109
 Rieger, Phil. Fr. 124, 125
 v. Rinderbach 166
 Rinnen 38
 Ritsch, Abr. 122
 Robin, Gg. 178
 Robisch, Artur 142
 Rockenbuch, Jörg 49
 Röckingen 107
 Rodmann s. Hanck
- Rö(h)ler 52; Daniel 58; Melch. 52; Michel
 58
 Röhlingen 107
 Rohr, Leonh. 38
 Rom 14, 71
 Romig, Lienh. 36, 38, 43
 Roos, Magn. Friedr. 126
 Rösch, Hans 47
 Rosenberg 165
 Rosheim 100—103
 v. Roßdorf, M. Jakobine 45; Volk 36, 45,
 46, 49
 Rößler, Hans 38
 Roßnagel, Gabriel 165; Hans 38; Ursula
 165
 v. Rotenburg, Arnold 155
 Rothan, Chf. 38, 50
 Rothenburg o. T. 30, 38—40, 69, 74, 150,
 152, 154—156, 165, 175, 178, 183
 Rötlen bei Ellwangen 164, 184
 Rottenburg a. N. 162
 Röttingen 144
 Röttinger, Melch. 143
 Rottweil 162
 Rüdiger v. Rüdingsfels, Kaspar 122, 123,
 127, 134, 142
 Rudolf I., Kg. 174; II., Kaiser 118
 Rufach 101
 Ruff, Bernhard 38, 51, 52, 57
 Rühle 52
 Runn, Lienhard 115
 Ruotherisbrücke 109, 134
 Ruotpert 71
 Ruprecht III., Kg. 174
 Rutzen, Erwin 142
- Saal, Martin 39
 Sachsen s. Kf. Johann, Jo. Friedr.
 Sala 150
 Salem 180
 Salzburg 160
 Salzer, Jo. Bapt. 165
 Sankt Catharina (Böhmen) 129
 St. Gallen 180
 St. Johann 100—102
 Sanwald, Jörg, Seiferlin 38; Wilh., Wilh.
 Thomas 166; Wolf 36, 45, 49
 Sanzenbach 46
 Sattler, Hans 48
 Sauer, Andr. 138
 Saur, Gfr. 185
 Saurach 107
 Seckel 52; Wilhelm 43, 46, 49
 v. Seckendorf 136, 142, 166; Alexander 126,
 131; Carl 111, 128; Henriette 126
 Seefridt, Eucharius 106, 127
 Seehaus (Gd. Nordheim) 166
 Seger, Hans 57; Lienhard 38
 Segringen (Mfr.) 107—110, 112, 119, 121,
 122, 125, 128, 129, 136—140, 143, 144

- Seidelsdorf 138, 144
 Seiferheld (Seufferheld), Gg. 45;
 Gg. Friedr. 165; Mich. 45
 v. Seinsheim 166
 Seld 181
 v. Seldeneck 166
 Seligenstadt 39, 50
 Senft 29, 32, 117; Daniel 3; Gabriel 33, 45,
 46, 49; Gilg 3; Rudolf 45, 46; Sofie 46
 Seuter, Konrad 43, 46, 49
 Seybold, Dav. Chf. 177
 Seyboth, Mich. 45, 47, 49, 53
 Shakespeare, William 185
 Sieder, Hans 29
 Siegburg 156
 Sigihard 150
 Sigismund, Kaiser 132
 Siglershofen 108, 109
 Sigolsheim 101
 Simmringen 167
 Sittenhardt 38
 Sittlingen 107, 144
 Snider, Henslin 110
 Sola 166
 v. Solms, Anna 171
 Solnhofen 166
 Sommer, Jo. Jak. 175
 de Sorbon, Robert 174
 Sulmeister 29; Burkhard, Heinrich, Walter
 22
 Sulz a. N. 180
 Sulzbach a. M. 38
 Sulzdorf 38, 150, 152, 154
 Sulzer, Jakob 50
 Surheim 107
 Süßen 164
 Schad, Friedr. 165
 Schaffhausen 160, 161
 Schaller, Konrad 96
 Schambeck, Wolfg. 39
 Schanz, Wolf 45, 46
 Scharpf, Hans 39
 Schaumann, Jörg 39, 50
 v. Schell, Jo. Friedr. 131
 Schenckh, Stefan 121
 Schenk v. Erbach, Valentin 169; v. Lim-
 purg, Christof 169; v. Schüpf 155;
 v. Simau, Hans 46; v. Stauffenberg,
 Klaus 165
 Schenkel, Gotthilf 142; Thomas 38, 47
 Schenkenstein 144
 Scherb, Veit 38
 Scheuch, Hans 38
 Scheurmann, Michel 38
 Schillingsfürst 132; s. auch Hohenlohe
 v. Schillingsfürst, Hartm. 71
 Schlatter, Cunzlin 117
 Schlegel, Walter 31
 Schlenker, Gg. 164
 Schlettstadt 98, 102
 Schletz, Bertold 22, 24—26; Bert. d. Jgr.
 26, 32; Bete 32; C. 24; Friedr. 45—47;
 Gebwin 32; Hans 26, 29, 165; Hedw. 32;
 Konr. 22—24, 26; Mich. 15, 45—47, 49;
 Phil. 45—47; Ulr. 24, 32
 Schlüchtern 183
 Schmalenbach 141
 Schmalkalden 4, 7—12
 Schmidel, Nik. 36, 39
 Schmidt, Andr. 122; Kasp. 58; Sofie 122;
 Zacharias 38
 Schmutz, Hans 122
 Schneewasser, Sitz 29
 Schneider, Hans 38; s. auch Snider
 Schnelldorf 133
 Schnepf, Erhard 17
 Schniderer 110
 Schnürlin, Hans 44, 49
 Schoberlin, Hieron. 39
 Schöck, Anna Marie 166
 Schön, Theodor 48
 Schön(en)berg 39
 v. Schönborn 178; Melch. Fr. 184; s. auch
 Jo. Philipp, Ebf.
 Schönbronn (Gd. Marktustenu) 109;
 (Gd. Wört) 109, 121, 131, 136, 144
 Schönebürg bei Crailsheim 106
 Schönfeld 179
 Schöntal 159, 172; bei Adolzhausen 63, 65
 Schreiner, Thom. 115
 Schubart, Chr. Dan. 175
 Schuhhans s. Wortwin
 Schultheiß 32; Hans 30, 38; Heinr. 45, 46;
 Herm., Konr., Ulr. 22, 29, 32
 Schumacher, Balt. 39
 Schumm, Jo. Gg. Mich. 131
 Schuster, Marg. 115
 Schwab, Friedr. 45, 46
 Schwabach (Mfr.) 166
 Schwäbisch Gmünd 38—40, 74, 162
 Schwäbisch Hall 3—58, 66—104, 150, 152,
 154, 158—162, 164—166, 168—170, 172
 bis 176, 179—183, 185
 v. Schwabsberg, Hans 112
 Schwaikheim 38, 40, 52
 Schwarz, Mich. 39
 Schweden s. Gustav Adolf
 Schwegler, Jak. 166
 Schweinfurt 5, 6
 Schwend 52
 Schwertfuer, Jo. 120
 Spar, Nikl. 38
 Speltacher, Ulr. 38
 Spengler, Lazarus 183
 Speratus, Paul 164, 184
 Speyer 38, 73, 97, 100, 101, 114, 119, 120,
 127, 183
 Spieß, Dorothee 170; Hans 29; Heinr. 30;
 Konrad 170
 Spindler, Martin 122

- Spradler, Johanna, Sebast. 165
 Stadelmann, Gg. 122
 v. Stadion, Franz Kasp. 184
 Stadtmann, Burkhard 47, 51
 Steck, Konrad 48
 Steim, Gustav 142
 Stein a. K. 170
 v. Stein, Karl, Frhr. 182
 Steinbach (Schwäbisch Hall) 38, 71, 73, 99,
 152, 153, 159, 162, 180; a. d. Jagst 105;
 a. Wald 109
 Steinweiler 108
 Steingruber 178
 Steinhäuser, Heinr. 112—117; Jak., Otto H.
 117
 Steinheim a. M. s. Marienthal
 Steinmetz s. v. Bretten, Thoma 38
 Stenglin, Vinz 38
 v. Stetten 24, 29; Hans 29
 Steuber 165
 Stickel, Burkhard 48
 Stimpfach 105, 108, 109, 134, 139
 Stock, Bast. 38; s. auch Heilbronner
 Stödtlen 135, 139, 144
 Stoltz, Hans 38; Thoman 95, 104
 Stosser, Mich. 38
 Straßburg 59, 101, 160
 Strauß, Hans 92
 Stroh Müller, Melch. 38
 Stromer 170
 Strößer, Timoth. 36
 Stürmer s. Neustetter
 Stuttgart 30, 39, 41, 42, 48, 49, 52, 56, 106,
 123, 128, 164, 168, 174, 181
 Stutz s. Groß, Mich. 165

 Tannhausen 144
 v. Teck, Hg. 167
 Tempelhof 109
 Teufel, Klaus 38
 v. Teufstetten 110
 v. Thierberg 167
 v. Tierbach (Wildentierbach) 71
 Tischbein, Jo. Val. 60
 Trabinger, Ludw. 38
 Trauzenbach 38
 Triensbach 106, 107
 v. Trimberg, Heinr. 71
 Todenmann 78
 Troßmann, Lienh. 38, 49
 Truchseß v. Waldburg 181; v. Wilburg-
 stetten 112; Gerung 30
 Truchtelfinger, Ludw. 36
 Tübingen 50, 115, 123, 160, 164—166, 168,
 170, 181, 183
 Tullau 38; s. auch Berler
 Tüngental 38, 58, 102, 155
 Türkheim 101

 Uber, Hans 47
 Überlingen 80

 Übrigshausen 38
 Uhland, Ludw. 175, 179
 Ulin, Stefan 38
 Ulm 38, 74, 123, 182
 Ulmer, Jo. Nep. 141
 Ulrich, Hg. v. Württemberg 49, 168, 171,
 181, 184
 Ulßheimer, Jo. Ulr. 165
 Ungetshim (Mfr.) 122
 Unmaß (v. Altenhausen) 29, 32; Dietr. 28;
 Engelhard 26—28, 32; Heinr. 22, 28;
 Konr., Peter 28, 32
 Unterampfrach 38
 Unterdeufstetten 105—145
 Unterkochen 38, 40
 Unterlimpurg (Schwäbisch Hall) 46, 170
 Untermünkheim 38, 40
 Unterradach 121, 122
 Unterregenbach 156, 157
 Unterschwaningen 107
 Untersontheim 38
 Urach 42, 43
 Uta 150
 Uttenhofen 38
 Utzmemmingen 106

 Vaihingen a. E. 49, 165
 Veit, Heiliger 156, 157
 Veldner 29; Gut 22—25; Hans 29; Heinr.
 25, 32; Konrad 23, 25, 31, 32; s. auch
 Geier
 Vellberg 38, 40, 150, 165
 v. Vellberg, Konr. 24, 31
 v. Venningen, Flor. 169
 Verrenberg 38
 Vetter, Jo. Gg. 134
 Viatis, Bartol. 178
 Villingen 39
 Vischer, Hans 112
 Vogelmann, Jörg 49; Wolfg. 175
 Völkermühle (Gd. Wildenstein) 109
 Volland, Luzie 48

 Wackershofen 38
 Wagemann, Hans 38
 Wagner, Alois 139; Seitz 36
 Walburga (Heilige) 166
 Waldburg s. Truchseß
 v. Waldeck, Gf., Wolrad 18
 Waldenburg 38, 40, 61, 173
 Wäldershuh 108, 109, 134, 145
 Waldmannshofen 179
 Waldrichsweiler (Hübnerhof) 108
 Waldsee 164
 Waldtann 105, 108
 v. Wallenstein, Albr. 144, 174
 Wallerstein s. Öttingen
 Walxheim 137
 Walz, Gustav 164
 Warbeck (v. Eselsburg), Wilhelm 46
 Washington 166

- Wasseralfingen 133
 Wassertrüdingen 39, 40, 107
 Weber, Virgil 122
 Weckrieden 38
 Weidelbach 108, 109, 137, 139
 Weihenzell 38, 165
 Weikersheim 60, 63, 64, 150, 166, 173
 Weikersreuter, Heindr. 166
 Weiler bei Adelmansfelden 129; am Berg 129
 Weiltingen 61, 107
 Weinhard 120
 Weinlin, Josaphat 183
 Weinsberg 46, 66, 73, 166
 v. Weinsberg, Engelhard 20; Thietberg 155
 Weinschenk, Josef 140
 Weinstein, Kaspar 122
 Weipertshofen 105, 108, 109
 Weiß, Endris, Hans, Jakob, Jos 48
 Weißenburg (Mfr.) 39
 Weitzenhöfer, Hans 122, 129
 Welf IV. 66
 Welling, Abelin 170; Hieronymus 48, 49
 Welzer, Hans 38
 Wemding 138
 Wenger, Gilg 36
 Werenwag 55
 Wern(h)er, Bernhard 44, 49, 53; Hans 39, 50
 Westernberg 65
 v. Westerstetten, Chf. 115
 Westgartshausen 105, 108
 Westheim 38, 66, 150, 159, 162
 Wettringen 107
 Wetzlar, Hans 50; Melch. 45, 47, 49, 53; Veit 36
 Wetzlar 164
 Widmann, Gg. 19—23, 25, 26, 28—30, 32, 33, 51, 68, 158; Simon 38
 Wiedemann 140
 Wiedmann 136
 Wien 135, 160, 161, 164, 184
 Wilburgstetten 107, 144; s. auch Truchseß
 Wildberg 49
 Wildenstein 105, 108—110, 112, 115, 139, 140, 144, 145
 v. Wildentierbach 71
 Wilhelm I., Kg. Württemberg 140; Abt Hirsau 164
 Will, G. A. 177
 Willa 134
 Williardts, Chn. Glieb 126
 Willibald, Bf. Eichstätt, Heil. 166
 Willsbach 38
 Wimpfen 38—40, 49, 164, 169
 Windischenbach 64
 Windsheim 38, 39, 49, 50, 166, 167
 Winkler, Gg. 165
 Winstetten 109, 138, 144
 Winter, Jak. 131
 Wirtemberg s. Chf., Eberh., L., Floriane, Jul. Fr., Karl Alex., Karl Eugen, Karl Friedr., Karl Rud., Ulrich, Wilhelm I.
 Wittau 108
 Wittenberg 114
 Witzmannsweiler 38
 Wizenmann, Thom. 164
 Wolfelin d. Brotbeck 23
 Wolfertsbronn 109, 136, 138, 144
 Wolff, Anna Marie 165
 Wölfflin, Hieron. 48
 Wolflin 143
 v. Wollmershausen 112, 166; Burkh. 112; Elis. 179
 Wolz, Lienh. 38
 Worms 16, 98, 183
 Wört 129, 139, 141, 144
 Wortwin, Hans 50
 Würzburg 70, 71, 73, 80, 100, 101, 108, 109, 150—156, 161, 165, 175, 178—180, 183, 184; s. auch Bf. Bruno, Gebhard, Jo. Phil., Ko. Wilh., Poppo II.
 Wurzelmann, Bernhard 137; Matern 14 bis 17, 38, 49, 55
 Wüst, Hans 38
 Wüstenrot 62
 Wynnebald, Abt 166
 Zabern 100
 Zähringer 162, 167
 Zehendtmayr, Bernh. 122
 Zeiß 164
 Zeller, Hans 47
 Ziegelbrunn 39
 Ziegler, Jak. 122; Jörg 39
 Zilger, Gg. Chf. 165
 v. Zimmern, Elis. 28
 Zinn, Konrad 172
 v. Zinzendorf, Nik. 126
 Zirker, Hans 110
 Zobel 166
 Zöbingen 107
 v. Zocha 178
 Zürich 160
 Zürn, Hans 38; Jörg 164
 Züttlingen 166
 Zweifel, David 36; Jörg 36, 38; Matthes 36
 Zwingli, Ulrich 6, 12
 Zyser, Jakob 47

Inhaltsverzeichnis

	Seite
G. Lenckner: Autographa Brentiana	3
F. Pietsch: Der Streit um die Kellerhölse	19
G. Wunder: Die Bewohner der Reichsstadt Hall im Jahre 1545. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Vergangenheit	34
K. Schumm: Joachim Georg Creuzfelder (1622—1702), Maler in Pfedelbach, als hohenlohescher Kartograph	59
E. Krüger: Das romanische Münster Sankt Michael zu Schwäbisch Hall	66
H.-J. König: Unterdeufstetten in Geschichte und Gegenwart	105
Beiträge zur Diskussion:	
W. Hommel: Herrschaft und Siedlung im Haller Raum ums Jahr 1000 in neuer Sicht	150
E. Krüger: Zur Topographie des romanischen Schwäbisch Hall	158
H. Decker-Hauff: Stellungnahme	160
Neue Bücher	163
Aus der Arbeit des Historischen Vereins 1964	186
Orts- und Personenregister	188

Schriftleitung

Dr. Gerd Wunder, Gymnasialprofessor, Schwäbisch Hall, Postfach 664
Georg Lenckner, Pfarrer i. R., Schwäbisch Hall-Steinbach, Hagenbacher Steige 402
Karl Schumm, Fürstlicher Archivrat, Neuenstein, Torhaus

Mitarbeiter

Dr. Hansmartin Decker-Hauff, Universitätsprofessor, Stuttgart S, Humboldtstraße 12
Dr. Elisabeth Grönenwald, Fürstliche Archivarin, Oettingen, Schloß
Wilhelm Hommel, Alt-Stadtarchivar, Schwäbisch Hall, Crailsheimer Straße 26
Hans-Joachim König, Pfarrer, Crailsheim, Kirchplatz 4
Dr. Eduard Krüger, Architekt, Regierungsbaumeister, Schwäbisch Hall, Kreuzwiesenweg 28
Dr. Friedrich Pietsch, Oberstaatsarchivar i. R., Stuttgart-Birkach, Egilolfstraße 19
Dr. Paul Schwarz, Stadtarchivar Reutlingen, Pfullingen, Hermannstraße 25